

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	1
Erster Teil	
Schaffung der politischen Voraussetzungen	7
Zweiter Teil	
Entwicklung der praktischen Beziehungen	17
I. Handel, nichtkommerzieller Waren- und Zahlungsverkehr, Post- und Fernmeldewesen	17
Innerdeutscher Handel	17
1. Grundlagen	17
2. Verfahren	18
3. Entwicklung	18

	Seite
Nichtkommerzieller Warenverkehr	19
1. Geschenkpaketverkehr	19
2. Mitnahme von Geschenken im Reiseverkehr	19
3. Umzugs- und Erbschaftsgut	20
Nichtkommerzieller Zahlungs- und Verrechnungsverkehr	20
1. Entwicklung	20
2. Laufende Zahlungen	21
3. Sperrkonten	21
Post- und Fernmeldeverkehr	21
1. Entwicklung seit 1945	21
2. Vorgeschichte der Postverhandlungen	22
3. Vereinbarung vom 29. April 1970	22
4. Protokoll vom 30. September 1971	24
5. Regelungen nach dem Grundvertrag	25
II. Verkehrswesen und Reiseverkehr	25
Verkehrswesen	25
1. Entwicklung ab 1945	25
2. Der Verkehrsvertrag	27
Reiseverkehr	30
1. Reiseverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR	30
2. Reisen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ...	31
3. Reisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in die DDR und nach Ost-Berlin	31
III. Der Verkehr von und nach Berlin (West)	32
1. Das Viermächte-Abkommen	32
2. Das Transitabkommen	32
IV. Recht und Verwaltung, humanitäre und praktische Fragen ...	34
Rechts- und Amtshilfeverkehr zwischen Gerichten und Verkehr zwischen den Staatsanwaltschaften	34
Fragen der Staatsangehörigkeit	35
Verwaltungskontakte	35
1. Amtshilfe in der Verwaltung	35
2. Kommunale Verbindungen	36
3. Lokale Grenzprobleme	36
4. Regelung besonderer Probleme zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR	36
Hilfe in besonderen Fällen	37

	Seite
Gesundheit und Umwelt	38
1. Gesundheitswesen	38
2. Umweltschutz	38
V. Beziehungen auf den Gebieten der Kultur, des Sports, des Bildungswesens und der Wissenschaft	39
1. Austauschbeziehungen im Bereich der Kultur	39
2. Sportbeziehungen	39
3. Literarische Kontakte, Buchhandelsbeziehungen, Verkehr zwischen Bibliotheken und Archiven	40
4. Bildungswesen, Wissenschaft und Technologie	41
5. Rechtschreibreform und Sprachentwicklung	42
VI. Presse, Film, Funk, Fernsehen	42
Dokumentation	
Verzeichnis der Dokumente	45
Dokumente	49
Abkürzungsverzeichnis	147
Personen- und Sachregister	149

Vorwort

Die Bundesregierung hat erstmals Anfang 1970 Materialien über die Entwicklung der deutschen Frage und über den Stand der innerdeutschen Beziehungen veröffentlicht.

Ein Vergleich dieser ersten Dokumentation der Bundesregierung mit den hier vorgelegten Materialien zeigt, in welchem Ausmaß und mit welcher Qualität die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Gang gesetzt wurde und fortgeschritten ist.

Nach den Verträgen mit Moskau und Warschau sowie dem Viermächte-Abkommen über Berlin und dem Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist der am 21. Dezember 1972 unterzeichnete Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ein weiterer bedeutender Schritt auf dem langen Weg vom Gegeneinander über die Regelung des Nebeneinander zu einem Miteinander beider deutscher Staaten und zur Überwindung friedensstörender Spannungen in Europa.

23 Jahre nach der Gründung der beiden Staaten, nach einer langen Zeit unfruchtbarer Konfrontation, wurde — insbesondere mit dem Grundvertrag — ein solides Fundament für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik geschaffen. Der damit eingeleitete Prozeß der Normalisierung dient vor allem den Interessen und Wünschen der Menschen in Deutschland.

Dieser Prozeß konnte nur von den beiden deutschen Staaten gemeinsam begonnen werden. Die Gespräche und Verhandlungen mußten einerseits von der Lage ausgehen, wie sie in der Kriegs- und Nachkriegszeit in Deutschland entstanden war, und andererseits die historischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten respektieren, die sich aus der Geschichte unseres Volkes ergeben und dem Auftrag unserer Verfassung entsprechen.

Die Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten trägt den bestehenden Rechten und Verantwortlichkei-

ten der Vier Mächte Rechnung. Das Vertragswerk kennzeichnet die besondere Lage, in der sich beide Staaten in Deutschland befinden. Die Feststellungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik hierzu stehen im Einklang mit den Feststellungen, die die Botschafter der Vier Mächte zur Lage in Deutschland getroffen haben.

Die Regierungen der beiden Staaten verwischen nicht, daß zwischen ihnen Meinungsverschiedenheiten bestehen. So wird im Grundvertrag auf die unterschiedliche Auffassung beider Seiten zur nationalen Frage ausdrücklich hingewiesen und zu anderen Fragen festgestellt, daß eine Einigung nicht erreicht werden konnte. Für die Bundesrepublik Deutschland bleibt festzuhalten: Die Bundesregierung hat vor der Unterzeichnung in einem von der Regierung der DDR entgegengenommenen Brief klargestellt, daß ihr Ziel, auf einen Zustand in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt, nicht im Widerspruch zu den vertraglichen Pflichten steht.

Das Viermächte-Abkommen über Berlin, der Verkehrsvertrag, der Grundvertrag und andere Regelungen und Vereinbarungen mit der DDR bringen eine Reihe von menschlichen Erleichterungen unmittelbar und enthalten darüber hinaus — besonders im Grundvertrag — vereinbarte Grundsätze für die Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit auf vielen Gebieten. Das macht auch für den einzelnen Bürger das bereits Erreichte konkreter und sichtbarer und das beiderseits übereinstimmend Projektierte erkennbarer. Der Normalisierungsprozeß bleibt nicht auf das Verhältnis der beiden Staaten zueinander beschränkt, sondern schließt insbesondere auch und gerade die persönliche Lebenssphäre der Menschen in unserem Land ein.

Die Entwicklung in über einem Vierteljahrhundert nach dem Kriege hat uns gezeigt, daß die Einheit der Nation nicht als abstrakter juristischer Begriff und als rhetorische Formel bewahrt werden kann. Nur wenn wieder durch die alltägliche Praxis der Begegnung und der Kommunikation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erhalten und weiterentwickelt wird, dienen wir der Einheit der Nation. Die Aufgabe, den Menschen die Möglichkeit dafür zu geben, hat die Bundesregierung entschlossen angepackt.

Ein Vergleich mit dem Zustand, in dem sich das Verhältnis beider deutscher Staaten noch vor wenigen Jahren befand, und die Erkenntnis, daß ohne eine Änderung dieser Situation auch keine Besserung der Lebensbedingungen für die von der Teilung unseres Volkes besonders betroffenen Menschen zu erreichen ist, machen deutlich, daß die Verträge und Regelungen mit der DDR der Beginn einer quantitativ und qualitativ neuen Entwicklung sind. Die Bundesregierung wird auf diesem Weg nüchtern und entschlossen weiter vorangehen.

Egon Franke

Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Einleitung

Vorbemerkung

Die vorliegende Dokumentation knüpft an die Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1970 an und schildert die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in der Zeit von 1969 bis einschließlich 1972.

Zunächst wird die Entwicklung der politischen Beziehungen umfassend dargestellt. Sodann behandelt der Bericht die Entwicklung der praktischen Beziehungen, insbesondere auf den Gebieten des Handels, des Post- und Fernmeldewesens, des Verkehrs, der Verbindungen mit Berlin (West), der humanitären Fragen, der Rechts- und Amtshilfe, der Kultur, des Bildungswesens und der Wissenschaft sowie der Publizistik.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente, die gleichzeitig der Darstellung als Grundlage und Beleg dienen, und ein Fundstellen-Verzeichnis sollen zur praktischen Brauchbarkeit des Berichts beitragen.

Um die Zusammenhänge sichtbar zu machen, werden zunächst als einführende Schilderung aus den Materialien 1970 einige Passagen zum zeitgeschichtlichen Ablauf bis zum Herbst 1969 wiederholt.

Die Deutschlandfrage von 1945 bis 1969

a) Verantwortung der Vier Mächte

Nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht und der Besetzung Deutschlands durch die alliierten Armeen übernahmen die USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion als die vier Hauptsiegermächte in ihrer gemeinsamen Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Auf Grund der von ihnen in den Londoner Protokollen vom 12. September und vom 14. November 1944 getroffenen Vereinbarungen bildeten sie den Alliierten Kontrollrat, der als gemein-

sames Organ der Vier Mächte die Maßnahmen der Militärgouverneure in den vier Besatzungszonen der Alliierten Kommandantur Berlin koordinieren sollte.

Auf der Potsdamer Konferenz kamen zwischen den USA, Großbritannien und UdSSR anschließend im August 1945 nähere Vereinbarungen über die Behandlung Deutschlands zustande, denen sich Frankreich kurz darauf mit gewissen Vorbehalten anschloß. Über die Auslegung und Durchführung dieses Potsdamer Abkommens entstanden jedoch zwischen den Vier Mächten sehr bald grundlegende und unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten. In ihrer Folge stellte der Alliierte Kontrollrat im Jahre 1948 seine Tätigkeit ein; die Sowjetunion zog ihren Vertreter aus der Alliierten Kommandantur Berlin zurück.

Auf Grund ihrer Vereinbarungen tragen die Vier Mächte daher bis heute für Deutschland als Ganzes und Berlin eine gemeinsame Verantwortung.

b) Vom Potsdamer Abkommen bis zu der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 schlossen die Siegermächte Vereinbarungen über die Ausübung des Besatzungsregimes im besiegten Deutschland. Vertreter Deutschlands waren nicht beteiligt.

Die Potsdamer Abmachungen gingen von der Einheit Deutschlands aus. Sie sahen die Bildung eines Außenministerrats für die Vorbereitung einer Friedensregelung für Deutschland vor, die durch eine noch zu bildende Regierung Deutschlands angenommen werden sollte.

In „politischen Grundsätzen“, die in der „anfänglichen Kontrollperiode“ gelten sollten, wurden u. a. die völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage

(hier wurde u. a. Freiheit der Rede, der Presse und der Religion erwähnt) vereinbart.

In den „wirtschaftlichen Grundsätzen“ hieß es u. a., daß Deutschland als eine „einzige wirtschaftliche Einheit“ zu behandeln sei.

Die sowjetischen Besatzungsbehörden leiteten in ihrer Zone unverzüglich eine umfassende politische, wirtschaftliche und sozial-strukturelle Umwandlung und eine Zentralisierung der Verwaltung ein. Nach der Einteilung Deutschlands in verschiedene Besatzungszonen begann damit der Prozeß der Trennung in der Substanz.

Im Westen wurden zur Erhaltung der wirtschaftlichen Einheit die Besatzungszonen zusammengelegt (Bizone am 1. Januar 1947, Trizone am 8. April 1949).

Bemühungen deutscher Verwaltungsorgane um eine Annäherung (Münchener Ministerpräsidenten-Konferenz am 6./7. Juni 1947) scheiterten.

In den Außenministerkonferenzen von 1945 bis 1947 (London 10. September bis 2. Oktober 1945, Paris 25. April bis 12. Juli 1946, Moskau 10. März bis 24. April 1947, London 25. November bis 15. Dezember 1947) erzielten die Vier Mächte in der Deutschlandfrage keine Fortschritte. Die Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion wuchsen.

In Westdeutschland nahm der Parlamentarische Rat am 8. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland an, das am 23. Mai in Kraft trat. Am 14. August 1949 wurde der 1. Deutsche Bundestag gewählt. In der sowjetischen Besatzungszone nahm der 3. Deutsche Volkskongreß am 30. Mai 1949 die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik an und wählte einen Deutschen Volksrat, der sich am 7. Oktober 1949 zur provisorischen Volkskammer erklärte. Am 15. Oktober 1950 wurde die 1. Volkskammer der DDR nach Einheitslisten gewählt.

Die Bundesregierung bezeichnete in einer Erklärung das in der sowjetischen Zone gegründete Regime als rechtswidrig, da es ohne freie Willensäußerung der Bevölkerung zustande gekommen sei. Die drei Westmächte bestätigten diesen Standpunkt auf der New Yorker Außenministerkonferenz (18. September 1950) und sprachen der Bundesregierung als einziger frei und legitim konstituierten Regierung das Recht zu, „für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen“.

Die SED bezeichnete dagegen die Bundesregierung als „Marionetten-Regierung“. Vor der Volkskammer erklärte der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, am 10. November 1949: „Niemand wird die Spaltung Deutschlands . . . von der DDR anerkannt werden . . . Es geht nicht darum, ob die Westdeutsche Bundesregierung und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sich gegenseitig anerkennen, sondern darum, gemeinsam oder nebeneinander den nationalen Interessen des deutschen Volkes zu dienen . . .“

c) Von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bis zu ihrer Eingliederung in NATO und Warschauer Vertrag

Die Wiedervereinigungsvorschläge beider Seiten Anfang der fünfziger Jahre fielen in eine Phase, in der der Korea-Krieg die Ost-West-Spannungen auf einen Höhepunkt getrieben hatte. Auf westlicher Seite gab dieser bewaffnete Ost-West-Konflikt Anlaß, die Verteidigungsbereitschaft gegen einen befürchteten Angriff der Sowjetunion in Europa zu stärken und in diesem Rahmen die Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten. Überlegungen für eine wirtschaftliche und militärische Integration Westeuropas unter Einschluß der Bundesrepublik Deutschland machten schnelle Fortschritte. Die Bundesregierung sah in dieser Entwicklung eine lebenswichtige Stärkung der eigenen Sicherheit und die Chance einer Eingliederung als gleichberechtigtes Mitglied in die westliche Welt.

Der Ministerpräsident der DDR, Grotewohl, schlug in einem Schreiben vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer die Bildung eines paritätischen, aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands zusammengesetzten „Gesamtdeutschen Konstituierenden Rats“ vor, der die Einsetzung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung vorbereiten, die Vier Mächte bei der Ausarbeitung eines Friedensvertrages konsultieren und gesamtdeutsche Wahlen organisieren sollte. Bundeskanzler Adenauer lehnte diesen Vorschlag in einer Erklärung vom 15. Januar 1951 ab und bestand auf der Forderung, „in allen vier Besatzungszonen freie, allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament unter internationaler Kontrolle“ vornehmen zu lassen. Eine Regierungserklärung Bundeskanzler Adenauers und eine Entschließung des Bundestages vom 9. März 1951 betonten die Notwendigkeit, in der DDR durch Änderung der dort eingeführten nichtdemokratischen Zustände erst die Voraussetzungen für freie Wahlen zu schaffen.

„Die zum Wesen eines demokratischen Staates gehörende staatsbürgerliche Freiheit muß in der sowjetischen Besatzungszone geraume Zeit wiederhergestellt sein, bevor dort überhaupt eine freie Wahl möglich ist“ (Regierungserklärung).

Im Anschluß an eine Regierungserklärung Grotewohls nahm die Volkskammer am 15. September 1951 einen Appell an den Bundestag an, der zu freien Wahlen, zum beschleunigten Abschluß eines Friedensvertrages und zur Einberufung einer gesamtdeutschen Beratung aufrief. Am 27. September 1951 billigte der Bundestag 14 von der Bundesregierung vorgelegte Grundsätze einer Wahlordnung für gesamtdeutsche Wahlen und für eine neutrale Kommission zur Überprüfung der Voraussetzungen solcher Wahlen. Grotewohl bezeichnete am 10. Oktober 1951 vor der Volkskammer die Mehrzahl dieser 14 Grundsätze als annehmbar und schlug erneut gesamtdeutsche Beratungen über diese Fragen vor. Bundeskanzler Adenauer lehnte am 16. Oktober 1951 vor dem Bundestag den Vorschlag Grotewohls mit der Begründung ab, die Bundesregierung könne nur mit denjenigen in Besprechungen über eine

Wiedervereinigung Deutschlands eintreten, die willens seien, eine rechtsstaatliche Ordnung, eine freiheitliche Regierungsform, den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung des Friedens vorbehaltlos anzuerkennen und zu garantieren. Auf Anregung der Bundesregierung beantragten die Westmächte im November 1951 bei der UNO die Einsetzung eines Ausschusses, der die Voraussetzungen für die Durchführung freier Wahlen in ganz Deutschland prüfen sollte. Die UNO-Vollversammlung nahm am 20. Dezember 1951 gegen die Stimmen des Sowjetblocks eine Entschließung über die Einsetzung einer entsprechenden UN-Kommission an. Die Kommission konnte ihre Arbeit in der DDR jedoch nicht aufnehmen, da die sowjetischen Besatzungsbehörden und die Behörden der DDR sie nicht anerkannten und ihr die Einreise verweigerten.

Nachdem Anfang 1952 im Westen eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Vertrages zur Bildung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft erzielt worden war, schalteten sich die Sowjets selbst mit einer Notenaktion gegenüber den Westmächten in die Deutschlandfrage ein. In einer ersten Note vom 10. März 1952 forderten sie den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages für Deutschland unter unmittelbarer Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung auf der Grundlage der bewaffneten Neutralität. Die beigefügten Grundzüge für einen Friedensvertrag sahen die Aufstellung einer begrenzten Nationalarmee und die Räumung Deutschlands von Besatzungstruppen bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Friedensvertrages vor. In ihrer Antwortnote vom 25. März 1952 erklärten die Westmächte, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung aufgrund freier und international kontrollierter Wahlen voraussetze.

In einer neuen Note vom 9. April 1952 schlug die sowjetische Regierung daraufhin die unverzügliche Einberufung einer Vier-Mächte-Konferenz zur Erörterung der Frage freier gesamtdeutscher Wahlen vor, lehnte aber eine Untersuchung der Voraussetzungen für diese Wahlen durch die UNO-Kommission ausdrücklich ab und regte statt dessen eine Vier-Mächte-Kommission an.

In ihrer zweiten Antwortnote vom 13. Mai 1952 hielten die Westmächte an der Entscheidungsfreiheit einer gesamtdeutschen Regierung bezüglich des Abschlusses von Bündnisverträgen fest und verwarfen eine Vier-Mächte-Kommission. Der weitere Notenaustausch führte zu keinem Ergebnis. Die Meinungsverschiedenheiten konzentrierten sich auf die Frage der — von den Westmächten gewünschten — UNO-Kontrolle und der — von der Sowjetunion gewünschten — Neutralisierung eines wiedervereinigten Deutschlands.

Sowohl die Westmächte wie die Bundesregierung gingen in ihrer Haltung zu den Vorschlägen der Sowjetunion und der DDR davon aus, daß diese in der Sache nicht ernst gemeint waren, sondern einen letzten Versuch darstellten, das Zustandekommen des Deutschlandvertrages und der europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu verhindern.

Im Januar/Februar 1954 berieten die Vier Mächte auf der Berliner Außenministerkonferenz einen westlichen (Eden-) und einen sowjetischen (Molotow-) Deutschlandplan. Der Eden-Plan sah als Ausgangspunkt die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland vor, der Molotow-Plan empfahl als ersten Schritt die Bildung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung durch die Parlamente der DDR und der Bundesrepublik. Die Konferenz scheiterte, da sich die Teilnehmer über die Reihenfolge der Schritte zur Lösung der Deutschlandfrage nicht einigen konnten. Die Sowjetunion nahm das Scheitern der Konferenz zum Anlaß, der DDR im März 1954 formell die „Souveränität“ zu verleihen.

Am 23. Oktober 1954, am letzten Tag der Pariser Konferenzen, die zur Schaffung der WEU und dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO führten, erklärte sich die Sowjetunion in einer Note an die drei Westmächte bereit, den Eden-Plan als Besprechungsgrundlage zu akzeptieren, und stellte fest, daß bei Verwirklichung der Pariser Verträge die Wiedervereinigung auf lange Zeit unmöglich gemacht würde. Die Westmächte faßten diesen Vorstoß als Versuch auf, die Ausführung der Vereinbarungen zu unterbinden, und lehnten ab.

Am 5. Mai 1955 traten die Pariser Verträge in Kraft, das Besatzungsstatut in der Bundesrepublik wurde aufgehoben; die Bundesrepublik Deutschland trat der WEU bei und wurde am 9. Mai 1955 in die NATO aufgenommen. Die DDR trat dem am 14. Mai 1955 gegründeten Warschauer Pakt bei.

d) Von der Genfer Gipfelkonferenz (Juli 1955) bis zum sowjetischen Freundschaftsvertrag mit der DDR (1964)

Auf der Genfer Gipfelkonferenz im Juli 1955 einigten sich die Regierungschefs der Vier Mächte auf eine Direktive an ihre Außenminister, die eine „gemeinsame Verantwortung für die Regelung des deutschen Problems und der Wiedervereinigung Deutschlands mittels freier Wahlen“ anerkannte. Auf der Rückreise erklärte jedoch Chruschtschow in Ost-Berlin, er werde keiner Lösung der deutschen Frage zustimmen, welche die „politischen und sozialen Errungenschaften der DDR“ beseitigen würde.

Unmittelbar nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland schloß die Sowjetunion am 20. September 1955 mit der DDR einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen, in dem die Sowjetunion der DDR u. a. auch die Souveränität über die Beziehungen zur Bundesrepublik übertrug. Die Sowjetunion betonte seitdem stets, daß die Frage der Wiedervereinigung eine Angelegenheit der beiden deutschen Staaten sei. Seitdem wurden von der Sowjetunion und der DDR auch freie gesamtdeutsche Wahlen abgelehnt.

Auf der am 27. Oktober 1955 beginnenden Genfer Außenministerkonferenz legten die drei Westmächte zusammen mit einem modifizierten Eden-Plan für die Wiedervereinigung Deutschlands den Entwurf eines Zusicherungsvertrages vor, nach dem Zug um Zug bei fortschreitender Wiedervereinigung Sicherheitsgarantien für die Beteiligten (also auch für die

Sowjetunion) in Kraft treten sollten. Die Sowjetunion unterbreitete dagegen einen Vorschlag zur Bildung eines gesamtdeutschen Rates aus Vertretern der Parlamente der DDR und der Bundesrepublik Deutschland „als konsultatives Organ zur Behandlung von Fragen, an deren Lösung die DDR und die BRD interessiert sind.“

Die Westmächte lehnten diesen Vorschlag ab, da er im Gegensatz zur Genfer Direktive der Regierungschefs keine Wiedervereinigung mittels freier Wahlen vorsah. Molotow wies seinerseits die westlichen Vorschläge für freie Wahlen zurück.

Die Bundesregierung fuhr in der folgenden Zeit unverändert fort, in einer großen Anzahl von Initiativen — teils unmittelbar gegenüber der Sowjetunion, teils über die Westmächte — die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit zu fordern. Sie hielt dabei stets an der Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland als unabdingbarer Voraussetzung fest.

Am 26. Juli 1957 trat der Ministerrat der DDR mit einem Konföderationsplan für die Vereinigung der beiden Teile Deutschlands hervor. Die Konföderationsidee blieb in verschiedenen Abwandlungen das Kernstück der Vorschläge Ost-Berlins bis zum VII. Parteitag der SED 1967. Als Voraussetzung für die Bildung einer Konföderation wurde wiederholt eine Umgestaltung bestimmter sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland genannt. Die Bildung des Staatenbundes sollte erst danach durch einen völkerrechtlich gültigen Vertrag vereinbart werden. Während die Sowjetunion die Konföderationspläne unterstützte, lehnte die Bundesregierung sie am 20. Januar 1958 mit der Begründung ab, die Wiedervereinigung sei nicht Sache zweier Regierungen, sondern liege in der „ausschließlichen Zuständigkeit des deutschen Volkes“.

Das Ende der 50er Jahre war durch das Berlin-Ultimatum Chruschtschows gekennzeichnet, das die Spannungen in Deutschland auf einen Höhepunkt geführt hatte. In dieser Phase legte die Sowjetunion am 10. Januar 1959 einen neuen Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland vor. Sie regte an, innerhalb von zwei Monaten eine Friedenskonferenz der zwei deutschen Staaten und der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands einzuberufen. Der Friedensvertrag sollte auf deutscher Seite von der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unterzeichnet werden. Als Weg zur Wiedervereinigung wurde erneut die Bildung einer gesamtdeutschen Konföderation empfohlen, die auf der Friedenskonferenz vertreten sein könne, falls die beiden deutschen Staaten bis dahin einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen hätten.

Im Anschluß an die Drohungen Chruschtschows, mit der DDR einen Separat-Friedensvertrag abzuschließen, kam es im Sommer 1959 zu einer neuen Außenministerkonferenz in Genf, an der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als Berater teilnahmen. Die Westmächte legten einen Stufenplan zur Wiederherstellung der deutschen Einheit bei gleichzeitigem Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems vor, das sich in die allgemeinen

Abrüstungspläne einfügen sollte. Von der Wiedervereinigung Berlins durch freie Wahlen sollte der Weg über die Bildung eines gesamtdeutschen gemischten Ausschusses, freie Wahlen in ganz Deutschland und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zu einer endgültigen Friedensregelung führen. Die Sowjetunion stellte diesem Plan erneut ihren Friedensvertrags-Entwurf entgegen. Eine Annäherung der Standpunkte wurde nicht erreicht.

Am 13. August 1961 wurde mit dem Bau der Mauer die Teilung Berlins vertieft.

Nachdem Chruschtschow seine Drohung mit dem Abschluß eines Separat-Friedensvertrages mit der DDR fallengelassen hatte, schloß Moskau am 12. Juni 1964 einen Freundschaftsvertrag mit Ost-Berlin. Die Sowjetunion garantierte darin der DDR ihren Bestand, ihre Souveränität und ihre territoriale Integrität. Beide Partner erklärten als gemeinsames Ziel „die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage“.

In Artikel 7 heißt es, „daß angesichts der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten ... die Schaffung eines friedliebenden demokratischen einheitlichen deutschen Staates nur durch gleichberechtigte Verhandlungen und eine Verständigung zwischen beiden souveränen deutschen Staaten erreicht werden kann“.

Die Westmächte wiesen nach Beratungen mit der Bundesregierung in ihrer Deutschlanderklärung vom 26. Juni 1964 den östlichen Standpunkt, der dem Freundschaftsvertrag zugrunde lag, zurück. Gleichzeitig bekräftigten sie ihre Bereitschaft, „jede Gelegenheit zu nutzen, welche auf friedlichem Wege die deutsche Einheit in Freiheit wiederherstellt“.

Die Bundesregierung hielt unverändert an ihrem Wiedervereinigungskonzept fest. Auf eine Bundestagsanfrage erklärte der damalige Bundesaußenminister am 10. Februar 1965:

„Es gibt kein neues Konzept dafür, sondern es gibt nur das allen bekannte, von der Bundesregierung oft genug vorgetragene Konzept einer aktiven, täglichen, unmittelbaren Wiedervereinigungspolitik. Für dieses Konzept gibt es einen Hauptsatz ...: Deutschland muß wiedervereinigt werden, Deutschland wird wiedervereinigt werden.“

e) Die Zeit der Großen Koalition

Nach der Bildung der Großen Koalition erklärte sich die Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 zur Aufnahme von Kontakten mit den Behörden im anderen Teil Deutschlands bereit, um ein weiteres Auseinanderleben des deutschen Volkes während der Zeit der Trennung zu verhindern und die menschlichen, wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen zwischen den Teilen „mit allen Kräften zu fördern“. Aus Anlaß des VII. Parteitages der SED schlug die Bundesregierung am 12. April 1967 der Regierung in Ost-Berlin 16 konkrete Gesprächsthemen vor (menschliche Erleichterungen, verstärkte wirtschaftliche und verkehrstechnische Zusammenarbeit, Rahmenver-

einbarungen über den wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Austausch).

Der Ministerratsvorsitzende der DDR, Stoph, richtete am 10. Mai 1967 einen Brief an den Bundeskanzler, mit dem er — ohne auf die Vorschläge der Bundesregierung vom 12. April einzugehen — Verhandlungen über eine Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten vorschlug. Bundeskanzler Kiesinger verwies in seinem Antwortschreiben vom 13. Juni 1967 erneut auf die Themen vom 12. April und schlug vor, daß Beauftragte beider Seiten ohne politische Vorbedingungen darüber Gespräche aufnehmen sollten. In einem zweiten Schreiben vom 18. September 1967 übersandte Stoph den Entwurf eines „Vertrages über die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ und schlug Verhandlungen darüber vor. In dem Vertrag wurden die Beziehungen zwischen DDR und BRD bezeichnet als „Beziehungen souveräner Staaten deutscher Nation . . . , die nach friedlichem Nebeneinander und schrittweiser Annäherung streben“, auf die „die allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts grundsätzlich zur Anwendung“ kommen. Der Bundeskanzler antwortete am 28. September, ohne auf den Vertragsentwurf einzugehen, daß der Staatssekretär im Bundeskanzleramt zu Verhandlungen über ein Programm praktischer Maßnahmen zur Verfügung stehe, wie es in den Vorschlägen der Bundesregierung vom 12. April 1967 umrissen worden war.

In der Folgezeit betonten Vertreter der DDR in öffentlichen Reden und Erklärungen wiederholt, daß der Vertragsentwurf von Stoph noch auf dem Tisch liege. Im übrigen lehnten sie jedes Gespräch mit der Bundesregierung ohne vorherige völkerrechtliche Anerkennung der DDR ab. In der Karlsbader Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 26. April 1967 wurde die „Anerkennung der DDR und die Verteidigung ihrer souveränen Rechte zu einer Hauptaufgabe des Kampfes um die europäische Sicherheit“ erklärt und die „Normalisierung der Beziehungen zwischen allen Staaten und der DDR, wie auch zwischen den beiden deutschen Staaten und zwischen der besonderen politischen Einheit Westberlin und der DDR“ gefordert.

f) Der Sonderstatus für Berlin

Auf Grund des Londoner Protokolls in der Fassung vom 14. November 1944 ist 1945 neben den vier Besatzungszonen ein besonderes Besatzungsgebiet

Groß-Berlin gebildet worden, das von den vier Siegermächten zunächst gemeinsam verwaltet wurde. Kraft der militärischen Besetzung üben die Siegermächte in Berlin die oberste Gewalt aus und tragen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in ihren Sektoren und die Lebensfähigkeit der Stadt.

Die seit 1948 andauernde Weigerung der Sowjetunion, die Viermächte-Verwaltung wiederherzustellen, hat den Sonderstatus Groß-Berlins rechtlich nicht verändert.

Seit 1949 haben die drei Westmächte in ihren Sektoren schrittweise Gesetzgebung, Exekutive und Gerichtsbarkeit auf frei gewählte deutsche Körperschaften in Berlin übertragen. Die drei Schutzmächte haben sich jedoch das Recht vorbehalten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtung, zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und zur Erhaltung des Status und der Sicherheit Berlins, seiner Wirtschaft, seines Handels und seiner Kommunikation notwendig sind.

Die Sicherung der Lebensfähigkeit Berlins macht eine enge Verbindung der drei Westsektoren mit der Bundesrepublik unerlässlich. Diese Bindungen entsprechen dem Willen der Bevölkerung von Berlin (West). Im Einklang mit dem besonderen Status Berlins und ihren internationalen Verpflichtungen haben die drei Schutzmächte durch verschiedene Maßnahmen die Grundlage für die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik gelegt. Sie sind im Einverständnis mit den drei Westmächten in langjähriger Praxis gefestigt und weiter entwickelt worden. Die Bundesregierung trägt damit die Mitverantwortung für die Sicherung der Lebensfähigkeit der westlichen Sektoren. Dies entspricht ihrer Überzeugung ebenso wie der von ihr eingegangenen Verpflichtung.

Seit dem Jahre 1952 übernimmt Berlin (West) nach einem von der Alliierten Kommandantur zugelassenen Verfahren die Gesetzgebung des Bundes, insbesondere in bezug auf Währung, Kredite, Devisen, Staatsangehörigkeit, Reisepässe, Aus- und Einwanderung, Auslieferung, Vereinheitlichung des Zoll- und Handelsgebietes, Handels- und Schiffsabkommen, Freiheit des Güterverkehrs sowie Außenhandel und Zahlungsabkommen.

Berlin (West) und seine Bevölkerung werden im zwischenstaatlichen Verkehr nach Ermächtigung der drei alliierten Mächte durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Erster Teil

Schaffung der politischen Voraussetzungen

I.

Die im Herbst 1969 gebildete Bundesregierung ging bei ihrer Deutschlandpolitik davon aus, daß eine realistische Politik gegenüber der DDR in erster Linie versuchen mußte, der zunehmenden Entfremdung entgegenzuwirken und zum Abbau der Spannungen und Belastungen beizutragen. Gleichzeitig blieb es das politische Ziel der Bundesregierung, langfristig auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Diese Politik ordnete sich in die Entspannungsmaßnahmen ein, die das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion im besonderen und das Verhältnis zwischen West und Ost im allgemeinen seit 1966 bestimmen. Die Bundesregierung nutzte damit Möglichkeiten, um der zunehmenden Gefahr der Spaltung der Nation zu begegnen und das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion, zu Polen und zur DDR auf der Basis der tatsächlich bestehenden Lage im Sinne eines *modus vivendi* zu regeln. Zu diesen Gegebenheiten gehörten auf der einen Seite die Existenz der DDR als zweiter Staat in Deutschland und die Respektierung der bestehenden Grenzen in Europa.

Zu dieser Wirklichkeit gehörten aber auch das Fortbestehen der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und für Berlin, die enge Zuordnung des Landes Berlin zum Bund, der Fortbestand der deutschen Nation und das auf Einheit und Freiheit der Nation zielende Grundgesetzgebot.

Der Prozeß zum Abbau der Spannungen in Europa ist unteilbar. Deshalb stimmte die Bundesregierung ihre Entspannungspolitik von Anfang an nicht nur eng mit den Bemühungen der Partner im westlichen Bündnis ab, sondern diese Politik war auch — so Bundesaußenminister Scheel am 15. Juli 1970 — von Anfang an „darauf angelegt, daß Fortschritte in einem Gespräch die anderen positiv beeinflussen“ konnten. Das bedeutete allerdings auch, „daß Schwierigkeiten oder gar ein Scheitern an einer Stelle die anderen Bereiche nicht unberührt“ lassen würden.

II.

„20 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen.“

*Bundeskanzler Brandt,
Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969*

In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 wurden die Maßstäbe dieser Politik dargelegt. (Dok. 1)

Der Bundeskanzler erneuerte das Verhandlungsangebot an die DDR. Nur in dem Versuch, über ein Nebeneinander zu einem Miteinander in Deutschland zu gelangen, sah die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Folgen der Teilung zu erleichtern, ein weiteres Auseinanderleben aufzuhalten sowie der gemeinsamen Verantwortung für den Frieden in Europa und dem Interesse aller europäischen Völker daran zu entsprechen.

Die Bundesregierung erklärte ihre Bereitschaft, in ihrer Politik von der Existenz der DDR als eines zweiten Staates in Deutschland auszugehen und der Regierung der DDR auf der Basis der Gleichberechtigung zu begegnen. Das sollte auch für das zukünftige Nebeneinander im Ausland gelten. Die Bundesregierung betonte ausdrücklich, sie wolle den Landesleuten in der DDR die Vorteile des internationalen Handels und Kulturaustausches nicht schmälern. Die Einstellung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Freunde zu den internationalen Beziehungen der DDR hänge „von der Haltung Ost-Berlins selbst ab“.

Damit gab die Bundesregierung allen anderen Staaten gegenüber zu verstehen, daß sie nicht mehr aus Prinzip die Beteiligung der DDR am internationalen Geschehen blockieren wolle. Die befreundeten Staaten wurden gebeten, die Regelung ihrer Beziehungen zur DDR zurückzustellen, bis die Bundesrepublik Deutschland und die DDR ihr Verhältnis zueinander geordnet hätten.

Die Bundesregierung ließ keinen Zweifel daran, daß sie die DDR gleichberechtigt als zweiten deutschen Staat respektiert. Die Bundesregierung hat aber bei der angestrebten Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten nicht das grundsätzliche Ziel aufgegeben, die deutsche Frage auf der Grundlage der Selbstbestimmung im Rahmen einer europäischen Friedensordnung zu lösen.

Der Bundeskanzler stellte dazu fest: „Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein.“

Ein wichtiges Echo auf die Regierungserklärung kam Anfang Dezember 1969 aus Moskau: Die Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten bescheinigte der Bundesregierung Realismus und enthielt sich der Forderung, vor der Regelung ihrer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten müsse die Bundesrepublik Deutschland die DDR anerkennen.

In Übereinstimmung mit der Erklärung der Warschauer-Pakt-Staaten vom 4. Dezember 1969 bestätigte acht Tage später auch der Vorsitzende des Staatsrates der DDR und 1. Sekretär des Zentralkomitees der SED, Walter Ulbricht, der Bundesregierung realistische Ansätze. Er verband damit aber eine heftige Kritik an einem wesentlichen Element der Regierungserklärung: Das Angebot, die DDR — unter Respektierung der Besonderheiten in Deutschland — als einen gleichberechtigten zweiten Staat zu behandeln. Sei es aus taktischen Gründen, sei es aus tiefverwurzeltem Mißtrauen, begann die SED mit einer großangelegten Kampagne gegen die Begriffe „besondere“ oder „innerdeutsche“ Beziehungen. Die Bundesregierung hatte ihr Verständnis von den besonderen Gegebenheiten innerdeutscher Beziehungen unmißverständlich dargetan: Sie hatte ihre Bereitschaft versichert, die DDR als von ihr unabhängigen Staat und gleichberechtigten Verhandlungs- und Vertragspartner zu achten, dabei aber immer die Notwendigkeit betont, den spezifischen politischen und rechtlichen Gegebenheiten in Deutschland Rechnung zu tragen (Vier-Mächte-Rechte, Verfassungsgebote beider Staaten, Fortbestand der Nation). Das jedoch wurde vom Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht am 12. Dezember 1969 wiederum als „Vormundschaftsanspruch“ der Bundesrepublik Deutschland über die DDR gedeutet und scharf verurteilt; Bonn benutze die Formel vom Nicht-Ausland-Sein, um damit seine Alleinvertretungsmaßnahme und seinen Anspruch auf Unterwerfung der DDR zu demonstrieren: „Die Vokabel Ausland, die völkerrechtlich und auch praktisch bedeutungslos ist, legen wir am besten in die Ablage, denn sie soll ja wohl nur die Vormundschaftsmaßnahme ein wenig verschleiern . . .“

Der Vertragsentwurf der DDR vom 17. Dezember 1969 entsprach dieser Tendenz. (Dok. 2) In seinem Begleitschreiben an Bundespräsident Heinemann erklärte Walter Ulbricht, ein friedliches Nebeneinanderleben und die Gestaltung „einer guten Nach-

barschaft zwischen den beiden deutschen Staaten“ würden erfordern, ihre Beziehungen auf der Grundlage der allgemein anerkannten Normen des geltenden Völkerrechts zu gestalten. In einer Präambel und 9 Artikeln enthielt der „Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ die Verhandlungsvorschläge der DDR. Im Mittelpunkt standen die Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen, Gewaltverzicht, Sicherheits- und Abrüstungsmaßnahmen und die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Alle bestehenden Grenzen sollten anerkannt werden. Der „Status Westberlins als selbständige politische Einheit“ sollte festgeschrieben, bestimmte Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland sollten aufgehoben werden. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen war der Ausgangspunkt; Regelungen auf einzelnen Sachgebieten sollten gesondert erfolgen.

Auf der internationalen Pressekonferenz am 19. Januar 1970 erläuterte Walter Ulbricht diesen Vertragsentwurf und nahm gleichzeitig zum Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation vom 14. Januar 1970 Stellung. Dem besonderen Anliegen der Bundesregierung, trotz aller Gegensätze von der Einheit der Nation auszugehen, setzte Ulbricht seine These von der DDR als „einem sozialistischen deutschen Nationalstaat“ entgegen.

Damit hatte die DDR die Regierungserklärung mit einer Gegenvorstellung beantwortet, die noch ganz von der Ablehnung charakterisiert wurde, den in Deutschland bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung entschloß sich unter diesen Umständen, auf den Vertragstext der DDR nicht mit einem eigenen Entwurf zu antworten. In einer Erklärung vom 19. Januar 1970 betonte sie, Verträge könnten nur das Ergebnis von Verhandlungen sein und nicht als Vorbedingungen an deren Anfang stehen. Sie gehe davon aus, daß die DDR sich nicht anders verhalten wolle als die Sowjetunion und Polen; Fortschritte in den gegenseitigen Beziehungen könnten nicht durch öffentliches Gegenüberstellen von Vertragsentwürfen erzielt werden. (Dok. 4) Der Bundeskanzler schlug in einem Schreiben an den DDR-Ministerratsvorsitzenden Stoph vom 22. Januar 1970 (Dok. 5) stattdessen vor, einen breit angelegten Meinungs-austausch der beiden Regierungen über die Regelung aller anstehenden Probleme zu beginnen. Hierzu sollten der Gewaltverzicht und das Problem gleichberechtigter Beziehungen ebenso gehören wie die Behandlung praktischer Fragen, um das Leben der Menschen im gespaltenen Deutschland zu erleichtern. Der Bundeskanzler regte an, die Verhandlungen mit einem Gespräch auf Ministerebene einzuleiten und benannte dafür den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke. Am 11. Februar 1970 antwortete der Vorsitzende des DDR-Ministerrates, Willi Stoph, zu seinem Bedauern sei der Bundeskanzler nicht auf den Vertragsentwurf der DDR ein-

gegangen. Er halte eine persönliche Begegnung der beiden Regierungschefs für erforderlich. Stoph schlug vor, das Gipfeltreffen im Hause des Ministerrates in Ost-Berlin durchzuführen. (Dok. 6)

Am 18. Februar 1970 stimmte der Bundeskanzler zu. Er hielt es aber für zweckmäßig, zunächst Beauftragte beider Seiten einzuschalten, um die technischen Vorbereitungen zu besprechen und das Datum für die erste Begegnung der Regierungschefs endgültig festzulegen. (Dok. 7)

Am 20. Februar 1970 wurden in gegenseitigen Fernschreiben die Leiter der Vordelegationen benannt. Die Besprechungen zur Behandlung technischer und protokollarischer Fragen begannen am 2. März 1970 im Gebäude des Ministerrates der DDR, wurden aber bald in eine öffentlich ausgetragene Kontroverse beider Seiten über die politische und rechtliche Bedeutung der Wahl des Reiseweges des Bundeskanzlers verstrickt. Am 12. März 1970 wurde dann jedoch das Zusammentreffen der Regierungschefs für den 19. März 1970 vereinbart. Man hatte sich auf den Ausweg geeinigt, Erfurt als Ort der Begegnung vorzusehen.

III.

„Zur Normalisierung der Beziehungen genügen nicht allein förmliche Dokumente; die Menschen hüben und drüben müssen von der Normalisierung etwas haben.“

*Bundeskanzler Brandt,
Erfurt, 19. März 1970*

Das Erfurter Treffen begann damit, daß beide Seiten ihre grundsätzlichen Positionen darlegten.

Der Vorsitzende des DDR-Ministerrates, Willi Stoph, faßte die Vorstellung seiner Regierung über die zukünftigen Beratungsthemen wie folgt zusammen:

- „1. Herstellung normaler gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts und frei von jedweder Diskriminierung. Die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches der Regierung der BRD in allen Formen;
2. Nichteinmischung in die außenpolitischen Beziehungen des anderen Staates. Endgültiger Verzicht auf die Hallstein-Doktrin;
3. entsprechend Artikel 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen Gewaltverzicht zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland unter uneingeschränkter gegenseitiger Anerkennung ihrer Völkerrechtssubjektivität, ihrer territorialen Integrität und der Unantastbarkeit ihrer bestehenden Staatsgrenzen;
4. Beantragung der Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der Organisation der Vereinten Nationen;
5. Verzicht, Kernwaffen zu erlangen oder in irgendeiner Form über diese zu verfügen. Ver-

zicht auf die Produktion, Anwendung und Lagerung von B- und C-Waffen; Herabsetzung der Rüstungsausgaben um 50 Prozent;

6. Erörterung der Fragen, die mit der notwendigen Beseitigung aller Überreste des zweiten Weltkrieges zusammenhängen;
7. Begleichung aller Schulden der BRD gegenüber der DDR und Regelung der Wiedergutmachungsverpflichtungen durch die BRD.“ (Dok. 8)

Der Bundeskanzler wiederholte und bekräftigte im Verlauf seiner Rede die Grundsätze, die er der Regierung der DDR bereits in seinem Schreiben vom 22. Januar 1970 mitgeteilt hatte:

- „1. Beide Staaten haben ihre Verpflichtung zur Wahrung der Einheit der deutschen Nation. Sie sind füreinander nicht Ausland.
2. Im übrigen müssen die allgemein anerkannten Prinzipien des zwischenstaatlichen Rechts gelten, insbesondere der Ausschluß jeglicher Diskriminierung, die Respektierung der territorialen Integrität, die Verpflichtung zur friedlichen Lösung aller Streitfragen und zur Respektierung der beiderseitigen Grenzen.
3. Dazu gehört auch die Verpflichtung, die gesellschaftliche Struktur im Gebiet des Vertragspartners nicht gewaltsam ändern zu wollen.
4. Die beiden Regierungen sollten eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit anstreben, vor allem die Regelung der fachlich-technischen Zusammenarbeit, wobei gemeinsame Erleichterungen in Regierungsvereinbarungen festgelegt werden können.
5. Die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin sind zu respektieren.
6. Die Bemühungen der Vier Mächte, Vereinbarungen über eine Verbesserung der Lage in und um Berlin zu treffen, sind zu unterstützen.“ (Dok. 9)

Zu einer wirklichen Diskussion kam es noch nicht. Die eigentliche Bedeutung dieses Treffens lag in der Tatsache einer solchen Begegnung selbst. Das „deutsche Problem“, seit Jahren eingefroren, rückte wieder auf die Tagesordnung der Weltpolitik. Die Hoffnung der Menschen in Deutschland wuchs. Die Reaktion der Öffentlichkeit zeigte, daß schon die Begegnung als solche und die Einigung darüber, die Gespräche am 21. Mai 1970 in Kassel fortzusetzen, in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR die Erwartungen nach erleichterten Reisemöglichkeiten und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den deutschen Staaten ansteigen ließen.

Das Konzept der Bundesregierung für die Begegnung in Kassel mußte in enger Abstimmung mit den parallel laufenden Gesprächen in Moskau und Warschau sowie den beginnenden Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin entworfen werden; es sollte keine Maximalforderungen enthalten, sondern im Rahmen einer auf längere Sicht durchzuhaltenden Posi-

tion der Bundesregierung die notwendige Flexibilität ermöglichen.

Die Bundesregierung entschied sich dafür, der DDR bei der nächsten Begegnung vor allem die inneren Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Faktoren einer Normalisierung des gegenseitigen Verhältnisses zu verdeutlichen. Aus diesem Grunde sollte wiederum kein Vertragsentwurf vorgelegt werden, sondern ein Punktekatalog der Vorstellungen der Bundesregierung über Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen. Als Ergebnis entstanden die „20 Kasseler Punkte“. Sie haben seitdem die Deutschlandpolitik der Bundesregierung bestimmt:

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die in ihren Verfassungen auf die Einheit der Nation ausgerichtet sind, vereinbaren im Interesse des Friedens sowie der Zukunft und des Zusammenhalts der Nation einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland regelt, die Verbindung zwischen der Bevölkerung der beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.
2. Der Vertrag soll in den verfassungsgemäß vorgesehenen Formen den gesetzgebenden Körperschaften beider Seiten zur Zustimmung zugeleitet werden.
3. Die beiden Seiten sollen ihren Willen bekunden, ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung als allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts zu ordnen.
4. Beide Seiten unterlassen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander und verpflichten sich, alle zwischen ihnen anhängigen Fragen mit friedlichen Mitteln zu lösen. Dies umschließt die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen.
5. Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen.
6. Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten.
7. Die vertragschließenden Seiten erklären, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.
8. Sie verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.
9. Beide Seiten bekräftigen ihren Willen, alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen, die der Erhöhung der Sicherheit Europas dienen.
10. Der Vertrag muß von den Folgen des Zweiten Weltkrieges und von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen ausgehen, die in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige einer Nation verstehen.
11. Die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die auf den besonderen Rechten und Vereinbarungen dieser Mächte über Berlin und Deutschland als Ganzes beruhen, bleiben unberührt.
12. Die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland werden respektiert. Das gleiche gilt für die Bindungen, die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind.
Beide Seiten verpflichten sich, die Bemühungen der Vier Mächte um eine Normalisierung der Lage in und um Berlin zu unterstützen.
13. Beide Seiten werden prüfen, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten bestehen; sie werden darauf hinwirken, daß Kollisionen beseitigt werden, um Nachteile für Bürger beider Staaten in Deutschland zu vermeiden. Dabei werden sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt.
14. Der Vertrag soll Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern und das Ziel der Freizügigkeit anstreben.
15. Die Probleme, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, sollen einer Lösung zugeführt werden.
16. Den Kreisen und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze sollte ermöglicht werden, die dort bestehenden Probleme nachbarschaftlich zu lösen.
17. Beide Seiten sollten ihre Bereitschaft bekräftigen, die Zusammenarbeit unter anderem auf den Gebieten des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Informationsaustauschs, der Wissenschaft, der Erziehung, der Kultur, der Umweltfragen und des Sports im Interesse des gegenseitigen Vorteils zu intensivieren und zu erweitern sowie Verhandlungen über die Einzelheiten aufzunehmen.
18. Für den Handel zwischen den beiden Seiten gelten weiterhin die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen. Die Handelsbeziehungen sollen weiter ausgebaut werden.
19. Die beiden Regierungen ernennen Bevollmächtigte im Ministerrang und errichten Dienststellen für die ständigen Beauftragten der Bevollmächtigten. Die Aufgaben der Bevollmächtigten und ihrer Beauftragten werden im einzelnen festgelegt. Ihnen werden am Sitz der jeweiligen Regierung Arbeitsmöglichkeiten gegeben und die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen gewährt.
20. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbaren-

den Vertrages die notwendigen Vorkehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.

IV.

„Zu den Abmachungen, die ich im Auge habe, sollte ein Vertrag gehören, der die Grundlage für die Regelung der Beziehungen zwischen unseren Staaten bildet. Die Bundesregierung hat für einen solchen Vertrag eine Reihe von Grundsätzen und Inhalten entwickelt.“

*Bundeskanzler Brandt,
Kassel, 21. Mai 1970*

Der Bundeskanzler stellte die 20 Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen der beiden Staaten zur Diskussion. (Dok. 14, s. auch S. 10) Der Vorsitzende des Ministerrats der DDR hielt den Vorstellungen der Bundesregierung in seiner anschließenden Rede wie schon in Erfurt den Vertragsentwurf vom 17. Dezember 1969 entgegen. Die Forderung nach der souveränen, gleichberechtigten Stellung der DDR im internationalen Bereich wurde besonders betont. (Dok. 15)

Der Bundeskanzler antwortete, von der DDR sei noch nichts dazu gesagt worden, wie bei der Regelung der gegenseitigen Beziehungen den Interessen der Menschen Rechnung getragen werden solle. Wenn man darauf eine konkrete und angemessene Antwort habe, dann werde sich im Laufe der Zeit auch das lösen lassen, was die DDR der Sache nach meine, wenn sie von völkerrechtlicher Anerkennung spreche. (Dok. 16)

Der Bundeskanzler schloß mit der Anregung, zur Vorbereitung weiterer Verhandlungen ständige Arbeitsmöglichkeiten für beiderseitige Beauftragte am Sitz der beiden Regierungen einzurichten, aber darauf antwortete der Vorsitzende des Ministerrats der DDR erneut mit der Forderung nach sofortiger Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Aufnahme beider deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen. Der Zeitpunkt für Verhandlungen auf einer Ebene unterhalb der Regierungschefs schien der DDR noch nicht gekommen.

Die DDR empfahl am Ende des Treffens, zunächst in eine „Denkpause“ einzutreten. (Dok. 17)

V.

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche verbindliche Kraft haben wird wie andere Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik mit dritten Ländern schließen.“

Aus Punkt 6 der Absichtserklärungen von Moskau, 12. August 1970

Außenpolitischer Schwerpunkt des Sommers 1970 war die Unterzeichnung des Moskauer Vertrages am 12. August 1970.

Von Januar bis Mai 1970 hatte Staatssekretär Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko einen Meinungsaustausch geführt.

Im Hinblick auf die fehlende friedensvertragliche Regelung ging es der Bundesregierung in erster Linie darum, das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion auf der Grundlage des Gewaltverzichts zu entwickeln. Da beide Seiten sich nicht mit einem abstrakten Gewaltverzicht begnügen wollten, wurde auch die mit dem Gewaltverbot eng verbundene Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen in die Gespräche mit einbezogen. Dies betraf auch die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

Entscheidend war die Einigung über eine Modusvivendi-Regelung auf der Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten in Europa. Auch hier galt, was der Bundeskanzler in Erfurt so formuliert hatte: „Man kann nicht auf der einen Seite Anerkennung der Realitäten und auf der anderen Seite eine einseitige Änderung der gegebenen Lage verlangen.“

Wenngleich über die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR nur diese beiden Staaten selbst entscheiden konnten, war der Bundesregierung daran gelegen, der Sowjetunion als einer der vier Siegermächte ihre Vorstellungen über eine Regelung unserer Beziehungen zur DDR zu erläutern. So hat auch diese Frage Eingang in eine der Absichtserklärungen, die im Zusammenhang mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970 erarbeitet wurden, gefunden. Der Text dieser Erklärung lautete:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben wird wie andere Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik mit dritten Ländern schließen. Demgemäß will sie ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, gestalten. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß sich auf dieser Grundlage, nach der keiner der beiden Staaten den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln kann, die Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu dritten Staaten entwickeln werden.“

Die hier fixierte Konzeption ist während des Moskau-Besuchs von Bundesaußenminister Scheel am 29./30. November 1971 noch einmal als gemeinsame Auffassung im Kommuniqué festgehalten worden.

Obwohl der 1. Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, am 16. Juli 1970 erklärt hatte, die Fort-

dauer der „Denkpause“ hänge „nur von der Frist ab, die die Bundesregierung für die Unterzeichnung des Gewaltverzichtsabkommens mit der Sowjetunion“ brauche, kam es auch nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages noch nicht zu Verhandlungen.

In der Rede zum 21. Jahrestag der DDR am 7. Oktober 1970 erläuterte Willi Stoph, „worum es zwischen der BRD und der DDR“ gehe. Er wehrte sich gegen die Vorstellung, zwischen diesen beiden Staaten könne es ein „inneres“ Verhältnis geben und fuhr fort: „Angesichts der Gegensätzlichkeit der Staats- und Gesellschaftssysteme vollzog und vollzieht sich unvermeidlich ein objektiver Prozeß der Abgrenzung und nicht der Annäherung.“ Das heißt: Die entschiedene „Abgrenzung“ der DDR in allen Fragen der Gesellschaftsordnung — aber auch darüber hinaus — war nach Ansicht der DDR-Führung das notwendige Gegengewicht zu jeder Art von Vertragspolitik mit der Bundesrepublik Deutschland.

Drei Wochen später, am 29./30. Oktober 1970, führten zwei Emissäre der DDR auf ihren Wunsch erste Vorgespräche im Bundeskanzleramt.

Die veränderte Haltung der DDR zum Beginn eines Meinungsaustausches war durch den Abschluß des Moskauer Vertrages mitbestimmt. Sie wurden vor allem aber durch die sich danach anbahnenden Fortschritte bei den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin bewirkt. Auch wenn eine Einigung der Vier noch nicht sicher war, so zeichnete sich im Herbst 1970 erstmals die Möglichkeit ab, daß die Vier Mächte die beiden deutschen Staaten beauftragen könnten, Einzelheiten des Berlin-Verkehrs zu regeln.

Die DDR zielte auf eine Lösung, bei der die ihrer Ansicht nach von jeder übergeordneten Vier-Mächte-Verantwortung freie DDR-Zuständigkeit für die Regelung des Transitverkehrs zwischen Westdeutschland und Berlin (West) verdeutlicht und kein Unterschied zwischen Berlin-Transit und dem übrigen Verkehr — aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR oder durch die DDR in einen dritten Staat — gemacht werden sollte.

Das Kommuniqué über die Vorgespräche vom 29./30. Oktober 1970 betonte die Übereinstimmung, auf offiziellem Wege einen Meinungsaustausch über Fragen zu führen, deren „Regelung der Entspannung im Zentrum Europas dienen würde und die für beide Staaten von Interesse sind“. (Dok. 18)

Der XXIV. Parteitag der KPdSU im März 1971 und der VIII. Parteitag der nunmehr unter Führung von Erich Honecker stehenden SED im Juni 1971 ergaben Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion und die DDR den Zusammenhang zwischen der anstehenden Berlin-Vereinbarung und den Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit Polen und der UdSSR als gegeben ansahen und als nächsten Schritt den Abschluß des Viermächte-Abkommens über Berlin ins Auge faßten. Die DDR begann sich auf eine längere Phase von Gesprächen und Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland einzurichten.

VI.

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, trafen am Freitag, dem 27. November, zu einem offiziellen Meinungsaustausch zusammen. Das Gespräch fand im Hause des Ministerrats der DDR statt. Es wurde vereinbart, den Meinungsaustausch fortzusetzen.“

Kommuniqué vom 27. November 1970

Mit diesem ersten der sogenannten Bahr/Kohl-Gespräche (Dok. 19) begann ein Dialog, der in über siebzig Begegnungen im Verlaufe von zwei Jahren zum Abschluß des Transitabkommens, des Verkehrsvertrages und schließlich des Grundvertrages führte.

Zunächst war von dieser Entwicklung noch wenig zu erkennen. Die beiden Delegationen trafen abwechselnd in Bonn und Ost-Berlin zusammen. Von seiten der Bundesregierung nahmen Beamte des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, des Bundesministeriums für Verkehr und des Auswärtigen Amtes teil. Verkehrsfragen standen im Vordergrund; grundsätzliche Probleme des gegenseitigen Verhältnisses ließen sich nicht davon trennen. Die Bundesregierung war — ebenso wie die Regierung der DDR — daran interessiert, diese Gespräche ungeachtet aller sachlichen Differenzen fortzusetzen.

Die Bundesregierung sah sich jedoch nicht in der Lage, von dem Stadium des Meinungsaustausches über allgemeine Verkehrsfragen zu eigentlichen Verhandlungen überzugehen, bevor nicht Einigung erzielt war, daß eine Regelung des bevorrechtigten Berlin-Verkehrs auch formell von der Regelung des allgemeinen Verkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR getrennt werden müsse. Der Bundesregierung kam es dabei entscheidend darauf an, daß eine Regelung von Fragen des Berlin-Verkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der fortbestehenden Verantwortung der Vier Mächte für die Sicherung des Berlin-Zugangs erfolgte. Am 3. September 1971 wurde das Viermächte-Abkommen über Berlin unterzeichnet. In Ziffer II A hieß es im zweiten Absatz, die den zivilen Verkehr zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland betreffenden konkreten Regelungen sollten von den zuständigen deutschen Behörden vereinbart werden. In Anlage I dieses Abkommens wurden die Grundsätze und wesentliche Einzelheiten für eine solche Regelung festgelegt. (Dok. 20)

Damit waren die Voraussetzungen für den Beginn intensiver Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten über die Regelung des Transitverkehrs zwischen Berlin (West) und dem Bundesgebiet gegeben. Die Delegationen wurden um Expertengruppen erweitert, die die komplizierten Einzelfragen des Personen- und Warenverkehrs erörterten. Ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Abkommen der Vier Mächte wurde am 30. September 1971 ein „Protokoll über Verhandlungen zwischen einer

Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik" unterzeichnet, in dem auch das Land Berlin betreffende Regelungen enthalten waren. (Dok. 22)

Mitte Oktober 1971 ging man bei den Transitverhandlungen zu mehrtägigen Arbeitssitzungen über. Parallel dazu verhandelten der Senat von Berlin und die Regierung der DDR auf der Grundlage der Anlage III des Viermächte-Abkommens über eine Besucherregelung für Westberliner und einen Gebietsaustausch.

Für die Öffentlichkeit wurde der sachliche Umgang der Delegationen beider Staaten zu einer gewöhnlichen Erscheinung.

Nach Paraphierung der beiden deutschen Zusatzvereinbarungen zum Viermächte-Abkommen am 11. Dezember 1971 sah die Bundesregierung ihre Forderungen nach einer befriedigenden Berlin-Regelung als erfüllt an und leitete die Ratifikation des Moskauer und des Warschauer Vertrages ein. Das Transitabkommen wurde am 17. Dezember 1971 (Dok. 27), die Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und der Regierung der DDR am 20. Dezember 1971 (Dok. 29) unterzeichnet. Nachdem die DDR bereits zu Ostern und Pfingsten die im Transitabkommen und in der Vereinbarung mit dem Senat von Berlin vorgesehenen Erleichterungen einseitig gewährt hatte und die Ostverträge ratifiziert waren, traten nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 (Dok. 32) das Viermächte-Abkommen und die ergänzenden Vereinbarungen in Kraft.

Die Bedeutung des Transitabkommens für die Sicherung und Erleichterung des Berlin-Verkehrs wird zusammen mit der Entwicklung der Verkehrsbeziehungen im zweiten Teil dieses Berichtes erläutert. Hier ist die grundsätzliche Wirkung der Viermächte-Regelung und der Transitvereinbarung für Berlin hervorzuheben. Aber auch die Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist durch diese vertraglichen Regelungen entscheidend gefördert worden.

VII.

„Die Erfahrung zeigt also, daß sich das Ergebnis staatlicher Verhandlungen mit der DDR in menschliche Erleichterungen umsetzen läßt.“

Bundeskanzler Brandt am 10. Mai 1972 vor dem Deutschen Bundestag

Das Transitabkommen war ein erster Schritt. Die enge rechtliche und sachliche Verbindung mit dem Viermächte-Abkommen hatte den Abschluß dieser ersten Regierungsvereinbarung begünstigt. Diese Ausgangslage war bei den nachfolgenden Verhandlungen über den Verkehrsvertrag, den ersten Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, nicht mehr gegeben.

Viele Verkehrsfragen waren im Laufe des nunmehr einjährigen Meinungsaustausches schon berührt worden. Jetzt begannen Verhandlungen, um den gegenseitigen Verkehr in und durch die beiden Staaten auf gesicherte rechtliche Grundlagen zu stellen. Die Bundesregierung strebte vor allem an, auch praktische Erleichterungen im gegenseitigen Reiseverkehr zu erreichen. Die DDR sagte vor Unterzeichnung des Vertrags (Dok. 31) solche Erleichterungen zu.

Nachdem der Deutsche Bundestag am 22. September 1972 den Verkehrsvertrag ohne Gegenstimmen verabschiedet hatte, trat dieser am 17. Oktober 1972 — zusammen mit den von der DDR angekündigten Erleichterungen — in Kraft.

Das Ergebnis der Verhandlungen erbrachte den Nachweis, daß die beiden deutschen Staaten in der Lage waren, trotz unterschiedlicher politischer und rechtlicher Auffassungen eine schwierige Materie miteinander zu regeln. Zum ersten Mal konnten Westdeutsche auch auf Einladung von Bekannten in die DDR fahren. Touristenreisen wurden möglich. Zu besonderen familiären Anlässen durften jetzt DDR-Bürger unabhängig vom Lebensalter ihre Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland besuchen.

Auf die Einzelheiten des Vertragswerkes wird im Abschnitt „Verkehrswesen und Reiseverkehr“ dieses Berichtes eingegangen.

VIII.

„Wir wissen, daß viele, nein ich sage: die meisten Bürger der DDR unsere Politik, die in den Verträgen mit Moskau und Warschau und in den Vereinbarungen mit Ost-Berlin ihren Niederschlag findet, als eine Hoffnung ansehen, eine Hoffnung darauf, daß sich die Dinge in Deutschland bessern, daß man einander wieder näherkommen kann und daß dabei die Idee der deutschen Nation nicht aufgegeben wird und nicht aufgegeben zu werden braucht.“

Bundeskanzler Brandt am 10. Mai 1972 vor dem Deutschen Bundestag

Die Bundesregierung nahm die parlamentarische Auseinandersetzung um die Ratifizierung der Verträge mit Moskau und Warschau im Frühjahr 1972 noch einmal zum Anlaß, um ihre Position, wie sie in Kassel dargestellt worden war, zu interpretieren und Mißdeutungen und Verdächtigungen abzuwehren.

Am 10. Mai 1972 bekräftigte der Bundeskanzler vor dem Deutschen Bundestag — unter Hinweis auf das Ergebnis des wenige Tage zuvor paraphierten Verkehrsvertrages — die Bereitschaft seiner Regierung, einen Meinungsaustausch über die Grundlagen zur Herstellung gegenseitiger Beziehungen aufzunehmen. Die Schwierigkeiten einer solchen Regelung waren der Bundesregierung nach wie vor bewußt. Aber diesmal sah sie eine echte Chance für einen

Verhandlungsbeginn. Denn die DDR hatte inzwischen neue Akzente gesetzt:

Der 1. Sekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, hatte in einer Rede in Sofia am 18. April 1972 die Bereitschaft der DDR angekündigt, nach Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau in einen Meinungsaustausch über die Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen einzutreten und dann hinzugefügt: „Es könnte eine Entwicklung eingeleitet werden — das möchte ich hier ausdrücklich wiederholen —, die zu einem friedlichen Nebeneinander zwischen der DDR und der BRD führt, zu normalen gutnachbarlichen Beziehungen mit dem Ausblick zu einem Miteinander im Interesse des Friedens, im Interesse der Bürger beider Staaten.“

Am 17. Mai 1972 wurde ohne Gegenstimme der Entschließungsantrag der drei Fraktionen des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1972 angenommen, in dem noch einmal die gemeinsamen Grundsätze zur Deutschland- und Ostpolitik festgehalten wurden. (Dok. 30)

Ziffer 10 dieser Entschließung lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft im vollen Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und Institutionen der beiden Teile Deutschlands Anwendung finden werden.“

Nachdem die Ostverträge und das Viermächte-Abkommen Anfang Juni in Kraft getreten waren, trafen am 15. Juni 1972 die Staatssekretäre Bahr und Kohl zu einem Meinungsaustausch über eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zusammen. In mehreren Gesprächsrunden wurden alle Probleme erörtert, die für das künftige Verhältnis der beiden Staaten von Bedeutung waren. Dabei wurde auch die Frage der gegen die Streitkräfte des jeweils anderen Staates gerichteten Propaganda berührt. Aufgrund einer Vereinbarung stellten der „Deutsche Soldatensender 935“ seine Sendungen und gleichzeitig die Bundeswehr ihre Flugblatt-Ballon-Aktivitäten ein.

Am 9. August 1972 wurde Staatssekretär Bahr vom Bundeskabinett mit der Aufnahme von offiziellen Verhandlungen betraut.

Die DDR forderte den unverzüglichen Beitritt beider Staaten zu den Vereinten Nationen und die sofortige Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch den Austausch von Botschaftern vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen. Beide Forderungen lehnte die Bundesregierung ab. Die DDR erklärte sich schließlich bereit, auf ihre Vorbedingungen zu verzichten.

Die Bundesregierung hielt es für unumgänglich, den Modus-vivendi-Charakter der angestrebten Regelung der Beziehungen durch eine Bezugnahme auf das Weiterbestehen der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes zu unterstreichen, die Verantwortlichkeit für den Fortbestand der Nation nicht zu beeinträchtigen und die Ordnung der staatlichen Beziehungen mit dem deutlichen Ansatz einer

praktischen Normalisierung in zahlreichen Lebensbereichen zu verbinden.

Bei der Bereitschaft beider Seiten, die Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen auf die Grundlage der Gleichberechtigung, der Respektierung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, des Gewaltverzichts und der Unabhängigkeit der beiden Staaten zu stellen, ließ sich eine gemeinsame Ausgangsbasis für die Verhandlungen finden. Sie begannen am 16. August 1972.

IX.

„Ich möchte meiner Erwartung und sicheren Hoffnung Ausdruck geben, daß das neue Verhältnis beider Staaten sich zum Segen für die Menschen in ihnen auswirken wird. Wir haben das Nebeneinander organisiert und werden das Miteinander zu lernen haben.“

Bundeskanzler Brandt, Erklärung zum Abschluß der Verhandlungen am 7. November 1972

Am 21. Dezember 1972 wurde der „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ in Ost-Berlin unterzeichnet. (Dok. 41)

In einer Erläuterung stellte die Bundesregierung zum Abschluß der Verhandlungen und zu dem nun vorgelegten Vertragswerk fest:

1

Die deutsche Geschichte der Nachkriegszeit ist von der immer tiefer werdenden Spaltung eines Volkes gekennzeichnet, das jetzt in zwei Staaten gegensätzlicher Gesellschaftsordnung lebt, die verschiedenen Bündnissen angehören.

Ziel einer realistischen Politik, die das weitere Auseinanderleben verhindern, zum Abbau der Spannungen beitragen und das Gefühl des Zusammengehörens unter den Menschen stärken will, konnte nur ein Vertrag auf der Grundlage der Gleichberechtigung sein.

Ein Vertrag wäre nicht zustande gekommen, hätte eine Seite von der anderen verlangt, ihre Ziele aufzugeben. Daß diese Ziele in grundsätzlichen Fragen zutiefst verschieden sind, ist durch diesen Vertrag nicht vertuscht worden.

Die Bundesrepublik Deutschland wird noch vor der Unterzeichnung in gehöriger Form zum Ausdruck bringen, daß dieser Vertrag zu den Zielen des Grundgesetzes nicht im Widerspruch steht.*

Die Bundesregierung hat die Verhandlungen in dauernder enger Abstimmung mit ihren Verbündeten geführt. Sie ist sich mit ihnen einig, daß die Politik der Entspannung, der auch dieser Vertrag dient, für den Frieden notwendig ist und im Interesse des Bündnisses liegt.

* Der Brief zur deutschen Einheit ist der DDR-Regierung am 21. Dezember 1972, dem Tag der Unterzeichnung des Vertrages, übergeben worden.

Beide Staaten wollen nach Ratifizierung des Vertrages Mitglieder der Vereinten Nationen werden. Den Antrag werden sie etwa zur gleichen Zeit stellen. Voraussetzung für den Antrag der Bundesrepublik Deutschland ist die vorherige Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Im Verhältnis zueinander werden sich die Vertragspartner von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen. Dazu gehören der noch einmal besonders verankerte Verzicht auf Gewalt, das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte.

Die Vereinbarung von Konsultationen über politische Fragen, vor allem solchen, die für die Sicherung des Friedens in Europa wichtig sind, soll dazu beitragen, die Lösung internationaler Probleme zu erleichtern, statt sie — wie bisher — mit spezifisch deutschem Streit zu belasten.

2

Der Vertrag steht in voller Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der Bundesrepublik Deutschland. Er entspricht den Geboten des Grundgesetzes. Unberührt vom Vertrag bleiben die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte. ... *

Durch die Erklärung und den Briefwechsel zu Artikel 9 wird klar, daß eine gleichberechtigte Stellung der DDR im internationalen Bereich keine Schwächung unserer Auffassung bedeutet, nach der der andere deutsche Staat für uns kein Ausland ist. Dementsprechend tauschen wir mit dem Vertragspartner auch keine Botschafter, sondern ständige Vertretungen aus.

Andererseits stellt der Vertrag formell etwas fest, was seit vielen Jahren eine von allen Parteien unbestrittene Tatsache ist: Die DDR ist kein Teil der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist ein selbständiger Staat mit eigener Verantwortung für seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Der Vertrag regelt weder Staatsangehörigkeits- noch Vermögensfragen. Die Rechtslage in beiden Bereichen bleibt daher unberührt.

Ein besonders wichtiges Ergebnis des Vertrages ist die Feststellung, daß die künftige ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR die Interessen von Berlin (West) vertritt und daß die noch zu schließenden Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten im Einklang mit dem Viermächte-Abkommen auf Berlin (West) ausgedehnt werden können.

3

Die Regelung der politischen Beziehungen unter Wahrung der rechtlichen Belange war die Voraus-

* Beide Staaten haben dies in Noten an die Drei Mächte bzw. an die Sowjetunion bekräftigt. Auch die Vier Mächte haben in ihrer Erklärung vom 9. November 1972 (Dok. 40) im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen auf das Fortbestehen ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten hingewiesen.

setzung für eine Zusammenarbeit in praktischen Fragen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das eine ohne das andere nicht zu erreichen ist.

Der Vertrag selbst bringt eine Reihe von Fortschritten. Andere kündigt er an.* Der für viele Menschen wichtigste Punkt wird der Briefwechsel über Familienzusammenführung und Reiseerleichterungen sein, der mit dem Inkrafttreten des Vertrages wirksam wird.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden künftig Eheleute wieder zusammenkommen, Eltern zu ihren Kindern, Großeltern zu ihren Enkeln ziehen können und Heiraten zwischen Deutschen in Ost und West möglich sein. Vier weitere Grenzübergänge für den Personenverkehr werden eröffnet.

Für 6½ Millionen Einwohner der Bundesrepublik Deutschland aus 56 Kreisen, die in der Nähe der Grenze zur DDR liegen, werden besondere Reismöglichkeiten in ein entsprechendes Gebiet von 54 Kreisen in der DDR eröffnet. Im Rahmen von 30 Tagen im Jahr können sie zusätzlich zu den bisherigen Reismöglichkeiten auf einen Antrag hin neunmal im Vierteljahr zu Tagesaufenthalten in das vereinbarte Gebiet der DDR fahren, zu touristischen Zwecken oder um Verwandte und Freunde zu besuchen. Dies entspricht der Regelung der „Sofortbesuche“, die seit einigen Monaten für die Westberliner in Kraft ist.

Auch in der umgekehrten Richtung sind Erleichterungen vorgesehen: Zu den dringenden Familienangelegenheiten, aus deren Anlaß Einwohner der DDR in die Bundesrepublik Deutschland fahren können, gehören künftig auch Silberne und Goldene Hochzeiten. Der Kreis der antragsberechtigten Bürger der DDR ist auf Halbgewister erweitert worden.

Im Transitverkehr durch die DDR mit Eisenbahn und Binnenschiffen entfällt künftig die schriftliche Antragstellung. Die Transitreise kann (außer im Berlin-Verkehr) auch zu Besuchen innerhalb der DDR unterbrochen werden, falls das Reisebüro der DDR vorher eingeschaltet worden ist.

Passagiere aus der Bundesrepublik Deutschland auf Frachtschiffen, die Seehäfen der DDR anlaufen, können künftig dort an Land gehen.

Im Reiseverkehr von West nach Ost werden die Einfuhrverbote für Filme, Fotoplatten, Dias, Fotopapier und Schallplatten aufgehoben und die bisherige Einfuhrhöchstmenge von 500 auf 1000 Gramm Kaffee gesteigert.

Allgemein wird die Freigrenze für Geschenksendungen aus der DDR von 30 Mark auf 100 Mark der DDR erhöht und das Ausfuhrverbot von Textilien aufgehoben. Diese Sendungen dürfen allerdings den Wert von 60 Mark der DDR nicht überschreiten.

Im Zusammenhang mit dem Vertrag haben sich die beiden Staaten auch über eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten geeinigt. ...

* Artikel 7 Satz 1 lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln.“

4

Im Zusatzprotokoll wird der Rahmen für die künftige Zusammenarbeit auf den Sachgebieten abgesteckt.

Eine Kommission wird nach Unterzeichnung des Vertrages die Markierung der Grenze zwischen den beiden Staaten überprüfen, Klärung schaffen, wo sie nötig ist, und Vorschläge für die Lösung von Problemen vorlegen, die bisher für viele Bewohner des Grenzgebietes zu erheblichen Unzuträglichkeiten geführt haben. Viele scheinbar kleine Probleme entlang der Grenze von der Ostsee bis zum Böhmerwald können endlich einer Regelung zugeführt werden.

Auf der rechtlichen Grundlage der bestehenden Abkommen wird der Handel weiter entwickelt werden. Die bestehenden Vereinbarungen und Verfahren im Post- und Fernmeldeverkehr, die für beide Seiten Vorteile gebracht haben, werden auch in ein umfassendes Abkommen aufgenommen werden, zu dem Verhandlungen demnächst beginnen sollen.* Der bestehende Verkehr zwischen den Behörden wird beibehalten und nach Möglichkeit beschleunigt; ein Abkommen auf dem Gebiet der Rechtshilfe soll Erleichterungen auch in diesem Bereich bringen. Entsprechendes gilt für das wichtige Gebiet des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs, auf dem die Probleme unter besonderer Beachtung von sozialen Gesichtspunkten gelöst werden sollen. Weiterhin sind Vereinbarungen vorgesehen auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit, des Umweltschutzes, zur Förderung der Sportbeziehungen und zur Verbesserung des gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehprodukten. Insgesamt ist das ein umfangreiches Programm, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die prak-

* Die Verhandlungen haben am 7. Dezember 1972 begonnen.

tische Verwirklichung durch Verhandlungen und den Abschluß von Vereinbarungen wird noch Jahre in Anspruch nehmen. Der Weg zur Normalisierung ist nicht kurz, aber jetzt frei.

X.

„Die Menschen und die Regierenden in den beiden deutschen Staaten haben nach vielen Jahren der Nicht-Beziehungen und der Feindseligkeit den Umgang miteinander zu erfahren und zu lernen. Schwierigkeiten und Reibungen werden uns nicht erspart bleiben. Die Bundesregierung ist entschlossen, den Vertrag, der für die Entwicklung der Beziehungen zur DDR die Grundlagen legt, politisch und rechtlich konsequent durchzuführen und im Interesse der Menschen in beiden Staaten auszufüllen.“

Bundeskanzler Brandt, Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 18. Januar 1973

Die Bundesregierung weiß, daß sich die in Artikel 1 des Vertrages vom 21. Dezember 1972 bekundete Bereitschaft zu gutnachbarlichen Beziehungen bewähren muß.

Die Abgrenzung in grundsätzlichen Fragen wird fort dauern; politische Gegensätze wird es auch weiterhin geben. Aber es werden Möglichkeiten geschaffen, die Kommunikationen zwischen den Menschen allmählich zu verbessern.

Die Bundesregierung mißt der zukünftigen Entwicklung in praktischen und humanitären Fragen eine besondere Bedeutung bei. In der Ausfüllung von Artikel 7 des Grundvertrages, dem Zusatzprotokoll und den Briefwechseln liegen die Ansätze, um durch eine breit angelegte Vertragspolitik zu einem gutnachbarlichen Verhältnis zu kommen.

Zweiter Teil

Entwicklung der praktischen Beziehungen

I. Handel, nichtkommerzieller Waren- und Zahlungsverkehr,
Post- und Fernmeldewesen

Innerdeutscher Handel

1. Grundlagen

Die vertragliche Grundlage des innerdeutschen Handels bildet das „Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)“ (Berliner Abkommen), das am 20. September 1951 zwischen der Treuhandstelle für Interzonenhandel und dem damaligen Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel (seit 1967 Ministerium für Außenwirtschaft der DDR) abgeschlossen wurde. Dieses Abkommen regelt den Waren-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehr zwischen den beiden Staaten in Deutschland; es schließt auf westlicher Seite Berlin (West) und auf östlicher Seite Ost-Berlin ein. Durch zahlreiche spätere Änderungen — vor allem die vom 16. August 1960 und 6. Dezember 1968 — wurde die Vereinbarung der Entwicklung und den Bedürfnissen beider Seiten angepaßt.

Bis zum Jahre 1961 erfolgte der Warenaustausch auf der Grundlage der vereinbarten Warenlisten. Aufgrund der Vereinbarung aus dem Jahre 1960 wurde der Warenverkehr dann jedoch faktisch weitgehend aus dieser Fessel befreit, obwohl die Warenlisten mit ihren für einige Waren festgelegten Abkommenspositionen gültig blieben. Die Abkommenspositionen legen dabei fest, bis zu welchem Wert die beziehende Seite verpflichtet ist, Bezugsgenehmigungen zu erteilen. Wird die Abkommensposition überschritten, so geschieht das freiwillig.

Grundsätzlich dürfen nur in den Währungsgebieten der DM oder der Mark der DDR gewonnene oder hergestellte Waren ausgetauscht werden. Der Handel mit Waren ausländischen Ursprungs bedarf besonderer Vereinbarungen. Mit Handel und Verkehr im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Lieferungen und Bezüge von Energie (Gas und Elektrizität) sowie Wasser sind zugelassen. Auch Lohnveredelungen und Reparaturen können durchgeführt werden. Dagegen sind Gegenseitigkeits- und Kompensationsgeschäfte nicht gestattet. Grundlage der Handelsgeschäfte bilden westdeutsche

Marktpreise. Alle Geschäfte sind nach den Bestimmungen des Berliner Abkommens genehmigungspflichtig.

Der Zahlungsverkehr erfolgt zwischen beiden Währungsgebieten ausschließlich im bilateralen Verrechnungsweg (Clearing) über die Deutsche Bundesbank und die Staatsbank der DDR. Zahlungen westdeutscher Bezieher für Waren aus der DDR werden der Staatsbank der DDR in Verrechnungseinheiten (1 VE = 1 DM) gutgeschrieben; Lieferer in der DDR erhalten den Verkaufspreis in Mark der DDR ausbezahlt. Umgekehrt zahlen Käufer in der DDR den Kaufpreis in Mark der DDR, der der Bundesbank in VE gutgeschrieben wird. Der westdeutsche Lieferer erhält den Kaufpreis in DM ausbezahlt.

Die Verrechnungskonten können bis zu einem bestimmten Betrag (Swing) zinslos überzogen werden. Der Swing wurde seit 1950 wiederholt erhöht. 1968 betrug er nach dem Berliner Abkommen 200 Millionen VE. Durch die Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 wurde für die Zeit bis 1975 ein neues Verfahren für die Festsetzung des Swings festgelegt: Die Höhe des Swings wird seit 1969 am Anfang des Jahres auf 25 % der Zahlungen im Vorjahr für Leistungen der DDR festgesetzt. Der Swing steigt demnach mit der Erhöhung der Lieferungen der DDR. 1972 betrug die Höhe des Swings 585 Millionen VE. 1973 beträgt die Höhe des Swings 620 Millionen VE. Die Überziehungsmöglichkeit wird seit längerem ausschließlich von der DDR in Anspruch genommen.

Die innerstaatliche Rechtsgrundlage des Handels mit der DDR bilden das Militärregierungsgesetz Nr. 53 aus dem Jahre 1949 (Bundesgebiet) und die Verordnung Nr. 500 der Kommandanten des amerikanischen, britischen und französischen Sektors vom 15. Juli 1950 (Berlin) sowie die Interzonenhandelsverordnung vom 18. Juli 1951, geändert durch Änderungsverordnung vom 22. Mai 1968 mit fünf Durchführungsverordnungen vom 16. Dezember 1970 und eine Reihe allgemeiner Genehmigungen, Runderrlasse und Bekanntmachungen (Ausschreibungen). International ist der besondere Status dieses Handels durch eine Ergänzung des Torquay-Protokolls zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) von 1951 und durch ein Protokoll zum Ver-

trag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1957 abgesichert.

2. Verfahren

In der Bundesrepublik Deutschland wird die nach dem Berliner Abkommen erforderliche Genehmigung für Handelsgeschäfte, die früher ausschließlich auf Antrag als Einzelgenehmigung erteilt wurde, seit 1969 in zunehmendem Maße in Form des wesentlich einfacheren Verfahrens der Allgemeinen Genehmigung erteilt.

Anfang 1973 waren daher von den 6 182 statistischen Meldenummern (5 227 im gewerblichen und 955 im landwirtschaftlichen Bereich) auf der Bezugsseite 5 303 (4 856 im gewerblichen und 447 im landwirtschaftlichen Sektor) und auf der Lieferseite 5 502 (4 586 im gewerblichen und 916 im landwirtschaftlichen Bereich) von dem Verfahren der Allgemeinen Genehmigung erfaßt. Die verwaltungsmäßige Abwicklung des Handels ist auf diese Weise entscheidend erleichtert.

Hand in Hand mit der Einführung einfacherer Verwaltungsverfahren ging die Liberalisierung des Handels durch den Abbau der Kontingente auf dem gewerblichen Sektor. Von den 5 227 statistischen Meldenummern gewerblicher Produkte sind 5 044 ohne Einschränkungen beziehbar, während für die übrigen noch Einzelgenehmigungen erforderlich sind. Von diesen unterliegen 103 Nummern noch der Kontingentierung. Im Vergleich zu 1971 erhöhte sich die Zahl der kontingentierten Waren, obwohl eine Reihe wertbegrenzter Positionen in die offene Ausschreibung überführt wurde. Ursächlich für den Anstieg der Kontingente war die Re-Kontingentierung auf dem Stahlsektor, mit der die Bundesregierung in die unbefriedigende Entwicklung des Handels in diesem Sektor eingegriffen hat. Auf der Lieferseite gibt es dagegen mit Ausnahme eines Kontingents für NE-Metalle, das durch die unausgewogene Entwicklung im Handel mit diesen Produkten erforderlich wurde, kaum Beschränkungen.

In der DDR bildet der Handel mit der Bundesrepublik Deutschland einen Bestandteil des staatlichen Außenhandelsmonopols. Genehmigungen für Lieferungen und Bezüge werden im Rahmen der staatlichen Außenhandelsplanung erteilt.

Da der Handel mit der DDR für die Bundesrepublik Deutschland keinen Außenhandel darstellt, kann der Bezug gewerblicher Waren und landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der DDR zoll- und abschöpfungsfrei erfolgen. Die DDR als Staatshandelsland erhebt, ebenso wie bei Importen aus dem Ausland, für Bezüge aus der Bundesrepublik Deutschland ohnedies keine Zölle.

Gegenüber dem Außenhandel gelten im Handel mit der DDR umsatzsteuerliche Sonderregelungen. Bei Lieferungen in die DDR wird auf dem gewerblichen Sektor in der Regel Umsatzsteuer in Höhe von 6 % erhoben. Lieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind steuerfrei. Bei Bezügen aus der DDR fällt keine Einfuhrausgleichssteuer an. Darüber hinaus

erhält der Bezieher in der Bundesrepublik Deutschland einen Kürzungsanspruch für die Mehrwertsteuer, der einem Vorsteuerabzug entspricht. Der Kürzungsanspruch beläuft sich bei den meisten gewerblichen Waren auf 11 % und bei den meisten landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf 2,5 % des Warenwertes.

3. Entwicklung

Das Handelsvolumen erreichte 1971 einen Umfang von über 5,2 Mrd. DM und hat sich damit seit 1967 knapp verdoppelt. Auch 1972 hat der Handelsverkehr zwischen beiden deutschen Staaten dieses Volumen erreicht.

Der Anteil am gesamten Warenaustausch der Bundesrepublik Deutschland (Außenhandel und Handel mit der DDR) ist mit 1,8 % (1971) gleichwohl vergleichsweise gering. Unter den Handelspartnern der Bundesrepublik Deutschland steht die DDR erst an 10. Stelle nach Schweden und vor Dänemark. Auf der anderen Seite ist die Bundesrepublik Deutschland nach der Sowjetunion der zweitgrößte Handelspartner der DDR mit einem Anteil von rund 10 % am Gesamthandel.

Waren- und Dienstleistungsverkehr im innerdeutschen Handel in den Jahren 1952 bis 1971

(in Millionen VE = DM)

Jahr	Bezüge aus der DDR	Lieferungen in die DDR	Umsatz
1952	119,0	153,5	272,5
1953	294,7	261,4	556,1
1954	434,4	450,4	884,8
1955	583,5	576,4	1 159,9
1956	656,7	671,5	1 328,2
1957	844,7	838,3	1 683,0
1958	879,8	872,8	1 752,6
1959	935,4	1 062,6	1 998,0
1960	1 007,3	1 030,3	2 037,6
1961	917,3	911,0	1 828,3
1962	898,9	901,5	1 800,4
1963	1 028,7	907,2	1 935,9
1964	1 111,9	1 192,8	2 304,7
1965	1 249,0	1 224,9	2 473,9
1966	1 323,7	1 680,8	3 004,5
1967	1 254,8	1 490,6	2 745,4
1968	1 450,5	1 458,5	2 909,0
1969	1 656,1	2 077,8	3 734,0
1970	2 064,2	2 483,9	4 548,1
1971	2 583,5	2 652,3	5 235,8
1972	2 394,8	2 959,8	5 354,6

Quelle: für die Angaben bis einschließlich 1971: Jährliche Berichte des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen im Bundesanzeiger; für 1972: BMWi-Tagesnachrichten vom 8. März 1973.

Allerdings verlief die Handelsentwicklung ungleichgewichtig. Die Lieferungen in die DDR überstiegen die Bezüge aus der DDR beträchtlich, so daß Ende 1972 ein kumulierter Aktivsaldo zugunsten der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von etwa 1,8 Mrd. VE bestand. Davon entfielen rund 600 Millionen VE auf den Swing. Für die weitere Entwicklung kommt es darauf an, ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Lieferungen und Bezügen zu erreichen.

Trotz der kräftigen Entwicklung des innerdeutschen Handels seit 1969 sind die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR erst auf dem Wege zu einer Normalisierung, die in Struktur und Umfang dem hohen Entwicklungsniveau beider Volkswirtschaften entspricht. Bisher beschränken sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten auf den Austausch von Waren und Dienstleistungen.

In dem am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Grundvertrag haben beide Seiten vereinbart, den Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf der Grundlage der bestehenden Abkommen zu entwickeln.

Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR werden langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, überholte Regelungen anzupassen und die Struktur des Handels zu verbessern.

Damit ist eine stabile Grundlage für eine Intensivierung der Handelsbeziehungen und langfristig für eine weitergehende wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffen worden.

Nichtkommerzieller Warenverkehr

Infolge der engen Bindungen zwischen Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland und der DDR findet zwischen den beiden deutschen Staaten ein reger privater Warenverkehr statt. Er spielt sich in den Kategorien Geschenkpaketverkehr, Verbringen von Geschenken außerhalb des Postverkehrs (Bahnversand, Reiseverkehr) und Versendung von Umzugs- und Erbschaftsgut ab. Dieser Warenverkehr ist im Laufe der Jahre durch Bestimmungen der DDR zunehmend reglementiert und belastet worden.

Die Bundesregierung hat jetzt als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen für den insgesamt unbefriedigenden Zustand in diesen Bereichen Verbesserungen erreicht. Ihnen werden im Zuge der weiteren Normalisierung weitere Erleichterungen folgen.

1. Geschenkpaketverkehr

Im Geschenkpaketverkehr hatten die Versandbestimmungen häufig zu Einziehungen und Zurückweisungen von Geschenksendungen geführt. Deshalb hat sich die Bundesregierung zunächst um eine Lockerung der Versandbestimmungen bemüht.

Mit Erlaß der „19. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Änderung des Verfahrens für die Ein-

und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr“ vom 10. September 1972 hat die DDR

- das Verbot des Versands von luftdicht verschlossenen Behältnissen aufgehoben und
- die Höchstmengen für Genußmittel bei Tabakwaren auf 250 g (bisher 50 g), bei Kaffee auf 500 g (bisher 250 g), bei Kakao auf 500 g (bisher 250 g), bei Schokolade und Schokoladenwaren auf 1 000 g (bisher 300 g), bei Spirituosen auf 1 l und bei Wein oder Sekt auf 2 l

heraufgesetzt.

Dadurch ist um so mehr eine erste und spürbare Erleichterung für die Versender eingetreten, als seit dem 1. Juli 1971 das zulässige Höchstgewicht für Pakete von 7 auf 20 kg erhöht wurde.

Weitere Erleichterungen werden sich nach dem Inkrafttreten des Grundvertrages ergeben. In einem Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 hat sich die DDR auch zur Verbesserung des nichtkommerziellen Warenverkehrs verpflichtet. Es sind folgende Erleichterungen vorgesehen:

- Aufhebung des generellen Ausfuhrverbots der DDR für Textilien, beschränkt auf einen Wert von 60 Mark der DDR je Sendung (gewisse Sortimente, z. B. Baby-, Kinder- und Berufskleidung bleiben ausgenommen).
- Erhöhung der Ausfuhrfreigrenze für Geschenksendungen von 30 Mark auf 100 Mark der DDR.
- Aufhebung des generellen Verbots für die Ein- und Ausfuhr von Schallplatten (soweit es sich um Werke des kulturellen Erbes oder Gegenwartsschaffens handelt).

2. Mitnahme von Geschenken im Reiseverkehr

Die Mitnahme von Geschenken im Reiseverkehr ist 1968 durch die Einführung von „Genehmigungsgebühren“ durch die DDR erschwert worden. Bei der Mitnahme von Geschenken in die DDR und beim Mitbringen von Geschenken und gekauften Gegenständen aus der DDR waren jeweils bei Überschreitung der 100-Mark-Freigrenze hohe Genehmigungsgebühren (durchschnittlich 20 % vom DDR-Einzelhandelsverkaufspreis) zu entrichten. Zudem waren die Höchstmengen für Genußmittel sehr niedrig bemessen.

Bereits im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages ist insofern eine spürbare Erleichterung eingetreten, als die DDR mit Erlaß der 19. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz folgende Verbesserungen eingeführt hat:

- Aufhebung des Verbots der Ein- und Ausfuhr von luftdicht verschlossenen Behältnissen.
- Heraufsetzung der Genehmigungsfreigrenzen für mitgenommene Gegenstände, die zum Verbleib

in der DDR bestimmt sind, auf 500 Mark der DDR.

- Heraufsetzung der Höchstmengen, die genehmigungs- und gebührenfrei in die DDR mitgenommen werden können:
 - bei Tabakwaren auf 250 g (bisher 50 g),
 - bei Kaffee auf 500 g (bisher 250 g),
 - bei Spirituosen auf 1 l
 - bei Wein oder Sekt auf 2 l
 - (bisher Weine und Spirituosen insgesamt 1 l).

Weitere Verbesserungen wird die Vereinbarung in dem Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 bringen:

- im grenzüberschreitenden Reiseverkehr Erhöhung der bisherigen Einfuhrhöchstmenge von 500 auf 1 000 Gramm Kaffee.
- Aufhebung der bisher im Reiseverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) geltenden Einfuhrverbote für Filme, Fotoplatten, Diapositive, Fotopapier und Schallplatten (bei letzteren muß es sich um Werke des kulturellen Erbes oder des wirklichen kulturellen Gegenwartsschaffens handeln).

Das Verbringen von größeren als den üblichen Geschenken (z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen) außerhalb des Postverkehrs (Bahnversand, Reiseverkehr) ist vor allem in den Fällen von Interesse, in denen wegen der postalischen Gewichtsbeschränkung auf 20 kg der Postversand nicht in Betracht kommt. Im Reiseverkehr ist das Verbringen gebrauchter Gegenstände mit Ausnahme von Bekleidung nicht gestattet.

Die Möglichkeit, Geschenke mit der Bahn als Frachtgut zu versenden, besteht nur theoretisch, weil in solchen Fällen eine Genehmigung des DDR-Ministeriums für Außenwirtschaft erforderlich ist; diese wird aber bisher in der Regel nicht erteilt. Aus diesem Grund wird die von der DDR gegründete Genex-Geschenkdienst GmbH, die gegen Zahlung der Kaufpreise in DM Waren (überwiegend aus DDR-Produktion) an Empfänger in der DDR liefert, von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) über die offiziellen Genex-Vertretungen in Zürich und Kopenhagen zunehmend in Anspruch genommen.

3. Umzugs- und Erbschaftsgut

Die Versendung von Umzugs- und Erbschaftsgut war bisher ebenfalls in Ost-West-Richtung mit Schwierigkeiten verbunden.

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Rentner in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln und ihre persönliche Habe mitbringen oder Erben ihr Erbschaftsgut von einem der beiden deutschen Staaten in den anderen transportieren lassen wollen.

Bei der Versendung von Erbschaftsgut aus der DDR führt das außerordentlich komplizierte Genehmigungsverfahren zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen.

Eine Verbesserung wird die Durchführung des erwähnten Briefwechsels zum Grundvertrag bringen. Darin hat die DDR die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Umzugs- und Erbschaftsgut zugesagt.

Nichtkommerzieller Zahlungs- und Verrechnungsverkehr

1. Entwicklung

Seit den Währungsreformen im Juni 1948 bestand in den Besatzungszonen Deutschlands keine einheitliche Währung mehr. Die Reichsmark wurde in den zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet verbundenen drei westlichen Besatzungszonen durch die Deutsche Mark und in der damaligen SBZ durch die „Deutsche Mark der Deutschen Notenbank“ (heute „Mark der DDR“) abgelöst. Kommerzielle und private Zahlungen sind seitdem nicht mehr ohne weiteres möglich.

Für kommerzielle Zahlungen, d. h. für die Bezahlung von Warenlieferungen und Dienstleistungen im Rahmen des Handels, wurde im „Berliner Abkommen“ vom 20. September 1951 eine Vereinbarung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs getroffen. Danach wird dieser ausschließlich in Verrechnungseinheiten über Verrechnungskonten durchgeführt (Clearing).

Eine entsprechende generelle Vereinbarung für den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr fehlt. Zwar gibt es seit den fünfziger Jahren eine Verrechnung von Unterhaltsgeldern für Minderjährige über Jugendämter in beiden deutschen Staaten, doch konnte für alle übrigen Bereiche des privaten Zahlungsverkehrs mit der DDR bisher keine umfassende Regelung erreicht werden. Die Probleme, die dabei entstehen, daß Arzthonorare, Anwaltsgebühren, Vergütungen für schriftstellerische oder künstlerische Leistungen, Geschenk- und Unterstützungszahlungen, Grabpflegekosten usw. entweder gar nicht oder nicht im erforderlichen Umfang transferiert werden können, betreffen zahlreiche Menschen auf beiden Seiten. Außerdem ist es nur in beschränktem Umfang möglich, über eigene Gelder im jeweils anderen Währungsgebiet zu verfügen, weil diese auf Sperrkonten festliegen.

Im Grundvertrag sind beide Seiten übereingekommen, im Interesse der betroffenen Menschen Verhandlungen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs aufzunehmen. Dabei soll im gegenseitigen Interesse vorrangig für den kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten Sorge getragen werden. Die Bundesregierung wird sich in den nach Inkrafttreten des Grundvertrages beginnenden Verhandlungen darum bemühen, sowohl beim laufenden Zahlungsverkehr als auch beim Problem der Sperrkonten Fortschritte zu erzielen, um auch im Bereich des privaten Zahlungsverkehrs den Normalisierungsprozeß zwischen beiden deutschen Staaten einzuleiten.

2. Laufende Zahlungen

Zur Zeit können einmalige oder laufende Zahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland an Empfänger in der DDR nur dann durchgeführt werden, wenn die Staatsbank der DDR eine Verrechnung über die Verrechnungskonten des Handels zuläßt. Das geschieht bisher nur in begrenztem Umfange; bei einer Reihe von Zahlungen, z. B. Pensionen und Renten, wird eine Verrechnung von der Staatsbank der DDR grundsätzlich abgelehnt. Auch die rasche Überweisung eines Betrages an einen Besuchsreisenden in der DDR, etwa im Krankheitsfalle oder bei Verlust des mitgeführten Geldes, ist nicht möglich. 1971 sind auf dem Verrechnungswege rd. 4 Millionen DM private Zahlungen in die DDR transferiert worden. Der Zahlungsbedarf ist jedoch wesentlich höher als diese Summe.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Zahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland für den bereits erwähnten Genex-Geschenkdienst berücksichtigt werden. Insgesamt sind in den letzten 10 Jahren Zahlungen in Höhe von mehr als 500 Millionen DM an den Genex-Geschenkdienst geflossen.

In umgekehrter Richtung — aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland — läßt die DDR Zahlungen nicht zu. Geschuldete Beträge können nur auf ein Sperrkonto in der DDR geleistet werden.

3. Sperrkonten

Auf Grund dieser eng begrenzten Transfermöglichkeiten von Zahlungen zwischen beiden deutschen Staaten sind auf beiden Seiten zahlreiche Sperrkonten entstanden.

In der DDR lebende Inhaber von Sperrguthaben bei westdeutschen und westberliner Banken und Sparkassen können im Rahmen einer allgemeinen Genehmigung der Deutschen Bundesbank je 1 000 DM monatlich für sich und jeden Familienangehörigen bei persönlicher Anwesenheit abheben und 300 DM monatlich an Empfänger in der Bundesrepublik Deutschland überweisen. Außerdem werden unter humanitären Gesichtspunkten in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinausgehende Verfügungen, z. B. die Transferierung in die DDR, genehmigt. Unter entsprechenden Voraussetzungen können DDR-Bürger aus DM-Sperrguthaben auch Käufe über den Genex-Geschenkdienst tätigen.

In der DDR können Sperrguthaben nur für bestimmte Zahlungen innerhalb der DDR verwendet werden. Hierzu gehören beispielsweise die Leistung von Unterstützungszahlungen an Familienangehörige oder die Abhebung von 15 Mark je Tag eines Besuchsaufenthaltes in der DDR. Eine Genehmigung zum Transfer in die Bundesrepublik Deutschland wird bisher nicht erteilt.

Diese Fragen sollen entsprechend der Vereinbarung im Grundvertrag in Verhandlungen mit der DDR nunmehr vorrangig unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte einer Lösung zugeführt werden.

Post- und Fernmeldeverkehr

1. Entwicklung seit 1945

Bis zum 8. Mai 1945 bestand für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches eine einheitliche Post- und Fernmeldeverwaltung (Deutsche Reichspost). Die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und das gemeinsam zu verwaltende Gebiet von Groß-Berlin führte zur Teilung auch dieser einheitlichen Verwaltung. Die von den Militärregierungen in jeder Zone errichteten Post- und Fernmeldeverwaltungen gingen 1949 in den drei westlichen Besatzungszonen, der heutigen Bundesrepublik Deutschland, in die Deutsche Bundespost (DBP) und in der sowjetischen Besatzungszone, der heutigen DDR, in die Deutsche Post (DP) über.

Um eine möglichst reibungslose Abwicklung des Post- und Fernmeldeverkehrs zwischen den einzelnen Besatzungsgebieten zu ermöglichen, fanden in der ersten Nachkriegszeit verhältnismäßig rege Kontakte zwischen den Postbehörden der sowjetischen Besatzungszone und den Postbehörden der Westzonen statt. Solche Kontakte bestanden sowohl auf der Ebene der Hauptverwaltungen als auch auf der Ebene der Bezirksdirektionen und der Ämter. Mit der fortschreitenden politischen Entfremdung zwischen den beiden Teilen Deutschlands ließen diese Kontakte immer mehr nach. Der praktische Post- und Fernmeldedienst wurde in zunehmendem Maße erschwert.

Der Postdienst beschränkte sich auf die Beförderung von Briefen, Postkarten, Drucksachen, Blindensendungen, Päckchen und Paketen. Am 5. August 1954 erließ die DDR die „Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland“. Bei Verstößen gegen die Geschenkverordnung wurde die Rückleitung der Sendungen an den Absender oder die entschädigungslose Einziehung angedroht. Durch eine immer strenger werdende Auslegung der Geschenkverordnung seitens der mit der Kontrolle beauftragten Zolldienststellen der DDR wuchs die Zahl der zurückgesandten und beschlagnahmten Sendungen ständig an. Zugleich verlängerten sich die Laufzeiten für Briefsendungen, Päckchen und Pakete in ungewöhnlichem Maße.

Auch der Fernmeldedienst unterlag erheblichen Einschränkungen. Dies galt insbesondere für den Fernsprechdienst. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR standen hierfür bis Mitte 1970 nur insgesamt 34 Leitungen zur Verfügung, über die der Verkehr in beiden Richtungen — und zwar durch Handvermittlung — abgewickelt werden mußte. Dies führte regelmäßig zu Wartezeiten von 4 bis 15 Stunden, gewöhnliche Gespräche konnten oft überhaupt nicht abgewickelt werden. Um dennoch möglichst vielen Teilnehmern Gespräche zu ermöglichen, mußte eine Gesprächszeitbegrenzung auf wenige Minuten eingeführt werden. Zwischen den beiden Teilen Berlins war jeglicher Fernsprechverkehr unmöglich, nachdem die DDR im Mai 1952 die bis dahin zwischen den beiden Teilen der Stadt vorhandenen (annähernd 4000) Ortsleitungen unterbrochen

hatte. Der Fernsprechverkehr zwischen Berlin (West) und der DDR mußte über die Fernsprechvermittlungstellen im Bundesgebiet mitabgewickelt werden. Der Telegramm- und Fernschreibdienst war gleichfalls erschwert, weil auch hierfür keine ausreichende Zahl von Leitungen zur Verfügung stand. Dabei ergaben sich im Telegrammdienst — vor allem an Tagen mit starkem Verkehrsanfall — noch dadurch erhebliche Verzögerungen, daß der gesamte Verkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) einerseits und der DDR und Ost-Berlin andererseits über das Haupttelegrafennetz in Ost-Berlin geleitet und dort umtelegraphiert werden mußte.

2. Vorgeschichte der Postverhandlungen

Ab Ende 1966 forderte die DDR wiederholt gegenüber der Deutschen Bundespost und dem Senat von Berlin, für die Abwicklung des Post- und Fernmeldeverkehrs eine Abrechnung nach den im internationalen Bereich vereinbarten Abrechnungsgrundsätzen, und zwar rückwirkend für die Zeit ab 1948, vorzunehmen. Die DDR bezifferte ihre Forderungen gegenüber der Deutschen Bundespost und dem Senat von Berlin für die Zeit bis Ende 1968 auf zusammen rd. 1,8 Mrd. DM, davon gegenüber der Deutschen Bundespost auf rd. 1,1 Mrd. DM und gegenüber dem Senat von Berlin auf rd. 0,7 Mrd. DM. Die wesentlichen Rechnungspositionen betrafen den Paketverkehr, die Nutzung der Fernmeldekabel nach Berlin (West) sowie die Forderung von Zins und Zinseszins für die zurückliegenden Jahre.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen lehnte zwar eine Abrechnung nach internationalen Grundsätzen ab, erklärte sich aber grundsätzlich zu einem Ausgleich der Mehrbelastung der Deutschen Post für die Zeit ab 1967 bereit. Er nahm die Forderungen der DDR zum Anlaß, wiederholt Verhandlungen über die Berechnung eines solchen Kostenausgleichs, zugleich auch über die dringend notwendigen Verbesserungen des Post- und Fernmeldeverkehrs anzubieten. Da die DDR zunächst allen diesen Vorschlägen auswich, ließ die Deutsche Bundespost aufgrund vorläufiger Berechnungen im Oktober 1968 rd. 16,9 Millionen DM als Kostenausgleich für das Jahr 1967 und im Februar 1969 rd. 5,1 Millionen DM als Kostenausgleich für das 1. Halbjahr 1968 an die Deutsche Post der DDR überweisen. Nach langem Zögern fand sich die DDR schließlich zu ersten Verhandlungen am 19. September 1969 bereit.

Die damaligen Vorstellungen der Bundesregierung über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs sind im wesentlichen in den Materialien zum Bericht zur Lage der Nation, den Bundeskanzler Brandt am 14. Januar 1970 dem Deutschen Bundestag erstattete, aufgeführt:

„... Im Fernsprechverkehr gibt es erhebliche technische Schwierigkeiten... Für eine... Verbesserung wären u. a. folgende Maßnahmen notwendig:

- a) Erhebliche Vermehrung der Fernsprechleitungen,
- b) Automatisierung des innerdeutschen Fernsprechverkehrs,

- c) Wiederaufnahme des Fernsprechverkehrs zwischen dem westlichen und östlichen Teil Berlins,
- d) Automatisierung des Telegrammverkehrs,
- e) Absprachen über den Frequenzeinsatz,
- f) Maßnahmen zur Verbesserung des Ton- und Fernsehgrundfunkübertragungsbetriebes,
- g) Einrichtung neuer Fernmeldelinien (Kabel- und Richtfunkverbindungen).

... Obwohl der Austausch von Postsendungen weitgehend normal verläuft, wären auch hier Verbesserungen wünschenswert, wie Verkürzung der Laufzeiten, Erleichterungen bei der Versendung von Geschenkpaketen und -päckchen und Aufnahme des Postanweisungsverkehrs.“

In weniger als drei Jahren ist dieser Katalog in fast allen Punkten verwirklicht worden.

3. Vereinbarungen vom 29. April 1970

Die nach zähen Verhandlungen zustande gekommene „Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen“ vom 29. April 1970 (Dok. 11) brachte folgende Ergebnisse:

- Die Zusage der gegenseitigen Gewährleistung des grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehrs mindestens im bisherigen Umfang.
- Die Verpflichtung zur Schaltung zusätzlicher Fernsprech- und Telex-Leitungen.
Dieser Verpflichtung kam die DDR dadurch nach, daß sie zu den bestehenden 34 Fernsprechleitungen 40 weitere Leitungen und zu den bestehenden 35 Telexleitungen 32 weitere Leitungen schaltete (s. Übersicht S. 23).
- Die Zusage der Abgeltung der ab 1. Januar 1967 gegenseitig erbrachten Leistungen nach Pauschalsätzen.
Die an die Deutsche Post zu zahlende Pauschale wurde auf 30 Millionen DM jährlich festgesetzt. Dieser Betrag sollte zunächst bis einschließlich 1973 gelten und dann einem etwaigen veränderten Verkehrsumfang angepaßt werden. Die Pauschale berücksichtigte sowohl die Leistungen der Deutschen Bundespost (einschließlich der Landespostdirektion Berlin) als der Deutschen Post im Brief-, Paket-, Fernsprech-, Telegramm-, Telex-, Seefunk- und Rundfunkübertragungsverkehr sowie die Aufwendungen für Ersatzleistungen und für die Nutzung der Fernmeldekabel nach Berlin (West).
- Die Zusage der Aufnahme von Verhandlungen über eine pauschale Abgeltung der bis zum 31. Dezember 1966 im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr gegenseitig erbrachten Leistungen.
- Eine mündliche Absichtserklärung der DDR, den seit 1952 unterbrochenen Fernsprechdienst zwi-

**Übersicht über die in den Postverhandlungen am 29. April 1970
und am 30. September 1971 erreichten Verbesserungen im Fernmeldeverkehr
(Vermehrung von Leitungen, Automatisierung)**

(Zusammenfassung der in beiden Verkehrsrichtungen betriebenen Leitungen)

	Bundesgebiet/DDR ¹⁾	Berlin (West)/DDR ¹⁾	insgesamt
I. Fernsprechverkehr			
<i>Leitungen</i>			
Stand bis 1970	34 (handvermittelt)	keine	34 (handvermittelt)
<i>Verbesserungen</i>			
Mitte 1970	+40 = 74 (handvermittelt)	keine	74 (handvermittelt)
Januar bis Juli 1971	74 (handvermittelt)	+ 30 = 30 (z. T. halbautom.)	104 (z. T. halbautom.)
Ende 1971	+60 = 134 (z. T. halbautom.)	+120 = 150 (z. T. halbautom.)	284 (z. T. halbautom.)
Anfang 1972	+32 = 166 (z. T. halbautom.)	150 (z. T. halbautom.)	316 (z. T. halbautom.)
Mitte 1972	+16 = 182 (z. T. halbautom.)	+ 51 = 201 (z. T. vollautom.)	383 (z. T. halb- und vollautom.)
bis Ende 1974	weitgehend vollautomatischer Fernsprechverkehr		
II. Telegrammverkehr			
<i>Leitungen</i>			
Stand bis 1970	24 (nichtautom. Standverbind.)	4 (nichtautom. Standverbind.)	28 (nichtautom. Standverbind.)
<i>Verbesserungen</i>			
Mitte 1970	24 (nichtautom. Standverbind.)	+ 3 = 7 (nichtautom. Standverbind.)	31 (nichtautom. Standverbind.)
Ende 1971	+43 = 67 (automatisiert)	+ 12 = 19 (automatisiert)	86 (automatisiert)
III. Telexverkehr			
<i>Leitungen</i>			
Stand bis 1970	35	11	46
<i>Verbesserungen</i>			
Mitte 1970	+32 = 67	+ 12 = 23	90
Ende 1971	67	+ 12 = 35	102
Mitte 1972	+24 = 91	35	126

¹⁾ und Ost-Berlin

schen Berlin (West) und Ost-Berlin wiederaufzunehmen.

Praktische Schritte der DDR in dieser Richtung folgten zunächst nur zögernd: Am 31. Januar 1971 schaltete die Deutsche Post je 5 Leitungen in jeder Verkehrsrichtung, und zwar mit einer Leitungsführung über Potsdam. Je weitere 5 Leitungen in jeder Richtung kamen am 8. April und 5. Juni 1971 hinzu, wobei der Verkehr über diese insgesamt 30 Leitungen anfangs handvermittelt, alsbald aber größtenteils halbautomatisch abgewickelt werden konnte.

Andererseits erfuhr der Post- und Fernmeldeverkehr insofern eine neue Belastung, als die DDR mit Wirkung vom 1. Juli 1971 dazu übergang, für den abgehenden Post- und Fernmeldeverkehr nach der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), für den die DDR bis dahin Inlandsgebühren erhoben hatte, die Gebührensätze des „grenzüberschreitenden Verkehrs“ einzuführen. Die Bundesregierung hat diese Maßnahme sehr bedauert, sich jedoch von ihren Bemühungen um weitere Verbesserungen im Post- und Fernmeldeverkehr nicht abbringen lassen.

4. Protokoll vom 30. September 1971

Diese Bemühungen führten zur Unterzeichnung des „Protokolls über Verhandlungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 30. September 1971. (Dok. 22)

Politisch besonders bedeutsam an diesem Protokoll ist die ausdrückliche Einbeziehung von Regelungen in die Vereinbarung, die das Land Berlin betreffen. So wurden die Forderungen der Deutschen Post gegenüber dem Berliner Senat mit abgegolten und auch Verbesserungen für die Post- und Fernmeldesituation in Berlin in die Vereinbarung aufgenommen.

Im einzelnen wurde folgendes vereinbart:

1. Abgeltung der von der Deutschen Post der DDR bis zum 31. Dezember 1966 erbrachten Mehrleistungen durch Zahlung eines einmaligen Pauschalbetrages von 250 Millionen DM.
2. Schaltung zahlreicher weiterer Leitungen im Fernsprech-, Telegramm- und Telexverkehr (s. Übersicht S. 23).
3. Schrittweise Automatisierung des gesamten Fernsprech- und Telegrammverkehrs (s. Übersicht S. 23).
4. Koordinierung der Frequenznutzung.
5. Errichtung und Inbetriebnahme neuer Fernmeldeanlagen (Richtfunkverbindung bis Ende 1973, Trägerfrequenzkabel bis Ende 1976).
6. Verbesserung der Übertragungsqualität der Tonrundfunkleitungen und Veränderung der Leitungsführung.

7. Verkürzung der Laufzeiten für Briefe, Päckchen und Pakete.
8. Erklärung des Delegationsleiters der DDR, daß die DDR-Versandbestimmungen für Geschenksendungen überarbeitet werden sollen.
9. Aufnahme von Gesprächen auf technischer Ebene über die Durchführung der vereinbarten technischen Maßnahmen.
10. Weitergeltung der am 29. April 1970 vereinbarten Höhe der Jahrespauschale von 30 Millionen DM bis einschließlich 1976.

Gleichzeitig wurde eine Vereinbarung über die Errichtung einer farb-tüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unterzeichnet. (Dok. 23)

Zur technischen Durchführung der vereinbarten Maßnahmen wurden kurz nach den Verhandlungen Gespräche zwischen Vertretern der Deutschen Bundespost und der Deutschen Post der DDR aufgenommen. Hierzu wurden vier Expertengruppen gebildet, die seitdem zusammentreten, um anstehende technische Fragen zu behandeln.

Die Übersicht (s. S. 23) über die Schaltung von Leitungen im Fernsprech-, Telegramm- und Telexverkehr läßt erkennen, welche erheblichen Verbesserungen die Postvereinbarung vom 30. September 1971 gebracht hat. Weitere Verbesserungen ergaben sich dadurch, daß im Sommer 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR weitere 16 und zwischen Berlin (West) und Ost-Berlin und der DDR weitere 51 Fernsprechleitungen geschaltet werden konnten und daß dabei von Berlin (West) aus der Selbstwählerdienst mit einem Teil der DDR aufgenommen wurde.

Insgesamt gibt es zur Zeit 383 Fernsprechleitungen, davon in der Relation Bundesgebiet—DDR/Ost-Berlin 182 und in der Relation Berlin (West)—DDR/Ost-Berlin 201 Leitungen.

Die Verbesserungen erlaubten nicht nur eine Erhöhung der Gesprächsdauer, sondern lassen auch kaum noch längere Wartezeiten im Fernsprechverkehr entstehen, obwohl sich das Verkehrsvolumen auf täglich etwa 14 000 Gespräche, d. h. auf das 10fache gegenüber der Zeit vor dem April 1970 ausgedehnt hat. Noch größere Erleichterungen werden sich ergeben, wenn innerhalb der nächsten zwei Jahre — wie vereinbart — weitgehend zum vollautomatischen Fernsprechverkehr übergegangen werden wird. Nach dem gegenwärtigen Stand der technischen Vorbereitungen kann damit gerechnet werden, daß die hierfür erforderliche neue Fernsprechrichtfunkstrecke vorzeitig fertiggestellt wird und daß daher der Selbstwählerdienst bereits ab Mitte 1973 stufenweise vom Bundesgebiet aus aufgenommen werden kann.

Gleichfalls von großer Bedeutung ist, daß mit der Automatisierung des Telegrammverkehrs, die vereinbarungsgemäß zum Jahresende 1971 vorgenommen worden ist, eine unverzügliche Übermittlung der Telegramme erreicht werden konnte.

Die vorgesehene farbtüchtige Richtfunkstrecke für Fernsehzwecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR konnte planmäßig Anfang Juni 1972 in Betrieb genommen werden und stand damit rechtzeitig zu den Olympischen Spielen zur Verfügung.

Für den Postdienst haben Experten der beiden Postverwaltungen Absprachen getroffen, die sowohl eine Beschleunigung als auch eine betriebliche Vereinfachung der Brief-, Päckchen- und Paketbeförderung in beiden Richtungen zum Ziel haben. Die gegenseitige Zuarbeit wurde verbessert, indem die Sendungen bei der jeweiligen Abgangspostverwaltung jetzt besser sortiert und zweckmäßiger und zügiger abgeleitet werden.

5. Regelungen nach dem Grundvertrag

Das für die Entwicklung des Post- und Fernmeldeverkehrs wichtigste Ergebnis des Grundvertrages ist die in Artikel 7 getroffene Vereinbarung, wonach

die Bundesrepublik Deutschland und die DDR ein Abkommen schließen werden, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens zu entwickeln und zu fördern. Aus dem Zusatzprotokoll zu Artikel 7 ergibt sich, daß in dieses Abkommen die bestehenden Vereinbarungen und die für beide Seiten vorteilhaften Verfahren übernommen werden.

In einem Briefwechsel ist außerdem übereinstimmend erklärt worden, daß bereits nach der Paraphierung Verhandlungen über das Post- und Fernmeldeabkommen aufgenommen werden, daß die bestehenden Vereinbarungen und Verfahren bis zum Abschluß dieses Abkommens fortgelten und daß die Regierung der DDR nach Beginn der Verhandlungen die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft im Weltpostverein (UPU) und in der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) unternommen wird. (Dok. 37)

Die Verhandlungen sind am 7. Dezember 1972 aufgenommen worden.

II. Verkehrswesen und Reiseverkehr

Verkehrswesen

1. Entwicklung ab 1945

Die von den vier Siegermächten im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 vorgesehene gemeinsame Politik für das Transport- und Nachrichtenwesen führte zur Bildung entsprechender alliierter Einrichtungen (Transport- und Luftdirektorat des Kontrollrates) sowie zu ersten Regelungen, bei denen die Versorgung der Westsektoren von Berlin von den Westzonen aus sowie die Einrichtung der Luftkorridore zwischen den Westzonen und den Westsektoren von Berlin im Vordergrund standen. Schon bald wurde jedoch die Schaffung eines für alle Besatzungsgebiete geltenden alliierten Verkehrsrechtes von der politischen Entwicklung durchkreuzt. Die Westzonen und die sowjetische Besatzungszone wurden zu zwei getrennten Verkehrsgebieten. Der Verkehr zwischen ihnen war während der Berliner Blockade vom 18. Juli 1948 bis 12. Mai 1949 fast vollständig unterbrochen. Sie wurde durch das New Yorker Abkommen vom 4. Mai 1949 (Jesup-Malik-Abkommen) beendet.

Trotz der auf der Pariser Außenministerkonferenz vom 3. Mai bis 20. Juni 1949 getroffenen Vereinbarung, wonach nicht nur das New Yorker Abkommen und damit die Aufhebung der Behinderungen seit dem 1. März 1948 bestätigt, sondern auch Beratungen über „Erleichterungen des Personen- und Güterverkehrs und des Austausches von Nachrichten zwischen den Westzonen und der Ostzone sowie zwischen Berlin und den Zonen“ beschlossen wurden, kam es zu weiteren Einschränkungen (Schlie-

bung von 8 Straßenübergängen im Mai 1952). Nach einer vorübergehenden Lockerung der Reisebedingungen zwischen 1953 und 1957 wurde der Personenverkehr durch administrative Maßnahmen erneut gedrosselt. Das Berlin-Ultimatum von 1958 und die Errichtung der Berliner Mauer 1961 waren von Behinderungen und Spannungen im Personenverkehr und im Berlin-Verkehr begleitet. Der private Reiseverkehr aus der DDR in das Bundesgebiet wurde erst 1964, und zwar beschränkt auf Rentner, wieder zugelassen.

Von 1965 bis 1971 litt vor allem der Berlin-Verkehr unter politisch bedingten Störungen und Behinderungen als Reaktion der östlichen Seite auf die als rechtswidrig beanstandeten Amtshandlungen von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin. Durch Kündigung des gemeinsamen Eisenbahntarifs für den Interzonenverkehr zum 30. Juni 1965 seitens der DDR verschlechterten sich die Beförderungsbedingungen im Eisenbahnfrachtverkehr. Der Grund hierfür war der auch auf anderen Gebieten zu beobachtende Versuch, für diesen grenzüberschreitenden Verkehr die Geltung des internationalen Transportrechts durchzusetzen. Mit den praktischen Nachteilen, die der vertragslose Zustand mit sich brachte, sollte dem Anspruch auf Vollmitgliedschaft in den internationalen Eisenbahnübereinkommen CIM und CIV (Berner Union) Nachdruck verliehen werden.

a) Luftverkehr

Durch Beschluß des Kontrollrats vom 30. November 1945 schufen die Vier Mächte drei Luftkorridore zwischen den Westsektoren von Berlin und den

Westzonen sowie eine Kontrollzone für den Luftraum über Berlin. Die Korridore — je 20 englische Meilen breit — verlaufen von Berlin nach Hamburg, Bückeburg (Hannover) und Frankfurt/Main. In ihnen werden Flüge von Flugzeugen der Vier Mächte ohne vorherige Genehmigung durchgeführt. Außerdem wurde eine alliierte Flugsicherheitszentrale in Berlin eingerichtet. Diese Regelungen, insbesondere das Regime der Luftkorridore, sind bis heute unverändert in Kraft. Während der Berlinkrisen haben sie den freien Zugang nach Berlin (West) und während der Berlin-Blockade sogar die gesamte Versorgung der Stadt über die Luftbrücke sichergestellt. Die Vier Mächte haben in ihrer Erklärung vom 9. November 1972 auf die bestehenden vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken hingewiesen und damit auch das Regime der Luftkorridore bekräftigt.

Einen Luftverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten gab es bis in jüngste Zeit nicht. Einzelgenehmigungen zum Überflug des Bundesgebiets wurden nur in wenigen Fällen erteilt, z. B. für die DDR-Olympiamannschaft während der Winterspiele in Grenoble 1968 sowie während der Sommerspiele 1972 zum Anflug von München. Im Herbst 1972 genehmigte die DDR erstmals Charterflüge zur Leipziger Messe vom Bundesgebiet aus.

Der Luftverkehr ist im Verkehrsvertrag ausgeklammert worden. Doch haben sich beide Seiten darauf geeinigt, zu gegebener Zeit über ihn Verhandlungen aufzunehmen.

b) Eisenbahnverkehr

Zur Versorgung der Westsektoren von Berlin mit Lebensmitteln und Brennstoff einigten sich die Vier Mächte darauf, täglich bis zu 16 Güterzüge über Helmstedt nach Berlin und zurück über Stendal—Oebisfelde zu führen (Beschluß des Kontrollrats vom 10. September 1945). Diese Regelung, die bei Aufhebung der Berliner Blockade durch das New Yorker Abkommen vom 4. Mai 1949 sowie nochmals von der sich anschließenden Pariser Außenministerkonferenz im Abschlußkommuniqué vom 20. Juni 1949 bestätigt wurde, gehört zu den fortgeltenden Grundlagen des Berlin-Verkehrs. Ein weiterer Kontrollratsbeschluß vom 14. August 1946 regelte die Aufteilung der Einnahmen aus dem interzonalen Verkehr. Unmittelbar im Anschluß an das New Yorker Übereinkommen schlossen die Hauptverwaltungen der späteren Deutschen Bundesbahn und die Generaldirektion Reichsbahn Berlin am 11. Mai 1949 das Helmstedter Abkommen über die Wiederaufnahme des interzonalen Zugverkehrs. Mit dem Offenbacher Abkommen vom 3. September 1949 wurde der Interzonen-Reisezugverkehr erweitert. Der auf dieser Grundlage vereinbarte gemeinsame Tarif wurde von der Deutschen Reichsbahn zum 30. Juni 1965 gekündigt. Damit entfielen insbesondere die im Tarif enthaltenen einheitlichen Beförderungsbedingungen sowie die Abfertigung von Frachtgut mit einem durchgehenden Frachtbrief.

Seit 1950 fanden — getrennt für den Reise- und Güterzugverkehr — regelmäßige Fahrplanbesprechungen statt. Erweiterungen des Verkehrs wurden am

12. Juli 1954 und am 17. August 1964 (Öffnung zusätzlicher Übergänge über Büchen, Bebra und Hof für den Güterverkehr mit Berlin [West]) vereinbart.

Eine Sonderstellung nimmt die Vereinbarung über Kalitransporte im Raume Gerstungen ein. Nachdem zunächst die Deutsche Bundesbahn im Raume Hersfeld/Eisenach Strecken der Deutschen Reichsbahn und umgekehrt die Deutsche Reichsbahn Strecken der Deutschen Bundesbahn benutzen konnte, verzichtete die Reichsbahn, die auf DDR-Gebiet neue Strecken gebaut hatte, ab 1961 auf dieses Recht. 1966 forderte sie rückwirkend ab 1961 Benutzungsgebühren von der Deutschen Bundesbahn. In Form eines Briefwechsels vom 11./12. September 1969 wurde schließlich nach langen Verhandlungen eine Einigung über die Kostenfrage und die Wiederaufnahme des Kaliverkehrs erzielt. Artikel 14 des Verkehrsvertrages nimmt auf diese Regelung Bezug.

c) Straßenverkehr

Für den zivilen Straßenverkehr, dessen Bedeutung sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark vergrößert hat, gab es bis zum Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 keine geschriebene alliierte Rechtsgrundlage. Auch das zwischen deutschen Stellen zur Durchführung der alliierten Übereinkommen über die Aufhebung der Berliner Blockade geschlossene Helmstedter Abkommen über den Interzonen-Omnibus-Linienverkehr vom 4. Oktober 1949 war in erster Linie eine flankierende Maßnahme zugunsten des Reisezugverkehrs (tarifliche Gleichstellung). Für eine bestimmte Zahl von Omnibuslinien wurde ein fortbestehendes Verkehrsbedürfnis anerkannt.

Während die Benutzung von Personenkraftwagen im Berlin-Verkehr ständig zunahm, wurde der Gebrauch des eigenen PKW im sonstigen innerdeutschen Reiseverkehr für private Besuchsreisen mehr und mehr beschränkt. Schließlich wurde die Einreise im PKW von DDR-Seite nur noch Geschäftsreisenden, Besuchern der Leipziger Messe sowie in besonderen Ausnahmefällen gestattet.

Auch im Güterverkehr von und nach Berlin und im innerdeutschen Güterverkehr wuchs der auf den LKW-Verkehr entfallende Anteil. Während im Berlin-Verkehr neben ausländischen Fahrzeugen fast ausschließlich Lastkraftwagen mit Standort im Bundesgebiet oder Berlin (West) eingesetzt sind, überwiegen im Verkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) einerseits und der DDR und Ost-Berlin andererseits die DDR-LKW.

Der fast vollständige Mangel an schriftlich fixierten Regelungen für den Straßenverkehr machte diese Verkehrsart besonders im Berlin-Verkehr anfällig für Beeinträchtigungen aller Art. Ab 1. September 1951 wurde eine Straßenbenutzungsgebühr für Kraftfahrzeuge erhoben, die ab 1. April 1955 mehr als verdoppelt wurde; nach Verhandlungen wurde diese Erhöhung teilweise wieder rückgängig gemacht. Die ursprünglichen 12 Straßenübergänge wurden 1952 um 8 auf 4 durch einseitige Maßnahmen der DDR vermindert. Zu Ostern 1960 kam ein

neuer Übergang bei Lübeck (Schlutup—Selmsdorf) hinzu.

Verschärfte Kontrollen der Reisenden, Durchsuchung der Ladung von Lastkraftwagen und schleppende Abfertigung verursachten häufig lange Wartezeiten an den Übergangsstellen. 1968 führte die DDR auch im Berlin-Verkehr den paß- und gebührenpflichtigen Visumzwang ein und erhob im Güterverkehr zusätzlich zur Straßenbenutzungsgebühr eine Steuerausgleichsabgabe. Bestimmten Personengruppen wurde die Durchreise überhaupt verboten, darüber hinaus wurde einzelnen Personen ohne Angabe von Gründen die Durchreise verweigert. 1970 steigerten sich die Behinderungen bis zu zeitweiligen Sperrungen, die den Verkehr mehrfach für viele Stunden stilllegten.

Angesichts dieser Erfahrungen war das Interesse an Regelungen, die eine schnelle und reibungslose Grenzabfertigung gewährleisten, gerade im Straßenverkehr besonders groß. Hier liegt daher auch ein Schwerpunkt der neuen Berlintransit-Regelung.

Nach langen, sich von 1960 bis 1964 hinziehenden Verhandlungen gelang es, sich über den Wiederaufbau der Saale-Brücke bei Hirschberg zu einigen. Die DDR übernahm in einer Vereinbarung vom 14. August 1964 die Durchführung des Baues, während die Bundesrepublik Deutschland eine KostenspauSchale von 5,5 Millionen Verrechnungseinheiten bezahlte. Die Brücke wurde am 19. Dezember 1966 für den Verkehr freigegeben.

Der Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeug-Versicherer (HUK) und die beiden zuständigen Versicherungsanstalten der DDR schlossen 1956 einen Vertrag über die Regulierung von Unfallschäden, der 1958 durch ein neues Abkommen ersetzt wurde. Jede Seite entschädigt die von Fahrzeugen des anderen Bereichs Geschädigten, die in ihrem Bereich wohnhaft sind, und rechnet mit dem Vertragspartner jährlich ab. In einem Ressortabkommen vom 26. April 1972 zwischen dem Bundesminister der Justiz der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik ist eine Rahmenvereinbarung für ein neues Abkommen zwischen den zuständigen Versicherungseinrichtungen geschlossen worden, das die bewährten Verfahren fortführen und weiterentwickeln soll. Die Verhandlungen über dieses Abkommen sind inzwischen aufgenommen worden.

d) Schifffahrt

Im gegenseitigen Seeverkehr kommen dem Hamburger Hafen und dem Ostseehafen Rostock sowie dem Nord-Ostsee-Kanal besondere Bedeutung zu. Im Binnenschiffsverkehr sind der Transit von Binnenschiffen nach und von Berlin (West), der „Hufeisentransit“ von Hamburg in den Raum Wolfsburg über Elbe und Mittellandkanal durch DDR-Gebiet und der Transit von DDR-Binnenschiffen über die Elbe zum Hamburger Hafen durch Bundesgebiet die verkehrswirtschaftlich wichtigsten Relationen. Hinzu kommt das auf beiden Seiten vorhandene Interesse

am Transit durch das andere Gebiet in angrenzende Länder.

Der gesamte Schiffsverkehr in Deutschland wurde 1945 und 1946 durch alliierte Schifffahrtsbefehle geregelt. Sie enthielten Vorschriften über die Kennzeichnung der Schiffe, einen viersprachigen Fahrterlaubnisschein (Permit) sowie die erforderlichen Mannschaftslisten und wurden 1950 in der Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz Nr. 42 der Alliierten Hohen Kommission abgelöst, das gewisse Erleichterungen enthielt. 1955 übertrug die sowjetische Militär-Regierung ihre Zuständigkeiten an DDR-Behörden, was zu entsprechenden Maßnahmen auf unserer Seite führte. In Verhandlungen einigten sich die Wasser- und Schifffahrsdirektion Hamburg und die Wasserstraßendirektion Magdeburg darauf, jede dieser beiden Stellen als Ausstellungsbehörde von Permits für ihren Bereich anzuerkennen.

Die DDR erhob vorübergehend vom Mai 1958 bis Anfang 1961 Wasserstraßenbenutzungsgebühren im Berlintransit und im „Hufeisentransit“. Diese Maßnahme war eine Reaktion auf den Bau der Staustufe Geesthacht im Unterlauf der Elbe. Die Streitfrage wurde durch Verhandlungen zwischen den deutschen Stellen im März 1961 beigelegt.

Auf der Elbe gab es wegen des umstrittenen Grenzverlaufs Auseinandersetzungen hinsichtlich der Zuständigkeit für Stromregulierungsarbeiten, der Schifffahrtspolizei und anderer Fragen.

Ähnlich wie der Straßenverkehr wurde auch der Binnenschiffsverkehr nach und von Berlin (West) in den sechziger Jahren durch politisch bedingte Maßnahmen der DDR behindert.

Ein Transitverkehr in angrenzende Länder (z. B. vom Bundesgebiet nach Polen oder von der DDR in das westliche Ausland) fand praktisch nicht statt.

2. Der Verkehrsvertrag

An einer Normalisierung auf dem Gebiet des Verkehrs waren beide Seiten interessiert. Dazu gehörten die Schaffung einer die verschiedenen Verkehrsarten umfassenden Rechtsgrundlage, praktische Verbesserungen in Einzelfragen und die Ermöglichung einer künftigen Zusammenarbeit in Fragen von bilateralem und multilateralem Interesse.

Beide Seiten verfolgten auch politische Ziele: Der DDR-Regierung kam es darauf an, mit der Bundesrepublik Deutschland überhaupt einen zwischenstaatlichen Vertrag zu schließen. Der Bundesregierung ging es darum, durch eine solche Vereinbarung zu beweisen, daß ohne die von der DDR geforderte völkerrechtliche Anerkennung ein Abkommen beider Staaten möglich ist, das dieselbe Verbindlichkeit wie ein völkerrechtlicher Vertrag hat. Ferner lag der DDR daran, in geeigneten Fragen auf innerdeutsche Verkehrsbeziehungen multilaterales internationales Verkehrsrecht wie z. B. das internationale Eisenbahnverkehrsrecht von CIM und CIV (Berner Union) anwenden zu können.

Für die Bundesrepublik Deutschland stand der Abbau der Reisebeschränkungen sowie die Erstreckung des Verkehrsvertrages auf Berlin (West) im Vordergrund. In den Verhandlungen wurden Lösungen gefunden, die auch den Weg zum Grundvertrag ebnen halfen.

Gespräche über Verkehrsfragen begannen zwischen den Staatssekretären Bahr und Dr. Kohl im November 1970. Sie mündeten im September 1971 in offizielle Verhandlungen und wurden am 26. Mai 1972 mit der Unterzeichnung des Vertrages über Fragen des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen. Nach Schaffung der innerstaatlichen Voraussetzungen auf beiden Seiten durch Gesetze vom 16. Oktober 1972 trat der Vertrag mit dem Notenaustausch zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 17. Oktober 1972 in Kraft. (Dok. 31)

Der Vertrag wird ergänzt durch Protokollvermerke zu einzelnen Artikeln sowie zum Luftverkehr. Bei der Unterzeichnung wurden gleichlautende Briefe über die Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahn-Frachtverkehr (CIM) gewechselt.

In einem weiteren durch Empfangsschreiben bestätigten Brief des Staatssekretärs beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, teilte die DDR die im Ergebnis der Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages von der DDR erlassenen Reiseerleichterungen mit. In Erklärungen bestätigten die Staatssekretäre Bahr und Kohl außerdem ihr Einverständnis, daß die Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden sind, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird.

a) Präambel

Die Vertragspartner stellen dem Vertrag zwei programmatische Sätze voran:

- Ausgehend von der Erkenntnis, daß die vertragliche Regelung ihres Zusammenlebens eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in Europa und für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern ist, erklären sie, daß sie bestrebt sind, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten;
- sie sind weiter in dem Bestreben einig, normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln. Was inhaltlich unter „normalen“ Beziehungen zu verstehen ist, wird durch den Begriff „gutnachbarlich“ verdeutlicht.

Die Ausgestaltung dieser Beziehungen soll einem internationalen Vergleich standhalten können. Mit der Formulierung, daß beide Staaten voneinander unabhängig sind, wird der rechtlichen

Situation Rechnung getragen, daß keiner der beiden Staaten dem anderen untergeordnet ist.

Die Präambel schließt mit dem eigentlichen Programm des Vertrages, Fragen des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs umfassend zu regeln.

b) Allgemeine und Schlußbestimmungen

Gegenstand des Vertrages ist der Wechselverkehr, d. h. der Verkehr zwischen den beiden Verkehrsgebieten, und der Transitverkehr in dritte Staaten auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen (Art. 1 Ziff. 1). Über den Personenverkehr mit Seepassagier- und Binnenschiffen soll erst nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen verhandelt werden (Protokollvermerk zu Art. 1). Der Luftverkehr ist wegen der besonderen Rechtsverhältnisse auf diesem Gebiet ausgeklammert; beide Seiten stimmen jedoch darin überein, zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln (Protokollvermerk zum Luftverkehr).

Artikel 1 Ziffer 2 enthält die Grundnormen des Vertrages. Der Verkehr in und durch die Hoheitsgebiete der Vertragsstaaten soll entsprechend der üblichen internationalen Praxis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung im größtmöglichen Umfang gewährt, erleichtert und möglichst zweckmäßig gestaltet werden. Hieraus folgt, daß dort, wo das Niveau des international Üblichen in der Verkehrspraxis noch nicht erreicht ist, Verbesserungen anzustreben sind. Aus den Prinzipien der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung ergibt sich ein Anspruch auf Gleichbehandlung, wenn ein Vertragspartner im bilateralen Verhältnis nichtvergleichbare Bedingungen gewährt oder Verkehrsteilnehmern dritter Staaten bessere Bedingungen einräumt.

Die Artikel 2 bis 9 enthalten Vorschriften über die Geltung des jeweiligen innerstaatlichen Rechts, das Recht zur Benutzung der öffentlichen Verkehrseinrichtungen des anderen Vertragsstaates, die Grenzübergangsstellen, die Anerkennung der Dokumente zum Führen von Transportmitteln und der Personaldokumente, das Mitführen von Reisegebrauchs- und -verbrauchsgegenständen sowie Treibstoffen, die Hilfeleistung bei Unfällen und Havarien, die gegenseitige Information über die Verkehrsverhältnisse sowie über Bauvorhaben mit Auswirkung auf den grenzüberschreitenden Verkehr.

Für die Klärung von Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung des Vertrages wurde eine Gemischte Kommission vorgesehen, die aus Delegationen unter Leitung von bevollmächtigten Vertretern der Verkehrsminister beider Staaten besteht (Art. 32). Meinungsverschiedenheiten, die von der Kommission nicht geregelt werden können, sollen von den Regierungen auf dem Verhandlungswege beigelegt werden. Diese Verkehrskommission konstituierte sich am 13. November 1972 in Ost-Berlin. Die zweite Sitzung der Verkehrskommission fand am 7. Dezember 1972 in Bonn statt. Dabei

wurden insbesondere die erforderlichen Absprachen für den Eisaufbruch auf der Elbe getroffen.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen; er kann 5 Jahre nach seinem Inkrafttreten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden (Art. 33).

c) Eisenbahnverkehr

Der Abschnitt Eisenbahnverkehr enthält in 7 Artikeln die erforderlichen Grundbestimmungen über

- die Vereinbarung der Fahrpläne, Zugbildung und Wagenstellung und ihre Anpassung an das Verkehrsaufkommen (Art. 10);
- das für die Beförderung von Reisenden, ihrem Gepäck und Frachtgut geltende Recht (Art. 11);
- die auf den Streckenabschnitten zwischen den Grenzbahnhöfen der Vertragsstaaten (Grenzstrecken) geltenden Vorschriften sowie Vorschriften für das Fahr- und Zugbegleitpersonal (Art. 12 und 13) und
- die Benutzung von kurzen Durchgangsstrecken im Gebiet der anderen Eisenbahnverwaltung (sog. Hufeisenverkehr — Art. 14 bis 16).

Bei der Vereinbarung der Fahrpläne, der Zugbildung und ähnlichen Fragen wird an die Praxis im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr angeknüpft; danach werden die Vereinbarungen auf den internationalen Fahrplankonferenzen oder zwischen den zuständigen Zentralstellen einerseits und zwischen den zuständigen zentralen Stellen der Vertragsstaaten andererseits getroffen. Die Vereinbarung zusätzlicher Züge bei außergewöhnlich umfangreichem Verkehrsaufkommen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Eisenbahnen ist vorgesehen.

Für den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr soll das internationale Personenbeförderungs- und Frachtrecht der Berner Union, das in den Übereinkommen CIV und CIM festgelegt ist, gelten (Art. 11). Durch den Briefwechsel vom 26. Mai 1972 hierzu ist dieser Artikel solange suspendiert, bis die Mitgliedschaft beider Staaten in den genannten Übereinkommen erreicht ist. Beide Seiten haben inzwischen die Aufnahme in die Berner Union beantragt. Die Geltung der Übereinkommen CIV und CIM wird zu erheblichen Verbesserungen im Reise- und Frachtverkehr führen (durchgehende Tarife, Rückfahrkarten, durchgehender Frachtbrief).

Die Regelungen für den Eisenbahnverkehr auf den Grenzstrecken (Art. 12) sind inzwischen, wie vorgesehen, durch ein zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR abgeschlossenes Eisenbahngrenzübereinkommen vom 25. September 1972 über betriebstechnische Fragen ergänzt worden.

Die Artikel 14 und 15 bilden die Grundlage für den „Hufeisenverkehr“ der Deutschen Bundesbahn über DDR-Gebiet auf den Strecken

- Dankmarshausen/Gerstungen (Kaliverkehr)

— von und nach Obersuhl

— Schwebda/Heldra.

Für den „Hufeisenverkehr“ der Deutschen Reichsbahn über Bundesgebiet auf der Strecke Wartha/Gerstungen schafft Artikel 16 die Rechtsgrundlage.

d) Binnenschiffsverkehr

Durch Artikel 1 ist erstmals seit 1945 wieder der Transitverkehr in dritte Staaten möglich geworden. Artikel 17 konkretisiert den Grundsatz des Artikels 1, wonach der Verkehr in größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten ist, durch die Verpflichtung der Vertragsstaaten, auf ihrem Gebiet auch die Voraussetzungen für einen schnellen und wirtschaftlichen Schiffsverkehr zu bewirken. Beide Seiten verzichten auf besondere Erlaubnis zum Befahren ihrer Wasserstraßen, wodurch sowohl das aufgrund alliierter Rechts vorgeschriebene Permit als auch die von der DDR eingeführte Erlaubnis zum Befahren der Wasserstraßen entfallen sind; im zugehörigen Protokollvermerk hat sich die DDR vorbehalten, bei Wiederaufleben des Permitverfahrens auch ihr Erlaubnisverfahren wieder in Kraft zu setzen.

Entsprechend der allgemeinen Übung bedarf die Beförderung von Gütern zwischen Häfen und Ladestellen des anderen Vertragsstaates (Kabotage) einer besonderen Genehmigung, während die Beförderung von Gütern in das Gebiet des anderen Vertragsstaates auf dem Rückweg von einer Transittour (Anschlußkabotage) genehmigungsfrei ist (Art. 18). Außerdem wurden Bestimmungen für Liegeplätze und Landgang (von praktischer Bedeutung nur für das Gebiet der DDR — Art. 19), über die gegenwärtige Anerkennung von Dokumenten und Zollverschlußanerkennnissen (Art. 20 und 21) sowie über die Geltung der jeweiligen Gebührenvorschriften (Art. 22) vereinbart. Von besonderer Bedeutung für die Praxis ist schließlich die Gewährleistung des reibungslosen Binnenschiffsverkehrs auf der Elbe zwischen Kilometer 472,6 und 566,3. Hier war es in der Vergangenheit wegen der unterschiedlichen Rechtsauffassungen über den Grenzverlauf wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen. Einzelheiten über die Unterhaltung und Kennzeichnung dieser Strecken sowie über das Verfahren bei Unfällen sind in einem Protokollvermerk festgelegt, der an die gegenwärtige Praxis anknüpft.

e) Kraftverkehr

Der Schwerpunkt der Bestimmungen für den Kraftverkehr ist Artikel 25 mit zugehörigem Protokollvermerk über das Genehmigungsverfahren bei der gewerblichen Beförderung von Personen oder Gütern. Beide Seiten üben auf der Grundlage der Gegenseitigkeit für den Personen-Gelegenheitsverkehr und für Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen in oder durch ihr Gebiet ihr Recht auf Anwendung des Genehmigungsverfahrens nicht aus (Art. 25 Ziff. 1). Dagegen unterliegt der Kraftomnibus-Linienverkehr in oder durch das Gebiet des anderen Vertrags-

staates einem Genehmigungsvorbehalt (Art. 25 Ziff. 2); das Verfahren hierfür ist im Protokollvermerk zu Artikel 25 enthalten. Artikel 26 normiert die gegenseitige Anerkennung des Straßenverkehr-Zulassungsrechts. Artikel 28, der auf einschlägige multilaterale Übereinkommen Bezug nimmt, ist durch den zugehörigen Protokollvermerk bis zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft beider Staaten in den betreffenden Vereinigungen suspendiert.

f) Seeverkehr

Die Artikel über den Seeverkehr entsprechen der zwischenstaatlichen Praxis, die auch schon bisher zwischen den beiden deutschen Staaten beachtet wurde. Artikel 29 ermöglicht die gegenseitige Benutzung von Seehäfen und anderen Einrichtungen des Seeverkehrs und enthält den Grundsatz der Meistbegünstigung. Die Beförderung von Gütern zwischen Häfen und Ladestellen des anderen Vertragsstaates (Kabotage) ist, wie üblich, unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. Artikel 30 enthält die Anerkennung der zum Nachweis der Staatszugehörigkeit mitgeführten Dokumente sowie ordnungsgemäß ausgestellter Schiffsmeßbriefe. Artikel 31 besagt, daß die Vorschriften über die Besatzung, Ausrüstung, Einrichtungen, Schiffssicherheitsmittel, Vermessung und Seetüchtigkeit des Staates, unter dessen Flagge das Schiff fährt, auch dann gelten, wenn sich das Schiff in den Hoheitsgewässern des anderen Vertragsstaates befindet.

Reiseverkehr

1. Reiseverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR

Bis zum Inkrafttreten des Verkehrsvertrages gestattete die DDR Einwohnern des Bundesgebietes eine Reise aus privaten Gründen in die DDR in der Regel nur zum Besuch von Verwandten ersten und zweiten Grades, und zwar nur einmal jährlich bis zur Dauer von 4 Wochen. Ferner war Einwohnern des Bundesgebietes der Tagesaufenthalt in Ost-Berlin möglich. Unabhängig hiervon waren Geschäftsreisen, Reisen zur Leipziger Messe sowie Reisen auf Einladung amtlicher Stellen zulässig.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs am 17. Oktober 1972 sind wesentliche Reiseerleichterungen und Verbesserungen wirksam geworden. (Dok. 35)

Die DDR gestattet jetzt Einwohnern des Bundesgebietes eine Reise in die DDR nicht nur zum Besuch von Verwandten, sondern auch von Bekannten, und zwar einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr. Außerdem können Einwohner des Bundesgebietes die Einreisegenehmigung auch auf Einladung der zuständigen Organe der DDR aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen und religiösen Gründen erhalten. Erstmals können Touristenreisen in die DDR aufgrund von Verein-

barungen zwischen Reisebüros der Bundesrepublik Deutschland und der Generaldirektion des Reisebüros der DDR unternommen werden. Verschiedene Reisebüros im Bundesgebiet bieten Touristenreisen in die DDR an. Westdeutsche, die eine Touristenreise in die DDR unternehmen wollen, stellen einen Reiseantrag bei einem Reisebüro im Bundesgebiet, das bei den Behörden der DDR einen Berechtigungsschein für das Einreisevisum beantragt und im Rahmen der vereinbarten Programme am Zielort in der DDR eine Hotelunterkunft bucht.

Die besonderen Möglichkeiten für Westdeutsche, zu Tagesbesuchen nach Ost-Berlin oder zum Besuch der Leipziger Messe in die DDR einzureisen, sind daneben aufrechterhalten worden.

Eine wesentliche Erleichterung bedeutet für viele Reisewillige aus dem Bundesgebiet die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen mit dem PKW in die DDR einzureisen. Während die Einreisegenehmigung mit dem PKW bisher in der Regel nicht erteilt wurde, kann sie jetzt genehmigt werden, wenn es sich um dringende Einreisen handelt oder das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig erreicht werden kann oder der Zielort verkehrsunünstig liegt, ferner wenn die Einreise mit Kindern bis zu 3 Jahren erfolgt, wenn Einreisende wegen Körperbehinderung auf die Benutzung von Personenkraftwagen angewiesen sind oder wenn es sich um Einreisen aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen handelt.

Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß jetzt die Aufenthaltsgenehmigung den Reisenden aus dem Bundesgebiet in der Regel berechtigt, sich im gesamten Gebiet der DDR aufzuhalten. Bisher durften Besucher in der DDR sich nur in dem Kreis aufhalten, für den die Einreisegenehmigung erteilt worden war. Wer weitere Orte der DDR besuchen wollte, benötigte eine besondere Genehmigung, die in der Regel nur zum Besuch von Verwandten ersten Grades erteilt wurde.

Im Zusammenhang mit dem am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Grundvertrag wurde vereinbart, nach Inkrafttreten dieses Vertrages Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs einschließlich des Tourismus zu treffen.

Mit Inkrafttreten des Grundvertrages wird ferner für Bewohner des grenznahen Bereichs der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit wirksam werden, im festgesetzten Rahmen von 30 Besuchstagen im Jahr auf einen Antrag hin bis zu neunmal innerhalb von drei Monaten zu einem Tagesaufenthalt in den grenznahen Bereich der DDR einzureisen. Zugleich werden für den Personenverkehr vier neue Straßenübergangsstellen, und zwar Uelzen—Salzwehel, Duderstadt—Worbis, Bad Neustadt (Saale)—Meiningen und Coburg—Eisfeld zusätzlich geöffnet werden.

Die Zahl der Westdeutschen, die in die DDR gereist sind, lag im Jahre 1969 bei rund 1,1 Millionen, 1970 bei rund 1,25 Millionen, 1971 bei rund 1,26 Millionen. Im Jahre 1972 sind 1,54 Millionen Westdeutsche in die DDR gereist.

2. Reisen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland

Nach den Sperrmaßnahmen der DDR seit dem 13. August 1961 war es zunächst allen Bewohnern der DDR verwehrt, in die Bundesrepublik Deutschland zu reisen. Seit dem 2. November 1964 durften Personen im Rentenalter einmal im Jahr bis zur Dauer von vier Wochen ihre Verwandten im Bundesgebiet oder Berlin (West) besuchen. Bei Todesfällen oder in Fällen schwerer Erkrankung eines Angehörigen kann dem gleichen Personenkreis eine zusätzliche Reiseerlaubnis gewährt werden. Als Personen im Rentenalter gelten Frauen von Vollendung des 60. Lebensjahres und Männer von Vollendung des 65. Lebensjahres an. Den Altersrentnern gleichgestellt sind Invaliden- und Unfallvollrentner. Mit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages am 17. Oktober 1972 wurden die Reisemöglichkeiten insoweit verbessert, als nunmehr die Ausreise einmal oder mehrmals im Jahr bis zur Dauer von 30 Tagen — in dringenden Fällen auch mit dem PKW — genehmigt werden kann.

Seit November 1964 haben jährlich rund eine Million Rentner aus der DDR ihre Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland besucht.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag konnten weitere wichtige Erleichterungen für den Reise- und Besucherverkehr vereinbart werden. Nach der Anordnung in der DDR über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR vom 17. Oktober 1972 (Dok. 34), die am gleichen Tage wie der Verkehrsvertrag in Kraft getreten ist, haben erstmals außer Rentnern auch nahe Verwandte jeden Alters — und zwar Großeltern, Eltern, Kinder und Geschwister — die Möglichkeit, in dringenden Familienangelegenheiten in das Bundesgebiet und nach Berlin (West) zu reisen. Als dringende Familienangelegenheiten werden Geburten, Eheschließungen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle angesehen. Die Ausreise kann einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr — und zwar in dringenden Fällen auch mit dem PKW — genehmigt werden.

Bei der Unterzeichnung des Grundvertrages hat die Regierung der DDR in einer Vereinbarung ihre Bereitschaft erklärt, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs und des Tourismus zu treffen. Danach können mit Inkrafttreten des Vertrages auch in der DDR wohnhafte Halbgeschwister (gleiche Mutter) in dringenden Familienangelegenheiten die Ausreisegenehmigung erhalten. Die „dringenden Familienangelegenheiten“ werden auf silberne und goldene Hochzeiten ausgedehnt.

Seit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages am 17. Oktober 1972 sind bis zum 31. Januar 1973 bereits 15 719 Bewohner der DDR auf Grund der neuen Bestimmungen in dringenden Familienangelegenheiten in das Bundesgebiet (ohne das Land Berlin) gereist.

3. Reisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in die DDR und nach Ost-Berlin

Den Bewohnern des Landes Berlin wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Möglichkeit, in die DDR zu reisen und Ost-Berlin zu besuchen, zunehmend beschnitten. Seit 1952 war es ihnen praktisch unmöglich, in die DDR zu gelangen, und seit 1961 war ihnen grundsätzlich auch Ost-Berlin versperrt. Nur für kurze Zwischenzeiten — und zwar in den Besuchszeiträumen über Weihnachten und Neujahr in den Jahren 1963, 1964 und 1965, über Ostern und Pfingsten in den Jahren 1965 und 1966 sowie für 14 Tage im Herbst 1964 — konnten sie auf Grund der Passierscheinabkommen nahe Verwandte im Ostteil der Stadt besuchen. Seit 1966 bestand nur noch die Möglichkeit, in dringenden Familienangelegenheiten über die sogenannte Härtestelle eine Genehmigung zum Besuch von Ost-Berlin zu erhalten. In den Jahren 1969 bis 1971 waren es im Jahresdurchschnitt rund 90 000 Berliner, die auf diesem Wege ihre Angehörigen im anderen Teil der Stadt wiedersehen konnten.

Nach der in Übereinstimmung mit den Regelungen des Viermächte-Abkommens getroffenen Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs (Dok. 29), die zusammen mit dem Viermächte-Abkommen am 3. Juni 1972 in Kraft getreten ist, können Personen mit ständigem Wohnsitz im Lande Berlin einmal oder mehrmals zu Besuchen von insgesamt 30 Tagen im Jahr in die DDR und nach Ost-Berlin einreisen. Die Einreise wird aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen und touristischen Gründen genehmigt. In dringenden Familienangelegenheiten können Reisen auch dann gewährt werden, wenn die allgemeine Besuchsdauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr bereits erschöpft ist. Darüber hinaus können Einreisen zu gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlich-kommerziellen oder kulturellen Zwecken erfolgen. Auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Reisebüro der DDR und dem DER — Deutsches Reisebüro GmbH — sind auch Touristenreisen in die DDR möglich. Auf Antrag genehmigen die DDR-Behörden Bewohnern von Berlin (West) den Aufenthalt in mehreren Kreisen in der DDR.

Die Einreise mit dem PKW kann genehmigt werden, wenn Einreisende wegen Körperbehinderung auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen angewiesen sind, wenn es sich um dringende Einreisen handelt und das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig erreicht werden kann, die Einreise mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren erfolgt oder der Zielort verkehrsgünstig oder über 100 Kilometer von Berlin (West) entfernt liegt. Außerdem wird die Benutzung von Kraftfahrzeugen dann gestattet, wenn die Einreise zu gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlich-kommerziellen oder kulturellen Zwecken erfolgt. Der Senat von Berlin und die Regierung der DDR haben Beauftragte ernannt, die Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten klären sollen, die sich im einzelnen aus

der Anwendung und Durchführung der Vereinbarung ergeben. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß zu gegebener Zeit aufgrund gewonnener Erfahrungen weitere Erleichterungen vereinbart werden können. Die Regelungen dieser Vereinbarung waren vor deren Inkrafttreten von der Regierung der DDR einseitig zu Ostern und Pfingsten 1972 — und zwar vom 29. März bis 5. April 1972 und vom 17. Mai

bis 24. Mai 1972 — angewandt worden. Allein in diesen Zeiträumen reisten rund 1,15 Millionen Westberliner in die DDR und nach Ost-Berlin. Seit Inkrafttreten der Vereinbarung am 3. Juni 1972 haben bis zum 31. Dezember 1972 nach Angaben der Zeitung „Neues Deutschland“ vom 6. Januar 1973 rund 3,5 Millionen Besuche von Westberlinern in Ost-Berlin und der DDR stattgefunden.

III. Der Verkehr von und nach Berlin (West)

Die erwähnten Behinderungen und Störungen des Berlin-Verkehrs bedeuteten bis zum Jahre 1970 eine ständige Gefährdung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Eine zufriedenstellende Lösung setzte eine umfassende und eindeutige, auf Dauer gegründete und mit wesentlichen Erleichterungen verbundene Vereinbarung über den zivilen Zugang auf den Land- und Wasserwegen voraus.

1. Das Viermächte-Abkommen

Die grundlegenden Bestimmungen zur Sicherung und Erleichterung des Berlin-Transit sind im Rahmen des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 selbst getroffen. (Dok. 20)

Das Abkommen legt unter II A den Grundsatz fest, daß der Transitverkehr ohne Behinderungen sein wird, daß er erleichtert werden wird, damit er in der einfachsten und schnellsten Weise vor sich geht, und daß er Begünstigungen erfahren wird. Die Anlage I enthält die Präzisierung, daß der Transitverkehr in der einfachsten, schnellsten und günstigsten Weise nach Maßgabe der internationalen Praxis erfolgen wird.

Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes wurden folgende Erleichterungen vorgesehen:

- Verplombung von Transportmitteln im Güterverkehr mit der Folge, daß die Kontrollverfahren sich auf die Prüfung der Plomben und Begleitdokumente beschränken
- Eingeschränkte Kontrollverfahren bei nichtverplombten Transportmitteln
- Zulassung von durchgehenden Zügen und Autobussen nur mit Identitätskontrolle
- Ablösung von individuellen Gebühren und Abgaben für die Benutzung der Transitwege durch Pauschalierung
- Abfertigungserleichterungen, damit keine Verzögerungen entstehen; keine Durchsuchung von Reisenden, ihrer Transportmittel und ihres persönlichen Gepäcks außer bei Mißbrauch der Transitwege.

Die Vereinbarung konkreter Regelungen zur Durchführung und Ergänzung dieser Erleichterungen

wurde den zuständigen deutschen Behörden übertragen.

2. Das Transitabkommen

Das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ wurde am 17. Dezember 1971 unterzeichnet. (Dok. 27) Mit dem Schlußprotokoll zum Viermächte-Abkommen trat es am 3. Juni 1972 in Kraft.

Seine große praktische Bedeutung kommt in der sprunghaften Zunahme des individuellen Reiseverkehrs auf dem Landwege zum Ausdruck. Er hat sich im Jahr 1972 um rund 45 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

a) Schutz der Reisenden

Nach dem Viermächte-Abkommen und der deutschen Durchführungsvereinbarung gibt es grundsätzlich keine Kategorie von Personen, die von der Benutzung der Transitwege ausgeschlossen werden kann. Kein Reisender kann wegen seiner politischen Betätigung im Bundesgebiet oder in Berlin (West) zurückgewiesen werden. Auch Personen, welche die DDR ohne Erlaubnis der dortigen Behörden verlassen oder früher in der DDR strafbare Handlungen begangen haben, können die Transitwege ungehindert benutzen. Reisenden, die in der Vergangenheit in der DDR und nach dem Recht der DDR Straftaten gegen das Leben, vorsätzliche Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit des Menschen oder schwere Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen begangen haben, kann die Durchreise verweigert werden.

Das Transitabkommen bietet den Reisenden insbesondere Schutz vor unbegründeten Zwangsmaßnahmen bei Benutzung der Transitwege und bei den Kontrollen an den Grenzübergangsstellen. Es ist im einzelnen festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Mißbrauch der Transitwege vorliegt und welche Maßnahmen in diesen Fällen zulässig sind.

Ein Mißbrauch im Sinne des Abkommens liegt vor, wenn ein Reisender während der Benutzung der

Transitwege Materialien verbreitet oder aufnimmt, Personen aufnimmt, die vorgesehenen Transitwege ohne Rechtfertigung durch besondere Umstände verläßt, andere Straftaten begeht oder die Straßenverkehrsvorschriften verletzt. Ein Mißbrauch liegt auch dann vor, wenn jemand an der Mißbrauchshandlung eines anderen Reisenden, die dieser während der Durchreise rechtswidrig und schuldhaft begeht oder begangen hat, als Mittäter, Anstifter oder Gehilfe im strafrechtlichen Sinne teilnimmt. Wenn ein hinreichender Verdacht eines Mißbrauchs der Transitwege besteht, können die zuständigen Organe der DDR den Reisenden, das von ihm benutzte Fahrzeug sowie sein persönliches Gepäck durchsuchen oder den Reisenden zurückweisen.

Wenn sich der Verdacht eines Mißbrauchs der Transitwege bestätigt, können die zuständigen Organe der DDR einen Verweis, eine Ordnungsstrafe oder eine Verwarnung mit Ordnungsgeld aussprechen, Gegenstände einziehen, sicherstellen oder beschlagnahmen, den Reisenden zurückweisen oder zeitweilig von der Benutzung der Transitwege ausschließen oder ihn festnehmen. Diese Maßnahmen können auch dann getroffen werden, wenn der Reisende bei einer früheren Benutzung der Transitwege eine Straftat nach dem Recht der DDR begangen hat.

Auch wenn der Fall eines Mißbrauchs der Transitwege vorliegt, kann die DDR gegen den Reisenden nur solche Rechtsfolgen anordnen, die im angemessenen Verhältnis zur Schwere der Mißbrauchshandlung stehen. Über Festnahmen, den Ausschluß von Personen von der Benutzung der Transitwege und Zurückweisung werden die Behörden der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet.

Meinungsverschiedenheiten behandelt die nach Artikel 19 des Transitabkommens gebildete gemeinsame Kommission; notfalls werden die Regierungen damit befaßt. Als letzte Instanz bleiben nach den Bestimmungen des Viermächte-Abkommens die Vier Mächte.

b) Erleichterte Abfertigung des Personenverkehrs

Das Abfertigungsverfahren im Eisenbahnverkehr und auf den Straßen ist wesentlich vereinfacht worden.

Die Reisenden können grundsätzlich im Fahrzeug sitzen bleiben. Die Kontrolle beschränkt sich auf die Feststellung der Personalien durch Vorlage des Reisepasses, bei Westberlinern des Personalausweises. Die Visaerteilung erfolgt ohne gesonderten schriftlichen Antrag; bei durchgehenden Bussen können Sammelvisa erteilt werden.

Die Fahrzeuge und das persönliche Gepäck dürfen nur in Ausnahmefällen durchsucht werden. In durchgehenden Zügen und durchgehenden Autobussen umfassen die Kontrollverfahren der DDR außer der Identifizierung von Personen keine anderen Formalitäten. Zum persönlichen Gepäck gehören alle Gegenstände, die für den Gebrauch und Verbrauch während der Reise bestimmt sind, Reiselektüre aller Art, mitgeführte Geschenke und auch Umzugsgut, soweit

es im individuellen Personenverkehr mitgeführt wird. Für mitgeführte Hunde und Katzen ist eine amtsärztlich bestätigte Impfbescheinigung ausreichend.

Die Zahlung individueller Visa- und Straßenbenutzungsgebühren ist entfallen. Statt dessen zahlt die Bundesregierung eine Pauschalsumme, die bis 1975 auf jährlich 234,9 Millionen DM festgesetzt worden ist. Mit dieser Pauschale werden noch eine Reihe weiterer, bisher erhobener individueller Abgaben im Güterverkehr abgegolten. Individuelle Gebühren werden nur noch in Ausnahmefällen erhoben, z. B. für die Ausstellung von Paßersatzpapieren oder bei Mitnahme besonders genehmigungspflichtiger Gegenstände.

c) Erleichterungen im Güterverkehr

Das Viermächte-Abkommen und das Transitabkommen haben die Voraussetzung dafür geschaffen, daß in Zukunft die Masse der Transporte in verplombten Transportmitteln durchgeführt werden wird.

Der Bundestag hat am 23. Juni 1972 ein Verplombungsgesetz beschlossen. Das Gesetz sieht die grundsätzliche Verplombungspflicht vor, die am 1. Juli 1973 in Kraft tritt, und regelt die Ausnahmen. Ausgenommen sind u. a. Fahrzeuge, die nach Bautyp aus technischen oder aus wirtschaftlichen Gründen (unverhältnismäßig hoher Aufwand) nicht verschlußsicher hergerichtet werden können sowie Fahrzeuge, die im Einzelfall Güter transportieren, die nicht verschlossen werden können. Ferner sind offen fahrende Leerfahrzeuge von der Verplombungspflicht ausgenommen.

Die Verplombung wird grundsätzlich von den Zollbehörden im Bundesgebiet oder in Berlin (West) vorgenommen; anerkannt werden auch Bahn- und Postplomben. Zur praktischen Erleichterung können Verschlüsse nicht nur von den Grenzkontrollstellen, sondern auch von Binnenzollstellen angelegt werden. Darüber hinaus können auch Unternehmen ermächtigt werden, unter bestimmten Voraussetzungen selbst Plomben anzulegen.

Die Kontrollverfahren der DDR beschränken sich auf die Prüfung der Plomben und der Begleitdokumente.

Die Ladung von Fahrzeugen, die nicht verplombt werden können oder von der Verplombungspflicht befreit sind, unterliegt entsprechend dem Viermächte-Abkommen einer Prüfung nur in näher bezeichneten Verdachtsfällen und „im erforderlichen Umfang“. Dabei finden die Bestimmungen über den Mißbrauch der Transitwege Anwendung.

Durch einen gesonderten Briefwechsel ist der Warenbegleitschein als Begleitdokument des Verkehrs von und nach Berlin (West) neu gefaßt und wesentlich vereinfacht worden. Die bisher erforderlichen Einzelgenehmigungen der Landesbehörden sind entfallen. Der Kreis der warenbegleitscheinpflichtigen Waren wurde eindeutig abgegrenzt. Die Neugestaltung des Warenbegleitscheins, die bereits seit dem 1. März 1972 in Kraft ist, hat den Gütertransport von und nach Berlin wesentlich erleichtert.

Die besonderen Bedingungen für das Mitführen und den Transport bestimmter Gegenstände einschließlich lebender Tiere sind in einer „Information“ der DDR festgelegt. Dabei haben sich eine Reihe wesentlicher Erleichterungen ergeben, vor allem bei Veterinär- und Pflanzenschutzzeugnissen.

d) Erleichterungen für den Verkehr

Die bestehenden Grenzübergänge und Transitstrecken wurden im Transitabkommen bestätigt und die Benutzbarkeit verschiedener Grenzübergangsstellen für bestimmte Verkehrs- oder Transportarten erweitert (z. B. Zulassung von Reisezügen über Gutenfürst, Zulassung des Straßenübergangs Wartha für den gesamten Personen-, Güter- und Tierverkehr).

Alle Eisenbahnzüge verkehren im Transitverkehr als durchgehende Züge; die Betriebshalte an den Grenzen wurden verkürzt und dadurch der Eisenbahnverkehr beschleunigt. Außerdem wurde eine neue Verbindung München–Saßnitz via Berlin eingerichtet. Die Zahl der Reise- und Güterzüge wird nach dem Verkehrsaufkommen bemessen. Der Einsatz zusätzlicher Züge kann bei plötzlich auftretendem Bedarf vereinbart werden.

Im Straßenverkehr werden neben der Anerkennung der Zulassungen und Führerscheine die am Zulassungsort geltenden Vorschriften über Bau und Ausrüstung der Fahrzeuge von der DDR als ausreichend anerkannt. Alle Autobusse, auch solche des Gelegenheitsverkehrs, können als durchgehende Autobusse mit besonderen Abfertigungserleichterungen verkehren. Die DDR hat bestimmte Rastplätze fest-

gelegt, auf denen durchgehende Autobusse anhalten können, ohne dadurch den Charakter eines durchgehenden Autobusses zu verlieren. Die Erteilung von Transportgenehmigungen für den Güterverkehr und die Konzessionierung neuer Transitbuslinien richtet sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Binnenschiffsverkehr ist die besondere Erlaubnis zum Befahren der Wasserstraßen der DDR entfallen. Die Zahl der Feierabendplätze wurde vermehrt. An besonders zugelassenen Liegeplätzen wird den Besatzungen der Binnenschiffe der Landgang gestattet.

Der Verkehr auf den Straßen und Wasserwegen von und nach Berlin (West) wird ferner durch Absprachen über die Hilfe bei Unfällen, Betriebsstörungen und Havarien sowie durch die Übermittlung von Verkehrsinformationen erleichtert.

e) Transitkommission

Nach Artikel 19 des Transitabkommens ist eine Kommission gebildet worden, deren Aufgabe es ist, Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten bei der Anwendung oder Auslegung des Transitabkommens beizulegen. Seit Inkrafttreten des Transitabkommens haben wiederholt Sitzungen stattgefunden, in denen Auffassungsunterschiede über die Auslegung des Abkommens und Probleme, die im Zusammenhang mit dem Abkommen stehen, geklärt werden konnten.

Es ist vorgesehen, daß zu gegebener Zeit die Kommission auch Fragen der weiteren Planung und Entwicklung des Transitverkehrs beraten wird.

IV. Recht und Verwaltung, humanitäre und praktische Fragen

Rechts- und Amtshilfeverkehr zwischen Gerichten und Verkehr zwischen den Staatsanwaltschaften

Nach dem Kriegsende 1945 leisteten die Gerichte in beiden Teilen Deutschlands sich zunächst weiter unmittelbar Rechts- und Amtshilfe. Seit 1966 forderte die DDR jedoch in zunehmendem Maße die Einhaltung der im zwischenstaatlichen Verkehr für den Fall des Nichtbestehens von bilateralen Regelungen geltenden Grundsätze. Die DDR bestand darauf, daß die Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik Deutschland über den Bundesminister der Justiz an den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik — Ministerium der Justiz — geleitet werden. In der Folgezeit sandte die DDR Rechtshilfeersuchen, die auf dem üblichen Wege aus der Bundesrepublik Deutschland an die Gerichte in der DDR geleitet worden waren, an den Bundesminister der Justiz unerledigt zurück. Auch Rechtshilfeersuchen, die dem Ministerium der Justiz der DDR durch die Obersten

Justizbehörden der Länder der Bundesrepublik Deutschland zugeleitet wurden, unterlagen seit 1969 dieser Behandlung. Seit Ende der Verhandlungen über den Grundvertrag werden die in der DDR vorliegenden Ersuchen von Gerichten in der Bundesrepublik Deutschland durch Gerichte in der DDR erledigt und durch das Ministerium der Justiz an den Bundesminister der Justiz zurückgesandt.

Auch der Verkehr zwischen den Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wickelte sich lange Zeit unmittelbar ab. Seit Anfang 1967 bestand jedoch die DDR darauf, daß alle Ersuchen von Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an den Generalstaatsanwalt der DDR zu richten seien. Später verlangte der Generalstaatsanwalt der DDR, daß ihm die Ersuchen über die Generalstaatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland zugeleitet wurden. In diesen Fällen wurden die Ersuchen im allgemeinen von der DDR erledigt. In der Folgezeit hat es jedoch auch hier Schwierigkeiten gege-

ben, weil die DDR vereinzelt auf der Übermittlung der Ersuchen durch die Oberste Landesjustizbehörde der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bestand.

Die DDR hat im Grundvertrag dem Prinzip zugestimmt, die Fragen des Rechtsverkehrs, also auch den Rechts- und Amtshilfeverkehr zwischen den Gerichten und den Verkehr zwischen den Staatsanwaltschaften, so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln.

Fragen der Staatsangehörigkeit

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 16 und 116 GG) und das in der Bundesrepublik Deutschland fortgeltende Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 gehen von einer einheitlich deutschen Staatsangehörigkeit aus.

Nach der Verfassung der DDR von 1949 und dem zunächst auch in der DDR fortgeltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz gab es nur eine deutsche Staatsangehörigkeit. Mit dem Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR vom 20. Februar 1967 (Staatsbürgerschaftsgesetz) wurde eine eigene Staatsbürgerschaft der DDR geschaffen und das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aufgehoben. Die DDR-Verfassung vom 6. April 1968 verweist lediglich auf die Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes. Danach ist Staatsbürger der DDR, wer zum Zeitpunkt der Gründung der DDR deutscher Staatsangehöriger war und entweder in der DDR seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der DDR seitdem nicht verloren hat, oder seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt außerhalb der DDR hatte, danach keine andere Staatsbürgerschaft erworben hat und entsprechend seinem Willen durch Registrierung bei einem dafür zuständigen Organ der DDR als Bürger der DDR geführt wird. Ferner sind Staatsbürger der DDR Personen, die nach den Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes die Staatsbürgerschaft der DDR erworben und seitdem nicht verloren haben.

Die Staatsbürgerschaft wird nach diesem Gesetz durch Abstammung von einem Elternteil, der die Staatsbürgerschaft der DDR besitzt, erworben. Außerdem erwirbt ein auf dem Territorium der DDR geborenes Kind die Staatsbürgerschaft der DDR, wenn es durch seine Geburt eine andere Staatsbürgerschaft nicht erworben hat. Ferner kann die Staatsbürgerschaft der DDR verliehen werden.

Die Staatsbürgerschaft der DDR geht verloren durch Entlassung, Widerruf der Verleihung und Aberkennung. Diese Rechtsakte bedürfen der Mitwirkung staatlicher Organe.

Auf Grund dieser Rechtslage behielten nach Auffassung der DDR auch die ehemaligen Bewohner der DDR, die die DDR im Laufe der Zeit verlassen hatten, sowie deren Kinder die Staatsbürgerschaft der DDR. Das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vom 16. Oktober 1972 bestimmt, daß Personen, die die DDR vor dem 1. Januar 1972 ohne Genehmigung verlassen und ihren Wohnsitz

nicht wieder in der DDR genommen haben, sowie deren Abkömmlinge, soweit sie ihren Wohnsitz ohne Genehmigung der staatlichen Organe der DDR außerhalb der DDR haben, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 17. Oktober 1972 die Staatsbürgerschaft der DDR verlieren. (Dok. 33)

Dieses Gesetz unterstreicht unabhängig von der rechtlichen Klarstellung des Status des von ihm betroffenen Personenkreises die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in Fragen der Staatsangehörigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland geht weiterhin von einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit aus, die DDR von der Staatsbürgerschaft der DDR.

Durch Abschluß des Grundvertrages bleibt diese Rechtslage unberührt. Dies ist durch Erklärungen der Vertragspartner klargestellt worden.

Verwaltungskontakte

1. Amtshilfe in der Verwaltung

Der Amtshilfeverkehr zwischen den Verwaltungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland und den Verwaltungsorganen in der Deutschen Demokratischen Republik erstreckt sich im wesentlichen auf das Gebiet des Personenstandswesens, der Jugendhilfe und des Versicherungs- und Sozialwesens. Er ist auf diesen Gebieten umfangreich und verläuft im allgemeinen reibungslos, wobei jedoch häufig Probleme hinsichtlich des Übermittlungsweges aufgetreten sind. Schwierigkeiten bestehen vor allem bei der Amtshilfe in Angelegenheiten von Flüchtlingen und in Wiedergutmachungs-, Rückerstattungs-, Entschädigungs- und Lastenausgleichsfragen.

Die Amtshilfeersuchen auf dem Gebiet des Personenstandswesens betreffen im wesentlichen die Anforderungen von Personenstandsunterlagen und Auskünften aus standesamtlichen Unterlagen sowie das standesamtliche Mitteilungs- und Hinweisverfahren.

In Jugendhilfeangelegenheiten sind die Ersuchen um Geltendmachung, Einziehung und Verrechnung von Unterhaltsansprüchen nichtehelicher Kinder sowie Amtsvormundschaften und Amtspflegeschaften Gegenstand des Amtshilfeverkehrs.

In Angelegenheiten der Sozialversicherung erstrecken sich die Ersuchen in der Regel auf die Beschaffung von Rentenunterlagen von Versicherten, die zeitweise im Gebiet der heutigen DDR gelebt haben.

In den Verhandlungen über den Grundvertrag hat die DDR zu Protokoll erklärt, daß sie nicht beabsichtigt, den bestehenden Verkehr zwischen den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik und den zuständigen Verwaltungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, der im wesentlichen Unterhalts-, Vormundschafts-, Personenstands- und Sozialversicherungsangelegenheiten betrifft, zu ändern, sondern ihn beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschleunigen.

2. Kommunale Verbindungen

Die Bundesregierung hat schon in den vergangenen Jahren festgestellt, daß auch partnerschaftliche Beziehungen zwischen Städten in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR begrüßenswert sind und den Beteiligten nahegelegt, geeignete Formen zu finden, um eine fruchtbare Zusammenarbeit und Begegnung zu ermöglichen. Eine Reihe von Städten in der Bundesrepublik Deutschland hat entsprechende Bemühungen unternommen. Die in Artikel 1 des Grundvertrages erklärte Bereitschaft zur Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen sollte dazu führen, daß es zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Amtsträgern in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR und auch zu Formen bürgerschaftlicher Begegnung kommt.

3. Lokale Grenzprobleme

In unmittelbarer Nähe der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik gibt es in beiden Staaten zahlreiche Probleme, die durch ein Zusammenwirken der zuständigen Behörden und Organe beider Staaten gelöst oder besser gelöst werden können.

Dazu gehören

- Probleme der Wasserwirtschaft, die sich aus mangelnder Unterhaltung und dem unzureichenden Ausbau von Grenzgewässern sowie aus deren Verschmutzung und Verunreinigung durch Abwässer ergeben,
- Maßnahmen zur Verhinderung der Luftverschmutzung,
- Fragen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung der in Grenznähe wohnenden Bevölkerung,
- die gemeinsame Bekämpfung bei Bränden im unmittelbaren Grenzbereich, insbesondere bei Wald- und Wiesenbränden,
- die Zusammenarbeit der Amtstierärzte bei wirksamer Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Nutzung von unmittelbar an der Grenze gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücken, Wirtschaftswegen in Grenznähe sowie die Erleichterung bei der Vermessung von Grundstücken an der Grenze,
- die gemeinsame Bekämpfung von Verunkrautung und Flurschäden,
- die Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von örtlichen Sonderproblemen, wie z. B. dem Abbau der Braunkohlevorräte im Raum Helmstedt und der Rekultivierung abgebauter Flächen.

Auch diese Fragen sind Gegenstand der Verhandlungen über den Grundvertrag gewesen. Beide Staaten beschloßen, daß nach Unterzeichnung dieses Vertrages eine Kommission aus Beauftragten beider Regierungen gebildet wird, die sich auch mit der Regelung von Problemen befaßt, die mit dem Grenzverlauf in Zusammenhang stehen. Diese Kommission hat sich am 31. Januar 1973 konstituiert.

Seit der Paraphierung des Grundvertrages zeigte sich in einzelnen Fällen ein freundlicheres Verhalten von Soldaten der NVA-Grenztruppe gegenüber Angehörigen des Bundesgrenzschutzes. Erstmals kam es zu einer Kontaktaufnahme, in der ein Offizier der NVA-Grenztruppe Minensprengungen in Grenznähe ankündigte.

4. Regelung besonderer Probleme zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR

Die Sperrmaßnahmen im Jahre 1961 brachten die bis dahin bestehenden Kontakte zwischen den Behörden und Dienststellen in den beiden Teilen der Stadt zum Erliegen. Kontakte auf unterer technischer Ebene fanden nur noch statt, wo sie lebensnotwendig erschienen.

a) Eisenbahn- und Straßenbauangelegenheiten, Wasserstraßen

Die Notwendigkeit regelmäßiger Kontakte ergab sich in der Folge aus der Tatsache, daß der Betrieb der S- und Reichsbahn in den Westsektoren von Berlin der Deutschen Reichsbahn obliegt, die auch die zu dem Betrieb erforderlichen Grundstücksflächen verwaltet. Beim Ausbau des Straßen- und Autobahnnetzes mußten Eisenbahnstrecken über- oder unterführt werden, mußte Bahngelände in Anspruch genommen und der Bahnbetrieb berücksichtigt werden. Dies verlangte ständige Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und der Deutschen Reichsbahn, vertreten durch die Reichsbahndirektion. Es fanden und finden daher regelmäßig technische Gespräche zwischen den Behörden dieser Verwaltungen über Eisenbahn- und Straßenbauprojekte und deren Durchführung statt.

Vergleichbar ist die Lage bezüglich der Schleusen an den Wasserstraßen in Berlin (West). Zwischen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und dem Ost-Berliner Wasserstraßenhauptamt finden daher regelmäßig Gespräche über Fragen statt, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schleusen durch das Wasserstraßenhauptamt ergeben.

b) Regelung der Abwasserprobleme und der Verbringung von Abfallstoffen aus Berlin (West)

In der durch die Passierscheingespräche 1963 bis 1966 eingeleiteten Phase der Bemühungen, die Lebensbedingungen in Berlin zu verbessern, wurde es möglich, Vereinbarungen zur Lösung kommunaler Probleme mit den Behörden Ost-Berlins und der DDR zu treffen. So konnte nach einem im Jahre 1968 aufgenommenen Schriftwechsel und langwierigen Verhandlungen zwischen dem Senator für Bau- und Wohnungswesen und dem Amt für Wasserwirtschaft beim Ministerrat der DDR die Abnahme der Abwässer von Berlin (West) auf eine ordentliche Rechtsgrundlage gestellt und die Frage der vom Senat zu entrichtenden Vergütung geregelt werden. Die Zahlungen werden im Rahmen des Handels ver-

rechnet. Zur Zeit werden vierteljährlich im Durchschnitt bei steigender Tendenz 2,5 Millionen DM an das Amt für Wasserwirtschaft gezahlt.

Seit 1969 wird Trümmerrestschutt, der aus der öffentlichen Abräumung anfällt, in die DDR abgefahren. Der Senator für Bau- und Wohnungswesen schloß Verträge mit Privatfirmen über die Abfuhr von Trümmerrestschutt in Höhe von jährlich 400 000 Kubikmeter und ließ westberliner Firmen mit dem volkseigenen Außenhandelsbetrieb Bergbau-Handel GmbH Vereinbarungen über die Verbringung des Schutts nach Rehbrücke bei Drewitz abschließen.

Nach Unterzeichnung des Viermächte-Abkommens und der ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Senat und der DDR wurden die Bemühungen um die Verbringung von Abfallstoffen in das Gebiet der DDR intensiviert. Dieses Problem wurde in Verhandlungen zwischen dem volkseigenen Außenhandelsbetrieb Bergbau-Handel GmbH und der Berlin-Consult GmbH in Berlin (West), die zu dem Vertrag vom Oktober 1972 führten, gelöst. In einseitigen Erklärungen, die am gleichen Tag ausgetauscht wurden, garantieren der Senator für Finanzen und der Ministerrat der DDR die Erfüllung der in diesem Vertrag von den Vertragspartnern übernommenen Verpflichtungen. Der Vertrag war bis zum Dezember 1972 befristet. Verhandlungen über den Abschluß eines 20-Jahres-Vertrages, der die Verbringung von jährlich etwa 6 Millionen Kubikmeter Abfallstoffen aus Berlin (West) in die DDR vorsieht, sind im Gange.

c) Gebietsaustausch

Das Viermächte-Abkommen und die ergänzenden Vereinbarungen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR machten es auch möglich, das Problem der Ex- und Enklaven im Raum Berlin — insbesondere die Schaffung eines unkontrollierten Zuganges nach Steinstück — zu lösen.

Durch die Festlegung der Gemeindegebiete im Zuge der Stein'schen Reformen erhielten mehrere der 1920 zu Groß-Berlin zusammengeschlossenen Gemeinden Exklaven von unterschiedlicher Größe. Mehrere von ihnen — vor allem Steinstück — waren bewohnt oder Wochenendkolonien. Bei den übrigen handelte es sich um unbewohnte, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Gesamtfläche der Exklaven betrug 112,8 ha.

Durch die Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der DDR über die Regelung der Frage der Enklaven durch Gebietsaustausch vom 20. Dezember 1971 wurde von der DDR ein Gebietsstreifen von ca. 20 m Breite als Verbindung zwischen Berlin und Steinstück abgegeben, sowie zur besseren Erschließung Steinstücks ein Teil der Stahnsdorfer Straße von der DDR geräumt. Im Zuge dieser Vereinbarung gab die DDR außerdem noch weitere Gebietsteile ab. Auf Grund einer Ergänzungsvereinbarung vom Juli 1972 wurde das Gebiet des ehemaligen Potsdamer Bahnhofes einschließlich der angrenzenden Grundstücke vom Bezirk Mitte in Ost-Berlin an den Bezirk Tiergarten in

Berlin (West) übertragen. Dadurch wurde es möglich, zwischen dem westlichen Teil der City und der an der südlichen Friedrichstraße entstehenden 2. City eine baulich und verkehrsmäßig organische Verbindung herzustellen. Die gesamte zu den Westsektoren Berlins gekommene Gebietsfläche beträgt über 25 ha. Der Senat überließ als Flächenausgleich der DDR Exklaven mit einer Gesamtfläche von ca. 15,6 ha. Zusätzlich zahlte der Senat einen Wertausgleich von 35 Millionen DM.

In der Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 haben sich beide Seiten außerdem verpflichtet, ergänzende Abmachungen über die noch bestehenden Exklaven zu treffen und bis dahin den Status quo dieser Exklaven nicht zu verändern. Der Senat beabsichtigt, im Zuge der weiteren Verhandlungen die Angliederung einiger Gebiete, die zu Ost-Berlin und zur DDR gehören und die Verkehrsplanung in Berlin (West) behindern, an die Westsektoren von Berlin zu erreichen.

Zusammenfassung

Das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 sieht in der Anlage III die Verbesserung und Erweiterung der Kommunikationen und Verbindungen zwischen den Westsektoren Berlins und den angrenzenden Gebieten vor. Auf dieser Grundlage wird der Senat seine Bemühungen fortsetzen, in Verhandlungen mit den Behörden der DDR Vereinbarungen mit dem Ziel abzuschließen, die Lebensbedingungen in Berlin zu verbessern. Dies gilt selbstverständlich nur für die sachlichen Probleme und regionalen Angelegenheiten, die nicht in Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR geregelt werden.

Die laufenden Gespräche werden weitergeführt. Auf diesem Wege soll Schritt für Schritt die strenge Abschließung der Stadt von ihrer Umgebung überwunden werden, welche die Entwicklung Berlins als einer modernen Großstadt besonders behindert. In diesem Zusammenhang hatte die Vereinbarung der Reise- und Besuchsmöglichkeiten der Westberliner nach Ost-Berlin und in die DDR, die im Abschnitt „Reiseverkehr“ behandelt ist, eine hervorragende Bedeutung.

Hilfe in besonderen Fällen

In größerer Zahl sind auch heute noch durch die Teilung Deutschlands Familien getrennt, die sich zum Teil seit vielen Jahren vergeblich um die Ausreise ihrer Angehörigen aus der DDR bemüht haben. Hierzu zählen insbesondere auch Verlobte, denen in der DDR bisher die Genehmigung zur Eheschließung und Ausreise des in der DDR lebenden Partners in die Bundesrepublik Deutschland verwehrt worden ist.

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren intensiv bemüht, zu einer Lösung dieser Anliegen beizutragen. In nicht wenigen Fällen haben die Behörden in der DDR Ausreisegenehmigungen erteilt, meistens allerdings erst nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen der Beteiligten.

Besonderes Gewicht wurde der Zusammenführung getrennter Familien auch in den Verhandlungen über den Grundvertrag mit der DDR beigelegt. In Artikel 7 des Vertrages wurde vereinbart, im Zuge der Normalisierung der Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln.

In einem Briefwechsel über Familienzusammenführung und Reiseerleichterungen, der mit dem Inkrafttreten des Vertrages wirksam wird, sind praktische Erleichterungen bereits für diesen Zeitpunkt festgelegt worden. Danach werden unter gewissen Voraussetzungen Eheleute wieder zusammenkommen, Eltern zu ihren Kindern, Großeltern zu ihren Enkeln ziehen können und Heiraten zwischen Deutschen in Ost und West möglich sein.

Besondere Bemühungen sind im vergangenen Jahr darauf verwendet worden, die Zusammenführung von in der DDR lebenden Kindern mit ihren Eltern und Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Land Berlin zu ermöglichen.

Seit Anfang November 1972 konnten in vielen Fällen Eltern ihre Kinder, denen von den Behörden in der DDR kurzfristig die Ausreise gestattet worden war, zu sich holen. Weitere Zusammenführungen werden in den nächsten Monaten vonstatten gehen können.

Die Bundesregierung hat es begrüßt, daß der Staatsrat der DDR am 6. Oktober 1972 eine Amnestie verkündet hat, die auch einer großen Zahl von politischen Häftlingen zugute gekommen ist. Im Gefolge dieser Amnestie konnten in der Zeit vom 1. November 1972 bis 31. Januar 1973 mehr als 2 000 Personen, nach ihrer Entlassung aus der Haft, in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin (West) übersiedeln. Darunter befand sich eine kleinere Gruppe von Personen, die ihren Wohnsitz vor der Inhaftierung in Westdeutschland oder in Berlin (West) gehabt hatten. Die weitaus größere Zahl bestand aus Amnestierten, die vor ihrer Inhaftierung in der DDR gelebt hatten.

Gesundheit und Umwelt

1. Gesundheitswesen

Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sind gering.

Im Rahmen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten werden gelegentlich Nachrichten ausgetauscht. Die von der DDR geforderte amtsärztliche Bestäti-

gung ärztlicher Atteste, die Bewohner der DDR benötigen, um die lebensgefährliche Erkrankung von Angehörigen nachzuweisen, die sie im Bundesgebiet besuchen wollen, wird von den Gesundheitsämtern in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Diese erteilen auch die Desinfektionsbescheinigungen für den Versand gebrauchter Kleidung in die DDR.

Der private Versand von Arzneimitteln wird von der DDR nicht gestattet. Es findet aber ein Austausch dieser Güter im innerdeutschen Handel statt. Im Hinblick auf die Durchführung fleischbeschaurechtlicher Vorschriften wurden bisher Verhandlungen über die Treuhandstelle für den Interzonenhandel geführt.

Begegnungen von Wissenschaftlern auf Tagungen erfolgen kaum. Lediglich im Rentenalter stehende Ärzte und andere Wissenschaftler aus der DDR haben Gelegenheit, an Fachveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen.

Die Bundesregierung strebt eine positive Veränderung dieses unbefriedigenden Zustandes durch Vereinbarungen über eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens an und bereitet entsprechende Verhandlungen vor.

2. Umweltschutz

Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf dem Gebiet des Umweltschutzes haben bisher mit Ausnahme bestimmter lokaler Kontakte, auf die an anderer Stelle dieses Berichtes eingegangen wird, nicht bestanden. Gegenstand der im Zusatzprotokoll zum Grundvertrag vorgesehenen Vereinbarungen zur Lösung gemeinsamer Umweltschutzprobleme, um zur Abwendung von Schäden und Gefahren für die jeweils andere Seite beizutragen, könnten nach Auffassung der Bundesregierung Themen wie die Ostseeverunreinigung, die Verunreinigung von Binnengewässern, die grenzüberschreitende Luftverschmutzung, die Verminderung der Schadstoffe in Kraftfahrzeugabgasen und andere Fragen, wie z. B. die Erhaltung und Fortentwicklung der natürlichen Umwelt, sein. Daneben könnten die Abstimmung von Forschungsprogrammen für den Umweltschutz und eine Zusammenarbeit bei der Durchführung des Aktionsplans der Vereinten Nationen ins Auge gefaßt werden. Die Bundesregierung ist bemüht, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sobald wie möglich praktisch zu realisieren.

V. Beziehungen auf den Gebieten der Kultur, des Sports, des Bildungswesens und der Wissenschaft

Im Zusatzprotokoll zum Grundvertrag bekunden die Vertragschließenden ihren Willen, die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Ebenso erklären sie ihre Absicht, auch die kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln und zu diesem Zweck Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen aufzunehmen.

Damit haben beide Seiten übereinstimmend ihr Interesse zum Ausdruck gebracht, ihre seit etwa Ende der sechziger Jahre praktisch kaum mehr bestehenden Beziehungen im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich zum beiderseitigen Nutzen zu normalisieren. Die Ansatzmöglichkeiten dafür sind breit gefächert.

1. Austauschbeziehungen im Bereich der Kultur

Im Frühjahr 1967 war ein rasches Absinken der in den Jahren 1964 bis 1966 noch regen Gastspielbeziehungen festzustellen. Verhandlungen wurden mit der Forderung, daß zunächst die DDR voll anerkannt werden müsse, unterbrochen; vereinbarte Gastspiele kamen nicht mehr zustande. Seit dem Regierungswechsel im Jahre 1969 hat sich diese Situation etwas gebessert. Bei den Ruhrfestspielen 1970 gab es ein Gastspiel des Deutschen Theaters aus Ost-Berlin mit drei Aufführungen. Ensembles aus der DDR, die aus besonderem Anlaß im Bundesgebiet auftraten, z. B. in Wuppertal anläßlich der 150. Wiederkehr des Geburtstages von Friedrich Engels im November 1970, veranstalteten auch Aufführungen für die Öffentlichkeit.

Das Jahr 1972 brachte weitere Gastspiele von Bühnen und Orchestern aus der DDR. Bei den Internationalen Mai-Festspielen in Wiesbaden trat das Landestheater Halle/Saale mit der Händel-Oper „Ariodante“ auf, am Internationalen Kulturprogramm der Olympischen Sommerspiele in München war die DDR mit Gastspielen des Leipziger Gewandhaus-Orchesters und des Berliner Ensembles sowie mit Brecht-Rezitationen der Solistin Gisela May beteiligt. Im November 1972 gastierte das Berliner Sinfonie-Orchester mit der international bekannten Pianistin Annerose Schmidt in drei westdeutschen Städten, darunter Bonn; Dirigent war Kurt Sanderling. Auch 1973 wird das Berliner Sinfonie-Orchester voraussichtlich drei Gastkonzerte geben. Bisher sind ferner drei Gastspiele von DDR-Bühnen im Bundesgebiet vorgesehen, darunter zwei Vorstellungen der Städtischen Bühnen Leipzig anläßlich der Ruhrfestspiele in Recklinghausen.

Gastspiele von westdeutschen Bühnen und Orchestern in der DDR hat es dagegen seit etwa fünf Jahren nicht mehr gegeben. Dennoch bietet gerade der Gastspielaustausch für eine engere kulturelle Zu-

sammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten besondere Möglichkeiten.

Auf dem Gebiet der bildenden Kunst spielt auch der Umstand eine Rolle, daß der „sozialistische Realismus“ nach wie vor in der DDR eine Vorzugsstellung hat. Es bleibt abzuwarten, ob in der jetzt beginnenden Phase der Tolerierung der „Vielfalt der künstlerischen Handschrift“ auch moderne, abstrakte Ausdrucksformen eine Chance haben oder ob es nur für Vertreter gegenständlicher und dem „sozialistischen Realismus“ nahestehender Kunstrichtungen Kontaktmöglichkeiten gibt.

Ausbaufähig sind vor allem die Verbindungen auf dem Gebiet des Ausstellungs- und Museumswesens. Leihgaben aus der DDR sind bisher auf Ausstellungen im Bundesgebiet eine Seltenheit — wie auf der Ausstellung „Herbst des Mittelalters“ in Köln im Sommer 1970, wo ein spätmittelalterliches Olbild „Liebeszauber“ aus den Leipziger Sammlungen gezeigt wurde.

2. Sportbeziehungen

Nach einer Pause von 11 Jahren trafen sich am 2. Juli 1970 in Halle und am 20. November 1970 in München zum ersten Male wieder die Sportführungen aus beiden deutschen Staaten. Bei diesen Gesprächen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) wurde vereinbart, daß Abmachungen und Vereinbarungen über den Sportverkehr in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der jeweiligen Spitzenverbände fallen. Der DTSB bezeichnete in einer Erklärung die Voraussetzungen für gegeben, um seinen Sportverbänden „die Aufnahme solcher Verbindungen zu den Sportverbänden der BRD zu empfehlen, wie sie zwischen von den internationalen Sportorganisationen gleichberechtigt anerkannten repräsentativen Verbänden verschiedener Staaten üblich sind“.

Der DSB unterbreitete bei den Gesprächen ein differenziertes Programm zur Verbesserung der Sportbeziehungen durch verstärkte Sportkontakte zwischen den Vereinen und Verbänden, internationale Trainingslehrgänge, gegenseitige Beschickung von sportwissenschaftlichen Kongressen und Austausch sportwissenschaftlicher Erkenntnisse, Erfahrungsaustausch beim Sportstätten- und Sportgerätebau, Unterrichtung über Maßnahmen zur Förderung des Breitensports sowie durch die gemeinsame Veranstaltung von Sportjugendlagern.

Die Sportler aus beiden deutschen Staaten treffen zwar bei internationalen Wettkämpfen häufig aufeinander — ein Höhepunkt waren hierbei die Olympischen Sommerspiele 1972 in München — doch bestehen zur Zeit kaum Sportbeziehungen zwischen

Vereinen aus beiden deutschen Staaten untereinander. Im Zusatzprotokoll zum Grundvertrag bekräftigten die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Bereitschaft, die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen. Die Verstärkung des gegenseitigen Sportverkehrs ist eines der Themen für das Gespräch zwischen dem DSB und dem DTSB am 14. März 1973 in Dresden.

Die Bundesregierung geht in Übereinstimmung mit den Spitzengremien des Sports in der Bundesrepublik Deutschland davon aus, daß nach der Unterzeichnung des Grundvertrages die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Sportkontakte unter Einbeziehung der Sportler aus Berlin (West) gegeben sind.

3. Literarische Kontakte, Buchhandelsbeziehungen, Verkehr zwischen Bibliotheken und Archiven

Die in der Mitte der 60er Jahre recht lebhaften literarischen Kontakte, die in einer ganzen Anzahl von Lesungen und literarischen Diskussionen ihren Ausdruck fanden, gingen gegen Ende des Jahrzehnts stark zurück. Erst in jüngerer Zeit sind wieder Tourneen von Schriftstellern aus der DDR im Bundesgebiet bekanntgeworden. So las Stefan Heym im Spätherbst 1971 in acht westdeutschen Städten und unternahm ein Jahr später wiederum eine Vortragsreise im Bundesgebiet mit Lesungen aus seinem Roman „Der König David Bericht“. Hermann Kant las im Frühsommer 1972 in verschiedenen Orten, meist Universitätsstädten, aus seinem fast gleichzeitig in der DDR und in westdeutscher Lizenzausgabe erschienenen Roman „Das Impressum“.

Die Kontakte zwischen den Schriftstellerverbänden sind noch spärlich. Bemerkenswert ist allerdings, daß das PEN-Zentrum der DDR bei der Wahl von Heinrich Böll zum Präsidenten des internationalen PEN-Clubs für Böll gestimmt hat. Das PEN-Zentrum der DDR nahm auch an dem Internationalen PEN-Kongreß in Berlin (West) im November 1972 teil.

Bemerkenswert ist es, daß die meisten „Bestseller“ aus der DDR, auch die bekanntesten Bücher aus der Kategorie des „sozialistischen Gegenwartsromans“, als Lizenzausgaben in westdeutschen Verlagen erschienen sind. Auch der neue Roman von Hermann Kant ist in der Bundesrepublik Deutschland erschienen. Von Kants früherem Roman „Die Aula“ und den Erzählungen „Ein bißchen Südsee“ gibt es Taschenbuchausgaben, wie auch der in der DDR stark verbreitete Entwicklungsroman von Dieter Noll „Die Abenteuer des Werner Holt“ in einer westdeutschen Taschenbuchausgabe herausgekommen ist. Lizenzausgaben gibt es, abgesehen von älteren und schon vor 1950 bekannten Schriftstellern wie Arnold Zweig, Ludwig Renn oder Anna Seghers, von Erwin Strittmatter, Christa Wolf, Rolf Schneider und einigen anderen. Manche in der DDR beheimatete Schriftsteller sind zunächst durch die Herausgabe ihrer Werke in westdeutschen Verlagen bekanntgeworden oder haben einen Teil ihrer Arbeiten nur im Bundesgebiet veröffentlicht, wie der 1965 verstor-

bene Romancier und Lyriker Johannes Bobrowski und die Erzähler und Lyriker Günter Kunert und Reiner Kunze.

In der DDR gibt es wenig Lizenzausgaben von zeitgenössischer Literatur aus dem Bundesgebiet. Zu nennen sind hier einige Bücher von Heinrich Böll und Max von der Grün. Nach jüngsten Informationen aus den Verlagsprogrammen der DDR soll 1973 auch ein Werk von Alfred Andersch als Lizenzausgabe erscheinen.

Auf dem Gebiet des Fachbuches gibt es zwischen Verlagen im Bundesgebiet und in der DDR Koproduktionen in verschiedenen Formen der Zusammenarbeit von gemeinsamer verlegerischer Planung bis zu Vertriebsabsprachen.

Die Buchhandelsbeziehungen sind seit der Währungsreform als ein Teil des Handels institutionalisiert. Das Volumen lag 1971 bei etwa 15,8 Millionen Verrechnungseinheiten bei den Bezügen und bei etwa 13,6 Millionen bei den Lieferungen. Der Handel mit „Gegenständen des Buchhandels“ umfaßt nicht nur die Buchproduktion, sondern schließt auch den kommerziellen Zeitungs- und Zeitschriftenaustausch und den Handel mit Druckerzeugnissen im weitesten Sinne ein. In dem Posten „Bezüge aus der DDR“ sind auch die Aufwendungen für die Druckaufträge an Druckereien in der DDR enthalten. Insofern muß die nachfolgende Übersicht über die Bezüge in der Sparte „Bücher“ richtig gelesen werden, da in diesen Zahlen auch der nicht unwesentliche Anteil der an Verlage im Bundesgebiet ausgelieferten Druckaufträge von Druckereien in der DDR enthalten ist.

Bei der Internationalen Buchmesse in Frankfurt am Main ist das Verlagswesen der DDR regelmäßig mit

Lieferungen im innerdeutschen Handel mit Gegenständen des Buchhandels 1958 bis 1971 (in 1 000 VE)*

Jahr	Bücher	Zeitungen und Zeitschriften	Kunstdruckblätter und -karten
1958	5 953	4 368	—
1959	5 911	4 600	—
1960	5 667	5 398	89
1961	3 685	5 448	—
1962	4 266	4 354	—
1963	4 763	4 479	—
1964	6 192	5 015	455
1965	6 710	4 766	10
1966	5 943	5 074	—
1967	5 910	6 601	—
1968	5 119	5 587	—
1969	5 181	6 447	—
1970	5 686	5 956	90
1971	6 015	7 602	8

* Ausschließlich der im Bereich „Sonstige Druckerzeugnisse“ registrierten Gegenstände des Buchhandels.

Bezüge im innerdeutschen Handel mit Gegenständen des Buchhandels 1958 bis 1971 (in 1 000 VE)*

Jahr	Bücher	Zeitungen und Zeitschriften	Kunstdruckblätter und -karten
1958	8 135	3 737	609
1959	7 730	3 337	362
1960	8 366	3 516	592
1961	5 593	2 153	209
1962	6 880	2 694	279
1963	6 923	**	**
1964	9 119	2 995	256
1965	10 156	3 200	278
1966	9 148	3 285	329
1967	10 581	3 742	146
1968	9 872	3 206	175
1969	11 457	3 415	384
1970	12 285	1 725	334
1971	14 107	1 438	300

* Ausschließlich der im Bereich „Sonstige Druckereierzeugnisse“ registrierten Gegenstände des Buchhandels.

** Bezüge liegen nur in der Summe der Druckereierzeugnisse vor.

Quelle: „Buch und Buchhandel in Zahlen“. Ausgabe 1972. Hrsg. vom Börsenverein des deutschen Buchhandels Frankfurt am Main 1972 S. 81.

40 Verlagen vertreten. Auf der Leipziger Buchmesse, die bisher im Frühjahr und im Herbst stattfand, künftig jedoch nur noch im Zusammenhang mit der Leipziger Frühjahrsmesse veranstaltet wird, stellen zahlreiche Verleger aus dem Bundesgebiet, überwiegend auf Gemeinschaftsständen, ihre Buchproduktion aus.

Der Leihverkehr zwischen den öffentlichen Bibliotheken funktioniert im allgemeinen reibungslos; sein Volumen ist nicht unerheblich. Die DDR hat vor allem ein Interesse, über den Fernleihverkehr westliche Fachliteratur zu erreichen, die in der DDR nicht vorhanden ist. Bibliotheken im Bundesgebiet greifen in diesem Leihverkehr auf ältere, nur in Beständen der DDR vorhandene Regionalliteratur, hauptsächlich landeskundlicher Art, zurück.

Auf dem Gebiet des Archivwesens könnte der Zugang zu den Archiven für amtliche und wissenschaftliche Zwecke verbessert und auf der Basis der Gegenseitigkeit erweitert und erleichtert werden. Die Benutzungserlaubnis wird von Archiven im Bundesgebiet, wie z. B. dem Bundesarchiv, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes oder den Archiven der Gebietskörperschaften den Interessenten aus der DDR im allgemeinen in dem gleichen Umfang wie den im Bundesgebiet ansässigen Benutzern gewährt. Die DDR verwehrt dagegen des öfteren wis-

senchaftlichen Interessenten aus dem Bundesgebiet den Zugang zu den zentralen und regionalen Archiven. In anderen Fällen wird allerdings auch großzügig die Benutzung gestattet. Bestimmte Kategorien für Erlaubnis und Ablehnung sind nicht bekannt.

4. Bildungswesen, Wissenschaft und Technologie

Das Bildungswesen hat sich seit 1945 in den beiden Teilen Deutschlands sehr unterschiedlich entwickelt. Die ideologischen, politischen und gesellschaftlichen Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten spiegeln sich vor allem auch im Bildungswesen wider.

Ein erster Vergleich des Bildungswesens ist in Form der von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegten „Vergleichenden Darstellung des Bildungswesens im geteilten Deutschland“ (Drucksache V/4609) angestellt worden. Im Bereich von Wissenschaft und Forschung hat die Bundesregierung ebenfalls einen Bericht über „Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland“ (Drucksache V/4631) vorgelegt. Darin sind besonders die Naturwissenschaften und die Technik berücksichtigt worden.

Die Bundesregierung, die bereits 1969 die Bedeutung der vergleichenden Berichte ausdrücklich betonte, hat eine Fortschreibung dieser beiden angeführten vergleichenden Arbeiten in einem Gesamtbericht „Bildung und Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ in Angriff genommen und beabsichtigt, den Bericht nach Fertigstellung zu veröffentlichen.

Beziehungen gibt es, abgesehen von privaten Informationsreisen und privat im Bundesgebiet veranstalteten Vorträgen bisher nicht. Auf der Basis des Grundvertrages sollen auch hier Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil eröffnet werden.

Einen institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung gab es bisher nicht. Wechselbeziehungen zwischen beiden Staaten sind vorwiegend privater Art. Sie hängen von den Kommunikationsmöglichkeiten der einzelnen Wissenschaftler ab. Im allgemeinen ist bisher die Auswertung der beiderseitigen Fachliteratur die wesentliche Informationsquelle gewesen. Die im Grundvertrag vereinbarte Entwicklung der Beziehungen erhält angesichts des hohen Niveaus der Forschung in der DDR in vielen Wissenschaftszweigen und Fachgebieten besonderes Interesse.

Es ist zu erwarten, daß mit der Erleichterung der Reisemöglichkeiten auch die Belebung der Beziehungen, die auf wissenschaftlichen Tagungen und sonstigen Veranstaltungen angebahnt und gepflegt werden, verbunden sein wird. Bisher kamen gemeinsame Veranstaltungen mit Ausnahme der Tagungen der Goethe-Gesellschaft in Weimar praktisch nicht zustande. Persönliche Einladungen an bestimmte Wissenschaftler in der DDR zu Veranstaltungen im Bundesgebiet blieben häufig erfolglos.

Einladungen wurden eher berücksichtigt, wenn sie an wissenschaftliche Institutionen gerichtet waren, die dann gegebenenfalls die ihnen geeignet erscheinenden Persönlichkeiten auswählten. Positive Ansätze könnten sich aus der wachsenden Beteiligung der DDR an der Arbeit internationaler Organisationen ergeben.

Bei der Herausgabe von wissenschaftlichen Zeitschriften, Forschungs- und Sammlungsergebnissen und der Edition wissenschaftlicher Reihen ist die Art der Zusammenarbeit unterschiedlich: Die Herausgeber und Redaktionen haben ihren Sitz zum Teil in der Bundesrepublik, zum Teil in der DDR, in manchen Fällen in beiden deutschen Staaten; die technische Betreuung und der Druck erfolgen häufig in der DDR. Honorare, Druckkosten und Lizenzgebühren können im Rahmen der Vereinbarungen über den Handel verrechnet werden. Koproduktionen gibt es bei naturwissenschaftlichen und technischen Zeitschriften, bei Wörterbüchern und wissenschaftlichen Lexika.

Die Regelung von Gastvorträgen und Gastvorlesungen gehört zu den wichtigen Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Vereinzelt haben Hochschullehrer aus der DDR auf Einladung einer Hochschule oder eines anderen wissenschaftlichen Veranstalters an Vortragsveranstaltungen im Bundesgebiet teilgenommen. Einzelfälle von Einladungen westdeutscher Hochschullehrer und Fachwissenschaftler in die DDR sind auch in den Jahren der Einschränkung der wissenschaftlichen Beziehungen bekanntgeworden. Mit der Verbesserung der Reise-

möglichkeiten ist eine Belebung dieser Beziehungen zu erwarten.

5. Rechtschreibereform und Sprachentwicklung

Unverändert gemeinsam ist die Rechtschreibung. Auf dem Gebiet einer Reform der deutschen Rechtschreibung im Sinne einer gemäßigten Kleinschreibung ist der Geschäftsführende Vorsitzende des vom Bundesministerium des Innern und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder berufenen Arbeitskreises für Rechtschreibregelung bemüht, die unterbrochenen Gespräche mit der DDR wieder aufzunehmen. Es kann erwartet werden, daß diese Bemühungen in die im Zusatzprotokoll zum Grundvertrag vorgesehenen Verhandlungen über eine kulturelle Zusammenarbeit einbezogen werden. Die neu aufgestellte Aussprache-Norm in der DDR weicht nicht wesentlich von dem ab, was auch in unserem Sprachgebrauch anerkannt und praktiziert wird.

Das grammatische Grundsystem der Sprache zeigt keine ins Gewicht fallenden Differenzierungen. Der Anteil der Unterschiede im Wortschatz dürfte bisher sicher noch unter 3 Prozent liegen. Schwerpunkte eines abweichenden Wortschatzes liegen insbesondere im politisch-ideologischen Bereich, bei den Begriffen aus dem Berufsleben und aus der Wirtschaft sowie im Bereich von Bildung und Kultur. Fremdsprachlicher Einfluß in der DDR durch die russische Sprache ist sicher geringer als der Einfluß aus dem englisch-amerikanischen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland. Die Anglo-Amerikanismen haben im übrigen zum Teil auch in die in der DDR gesprochene Umgangssprache Eingang gefunden.

VI. Presse, Film, Funk, Fernsehen

Im Zusammenhang mit dem Grundvertrag sind wichtige Regelungen im Bereich der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens in Form eines Briefwechsels vereinbart worden, die sich insbesondere auf die Arbeitsbedingungen der Journalisten und ihrer Informationsorgane erstrecken. (Dok. 39)

Die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in der DDR waren ungeklärt oder mit Einschränkungen und Auflagen verbunden. Die Berichterstattung aus der DDR war für westdeutsche Journalisten oft von Unwägbarkeiten bestimmt, die sich aus den wechselnden und oft nicht erklärbaren Zulassungen oder Nichtzulassungen für Informationsreisen oder Besuche für Journalisten in der DDR ergaben. Jede Journalistenreise mußte schriftlich beim Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR beantragt werden, wobei zur Durchführung meist Auflagen für die Reiseroute und den Begleiter gemacht wurden. Auch mündliche Auflagen für Fernsehjournalisten, wie zum Beispiel das Verbot, das in der DDR gedrehte Filmmaterial nach Auswertung dem eigenen Senderarchiv zur Verfügung zu stellen, beeinträchtigten die journalistische Arbeit. Für die in Berlin (West) ansässigen Journalisten bestand nur

die Möglichkeit, auf fernschriftliche Einladung aus Ost-Berlin an internationalen Pressekonferenzen teilzunehmen. Gelegentliche Zulassungen aus besonderen Anlässen auf fernschriftliche Anforderungen aus Berlin (West) waren die Ausnahme.

Im Laufe der Verhandlungen über den Grundvertrag ergaben sich dann einige Erleichterungen für die Arbeit westdeutscher und westberliner Journalisten. So war es auch Fernsehteams möglich, in Ost-Berlin kurze Interviews mit den Staatssekretären zu führen, Stimmungsberichte zu filmen und an der Trauerfeier aus Anlaß des Flugzeugabsturzes in Königs-Wusterhausen im August 1972 teilzunehmen. Am 1. Januar 1972 wurde die Zuständigkeit für westdeutsche und westberliner Journalisten aus der Organisation des Büros des Ministerrats in das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten — Abteilung „Journalistische Beziehungen“ — verlegt.

Noch vor Unterzeichnung des Grundvertrages im Dezember 1972 hatten verschiedene Redaktionen der Tagespresse und des Fernsehens Kontakte mit dieser Abteilung aufgenommen, um nähere Einzelheiten für die büromäßige und nachrichtenmäßige Einrichtung einer Vertretung in Ost-Berlin zu klären.

Das in dem Briefwechsel festgelegte Recht auf gleiche Behandlung wie Korrespondenten anderer Staaten setzt selbstverständlich voraus, daß diese Journalisten in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR den Bestimmungen und gesellschafts-politischen Voraussetzungen des jeweiligen Staates unterliegen. So können die Arbeitsmöglichkeiten der Journalisten in der DDR nicht mit den Arbeitsmög-lichkeiten ihrer Berufskollegen in der Bundesrepu-blik Deutschland verglichen werden, weil die Auf-fassung der DDR über die Rolle der Presse in einer sozialistischen Gesellschaft und deren informations-politische und sprachregelnde Funktion ein anderes Verhältnis zwischen den Regierenden und der Presse entstehen ließ.

Nach Unterzeichnung des Grundvertrages wurden Anfang Februar 1973 Gespräche auf Regierungsebene zur Regelung von Einzelfragen aus dem Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten aufgenommen.

Innerhalb der aktuellen Berichterstattung und Nachrichtenbeschaffung ergaben sich vor der Unterzeichnung des Grundvertrages im Bereich des Fernsehens von Fall zu Fall Kontakte für den gegen-seitigen Bezug von Rundfunk- und Fernsehproduk-tionen, die zur Ausstrahlung übernommen wurden. Vor allem die jährlich stattfindenden Kurzfilmtage in Oberhausen, die Dokumentar- und Kurzfilmwoche in Mannheim und die Internationale Dokumentar- und Kurzfilmwoche in Leipzig dienten dem Kontakt und dem Meinungsaustausch von Filmproduzenten, Verleihern, Filmjournalisten und -kritikern aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Das Staatliche Filmarchiv der DDR, das Deutsche Institut für Filmkunde in Wiesbaden und die Stiftung Deut-sche Kinemathek in Berlin (West) sowie Filmjourna-listen aus beiden deutschen Staaten arbeiten im Rahmen internationaler Fachvereinigungen zusam-men. Diese Kontakte werden sich mit dem Inkraft-treten des Grundvertrages weiter ausbauen lassen.

Auf technischem Gebiet wurde am 30. September 1971 zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR eine Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farb-tüchtigen Richtfunkstrecke zwischen beiden Staaten getroffen. Diese Einrichtung erleichterte den Pro-grammaustausch und die gegenseitige Übernahme von Fernsehsendungen. So wurde der unmittelbare Austausch von Farbfernsehprogrammen mit der DDR

und mit anderen der Intervision angeschlossenen osteuropäischen Staaten möglich. Die Fernsehver-bindung wurde seitdem regelmäßig, insbesondere während der Olympischen Sommerspiele in Mün-chen, benutzt.

Die im Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 geregelte gegenseitige Information auf dem Gebiet des Ver-kehrs (Straßenzustands- und Schifffahrtsnachrichten) eröffnete auch für Rundfunk und Fernsehen die Möglichkeit einer wechselseitigen Berichterstattung.

Die in der DDR und in Ost-Berlin regelmäßig erschei-nenden und dort allgemein und öffentlich vertrie-benen Zeitungen und Zeitschriften können ohne jede Einschränkung in die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin verbracht und dort erworben werden. Ein Erwerb im Straßenhandel ist jedoch nicht möglich, weil weder ein Vertriebsapparat vor-handen ist, noch das von der DDR bereitgestellte Kontingent ausreichen würde. Auch ein Bezug über den Postzeitungsdienst der Deutschen Bundespost entfällt, weil die hierfür erforderliche Lieferungszu-sage durch die Auslieferungsstellen der DDR fehlt.

Die Verbreitung von Tageszeitungen und Zeitschrif-ten aus der DDR erfolgt deshalb im Bundesgebiet über den Fachhandel. Zur Zeit werden seitens der DDR etwa 600 verschiedene Titel — darunter Fach-zeitschriften der unterschiedlichsten Disziplinen — angeboten, von denen etwa 400 regelmäßig von ver-schiedenen Interessenten bezogen werden. Die Aus-fuhr von Zeitungen der Regionalpresse wird von den DDR-Behörden nicht gestattet.

Der Bezug von Fachzeitschriften aus der DDR war bis zum 30. Juni 1971 auch über den Postzeitungs-dienst der Deutschen Bundespost möglich, ist aber seit diesem Zeitpunkt ebenfalls nur noch über den Fachhandel oder auf dem einfachen Postversand-wege erlaubt.

Die Zahl von im Bundesgebiet erscheinenden Zeit-schriften, die in der DDR durch Postzeitungsliste bezogen werden, beträgt insgesamt 152 Titel, davon 84 Titel mit dem Erscheinungsort Berlin (West). Das Schwergewicht liegt hierbei auf medizinischen, ma-thematischen und naturwissenschaftlichen Zeitschrif-ten.

Im Zusatzprotokoll zum Grundvertrag sind Ver-handlungen mit dem Ziel vorgesehen, den gegen-seitigen Bezug von Büchern, Zeitschriften, Rund-funk- und Fernsehproduktionen zu erweitern.

Dokumentation

Verzeichnis der Dokumente

28. Oktober 1969	1 Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt — Auszug —	S. 49
17. Dezember 1969	2 Schreiben des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, an Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann (mit Anlage)	S. 49
19. Dezember 1969	3 Schreiben von Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann an den Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht	S. 51
19. Januar 1970	4 Erklärung der Bundesregierung zur Pressekonferenz des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht	S. 51
22. Januar 1970	5 Schreiben von Bundeskanzler Willy Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph	S. 52
11. Februar 1970	6 Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, an Bundeskanzler Willy Brandt	S. 52
18. Februar 1970	7 Schreiben von Bundeskanzler Willy Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph	S. 53
19. März 1970	8 Grundsätzliche Ausführungen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, anlässlich des Erfurter Treffens	S. 54
19. März 1970	9 Grundsätzliche Ausführungen von Bundeskanzler Willy Brandt anlässlich des Erfurter Treffens	S. 62
19. März 1970	10 Gemeinsames Kommuniqué über das Treffen in Erfurt	S. 68
29. April 1970	11 Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen (mit Anlage)	S. 68
21. Mai 1970	12 Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, zu Beginn des offiziellen Gesprächs mit dem Bundeskanzler in Kassel	S. 69

21. Mai 1970 **13** Erwiderung von Bundeskanzler Willy Brandt auf die Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR S. 70
21. Mai 1970 **14** Grundsätzliche Ausführungen von Bundeskanzler Willy Brandt in der Vormittagssitzung des Kasseler Treffens S. 70
21. Mai 1970 **15** Grundsätzliche Ausführungen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, in der Vormittagssitzung des Kasseler Treffens S. 73
21. Mai 1970 **16** Ausführungen von Bundeskanzler Willy Brandt in der Nachmittagssitzung des Kasseler Treffens S. 80
21. Mai 1970 **17** Ausführungen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, in der Nachmittagssitzung des Kasseler Treffens S. 86
29. Oktober 1970 **18** Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung über eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik S. 91
27. November 1970 **19** Kommuniqué über den Meinungs austausch zwischen Staatssekretär Dr. Kohl und Staatssekretär Bahr S. 92
3. September 1971 **20** Viermächte-Abkommen (mit den Anlagen I, II, III und IV) S. 92
3. September 1971 **21** Briefwechsel der Botschafter der drei Westmächte mit dem Bundeskanzler S. 96
30. September 1971 **22** Protokoll über Verhandlungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik S. 98
30. September 1971 **23** Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik S. 99
14. Dezember 1971 **24** Brief des Bundeskanzlers an die Botschafter der drei Westmächte in Bonn S. 100
15. Dezember 1971 **25** Briefwechsel des Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Ulrich Sahm, und des Abteilungsleiters beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Karl Seidel, über die Ausfertigung und Behandlung von Warenbegleitscheinen für zivile Güter im Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (mit Muster, Anlage und Protokollnotiz) S. 101
16. Dezember 1971 **26** Antwortschreiben der Botschafter der drei Westmächte an den Bundeskanzler S. 104

17. Dezember 1971 **27** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (mit Anlage und Protokollvermerken) S. 104
18. Dezember 1971 **28** Schreiben der Alliierten Kommandatura an den Regierenden Bürgermeister von Berlin S. 111
20. Dezember 1971 **29** Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs (mit Protokollvermerken und Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kohrt, und dem Chef der Senatskanzlei, Müller) S. 112
10. Mai 1972 **30** Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP S. 116
26. Mai 1972 **31** Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs (mit Protokollvermerken sowie Briefwechseln und Erklärungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl) S. 117
3. Juni 1972 **32** Viermächte-Schlußprotokoll S. 124
16. Oktober 1972 **33** Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vom 16. Oktober 1972 S. 125
17. Oktober 1972 **34** Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR vom 17. Oktober 1972 S. 125
17. Oktober 1972 **35** Anordnung über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR vom 17. Oktober 1972 und Elfte Durchführungsbestimmung zum Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. Oktober 1972 S. 126
8. November 1972 **36** Paraphierung des Grundvertrages: Erklärungen der Staatssekretäre Kohl und Bahr S. 127
8. November 1972 **37** Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Egon Bahr, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, zum Post- und Fernmeldewesen S. 129
8. November 1972 **38** Briefwechsel zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und Erklärungen zu Protokoll zu diesem Antrag S. 129
8. November 1972 **39** Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten, Erklärungen zu Protokoll im Zusammenhang mit diesem Briefwechsel und Erklärung beider Seiten über Ausdehnung der Vereinbarung über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten auf Berlin (West) bei der Paraphierung S. 130
9. November 1972 **40** Erklärung der Vier Mächte S. 132

21. Dezember 1972 **41** Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Dazu:
- Brief der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Einheit an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972
 - Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik
 - Protokollvermerk zum Vertrag zu Vermögensfragen
 - Erklärungen zu Protokoll zu Staatsangehörigkeitsfragen
 - Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs (mit Erläuterungen)
 - Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 zur Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen
 - Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 mit dem Wortlaut von Noten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel 9 des Vertrages
 - Erklärung beider Seiten in bezug auf Berlin (West)
 - Mündliche Vereinbarung über politische Konsultationen bei Vertragsunterzeichnung
 - Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommision durch die beiden Delegationsleiter
 - Erklärung zu Protokoll über den Verwaltungsvverkehr durch den Delegationsleiter der DDR
S. 133
21. Dezember 1972 **42** Erklärungen der Verhandlungsführer bei Unterzeichnung des Grundvertrages S. 140
22. Dezember 1972 **43** Denkschrift zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik S. 142
18. Januar 1973 **44** Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt — Auszug — S. 145

Dokumente

1

28. Oktober 1969

Regierungserklärung von
Bundeskanzler Willy Brandt

— Auszug —

Diese Regierung geht davon aus, daß die Fragen, die sich für das deutsche Volk aus dem zweiten Weltkrieg und aus dem nationalen Verrat durch das Hitlerregime ergeben haben, abschließend nur in einer europäischen Friedensordnung beantwortet werden können. Niemand kann uns jedoch ausreden, daß die Deutschen ein Recht auf Selbstbestimmung haben, wie alle anderen Völker auch.

Aufgabe der praktischen Politik in den jetzt vor uns liegenden Jahren ist es, die Einheit der Nation dadurch zu wahren, daß das Verhältnis zwischen den Teilen Deutschlands aus der gegenwärtigen Verkrampfung gelöst wird. Die Deutschen sind nicht nur durch ihre Sprache und ihre Geschichte — mit ihrem Glanz und Elend — verbunden; wir sind alle in Deutschland zu Haus. Wir haben auch noch gemeinsame Aufgaben und gemeinsame Verantwortung: für den Frieden unter uns und in Europa. 20 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen. Dies ist nicht nur ein deutsches Interesse, denn es hat seine Bedeutung auch für den Frieden in Europa und für das Ost-West-Verhältnis. Unsere und unserer Freunde Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR hängt nicht zuletzt von der Haltung Ostberlins selbst ab. Im übrigen wollen wir unseren Landsleuten die Vorteile des internationalen Handelns und Kulturaustausches nicht schmälern.

Die Bundesregierung setzt die im Dezember 1966 durch Bundeskanzler Kiesinger und seine Regierung eingeleitete Politik fort und bietet dem Ministerrat der DDR erneut Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen. Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein.

Anknüpfend an die Politik ihrer Vorgängerin erklärt die Bundesregierung, daß die Bereitschaft zu verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt auch gegenüber der DDR gilt.

Die Bundesregierung wird den USA, Großbritannien und Frankreich raten, die eingeleiteten Besprechungen mit der Sowjetunion über die Erleichterung und Verbesserung der Lage Berlins mit Nachdruck fort-

zusetzen. Der Status der unter der besonderen Verantwortung der Vier Mächte stehenden Stadt Berlin muß unangetastet bleiben. Dies darf nicht daran hindern, Erleichterungen für den Verkehr in und nach Berlin zu suchen. Die Lebensfähigkeit Berlins werden wir weiterhin sichern. West-Berlin muß die Möglichkeit bekommen, zur Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der beiden Teile Deutschlands beizutragen.

Wir begrüßen es, daß der innerdeutsche Handel wieder zunimmt. Hierzu haben auch die Erleichterungen beigetragen, die durch die Vereinbarung am 6. Dezember 1968 eingetreten sind. Die Bundesregierung hält einen weiteren Ausbau der nachbarlichen Handelsbeziehungen für wünschenswert.

Quelle: Protokoll der 5. Sitzung des
Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1969

2

17. Dezember 1969

Schreiben des Vorsitzenden des
Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, an
Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann
(mit Anlage)

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Bundespräsident der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Gustav Heinemann
Bonn

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Geleitet von dem Willen, zur Sicherung des Friedens in Europa beizutragen und die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu ermöglichen, wende ich mich an Sie.

Ein friedliches Nebeneinanderleben und die Gestaltung einer guten Nachbarschaft zwischen beiden deutschen Staaten erfordern, ihre Beziehungen auf der Grundlage der allgemein anerkannten Normen des geltenden Völkerrechts zu gestalten. Das kann für die Entspannung im Herzen Europas, für die die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland vor ihren eigenen Bürgern und vor den Völkern Europas eine besonders hohe Verantwortung tragen, nur von Vorteil sein.

Ich darf Ihnen daher den vom Staatsrat der DDR gebilligten Entwurf eines „Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der

Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ überreichen.

Zur Führung der Verhandlungen und zur Unterzeichnung des Vertrages habe ich den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Herrn Willi Stoph, und den Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Otto Winzer, bevollmächtigt.

Angesichts der Bedeutung, die ein friedliches Nebeneinander der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland hat, schlage ich vor, daß die Verhandlungen möglichst im Januar 1970 aufgenommen werden.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß Sie, Herr Bundespräsident, gleich mir dafür eintreten werden, daß in sachlichen Verhandlungen die Aufnahme gleichberechtigter, völkerrechtlicher Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten erreicht wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. W. Ulbricht

Berlin, den 17. Dezember 1969

Quelle: *Neues Deutschland, Ost-Berlin,*
vom 22. Dezember 1969

Anlage

Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik und der Präsident der Bundesrepublik Deutschland,

geleitet von dem Bestreben,

einen wirkungsvollen Beitrag zur Entspannung und zur Sicherung des Friedens in Europa zu leisten,

die Spannungen zwischen den beiden deutschen Staaten schrittweise abzubauen, zwischen ihnen ein geregeltes Nebeneinanderleben und ein Verhältnis der guten Nachbarschaft als gleichberechtigte, souveräne Staaten herbeizuführen,

die Schaffung eines Systems der europäischen Sicherheit zu fördern,

haben beschlossen,

einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen,

und zu ihren Bevollmächtigten ernannt,

der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik:

Herrn Willi Stoph, Vorsitzender des Ministerrates,
Herrn Otto Winzer, Minister für Auswärtige Angelegenheiten,

der Präsident der Bundesrepublik Deutschland:

Herrn Willy Brandt, Bundeskanzler,

Herrn Walter Scheel, Bundesminister des Auswärtigen,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel I

Die Hohen vertragschließenden Seiten vereinbaren die Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen, frei von jeder Diskriminierung, zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts. Ihre gegenseitigen Beziehungen beruhen insbesondere auf den Prinzipien der souveränen Gleichheit, der territorialen Integrität und Unantastbarkeit der Staatsgrenzen, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des gegenseitigen Vorteils.

Artikel II

Die Hohen vertragschließenden Seiten anerkennen gegenseitig ihren gegenwärtigen territorialen Bestand in den bestehenden Grenzen und deren Unverletzlichkeit. Sie anerkennen die im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen in Europa, insbesondere die Grenzen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Grenze an Oder und Neiße zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen.

Artikel III

Die Hohen vertragschließenden Seiten verpflichten sich, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu verzichten und untereinander alle Streitfragen auf friedlichem Wege und mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Beide Seiten verpflichten sich, alle den Festlegungen in Artikel I entgegenstehenden und den Vertragspartner diskriminierenden Maßnahmen zu unterlassen, ohne Verzögerung diesem Vertrag entgegenstehende Gesetze und andere Normativakte aufzuheben sowie die Revision entsprechender Gerichtsentscheidungen zu veranlassen. Sie werden auch in Zukunft jegliche Diskriminierung des Vertragspartners unterlassen.

Artikel IV

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland verzichten darauf, Kernwaffen zu erlangen oder in irgendeiner Form über diese zu verfügen. Sie verpflichten sich, dafür einzutreten, daß Verhandlungen über Abrüstung durchgeführt werden. Auf dem Boden der beiden deutschen Staaten dürfen weder chemische noch biologische Waffen hergestellt, stationiert oder gelagert werden.

Artikel V

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland nehmen miteinander diplomatische Beziehungen auf. Sie lassen sich gegenseitig in den Hauptstädten Berlin und Bonn durch Botschaften vertreten. Die Botschaften genießen alle

Immunitäten und Privilegien entsprechend der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961.

Artikel VI

Die Beziehungen auf Teilgebieten werden gesondert vertraglich vereinbart.

Artikel VII

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland verpflichten sich, den Status Westberlins als selbständige politische Einheit zu achten und unter Berücksichtigung dieses Status' ihre Beziehungen zu Westberlin zu regeln.

Artikel VIII

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beantragen ohne Verzögerung in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Universalität der Organisation der Vereinten Nationen ihre Aufnahme als vollberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen. Sie werden dafür eintreten, daß andere Staaten die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.

Artikel IX

Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Er unterliegt der Ratifizierung und tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Dieser Vertrag wird gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen dem Sekretariat der Organisation der Vereinten Nationen zur Registrierung übergeben.

Für die Deutsche Demokratische Republik	Für die Bundesrepublik Deutschland
-----------------------------------------	------------------------------------

Quelle: *Neues Deutschland, Ost-Berlin, vom 21. Dezember 1969*

3

19. Dezember 1969

Schreiben von Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann an den Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht

Der Bundespräsident

Bonn, den 19. Dezember 1969

An den
Vorsitzenden des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Walter Ulbricht
Berlin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Staatsrates, hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 17. Dezember 1969. Ich stimme mit Ihnen darin

überein, daß wir eine hohe Verantwortung für die Entspannung in Europa tragen. Auch ich fühle mich mit der Bundesregierung der Sicherung des Friedens, der Entspannung und der Zusammenarbeit verpflichtet. Unser gemeinsames Anliegen ist es, die Einheit der deutschen Nation zu wahren. Ich begrüße deshalb die von Ihnen geäußerte Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen.

Entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland habe ich Ihr Schreiben und seine Anlage an die Bundesregierung weitergeleitet. Ihr obliegt es, die von Ihnen übermittelten Vorschläge zu prüfen und mit der für die Sache erforderlichen Beschleunigung Stellung zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Heinemann

Quelle: *Bulletin Nr. 156 vom 23. Dezember 1969*

4

19. Januar 1970

Erklärung der Bundesregierung zur Pressekonferenz des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht

Zu der Erklärung von Herrn Ulbricht stellt die Bundesregierung fest, daß dieser trotz seines merkwürdigen historisch-politischen Exkurses die Bereitschaft des Ministerrates der DDR zu Verhandlungen mit der Bundesregierung bestätigt hat. Deshalb wird der Bundeskanzler, wie er in dem Bericht zur Lage der Nation bereits angekündigt hat, in den nächsten Tagen der DDR den Beginn von Verhandlungen vorschlagen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die DDR sich nicht anders verhalten will als die Sowjetunion und als Polen. Es ist nämlich üblich, daß Verträge nur das Ergebnis von Verhandlungen sein und nicht als Vorbedingung am Anfang stehen können. Es war ein Kennzeichen des Kalten Krieges, an dem Herr Ulbricht beteiligt war und ist, Vertragsentwürfe öffentlich einander gegenüberzustellen. Die Bundesregierung bemüht sich um einen Abbau der Spannungen auch im Verkehr zwischen den beiden Staaten in Deutschland — sie erwartet dasselbe auch von der DDR.

Herr Ulbricht hat den Gewaltverzichtsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion den zeitlichen Vorrang eingeräumt und sich ihren Ergebnissen im voraus angeschlossen. Die Bundesregierung stellt keine solche zeitliche Reihenfolge auf. Offenbar spielt Herr Ulbricht auf Zeitgewinn und will den Gang von Verhandlungen mit der Bundesregierung verzögern. Die Bundesregie-

zung würde ein solches Verhalten, das gegen die Interessen des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa gerichtet wäre, bedauern. Es ist klar, daß Fortschritte in den Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands nicht durch öffentliche Auseinandersetzungen erzielt werden können. Die Bundesregierung verzichtet darauf, mit Herrn Ulbricht zu polemisieren. Seine Darstellung vom Gang der deutschen Nachkriegsgeschichte, über deren Verlauf man durchaus nützlich diskutieren könnte, trägt nicht zur Entspannung bei. Sie widerlegt sich auch von selbst, wenn man z. B. an die Vorgänge bei der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED denkt.

Die Bundesregierung streitet nicht über die Tatsache des gegenwärtigen territorialen Status auf dem Gebiet Deutschlands. Sie stellt nicht, wie Herr Ulbricht, die Forderung nach vorbehaltlosen Anerkennungen und vorbehaltlosen Verzichten. Sie will durch verbindliche Abmachungen das Zusammenleben der Menschen in Deutschland verbessern.

Quelle: Bulletin Nr. 9 vom 21. Januar 1970

5

22. Januar 1970

Schreiben von Bundeskanzler Willy Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Bundesregierung schlage ich vor, daß unsere Regierungen Verhandlungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen aufnehmen. Diese nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu führenden Verhandlungen sollen Gelegenheit zu einem breit angelegten Meinungs-austausch über die Regelung aller zwischen unseren beiden Staaten anstehenden Fragen, darunter denen gleichberechtigter Beziehungen, geben.

Dazu gehört, daß jede Seite frei sein muß, alle ihr richtig erscheinenden Erwägungen, Vorschläge, Grundsätze und Entwürfe vorzubringen. Erörterungen und Verhandlungen darüber sollten ohne jeden Zeitdruck möglich sein. Zu Ihrer Unterrichtung füge ich bei, was ich in diesem Zusammenhang am 14. Januar 1970 in meiner Erklärung im Deutschen Bundestag dargelegt habe.

Dabei ist es der Wunsch meiner Regierung, in Verhandlungen über praktische Fragen zu Regelungen zu kommen, die das Leben der Menschen im gespaltenen Deutschland erleichtern können.

Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, mit Verhandlungen zu beginnen. Für ein erstes Gespräch, in dem Ablauf und Fortgang der Verhandlungen ver-

einbart werden können, steht Bundesminister Egon Franke zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Brandt
Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Quelle: Bulletin Nr. 11 vom 24. Januar 1970

6

11. Februar 1970

Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, an Bundeskanzler Willy Brandt

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Vorsitzende

Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Willy Brandt
Bonn

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Briefes vom 22. Januar 1970. Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hat dieses Schreiben sowie Ihre Erklärungen vor dem Bundestag in Bonn vom 28. Oktober 1969 und vom 14. Januar 1970 geprüft.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nimmt die in Ihrem Schreiben vom 22. Januar 1970 bekundete Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung geführt werden sollen, zur Kenntnis. Der Grundsatz der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung erfordert selbstverständlich, daß die DDR und die BRD sich wechselseitig als das anerkennen und respektieren, was sie sind, nämlich gleichberechtigte, souveräne Subjekte des Völkerrechts.

Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß Sie in Ihrem Schreiben nicht auf den Vorschlag des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Walter Ulbricht, zum Abschluß eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland eingehen, der zusammen mit einem entsprechenden Vertragsentwurf am 18. Dezember 1969 dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Gustav Heinemann, unterbreitet wurde.

In seiner Antwort auf den Brief des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR erklärte Herr Dr. Heinemann, daß die Bundesregierung die vom Vorsitzenden des Staatsrates der DDR übermittelten Vor-

schläge prüfen und mit der für die Sache erforderlichen Beschleunigung Stellung nehmen werde. Der Vertragsentwurf der Deutschen Demokratischen Republik liegt der Bundesregierung nunmehr seit fast zwei Monaten vor. Die vom Bundespräsidenten zugesagte Stellungnahme der Bundesregierung zu den Vorschlägen der Deutschen Demokratischen Republik steht jedoch noch aus.

Von der Bundesregierung wurden sogar Maßnahmen getroffen, die gegen die Gleichberechtigung der DDR gerichtet sind. Verhandlungen über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen und über Gewaltverzicht können nur auf der Grundlage gegenseitiger völkerrechtlicher Anerkennung zu positiven Ergebnissen führen.

Der Vertragsentwurf der DDR sieht bekanntlich vor, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts die Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen, frei von jeder Diskriminierung, vereinbaren. Diese Beziehungen müssen insbesondere auf den Prinzipien der souveränen Gleichheit, der Achtung der territorialen Integrität, der Unantastbarkeit der Staatsgrenzen, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des gegenseitigen Vorteils beruhen. Das wäre ein wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa, zur Herbeiführung eines geregelten Nebeneinanderlebens und eines Verhältnisses der guten Nachbarschaft als souveräne Staaten.

Alle Bestimmungen des Vertragsentwurfs der Deutschen Demokratischen Republik — sei es die Anerkennung der im Ergebnis des zweiten Weltkrieges in Europa entstandenen Grenzen, einschließlich der Grenze zwischen der DDR und der BRD, sei es die Forderung nach Aufnahme der DDR und der BRD in die Organisation der Vereinten Nationen — liegen im wohlverstandenen Interesse sowohl der Deutschen Demokratischen Republik als auch der Bundesrepublik Deutschland und im Interesse der europäischen Sicherheit.

Ich darf die Aufmerksamkeit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auch darauf lenken, daß der überreichte Vertragsentwurf von der völligen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, von gleichen Rechten und Pflichten beider deutscher Staaten ausgeht und keinerlei Bestimmungen enthält, die die DDR bevorzugen oder die BRD benachteiligen würden.

Zur Herbeiführung der friedlichen Koexistenz und der vertraglichen Regelung normaler Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts halte ich es für erforderlich, daß der Vorsitzende des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zu direkten Verhandlungen zusammentreffen. Es handelt sich letztlich um Probleme von Frieden oder Krieg, um die Gewährleistung der Sicherheit für die schöpferische Arbeit der Menschen in der DDR und der BRD.

Im Interesse der Dringlichkeit und der grundlegenden Bedeutung sollte unser Zusammentreffen möglichst bald stattfinden. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen, Herr Bundeskanzler, vorzuschlagen, diese Zusammenkunft am 19. oder 26. Februar 1970 um 11.00 Uhr im Hause des Ministerrates in der Hauptstadt der DDR, Berlin, durchzuführen. Über Zeit und Ort kann ich mich mit Ihnen direkt telefonisch oder fernschriftlich verständigen.

Auf Seiten der Deutschen Demokratischen Republik wird an der Zusammenkunft auch der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herr Otto Winzer, teilnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Stoph
Vorsitzender des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, 11. Februar 1970

Quelle: *Neues Deutschland, Ost-Berlin,*
vom 13. Februar 1970

7

18. Februar 1970

**Schreiben
von Bundeskanzler Willy Brandt an den
Vorsitzenden des Ministerrates der DDR,
Willi Stoph**

An den
Staatssekretär beim Ministerrat der DDR
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
ich beehre mich, Ihnen nachstehend die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf das Schreiben des Herrn Vorsitzenden des Ministerrats vom 11. Februar 1970 zu übermitteln:

Der Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland

Bonn, den 18. Februar 1970

An den
Vorsitzenden des Ministerrats der
Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Willi Stoph
Berlin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ihr Schreiben vom 11. Februar 1970 und die darin enthaltene Einladung zu einem Gespräch habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Es scheint mir in diesem Augenblick nicht nützlich, auf Einzelheiten Ihres Schreibens einzugehen und damit den Aus-

tausch von Briefen fortzusetzen, die sich auf die wiederholte Darlegung der eigenen Positionen beschränken. Vorbedingungen kann ich nicht akzeptieren. Eine beginnende Normalisierung in dem Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland wird einen beiderseitigen Beitrag zur Entspannung und zur Sicherheit in Europa bedeuten.

Es erscheint mir an der Zeit, den Versuch zu unternehmen, das Trennende zurückzustellen und das Verbindende zu suchen. Wenn dies gelingt, dann sollte es auch möglich sein, zu vertraglichen Absprachen zu gelangen.

Um solche Verhandlungen in Gang zu bringen, bin ich zu einem Treffen mit Ihnen bereit, zu dem mich außer Bundesminister Franke auch andere Berater begleiten werden.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Termine überschneiden sich allerdings mit anderen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen des Parlaments, die ich nicht verlegen kann.

Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn Beamte der beiden Seiten in der Woche zwischen dem 23. und 27. Februar zusammenkommen, um die erforderlichen technischen Vorbereitungen zu erörtern. Bei dieser Zusammenkunft könnte dann auch das Datum unserer ersten Begegnung endgültig festgelegt werden; ich würde einen Tag nicht später als in der zweiten oder dritten Märzwoche für zweckmäßig halten. Hierbei gehe ich davon aus, daß unsere zweite Begegnung in Bonn stattfinden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Willy Brandt
Bundeskanzler

Ich wäre dankbar, wenn Sie das Antwortschreiben dem Herrn Vorsitzenden des Ministerrats vorlegen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ehmke
Bundesminister, Chef des Bundeskanzleramtes

Quelle: Bulletin Nr. 23 vom 19. Februar 1970

8

19. März 1970

Grundsätzliche Ausführungen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, anlässlich des Erfurter Treffens

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Erlauben Sie, daß ich diese Zusammenkunft eröffne und Sie sowie Ihre Begleitung in der Deutschen Demokratischen Republik begrüße. Ich möchte mei-

ner Genugtuung Ausdruck geben, daß Sie meiner Einladung gefolgt sind. Leider konnte unser Treffen nicht in der Hauptstadt der DDR, Berlin, stattfinden, obwohl das ursprünglich so vereinbart war. Sie kennen die Ursachen und auch unseren wohlbegründeten Standpunkt dazu.

Unsere Begegnung ist zweifellos ein Ereignis von politischer Tragweite. Zum erstenmal seit Bestehen der DDR und der BRD kommen ihre Regierungschefs zusammen, um Grundfragen der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden unabhängigen souveränen Staaten zu erörtern. Die Bürger der DDR und der BRD, alle Völker Europas verfolgen dieses Treffen mit verständlicher Aufmerksamkeit. Angesichts der Spannungen in Europa erwarten sie einen konstruktiven Beitrag zur Sicherung des Friedens im Herzen unseres Kontinents. Wir stimmen gewiß darin überein, Herr Bundeskanzler, daß wir im Interesse der Sache ganz offen miteinander reden, ohne etwas zu verniedlichen und ohne etwas zu verschweigen. Die Regierungen der Staaten, die Sie und ich hier vertreten, tragen eine große Verantwortung dafür, daß niemals wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgeht. Schließlich sind zwei furchtbare Weltkriege in diesem Jahrhundert von Regierungen des imperialistischen Deutschlands verschuldet worden.

In wenigen Wochen jährt sich zum 25. Mal der Tag, da das Deutsche Reich, mit Blut und Eisen geschaffen, in Blut und Eisen unterging. Bis 5 Minuten nach 12 hatten die faschistischen Herrscher unter Opferung von Millionen Menschenleben und riesiger materieller Werte den für die Völker verheerendsten Krieg geführt und ihn dann ins eigene Land gezogen. Am Ende stand die Zerschlagung des Hitlerfaschismus, die bedingungslose Kapitulation der Generalität des deutschen Imperialismus, der Untergang des imperialistischen Deutschen Reiches und die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen. Aus der verhängnisvollen Politik des deutschen Imperialismus die Lehren zu ziehen und den Frieden dauerhaft zu sichern — das ist das menschlichste Anliegen, das die Regierungschefs der DDR und der BRD bewegen sollte. Für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann ich die Versicherung abgeben, daß wir uns dieser hohen Verantwortung voll bewußt sind und unsere gesamte Politik auf die Sicherung des Friedens gerichtet ist.

Von dieser Verantwortung ließ sich der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, leiten, als er dem Bundespräsidenten der BRD, Dr. Gustav Heinemann, am 17. Dezember 1969 den Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter nichtdiskriminierender, auf den Prinzipien des Völkerrechts beruhender Beziehungen zwischen der DDR und der BRD übersandte. Dieser Vertrag bietet die Möglichkeit, endlich ein Verhältnis echter Gleichberechtigung und friedlicher Koexistenz herzustellen.

Zahlreich und vielfältig waren in den verflossenen zwanzig Jahren die Initiativen der DDR für Verständigung und Friedenssicherung. Wir haben stets bedauert, daß diese unsere Politik bei allen bisherigen Regierungen der Bundesrepublik kein po-

sitives Echo fand, ja sogar von ihnen wiederholt brüsk zurückgewiesen wurde. Das geschah in der Annahme, daß die Bundesrepublik durch beschleunigte militärische Aufrüstung und durch Unterminierung der DDR ihr Ziel, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges rückgängig zu machen, erreichen könnte. Nachdem diese Politik gescheitert ist, erwarten wir heute, daß die allein verbliebene Möglichkeit, Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf der Grundlage des Völkerrechts zwischen der DDR und der BRD herzustellen, genutzt und diese Chance nicht abermals vertan wird. Jedermann weiß, Herr Bundeskanzler, daß wir hier nicht zur Regelung zweit- oder dritrangiger Fragen zusammengekommen sind. Es geht um die alles entscheidende Frage, im Interesse der europäischen Sicherheit, des friedlichen Lebens der Völker unserer Staaten eine Wende in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD herbeizuführen.

Gegenwärtig sind die Beziehungen zwischen unseren Staaten völlig unnormal. Daraus ergeben sich ernste Gefahren. Auf der Tagesordnung steht also die dauerhafte grundsätzliche Regelung des Verhältnisses zwischen der DDR und der BRD. Sie kann nur in der Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung bestehen.

Auf seiten der DDR sind dafür alle Voraussetzungen gegeben. Wir erwarten — was unser Vertragsentwurf beweist — von der Regierung der BRD nicht mehr, als wir selbst zu tun bereit sind. Das ist eine Haltung echter Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Das Gerede, wonach es um die Kapitulation der einen oder anderen Seite gehe, ist also eine völlige Verdrehung des wahren Sachverhalts. Es geht auch nicht um Fragen des Prestiges. Es geht — lassen Sie mich das noch einmal unterstreichen — um das menschlichste Anliegen, um die Sicherung des Friedens. Diese Grundfrage läßt sich durch keinen Hinweis, man sollte alle Streitfragen ausklammern, umgehen.

Hindernisse und Barrieren, die im Dienste einer Politik errichtet wurden, die den Status quo und die europäischen Grenzen verändern will und die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges zu revidieren trachtet, müssen aus dem Wege geräumt werden. Das betrifft ohne Zweifel die Politik der Bundesrepublik, die über mehr als zwei Jahrzehnte von den Kräften der Restauration und Revanche unter Führung der CDU/CSU geprägt wurde.

Den Regierungswechsel, der zur Verdrängung der CDU/CSU führte, betrachten wir als Ausdruck des Willens breiter Schichten der Bevölkerung der Bundesrepublik, eine Veränderung dieses politischen Kurses, eine Abkehr von der unrealistischen, friedensgefährdenden Politik der vergangenen zwanzig Jahre gegenüber der DDR und anderen sozialistischen Staaten herbeizuführen. Es wäre zu wünschen, daß Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, diesem Willen Rechnung trägt. Oder soll statt dessen das gespannte Verhältnis zwischen unseren Staaten, das aus der Verweigerung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen der BRD zur DDR resultiert, bestehen bleiben? Soll es so weiter-

gehen, wie unter Adenauer, der auf eine Politik der Stärke und des Rollback setzte und fast 17 Jahre lang gegen die DDR und ihre völkerrechtliche Anerkennung kämpfte? Wem könnte dies nutzen? Auf keinen Fall den werktätigen Menschen in der DDR und in der Bundesrepublik, auf keinen Fall den europäischen Völkern, die an Frieden und gesicherten Lebensverhältnissen interessiert sind. Aussicht auf Erfolg hat eine solche auf Revanche und Eroberung gerichtete Politik ohnehin nicht.

Es ist ja eindeutig und endgültig bewiesen, daß weder die Variante Adenauers zur gewaltsamen Beseitigung der DDR und ihrer sozialistischen Gesellschaftsordnung, noch andere Varianten, die das gleiche Ziele anvisierten, zum Erfolg geführt haben.

Die Entwicklung der DDR zu einem modernen sozialistischen Staat war und ist nicht aufzuhalten. Wer die Dinge ohne antikommunistische Scheuklappen und illusionslos betrachtet, der weiß, daß die Arbeiter-und-Bauern-Macht der DDR im Volk fest verwurzelt ist. Die DDR ist in fester Freundschaft mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten verbunden. Alle Hoffnungen, den Sozialismus auf deutschem Boden rückgängig zu machen, haben sich als illusionär erwiesen. Was aber in den fünfziger und sechziger Jahren zum Scheitern verurteilt war, ist heute erst recht auf Sand gebaut. Vor dem Bundestag haben Sie, Herr Bundeskanzler, eine bemerkenswerte Erkenntnis ausgesprochen. Sie haben erklärt: „Mit den Partnern des Warschauer Vertrages sind Regelungen nicht zu erreichen, wenn man nicht von der Notwendigkeit ausgeht, auch mit der DDR zu Regelungen auf dem Boden der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung zu gelangen.“ Es würde doch dieser Erkenntnis entsprechen, wenn jetzt zwischen der BRD und der DDR normale völkerrechtliche, das heißt diplomatische Beziehungen hergestellt werden. Das würde den europäischen Interessen sowohl der DDR als auch der BRD entsprechen, denn beide Staaten bekämen damit eine Möglichkeit, ihre Beziehungen zu allen europäischen Staaten zu normalisieren.

Ich möchte nicht annehmen, daß Sie eine Politik fortführen wollen, die einzig und allein zur Verschärfung der Spannungen beigetragen und die Bundesrepublik zu einem Störfaktor für den Frieden in Europa gemacht hat. Diese äußerst gefährliche Politik war es ja gerade, an deren Erfolglosigkeit alle Ihre Vorgänger im Kanzleramt scheiterten. Sollten die alten Ziele lediglich mit neuen Formeln weiter angestrebt werden, so könnte das natürlich niemand als Fortschritt betrachten. Vielmehr würde die Bundesrepublik die neuralgische Zone auf unserem Kontinent bleiben. Die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bliebe blockiert, und der Frieden in Mitteleuropa wäre permanent bedroht.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat selbstverständlich zur Kenntnis genommen, daß Sie und andere Vertreter der Regierung der Bundesrepublik von der Existenz der DDR und der BRD als zweier souveräner, unabhängiger Staa-

ten sprechen. Die logische Konsequenz daraus kann doch nur darin bestehen, daß zwischen der DDR und der BRD gleichberechtigte Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts aufgenommen werden, die die friedliche Koexistenz der beiden Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ermöglichen.

In Ihrem Schreiben vom 22. Januar 1970 erklärten Sie, Sie seien bereit, Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu führen. Danach dürfte dem nichts entgegenstehen, daß sich die DDR und die BRD im Verhältnis zueinander als das anerkennen, was sie sind, nämlich als souveräne Subjekte des Völkerrechts. Wenn Sie sich selbst auf Prinzipien des Völkerrechts beziehen, Herr Bundeskanzler, dann verlangt das, daraus auch die notwendigen Schlußfolgerungen abzuleiten und die souveräne Gleichheit der DDR in einem völkerrechtlich gültigen Vertrag anzuerkennen. Damit würde Ihre Regierung dokumentieren, daß sie im Gegensatz zu den früheren Regierungen der BRD sich wirklich vom Ballast der Vergangenheit befreit und auf den Boden der Realitäten stellt.

Äußerungen prominenter Vertreter Ihrer Regierungskoalition habe ich entnommen, daß offenkundig die Einsicht an Boden gewinnt, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR sei letzten Endes doch nicht zu umgehen. Daran werden allerdings eigenartige Bemerkungen über einseitige Vorleistungen der DDR gegenüber der Bundesrepublik geknüpft. Es wird auf eine Änderung unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung spekuliert. So vernünftig Einsichten über die Unausweichlichkeit der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR sind, so unsinnig ist es, sie — ich muß das so deutlich sagen — mit irgendwelchen konterrevolutionären Absichten zu verbinden. Für etwas Selbstverständliches, nämlich die Anerkennung der Grundprinzipien des Völkerrechts, zahlt man heutzutage keine Preise. Wer begriffen hat, daß der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR nicht auszuweichen ist, sollte die politische Weitsicht besitzen, sie unverzüglich in der gebührenden Form auszusprechen. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Ministerrates der DDR fragen, ob Sie namens der Regierung der Bundesrepublik bereit sind, diesen Schritt zu gehen und in Verhandlungen über den Abschluß des Ihnen vorliegenden Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einzutreten mit dem Ziel, einen solchen Vertrag möglichst bald zu unterzeichnen.

In der Bundesrepublik ist häufig das Argument zu hören, daß der Bundesregierung in ihren Beziehungen zur DDR durch die Pariser Verträge Beschränkungen auferlegt sind. Ich möchte mich hier einer Stellungnahme enthalten, inwieweit damit Fragen der Souveränität der Bundesrepublik angesprochen sind. Worum es der Regierung der DDR geht, ist die Frage, ob die sozialdemokratisch geführte Regierung der BRD beabsichtigt, zu einer selbständigen Politik zu kommen und in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ihre Souveränitätsrechte uneingeschränkt wahrzunehmen.

Wenn beide Seiten sich vom guten Willen leiten lassen und Ergebnisse im Interesse des Friedens und der Bürger unserer Staaten erzielt werden sollen, dann darf es keinen Widerspruch geben zwischen Wort und Tat. Leider kann ich nicht umhin, auf solche Widersprüche in der Politik der Regierung der Bundesrepublik hinzuweisen. Es kann uns nicht gleichgültig sein und erfüllt uns mit großer Sorge, daß Vertreter der Bundesrepublik öffentlich von Entspannung und geregelter Nebeneinanderreden, zur gleichen Zeit jedoch gefährliche militärische Pläne gegen die DDR und andere sozialistische Länder weiter entwickelt und vervollständigt werden.

In den Panzerschränken der Bundeswehrgeneralität und wohl auch Ihres Verteidigungsministers liegen — unter welchen Bezeichnungen auch immer — bis ins Detail ausgearbeitete Pläne der Vorwärtsstrategie gegen die sozialistischen Länder, insbesondere gegen die DDR, gegen ihre Städte und Dörfer und ihre Bürger.

Für diese eindeutig aggressiven Pläne wird der Rüstungsetat in der Bundesrepublik bekanntlich schneller erhöht als je zuvor, wird die atomare Rüstung trotz gegenteiliger Beteuerungen weiter vorangetrieben.

Wie lassen sich solche Tatsachen mit offiziellen Erklärungen über friedliche Absichten und gleichberechtigte Beziehungen zur DDR vereinbaren? Offenkundig betreiben einflußreiche Kreise in der Bundesrepublik, die übrigens stets das Kräfteverhältnis falsch eingeschätzt haben, auch heute ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Derartige Pläne und Handlungen häufen ständig neuen Zündstoff an und beschwören die Gefahr militärischer Konfliktsituationen herauf. Wenn der für die Bundeswehr zuständige Minister der Bundesrepublik, Herr Schmidt, die beschleunigte Aufrüstung betreibt, können die DDR und ihre Verbündeten dieser Entwicklung nicht gleichgültig gegenüberstehen.

Es geht also — wie ich das in meinem Brief an Sie, Herr Bundeskanzler, klar ausgesprochen habe — im wahrsten Sinne des Wortes um Frieden oder Krieg. Sie haben öffentlich geantwortet, es gehe allein um den Frieden. Es kann aber keinen gesicherten Frieden geben, solange nicht alle Zielsetzungen aufgegeben sind, die auf eine Änderung des territorialen Status quo und der europäischen Grenzen gerichtet sind. Die Regierung der DDR steht auf dem Standpunkt: Wer den Frieden sichern will, der muß alle Zündstoffe und Herde von Konflikten aus der Welt schaffen.

Davon kann so lange nicht die Rede sein, solange der politisch-territoriale Status nicht eindeutig und vorbehaltlos anerkannt wird. Was soll man davon halten, wenn in der Bundesrepublik die völkerrechtliche Anerkennung der Ergebnisse des zweiten Weltkriegs mit dem Hinweis auf das Fehlen eines Friedensvertrages verweigert wird? Es waren doch gerade die Regierungen der Bundesrepublik, die das Zustandekommen eines Friedensvertrages immer wieder hintertrieben haben. Wer sich heute unter Berufung auf einen Friedensvertrag, den man vorher selbst bewußt verhindert, weigert, die Grenzen

von 1970 anzuerkennen, will sich lediglich einen Weg zur Veränderung dieser Grenzen offenhalten. Wie kann man nach dem Überfall Hitlers auf die Völker Europas, nach den Verbrechen des deutschen Imperialismus und Faschismus und nach der bedingungslosen Kapitulation auch noch irgendwelche „Rechtsansprüche“ gegenüber den überfallenen Völkern erheben?

Besteht etwa die Absicht, die Politik von Stresemann zu wiederholen, die darin bestand, einseitig das Bündnis mit den Westmächten zu festigen und bei Anerkennung der Grenzen im Westen die Grenzen im Osten offenzuhalten, wie das im Vertrag von Locarno geschah? Wie kann man die Vergangenheit bewältigen und dem Frieden dienen, wenn man wiederum Grenzforderungen erhebt, wie es die deutschen Imperialisten nach dem ersten Weltkrieg taten und mit denen Hitler den zweiten Weltkrieg auslöste? Die Völker Europas erwarten, daß die Bundesregierung die Grenzen in Europa völkerrechtlich verbindlich anerkennt und die Verpflichtung der Bundesrepublik ausspricht, weder heute noch in Zukunft Versuche zu ihrer Veränderung zu unternehmen. Wer nur erklärt, er wolle bei der Änderung der Grenzen keine Gewalt anwenden, nähert sich sehr den Thesen der Herren Strauß und Schröder, die dazu aufrufen, für eine Änderung der Grenzen mit sogenannten friedlichen Mitteln zu kämpfen — eine Taktik, mit der bereits Hitler seine Aggressionen vorbereitete.

Niemand kann ohne ernste Folgen die Erfahrungen der Geschichte mißachten. Die imperialistische Großmachtspolitik, die auf Veränderung der Grenzen abzielte, hat zweimal in einem Jahrhundert das deutsche Volk in blutige Kriege und Katastrophen gestürzt.

Unermeßlich waren die Leiden der überfallenen Völker. Wir Sozialisten haben gemeinsam mit vielen Antifaschisten aus allen politischen Lagern stets konsequent gegen Faschismus und Krieg gekämpft. Leider waren die antifaschistischen Kräfte nicht in der Lage, den Ausbruch des zweiten Weltkrieges zu verhindern. Aber nach der Niederlage des Hitlerfaschismus und dem Untergang des Deutschen Reiches haben die geeinte Arbeiterklasse und ihre Verbündeten im Gebiet der heutigen DDR die Chance für die Errichtung einer neuen antiimperialistischen Ordnung genutzt.

Hier wurde das verwirklicht, was im Potsdamer Abkommen in Übereinstimmung mit den Interessen aller Völker rechtsgültig niedergelegt ist: die Beseitigung der Wurzeln von Militarismus, Nazismus und Krieg, die Entmachtung jener Konzerngewaltigen, die als Kriegsverbrecher und Kriegsgewinnler zu den Hauptschuldigen am Kriege gehörten, sowie die Festlegung gerechter Grenzen für die vom deutschen Faschismus überfallenen Nachbarvölker.

Nach der Ausschaltung des Großkapitals gibt es in der DDR niemanden mehr, der aus Rüstung und Krieg Profit ziehen konnte. Kriegspropaganda, Völkerverhetzung und Rassenhaß sind gesetzlich verboten. Bereits im Jahre 1950 beschloß die Volkskammer der DDR das Gesetz zum Schutze des Frie-

dens, das Aggressionshandlungen, die Propagierung und Vorbereitung von Angriffskriegen unter Strafe stellt.

In der Deutschen Demokratischen Republik übt die Arbeiterklasse im Bunde mit den werktätigen Bauern, der Intelligenz und den Gewerbetreibenden die Staatsmacht aus. Die demokratischen Reformen, die seit dem Großen Deutschen Bauernkrieg auf der Tagesordnung standen und die auch in der bürgerlichen Revolution von 1848 unerfüllt blieben, haben wir in der DDR verwirklicht und sind danach zum Aufbau der sozialistischen Gesellschaft übergegangen. Durch die demokratische Bodenreform ist nicht nur jahrhundertaltes Unrecht an Bauern und Landarbeitern getilgt, sondern mit der Entmachtung der Junker zugleich eine Brutstätte des Militarismus beseitigt worden. Die ungerechten Bildungsprivilegien der früher herrschenden Klassen wurden gebrochen, der Ungeist des Chauvinismus und Nationalismus aus Schule und Hochschule für immer verbannt. Das waren entscheidende Voraussetzungen für unser heutiges modernes sozialistisches Bildungssystem.

In unserer Deutschen Demokratischen Republik gestaltet das werktätige Volk in freier Selbstbestimmung die entwickelte sozialistische Gesellschaft. In freier Selbstbestimmung hat es mit überwältigender Mehrheit in einem demokratischen Volksentscheid seine sozialistische Verfassung beschlossen. Unser Staat, der alle Attribute eines Völkerrechtssubjekts besitzt, beruht auf einer festgefügtten Friedensordnung.

Als souveräner sozialistischer Staat haben wir mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern ein dauerhaftes Bündnis geschlossen, das auf fester Freundschaft und auf der Gleichheit der Interessen beruht. Die DDR betreibt eine friedliche Außenpolitik und hat sich eben deshalb zu einem international geachteten Faktor des Friedens entwickelt.

Natürlich ist es vor allem Sache der Bürger der Bundesrepublik, die innere Entwicklung in ihrem Staat zu bewerten. Aber es gibt Aspekte und vor allem Auswirkungen dieser inneren Entwicklung in den letzten 25 Jahren, die auch außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik niemanden teilnahmslos lassen können. In Ihrem Lande selbst wird festgestellt, daß die Chancen nach 1945 ungenutzt geblieben sind, daß das Potsdamer Abkommen bewußt nicht erfüllt, die Vergangenheit nicht bewältigt wurde und die alten Machtverhältnisse weiter bestehen. Diese Restauration der Vergangenheit führte auf direktem Wege zur Spaltung. Damals wurde vom späteren ersten Präsidenten des westdeutschen Bundestages jenes bezeichnende Wort geprägt: „Lieber das halbe Deutschland ganz als das ganze Deutschland halb.“ Um die alte Besitzstruktur zu retten oder wiederherzustellen und mit Hilfe der Politik der Stärke die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges zu revidieren, spaltete das westdeutsche Großkapital im Bunde mit den Westmächten Deutschland.

Wie allgemein bekannt ist, war es Bundeskanzler Adenauer, der offen zugab, ihm stehe die west-

europäische Integration höher als die Einheit der Nation. Das erklärte er wohlgerne, nachdem er selbst alles getan hatte, um die Nation zu zerstören. Bereits am 5. Oktober 1945 hatte Adenauer bekanntlich vor Pressevertretern die Absicht verkündet, sofort „aus den drei westlichen Zonen einen Bundesstaat zu bilden“. Durch die separate Währungsreform im Jahre 1948 erfolgte dann die wirtschaftliche Spaltung. Die westlichen Besatzungszonen wurden mit der Einführung der separaten Westmark vorsätzlich zum Devisenausland gemacht. Ein Jahr später folgte mit der Bildung der Bundesrepublik die Gründung eines separaten Staates, wodurch die Zerreißung der Nation vollzogen wurde.

Wir haben stets versucht, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. In den 50er Jahren unterbreiteten die DDR und auch die Sowjetunion immer wieder konstruktive Vorschläge, die auf Verständigung und Friedenssicherung zielten und geeignet waren, den permanenten Spaltungskurs aufzuhalten. Eine große Chance bot der Friedensvertragsentwurf der Sowjetunion vom März 1952.

Ich erinnere Sie daran, daß der heutige Bundespräsident der BRD, Herr Dr. Heinemann, am 25. März 1958 vor dem Bundestag in Bonn sehr nachdrücklich auf die Möglichkeiten hingewiesen hat, die sich aus dieser sowjetischen Initiative ergeben hätten. Aber auch diese Chance wurde durch die damalige Bundesregierung vertan. Unseren Warnungen zum Trotz und unter Mißachtung der besorgten Stimmen in Westdeutschland wurde die Einheit der Nation zerstört. Die einzige Partei in Westdeutschland, die gegen die Spaltung und gegen die Bildung des westdeutschen Separatstaates auftrat, war die Kommunistische Partei, die deshalb später widerrechtlich verboten wurde.

Die Spaltung der Nation wurde durch die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, durch den Abschluß der Pariser Verträge im Jahre 1954 und durch die Einbeziehung der Bundesrepublik in die NATO im Jahre 1955 zementiert. Durch die Unterschrift unter die Pariser Verträge und die Ablehnung aller unserer Vorschläge machte die von Adenauer geführte Bonner Regierung die Bundesrepublik selbst endgültig zum Ausland gegenüber der DDR.

Lassen Sie mich hier an die mahnenden Worte erinnern, die der damalige Vorsitzende der SPD, Erich Ollenhauer, am 29. Januar 1955 in der Frankfurter Paulskirche sprach: „Mit der Unterzeichnung der Pariser Verträge“, so sagte er, „übernehmen wir in der Bundesrepublik zum ersten Mal in dieser entscheidenden und weittragenden Weise aus freiem Entschluß die Verantwortung für eine Außenpolitik, die die große Gefahr einer Versteinerung der Spaltung Deutschlands in sich birgt.“

Mit dem Erbe der von Erich Ollenhauer zutreffend charakterisierten Außenpolitik haben Sie, Herr Bundeskanzler, es heute zu tun. Die geschichtliche Wahrheit kann niemand vergessen machen: Nicht wir haben Deutschland gespalten; die Verantwortung liegt allein bei der Bundesrepublik und den Westmächten. Es ist daher haltlos, von einer „Einheit der Nation“ zu sprechen oder eine „Einheit der

Nation“ wahren zu wollen, die von den herrschenden Kreisen der Bundesrepublik aus Eigensucht preisgegeben wurde und die es deshalb seit zwei Jahrzehnten nicht mehr gibt.

Herr Bundeskanzler, Sie sprechen häufig von „innerdeutschen Beziehungen“, wenn Sie die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD meinen. Auch eines Ihrer Ministerien trägt ja diesen Namen. Nach der Spaltung und der Unterzeichnung der Pariser Verträge durch die Regierung der Bundesrepublik ist das jedoch absurd und verrät politische Absichten, die mit normalen, gleichberechtigten Beziehungen zwischen unseren Staaten nicht in Einklang zu bringen sind. Nachdem sich die Bundesrepublik — entgegen allen Warnungen — mit den Pariser Verträgen in das NATO-System integriert und sich damit gegenüber der DDR selbst zum Ausland erklärt hat, kann es keine innerdeutschen Beziehungen geben. Die Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik zu den Pariser Verträgen hatte nicht nur einen antinationalen, sondern darüber hinaus einen aggressiven imperialistischen Charakter. Erlauben Sie mir, auf den Artikel 2 des „Deutschland-Vertrages“ zu verweisen, in dem es ja bekanntlich heißt, daß die Westmächte alle von ihnen bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes behalten. Der Artikel 7 geht sogar noch weiter. Dort wird als Ziel verkündet, daß die DDR in das monopolkapitalistische Gesellschaftssystem der Bundesrepublik eingegliedert und in das westliche imperialistische Paktsystem integriert werden soll.

Wenn diese Verträge nach Ihren eigenen Erklärungen auch der Politik der gegenwärtigen Bundesregierung zugrunde liegen, dann kann die Formel von den „innerdeutschen Beziehungen“ doch nur den Sinn haben, das imperialistische Herrschaftssystem der Bundesrepublik auf die DDR auszudehnen und die DDR in den NATO-Pakt einzugliedern.

Genauso unhaltbar ist die in der Bundesrepublik verbreitete These von einer Viermächteverantwortung auch für die DDR und ihre Hauptstadt Berlin. Was die DDR betrifft — davon kann man sich an Hand unserer Verfassung und an Hand diesbezüglicher von der DDR abgeschlossener völkerrechtlicher Verträge unschwer überzeugen —, so untersteht sie weder einer Vier-, noch einer Dreimächtezuständigkeit. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein unabhängiger souveräner sozialistischer Staat.

In der Formel von „besonderen innerdeutschen Beziehungen“ ist der alte Anspruch enthalten, die DDR einem Vormundschaftsverhältnis zu unterwerfen. Solche Konstruktionen, die im Widerspruch zu den Realitäten stehen, sollen nur dazu dienen, die alte Alleinvertretungsanmaßung in abgewandelter Form aufrechtzuerhalten und die Diskriminierung der DDR mit anderen Methoden fortzusetzen. Sie werden verstehen, daß das für uns völlig unannehmbar und kein Verhandlungsgegenstand ist.

Wir muten Ihnen eine derartige Behandlung auch nicht zu. Es wäre besser, Sie würden solche Versuche auch uns gegenüber unterlassen.

Ich möchte außerdem an folgendes erinnern: Solange die Bundesrepublik noch nicht in die NATO integriert war und es noch keine Wiederaufrüstung gab, haben wir Vorschläge für einen Friedensvertrag und für ein einheitliches und demokratisches Deutschland gemacht. Wir haben damals sogar die Grenze offengehalten in der Hoffnung, daß es in der BRD genügend weitsichtige Politiker geben würde, die sich für eine realistische Politik gegenüber der DDR entscheiden. Die führenden politischen Kreise in der Bundesrepublik haben jedoch die offene Grenze zum skrupellosen Kampf gegen die DDR ausgenutzt. Gleichzeitig unternahmen sie alles, die Bundeswehr zur Offensivkraft gegen den Sozialismus auszubauen.

Wenn von „besonderen innerdeutschen Beziehungen“ und von „menschlichen Erleichterungen“ die Rede ist, dann werden bei uns ohnehin gewisse Erinnerungen an böse Erfahrungen wach. In den Jahren der offenen Grenze bis zum 13. August 1961 mußten wir die feindselige Einmischungspolitik der damaligen Bonner Regierung sehr teuer bezahlen.

Man hat die Bürger der DDR um mehr als 100 Milliarden Mark „erleichtert“. Um das ganze Ausmaß dieses Wirtschaftskrieges mit seinen ungeheuren Schädigungen sichtbar zu machen, möchte ich erwähnen, daß die genannte Summe fast so groß ist wie das Nationaleinkommen der DDR in den Jahren 1956 und 1957 zusammengenommen. Zur Erläuterung sei mir noch ein Vergleich gestattet: Die genannte Schadenssumme ist wesentlich höher, als die Ausgaben für die gesamten Investitionen in der DDR in den Jahren 1950 bis 1961 betragen.

Während man in Bonn von „armen Brüdern und Schwestern im Osten“ sprach, tat man alles, um sie wirklich arm zu machen. Wir nehmen an, die Regierung der Bundesrepublik bringt unserem Standpunkt Verständnis entgegen, daß die Bezahlung der Schulden gegenüber der DDR und die Regelung aller Wiedergutmachungsverpflichtungen unerlässlich sind.

Die DDR hat dank ihrer sozialistischen Planwirtschaft trotz aller Schädigungen einen beachtlichen Platz unter den Industriestaaten der Welt errungen. Unsere Republik und ihre Bürger könnten allerdings heute noch besser dastehen, wenn es solcherart „besondere innerdeutsche Beziehungen“, solcherart „menschliche Erleichterungen“ nicht gegeben hätte.

Die Sicherung unserer Staatsgrenze im Jahre 1961 war ein Akt der Menschlichkeit. Sie diente dem Lebensinteresse unserer Bevölkerung und der Erhaltung des Friedens in Europa. Unsere Bürger wissen aus eigener Erfahrung, daß wir den größten wirtschaftlichen Aufschwung erlebten, nachdem wir am 13. August 1961 dafür gesorgt hatten, daß keine fremden Finger mehr in unsere Tasche greifen können. In der DDR gibt es niemanden, der zulassen würde, solcherart „besondere innerdeutsche“ Zustände wieder herzustellen.

Im übrigen sind natürlich Beziehungen zwischen zwei bestimmten Staaten stets von besonderer Art im Vergleich zu deren Beziehungen zu anderen

Staaten. So haben zum Beispiel die Beziehungen der Bundesrepublik zur Republik Österreich oder zur Schweiz ihre besonderen Eigenheiten und unterscheiden sich dadurch von den Beziehungen der Bundesrepublik beispielsweise zur Republik Frankreich. Das gilt für die Beziehungen zwischen allen Staaten.

Grundlage der Beziehungen zwischen souveränen und voneinander unabhängigen Staaten sind aber stets die allgemeingültigen Normen des Völkerrechts. Das hat volle Gültigkeit auch für die Beziehungen zwischen den beiden unabhängigen und souveränen Staaten DDR und BRD.

Es ist müßig, die Verweigerung der völkerrechtlichen Beziehungen mit der Formel tarnen zu wollen, wir seien doch „alle Deutsche“. So simpel ist die Sache nicht. Seit Beginn des vorigen Jahrhunderts hat es stets Deutsche gegeben, die auf der Seite des Fortschritts, der Arbeiterklasse und des arbeitenden Volkes, und andere, die auf der Seite der Reaktion, auf der Seite des Kapitalismus standen. Heute existieren die sozialistische Deutsche Demokratische Republik und die monopolkapitalistische Bundesrepublik, zwei voneinander unabhängige Staaten. Ihre Bürger leben und arbeiten unter völlig gegensätzlichen Bedingungen. Die Bürger der DDR mehren mit ihrer Arbeit den eigenen Wohlstand und den der sozialistischen Gesellschaft. In der Bundesrepublik dagegen profitiert eine kleine Schicht von Millionären aus der Arbeit des werktätigen Volkes. Es sind die gleichen Monopolkreise, die an der Rüstung verdienen und mit ihrem expansiven Machtstreben den Frieden bedrohen. Es gibt also einen fundamentalen gesellschaftlichen Unterschied zwischen dem Volk in der DDR und dem Volk in der Bundesrepublik.

Wie die Geschichte zeigt, sind die eigensüchtigen Klasseninteressen der Großbourgeoisie stets als nationale Interessen ausgegeben worden.

Das war immer eine Entstellung der Wirklichkeit. Was der Großbourgeoisie von Nutzen war, erwies sich jedoch letztlich immer als schädlich und verhängnisvoll für das schaffende Volk. Die politischen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes, die Interessen des Sozialismus stehen über allen vermeintlichen nationalen Gemeinsamkeiten.

Sie selbst, Herr Bundeskanzler, haben geäußert, daß es zwischen den gegensätzlichen gesellschaftlichen Systemen in der DDR und der BRD „keine Mischung, keinen faulen Kompromiß“ geben könne. In der Tat — die beiden souveränen Staaten DDR und BRD lassen sich nicht vereinigen, weil gegensätzliche Gesellschaftsordnungen nicht vereinigt werden können. Ich würde es begrüßen, wenn diese — wie es scheint — übereinstimmende Einschätzung auch Grundlage für eine realistische Politik, für eine Politik der Vernunft zur Herstellung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD werden würde.

Natürlich — wer wollte das verschweigen — sind wir als Sozialisten am Sieg des Sozialismus in allen Ländern und auch in der Bundesrepublik in-

teressiert, was eine spätere Vereinigung auf der Grundlage von Demokratie und Sozialismus möglich machen würde.

In unserer durch Volksentscheid von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung gebilligten Verfassung wird das ausdrücklich festgestellt. Aber selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um eine Frage von heute oder morgen. Diese Frage ist auch nicht Gegenstand der Verhandlungen über die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD als souveräne, voneinander unabhängige Staaten. Das ist Sache der Arbeiterklasse und aller werktätigen Schichten in der Bundesrepublik.

Angesichts der eindeutigen Sach- und Rechtslage, die sich aus dem Bestehen zweier voneinander unabhängiger und in ihrer Gesellschaftsordnung gegensätzlicher Staaten ergibt, kann es im Interesse der Sicherung des Friedens keinen anderen Weg geben als die Herstellung von Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf der Basis des Völkerrechts.

In einer Rede im Ausland haben Sie, Herr Bundeskanzler, kürzlich davon gesprochen, daß es zu einem Modus vivendi zwischen unseren beiden Staaten kommen müsse. Ein Modus vivendi als völkerrechtlicher Begriff aber ist eine provisorische Vereinbarung, die davon ausgeht, daß die bestehenden Umstände — wir können auch sagen: das gegenwärtige Kräfteverhältnis zwischen sozialistischen und imperialistischen Staaten — weitergehende Ziele und Absichten nicht erreichbar machen.

Der sicher auch von Ihnen geschätzte Wilhelm Liebknecht deutete sogar einen Modus vivendi als eine vereinbarte Form für den Verkehr von Staaten, die einander nicht freundlich gesinnt sind. Offen gesprochen käme dabei nur eine andere Bezeichnung für die von Adenauer erfundene unfriedliche Koexistenz oder eine Art Interimslösung heraus, bei der man sich nur zeitweilig mit dem Bestehen des sozialistischen deutschen Staats abfindet, im übrigen die feindliche Politik gegen die DDR weiter betreibt, um bei Änderung der „Großwetterlage“ nicht anerkannte Grenzen überschreiten zu können. Das ist keine realistische Politik und schon gar nicht eine Politik des Friedens. Das würde unweigerlich zur Verschärfung der Lage führen. Worum es aber geht, sind dauerhafte, verbindliche Regelungen über die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts.

Von seiten der DDR steht einem Verhältnis friedlicher Koexistenz nichts im Wege. Die DDR und die BRD sind gleichberechtigte Völkerrechtssubjekte. Wir haben nie die staatliche Existenz der Bundesrepublik als Völkerrechtssubjekt in Zweifel gezogen. Wir waren und sind zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge über die Regelung der Beziehungen bereit.

Anders jedoch die Regierung der Bundesrepublik. Sie stellt nach wie vor die unzumutbare Vorbedingung, daß wir auf die völkerrechtliche Anerkennung, also auf die volle Gleichberechtigung als souveräner Staat verzichten. Dabei war es die DDR, die die Grundbestimmungen des Potsdamer Abkommens

konsequent erfüllt hat. Die Frage ist, ob Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, bereit ist, die bisherige destruktive Haltung gegenüber der DDR zu ändern. Von normalen Beziehungen kann man nicht sprechen, solange es die Praxis auch Ihrer Regierung ist, die DDR auf internationaler Ebene weiterhin zu diskriminieren und zu schädigen. Wie kann man ernsthaft von Gleichberechtigung reden, wenn der Außenminister Ihrer Regierung offizielle Dienstabweisungen herausgibt, um die Herstellung normaler Beziehungen anderer Staaten zur DDR, ja sogar die Errichtung von Handelsvertretungen zu verhindern? Wir haben genau verfolgt, mit welcher Vehemenz die Vertreter der Regierung der Bundesrepublik gegen jeden Schritt dritter Staaten zur Regelung ihrer Beziehungen mit der DDR vorgehen. Das betrifft auch die ständigen Versuche, die DDR von der gleichberechtigten Mitarbeit in internationalen Organisationen fernzuhalten.

Das geht sogar so weit, die Teilnahme der DDR in der Weltgesundheitsorganisation zu hintertreiben, die sich großen humanitären Anliegen widmet. Ebenso diskriminierend sind die Aktivitäten, die Ihre Regierung entfaltet, um selbst gegen die erklärten Bedenken und den Widerstand anderer NATO-Staaten das völkerrechtswidrige Amt in Westberlin, genannt Travel-Board, aufrechtzuerhalten. Das längst überholte Rudiment aus der Besatzungszeit diskriminiert in entwürdigender Weise DDR-Bürger und maßt sich Einmischungen in die Hoheitsrechte anderer Staaten an. Ich bin in der Lage, Ihnen umfangreiches beweiskräftiges Material zur Kenntnis zu geben, das die Politik fortgesetzter Diskriminierung der DDR und ihrer Bürger bis ins einzelne belegt. Auch bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Notwendigkeit erinnern, daß die verschiedenen Organe der Bundesrepublik ihren seit vielen Jahren anstehenden und ständig wachsenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber der DDR nachkommen und ihre beträchtlichen Schulden endlich bezahlen.

Herr Bundeskanzler! Die fortgesetzte Anwendung des Alleinvertretungsanspruchs und der Hallstein-Doktrin steht völlig im Gegensatz zu der von Ihnen wiederholt erklärten Absicht, die DDR nicht länger diskriminieren zu wollen. Hier zeigt sich ein tiefer Widerspruch zwischen Wort und Tat. Ein geregelter Nebeneinander ist auf solche Weise jedenfalls nicht denkbar. Der völkerrechtswidrige Alleinvertretungsanspruch samt der darauf fußenden Hallstein-Doktrin müssen endgültig und restlos aufgegeben werden. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die DDR und ihre Verbündeten Versuche der Regierung der BRD, die DDR an der Entwicklung ihrer internationalen Beziehungen zu hindern und weiterhin Druck auf dritte Staaten auszuüben, nicht unbeantwortet lassen werden. Was jene Behauptung angeht, dritte Staaten würden durch die Normalisierung ihrer Beziehungen zur DDR das Verhältnis zwischen der DDR und der BRD belasten, so ist das Gegenteil richtig. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen dritter Staaten zur DDR fördert auch die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD.

Seit 1969 haben bekanntlich weitere 8 Staaten in Asien und in Afrika diplomatische Beziehungen zur DDR hergestellt. Im gleichen Jahr hat auch zum ersten Male eine Regierung der Bundesrepublik erklärt, daß es zwei souveräne Staaten, die DDR und die BRD, gibt. Zwischen ihren Staatsoberhäuptern und Regierungschefs haben offizielle Kontakte in international üblichen Formen stattgefunden. Hier besteht zweifellos ein Zusammenhang, der in der ganzen Welt beachtet wird.

Falls Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, wirklich nach einer Normalisierung der Beziehungen zur DDR strebt, so müßte sie über jeden Schritt anderer Staaten erfreut sein, der in die gleiche Richtung zielt. Das schafft Ihnen doch Verbündete gegen jene Kreise, die Ihre Regierung in den Schützengräben des kalten Krieges festhalten möchten.

Und im übrigen, Herr Bundeskanzler: Sie sind doch Vorsitzender einer sozialdemokratischen Partei. Sie müßten es doch eigentlich begrüßen, daß in der DDR die Arbeiter und Bauern die politische Macht haben, daß alle staatlichen Organe von Faschisten gesäubert wurden und daß die Großbetriebe Volkseigentum sind. Damit wurde in der DDR das erfüllt, was die deutsche Sozialdemokratie im Jahre 1891 hier im Erfurter Programm einmütig beschlossen hatte. Gerade deshalb wäre von Ihnen eine realistische Haltung gegenüber der DDR mit den notwendigen Konsequenzen zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ich habe Ihnen den Standpunkt des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vorgetragen. Ich habe Ihnen begründet, warum ein Vertrag über gleichberechtigte Beziehungen auf völkerrechtlicher Grundlage zwischen unseren beiden Staaten notwendig ist. Wir halten den Zeitpunkt für gekommen, durch den Abschluß eines solchen Vertrages unter die vergangenen 20 Jahre einen Strich zu ziehen. Niemand kann uns die Regelung der Beziehungen zwischen unseren Staaten abnehmen. Lassen Sie uns einen Neubeginn versuchen. Das wird zweifellos nicht leicht sein.

Dazu sind guter Wille und die Bereitschaft zu echten Friedensschritten notwendig. Wir sind bereit, alles zu tun, was dem Frieden, der europäischen Sicherheit und gleichberechtigten Beziehungen zwischen der DDR und der BRD dient. Selbstverständlich kann es nach allen bitteren Erfahrungen der Geschichte keine Zugeständnisse gegenüber Bestrebungen geben, die auf die Aufrechterhaltung der Revanchepolitik gerichtet sind.

Von seiten der DDR liegt ein Vertragsentwurf auf dem Tisch, der die Lösung der Hauptfrage — die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts — ermöglicht. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist bereit, diesen Vertrag mit der Regierung der BRD zu beraten und zum Abschluß zu bringen. Der Abschluß eines solchen Vertrages über die Aufnahme gleichberech-

tigter völkerrechtlicher Beziehungen würde eine neue Seite im Buch der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD aufschlagen. Die Existenz eines solchen nach den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts gestalteten Vertrages wäre eine große Erleichterung für die Menschen in der Bundesrepublik und in der DDR und in allen Ländern Europas, weil damit ein Stück Frieden mehr, ein Stück Sicherheit erreicht wäre.

Wohlgemerkt ein Stück, denn mit der Aufnahme von normalen Beziehungen allein wären noch nicht die Gefahren gebannt, die aus der Tätigkeit und Machtfülle der Rüstungskonzerne, der Neonazisten, der revanchistischen Verbände und aus der tagtäglichen Verbreitung von Revanchegedanken und Kreuzzugsdenken in der Bundesrepublik erwachsen. Aber es wäre ein erster praktischer Schritt in eine richtige Richtung getan, nach vielen hundert Schritten, die seit 25 Jahren, angefangen von der separaten Währungsreform und der separaten Bildung der Bundesrepublik über die Wiederaufrüstung und die Pariser Verträge bis zum NATO-Anschluß, in die falsche Richtung getan wurden.

Neben der Aufnahme gleichberechtigter diplomatischer Beziehungen zwischen unseren Staaten enthält unser Vertragsentwurf den Vorschlag, einen Gewaltverzicht zwischen der DDR und der BRD zu vereinbaren. Dabei gehen wir selbstverständlich davon aus, daß ein Gewaltverzicht auf der gegenseitigen völkerrechtlichen Anerkennung der Vertragsstaaten und ihrer Grenzen beruht. Völkerrechtlich gültige Gewaltverzichtsabkommen können also nur zwischen Staaten abgeschlossen werden, die sich gegenseitig als das anerkennen, was sie sind, nämlich Völkerrechtssubjekte.

Ein Gewaltverzicht ohne diese elementare Voraussetzung wäre gegenstandslos, wäre eine hohle Nuß. Ich betone, es geht nicht um eine unverbindliche bloße Respektierung, sondern um eine vorbehaltlose völkerrechtliche Anerkennung der Staatsgrenzen und der territorialen Integrität.

Der Vertragsentwurf der DDR enthält auch die bedeutungsvolle Bestimmung, daß die DDR und die BRD ohne Verzögerung ihre Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen beantragen. Niemand kann bestreiten, daß es sowohl im Interesse beider Staaten und ihrer Bürger als auch im Interesse der Universalität der Weltorganisation läge, wenn die DDR und die BRD mit ihren beachtlichen politischen, ökonomischen und kulturellen Potenzen gleichberechtigt am weltweiten Wirken der UNO teilnehmen und auch auf diese Weise einen Beitrag zur allseitigen friedlichen Zusammenarbeit der Völker leisten würden.

Der Vertragsentwurf der DDR sieht schließlich vor, daß beide Staaten auf Kernwaffen in jeder Form verzichten, auf ihrem Territorium keine chemischen und biologischen Waffen herstellen, stationieren oder lagern und daß sie sich verpflichten, dafür einzutreten, daß Verhandlungen über die Abrüstung durchgeführt werden. Die Regierung der DDR erneuert ihren Vorschlag, mit der BRD Schritte zur Abrüstung völkerrechtlich verbindlich zu vereinbaren. Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, wäre es

nicht eine der humansten Taten, die Menschen von der Furcht vor den schrecklichsten und gefährlichsten Waffen, von der Furcht vor Giften, Gasen und Bakterien zu befreien?

Unser Gespräch bietet die Möglichkeit, direkt über die entscheidenden Fragen der Friedenssicherung im Herzen Europas, die im Vertragsentwurf der DDR aufgeworfen und konstruktiv beantwortet sind, zu sprechen. Wenn die DDR und die BRD im Prozeß der Durchsetzung der friedlichen Koexistenz normale völkerrechtliche Beziehungen zueinander aufnehmen, wenn jegliche feindselige Politik gegenüber der DDR aufgegeben wird, dann kann man sich auch anderen Fragen zuwenden. Die Lösung der Grundfragen einer friedlichen Koexistenz ist jedoch die Voraussetzung für alles andere.

Ich schlage Ihnen vor: Wir treten in die Beratung des von der DDR unterbreiteten Vertragsentwurfs ein. Das Ziel unserer Besprechungen sollte sein, uns darüber zu einigen, daß die DDR und die BRD gleichberechtigte völkerrechtliche Beziehungen zueinander aufnehmen.

In diesem Zusammenhang erachtet es die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für notwendig, daß wir uns im weiteren Verlauf der Beratungen, ausgehend von dem Ihnen unterbreiteten Vertragsentwurf und auf seiner Grundlage, folgenden grundsätzlichen Fragen zuwenden:

1. Herstellung normaler gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts und frei von jedweder Diskriminierung. Die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches der Regierung der BRD in allen Formen;
2. Nichteinmischung in die außenpolitischen Beziehungen des anderen Staates. Endgültiger, eindeutiger Verzicht auf die Hallstein-Doktrin;
3. entsprechend Artikel 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen Gewaltverzicht zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland unter uneingeschränkter gegenseitiger Anerkennung ihrer Völkerrechtssubjektivität, ihrer territorialen Integrität und der Unantastbarkeit ihrer bestehenden Staatsgrenzen;
4. Beantragung der Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der Organisation der Vereinten Nationen;
5. Verzicht, Kernwaffen zu erlangen oder in irgendeiner Form über diese zu verfügen. Verzicht auf die Produktion, Anwendung und Lagerung von B- und C-Waffen; Herabsetzung der Rüstungsausgaben um 50 Prozent;
6. Erörterung der Fragen, die mit der notwendigen Beseitigung aller Überreste des zweiten Weltkrieges zusammenhängen;
7. Begleichung aller Schulden der BRD gegenüber der DDR und Regelung der Wiedergutmachungsverpflichtungen durch die BRD.

Abschließend, Herr Bundeskanzler, möchte ich noch einmal die Entschlossenheit der Regierung der DDR

bekräftigen, zu konstruktiven Lösungen zu kommen. Ich gehe davon aus, daß es angesichts der Bedeutung und Kompliziertheit der Sache notwendig ist, wenn auch für eventuelle weitere Beratungen die Regierungschefs selbst zusammentreffen. Für diesen Fall erkläre ich meine Bereitschaft, zu einem weiteren Gespräch mit Ihnen in einem grenznahen Ort der BRD zusammenzukommen.

Ich bin überzeugt: Wenn die Regierung der Bundesrepublik nach vorn blickt, Mut und Entschlossenheit zeigt, dann können Voraussetzungen für eine Regelung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland im Interesse des Friedens und der europäischen Sicherheit geschaffen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Quelle: *Neues Deutschland, Ost-Berlin*, vom 20. März 1970

9

19. März 1970

Grundsätzliche Ausführungen von Bundeskanzler Willy Brandt anläßlich des Erfurter Treffens

Herr Vorsitzender des Ministerrats,
meine Herren!

Niemand wird überrascht sein, daß ich vieles ganz anders sehe, als es aus der Sicht der Regierung der DDR vorgetragen wurde. Wir wollen hier nichts verniedlichen. Es käme allerdings auch nichts dabei heraus, wenn wir gegenseitige Rechnungen über die hinter uns liegenden 20 oder 25 Jahre aufmachen wollten. Die Situation gebietet vielmehr, nach solchen Gebieten zu suchen, auf denen es die beiderseitigen Interessen gestatten, Fortschritte für den Frieden und für die Menschen zu erreichen.

Bevor ich mich zur Sache äußere, möchte ich mich für die freundliche Aufnahme bedanken, die Sie uns hier in Erfurt haben zuteil werden lassen. Die sorgfältige Vorbereitung durch unsere Mitarbeiter gewährleistet den korrekten Ablauf unserer Begegnung. Ich würde mich freuen, wenn Sie allen Beteiligten und Helfern in Ihrer Regierung, im Bezirk und in der Stadt Erfurt sagen lassen würden, wie sehr ich ihre Arbeit zu würdigen weiß.

In wenigen Wochen sind 25 Jahre vergangen, seit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im Zusammenbruch des Deutschen Reiches endete. Dieses Ereignis verbindet uns alle, die wir hier am Tische sitzen, was auch sonst uns trennen mag.

Die Welt war erfüllt von dem Grauen über die Untaten, die im deutschen Namen verübt, über die Zerstörungen, die angerichtet worden waren. Für dieses Geschehen haften wir alle, wohin auch immer uns das Schicksal gestellt haben mag. Diese Haftung, für die uns die Welt mit gutem Grund in Anspruch

nahm, ist eine der Ursachen für die gegenwärtige Lage in Deutschland.

Aber keine historische Auseinandersetzung bringt uns jetzt weiter. Daß der Weg der deutschen Nation sich teilte, daß er nach 1945 nicht in staatlicher Einheit beschritten werden konnte, mag der einzelne, mögen viele als tragisch empfinden — ungeschehen machen können wir es nicht.

Deshalb habe ich eingangs gesagt: Die Situation gebietet, nach Bereichen zu suchen, in denen es möglich ist, Fortschritte für den Frieden und für die Menschen in Deutschland zu erreichen.

Dieser 19. März kann für alle Deutschen, für die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland wie für die der DDR, ein wichtiger Tag sein. Zum ersten Mal seit Bestehen der beiden Staaten treffen sich die Regierungschefs, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu beraten.

Nicht nur der Verstand ist in Anspruch genommen — auch Gefühle schwingen mit, wenn wir hier einander gegenüber sitzen. Wir sind uns auf beiden Seiten sicher auch bewußt, daß unsere Zusammenkunft weit über die Grenzen Deutschlands hinaus große Aufmerksamkeit findet.

Unsere gemeinsame Geschichte ist in den letzten Tagen befragt worden, was Erfurt für die Deutschen schon alles bedeutet hat. Hier war es beispielsweise, wo Napoleon am 22. Oktober 1808 zu Goethe sagte: „Die Politik ist das Schicksal!“.

Hier in Erfurt wurde am 20. März 1850 auch der damals letzte Versuch unternommen, Deutschland auf zugleich friedliche und demokratische Weise zu vereinigen.

Für einen Sozialdemokraten liegt es außerdem nahe, an die Rolle zu denken, die das Erfurter Programm des Jahres 1891 für die aufstrebende deutsche Arbeiterbewegung gespielt hat. Wie immer man dieses Programm ideengeschichtlich einordnet — wieviel Unglück wäre dem deutschen Volk, wäre Europa und der ganzen Welt erspart geblieben, wenn sich der Wille zur Demokratie, der Wille zu größerer sozialer Gerechtigkeit und der Wille zum Frieden rechtzeitig durchgesetzt hätten!

Nachdem die Nation dem Untergang geweiht schien, wurde ihr — wenn auch unter sehr unterschiedlichen Bedingungen — die Chance zum Neubeginn gegeben. Dies gilt für den Wiederaufbau in beiden Teilen Deutschlands. Neue Städte sind aus den Ruinen entstanden. Wirtschaft und Wissenschaft haben einen achtungsgebietenden Stand erreicht.

Die Aufteilung in zwei voneinander getrennte Staatswesen wird weiterhin eine grundverschiedene Bewertung erfahren, je nachdem, ob man sie von der einen oder von der anderen Warte aus betrachtet. Daß man die Auseinanderentwicklung überwiegend als ein Übel betrachtete, wird dadurch deutlich, daß man es für notwendig hielt und hält, der jeweils anderen Seite die Schuld oder die Verantwortung anzulasten.

Deutsche Politik nach 1945 war — bei allen Aufbauleistungen hüben und drüben — nicht zuletzt eine Funktion der Politik der Mächte, die Deutschland

besiegt und besetzt hatten. Die Machtkonfrontation zwischen Ost und West überwölbt seitdem die deutsche Situation und teilt Europa. Wir können diese Teilung nicht einfach ungeschehen machen. Aber wir können uns bemühen, die Folgen dieser Teilung zu mildern und aktiv zu einer Entwicklung beizutragen, die sich anschickt, die Gräben zuzuschütten, die uns trennen in Europa und damit auch in Deutschland.

Dabei gehe ich aus von der fortdauernden und lebendigen Wirklichkeit einer deutschen Nation. Ich weiß mich frei von nationalistischen Vorstellungen vergangener Zeiten. Aber ich bin ziemlich sicher, daß die nationalen Komponenten selbst im Prozeß europäischer und internationaler Zusammenschlüsse ihre Geltung nicht verlieren werden. Die starken Bande der gemeinsam erlebten und gemeinsam zu verantwortenden Geschichte, der keiner entfliehen kann, die Bande der Familie, der Sprache, der Kultur und all jener Unwägbarkeiten, die uns Zusammengehörigkeit fühlen lassen, sind eine Realität. Eine Politik, die versuchen würde, dieses Fundament nationaler Existenz zu leugnen oder zu mißachten, wäre nach meiner Überzeugung zum Scheitern verurteilt.

Von dieser Realität gilt es genauso auszugehen wie von der Tatsache, daß in Deutschland, in seinen tatsächlichen Grenzen von 1970, zwei Staaten entstanden sind, die miteinander leben müssen. Hinsichtlich der Bewertung der jeweils anderen Gesellschaftsordnung gibt es zwischen uns tiefgreifende Differenzen. Diese Meinungsverschiedenheiten entheben uns jedoch nicht der Aufgabe, den Frieden in Europa sicherer zu machen und zwischen unseren beiden Staaten — in der Perspektive einer europäischen Friedensordnung — eine geregelte Form friedlicher Koexistenz zu suchen.

Nur wenn wir diese Aufgabe sehen, erhält unsere Begegnung den rechten Sinn. Nur wenn wir sie lösen, können wir vor der Geschichte bestehen. Niemand wird sich in bezug auf die Schwierigkeiten, die ihrer Lösung entgegenstehen, falsche Hoffnungen machen dürfen. Die Bürger unserer Staaten sind realistisch genug, um zu wissen, daß nicht einmal dann, wenn auf beiden Seiten der gleiche Wille vorhanden wäre, die beiden Regierungschefs heute die staatliche Einheit herstellen könnten. Die Weltlage würde dies nicht gestatten, ohne daß eine gefährliche Unruhe hervorgerufen würde.

Aber wir sollten über den Tag hinaus gemeinsam versuchen, die Interessen unserer Staaten und die Interessen der Mächte, mit denen unsere Staaten verbündet sind, so in Einklang zu bringen, daß dies dem Frieden und den Menschen zugute kommt. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen den beiden Staaten auf deutschem Boden ist ja nicht zuletzt deshalb zu beklagen, weil diese Beziehungen zwischen den Menschen in den beiden Teilen auf eine Ebene herabgedrückt worden sind, die tief unterhalb der Schwelle liegt, auf der fremde Staaten und ihre Bürger miteinander verkehren. Diese negative Sonderlage gilt es aufzulockern und nach Möglichkeit zu überwinden.

Entspannung statt Spannung, Sicherung des Friedens statt militärischer Konfrontation — dies sind die

Ziele meiner Regierung. Und ich weiß, daß ich dabei von den verantwortlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland gestützt werde.

Es ist ungewöhnlich, daß unsere heutige Besprechung in der Sache nicht durch Beamte vorbereitet wurde, wie es sonst zwischen Staaten üblich ist, sondern daß wir mit einem Spitzengespräch beginnen. Auch das kennzeichnet die Besonderheit unserer Beziehungen. Die Probleme, denen wir uns gegenübersehen, sind so groß, daß ohne direkte Kontakte auf Regierungsebene nicht einmal ein Anfang gemacht werden könnte. Bis zum heutigen Tage ist die Spaltung unseres Volkes immer mehr vertieft worden.

An diesem Punkt setzt unsere gemeinsame Verantwortung ein: Für das, was wir heute tun oder auch nicht tun, um die Beziehungen der beiden Staaten zueinander zu regeln, können wir nicht mehr die Geschichte im allgemeinen oder Hitler im besonderen verantwortlich machen. Verantwortlich sind wir jetzt selbst.

Meine Mitarbeiter und ich sind ohne die Illusion hierher gekommen, die Auffassungen ließen sich durch freundliches Zureden oder durch die bloße Tatsache, daß wir uns überhaupt treffen, in Übereinstimmung bringen. Wir sehen die prinzipiellen Unterschiede und stellen sie nüchtern fest. Dennoch glaube ich, daß keiner von uns auf den Versuch verzichtet, die Auffassungen des anderen so kennenzulernen, daß er sie in seiner eigenen Politik richtig bewerten kann.

Wir müssen von der Lage ausgehen wie sie ist. Es ist offensichtlich, daß die Beziehungen zwischen Ost und West sich nicht wesentlich verbessern können, wenn die Beziehungen im Herzen Europas gestört bleiben. Das bedeutet, daß die beiden Regierungen einen ehrlichen Versuch unternehmen müssen, einen Weg zu finden, der zum Nutzen unserer beiden Staaten, zum Nutzen des deutschen Volkes, zum Nutzen der Sicherheit auf unserem Kontinent gegangen werden muß und gegangen werden kann.

Dabei hoffe ich, daß ich die Bereitschaft der Regierung der DDR finde, den Blick nach vorn zu richten, damit wir nicht zu Gefangenen einer dunklen Vergangenheit werden.

Es ist unbestreitbar, daß es zwischen den Bewohnern unserer beiden Staaten Beziehungen besonderer Art gibt, wie sie zwischen den Bewohnern sonstiger, auch miteinander befreundeter oder verbündeter Staaten nicht bestehen.

Es gibt also Gemeinsamkeiten, die es zwischen anderen Staaten nicht gibt. Auch die Auseinandersetzungen, die wir miteinander austragen, sind von anderer Art als die zwischen fremden Völkern. Sie sind auf die Einheit der Nation bezogen.

Es gibt andere Gemeinsamkeiten. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR sind Mitglieder von Paktsystemen, die — hochgerüstet — auf deutschem Territorium einander gegenüberstehen. Sie tragen dazu bei, daß in Europa ein Gleichgewicht der Kräfte herrscht, welches in den zurückliegenden Jahren den Krieg verhindert hat und heute relative Sicherheit gewährt. Aber wirklicher Friede und Sicherheit

können auf die Dauer nur in einer europäischen Friedensordnung gefunden werden, in der mit der Konfrontation der Blöcke auch der Antagonismus der beiden Staaten in Deutschland beendet wird.

Die Bundesregierung betrachtet den Frieden als das höchste Gut. Wir sind uns sicher darin einig, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen darf.

Die beiden deutschen Staaten haben weder das Recht noch die Möglichkeit, durch Gewalt oder Androhung von Gewalt die Ziele zu verfolgen, die ihnen in ihren Verfassungen gestellt sind. Niemals kann ein demokratisches, friedliebendes, einheitliches Deutschland durch Krieg oder Bürgerkrieg hergestellt werden.

Dieses Ziel ist außerdem zwar den Worten nach den beiden deutschen Staaten gemeinsam; seinem Inhalt nach sind Ihre und unsere Vorstellungen jedoch weit voneinander entfernt. Wir stehen zum freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat, wie er im Grundgesetz der Bundesrepublik beschrieben ist. Aber weshalb sollen wir hier über ein Thema streiten, das doch wohl nur die Geschichte beantworten kann! Wir dürfen es allerdings der geschichtlichen Entwicklung nicht unmöglich machen, daß die Gräben, die die Staaten Europas heute trennen, zugeschüttet werden. Wir dürfen es nicht unmöglich machen, daß das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung darüber entscheidet, wie es zusammenleben will. Über einen weiteren Punkt, der für unsere beiden Regierungen von Bedeutung ist, sollte es ebenfalls keine Unklarheit geben.

Angesichts der Vier-Mächte-Abkommen über Deutschland aus den Jahren nach 1944 können Übereinkünfte zwischen unseren beiden Staaten bestehende Rechte der Vier Mächte weder berühren noch ersetzen. Dies gilt auch für unsere Vereinbarungen mit den Drei Mächten ebenso wie für die der DDR mit der Sowjetunion. Dies gilt überhaupt für die von uns eingegangenen bilateralen oder multilateralen Verträge. Diese Abkommen brauchen und sollten uns aber nicht hindern, die Barrieren zwischen uns abzubauen.

Wenn ich auf die Vier-Mächte-Abkommen und auf unsere Vereinbarungen mit den Drei Mächten verweise, so nicht zuletzt wegen Berlin. Ich muß Sie bitten, diese Feststellung sehr ernst zu nehmen. Wir wollen den Status Berlins nicht ändern, solange die deutsche Frage nicht gelöst ist. Ich meine, man kann nicht auf der einen Seite die Anerkennung der Realitäten und auf der anderen Seite eine einseitige Änderung der gegebenen Lage verlangen.

Die Tatsache, daß West-Berlin nicht durch den Bund verwaltet wird, hat die Drei Mächte nicht daran gehindert, der Bundesregierung bestimmte Aufträge zu geben, z. B. West-Berlin nach außen zu vertreten oder für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Landes Berlin zu sorgen. Tatsächlich unterscheidet sich West-Berlin in wirtschaftlicher, finanzieller, rechtlicher und kultureller Hinsicht nicht von der BRD; Berlin gehört insoweit voll mit uns zusammen. Weder die drei Westmächte, noch die BRD, noch die unmittelbar betroffenen Berliner wären mit einer

Änderung des von den Vier Mächten festgesetzten Status von Berlin einverstanden, die zu einer Änderung dieser Bindungen führen würde.

Es ist Sache der Vier Mächte, zu entscheiden, wie sie ihre oberste Gewalt in Berlin ausüben wollen. Wenn eine Verständigung zwischen ihnen über eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage erfolgt, würde die Bundesregierung dies begrüßen.

Jedenfalls möchte ich keinen Zweifel lassen: Für meine Regierung sind Bemühungen zur Normalisierung und Entspannung in der Mitte Europas untrennbar verbunden mit Entspannung und Normalisierung der Situation in und um Berlin.

Ich möchte nun ganz gewiß nicht der Tatsache ausweichen, daß der Vorsitzende des Staatsrates der DDR unserem Bundespräsidenten am 18. Dezember vergangenen Jahres den Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen unseren Staaten übermittelt hat. Die Bundesregierung hat sich seitdem mit der Prüfung der Gegenstände des Vertragsentwurfs befaßt. Allerdings halten wir wenig davon, Vertragsentwürfe zu publizieren, bevor man über die darin enthaltenen Punkte überhaupt in ein Gespräch gekommen ist. Die Haltung der Bundesregierung war davon bestimmt, zu versuchen, zunächst in einen Meinungsaustausch einzutreten. Deshalb hat sie keinen Gegenentwurf vorgelegt.

Ziel dieses Meinungsaustausches soll es sein, festzustellen, ob wir in Verhandlungen eintreten können, an deren Ende vertragliche Regelungen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR stehen. Dabei ist es für meine Regierung selbstverständlich, daß ein Vertrag oder ein Abkommen zwischen uns die gleiche Verbindlichkeit haben muß wie jedes Abkommen, das unsere Regierungen mit dritten Staaten schließen.

Meine Vorstellungen über Art und Gegenstand der zwischen unseren Regierungen zu führenden Verhandlungen hatte ich Ihnen, Herr Vorsitzender, bereits in meinem Schreiben vom 22. Januar 1970 mitgeteilt. Erlauben Sie mir, noch einmal die Grundsätze zu bestätigen, von denen sich die Bundesregierung leiten läßt und die ich Ihnen seinerzeit übermittelt hatte:

1. Beide Staaten haben ihre Verpflichtung zur Wahrung der Einheit der deutschen Nation. Sie sind füreinander nicht Ausland.
2. Im übrigen müssen die allgemein anerkannten Prinzipien des zwischenstaatlichen Rechts gelten, insbesondere der Ausschluß jeglicher Diskriminierung, die Respektierung der territorialen Integrität, die Verpflichtung zur friedlichen Lösung aller Streitfragen und zur Respektierung der beiderseitigen Grenzen.
3. Dazu gehört auch die Verpflichtung, die gesellschaftliche Struktur im Gebiet des Vertragspartners nicht gewaltsam ändern zu wollen.
4. Die beiden Regierungen sollten eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit anstreben, vor allem die Regelung der fachlich-technischen Zusammenarbeit, wobei gemeinsame Erleichterungen

in Regierungsvereinbarungen festgelegt werden können.

5. Die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin sind zu respektieren.
6. Die Bemühungen der Vier Mächte, Vereinbarungen über eine Verbesserung der Lage in und um Berlin zu treffen, sind zu unterstützen.

Am 22. Januar habe ich Ihnen, Herr Vorsitzender, insbesondere vorgeschlagen, daß wir uns über den gegenseitigen Gewaltverzicht verständigen sollten. Grundlage unseres Verhältnisses sollte demnach die gemeinsame Erklärung sein, daß unsere beiden Staaten sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der Vereinten Nationen leiten lassen. Demgemäß dürfen wir unsere Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen wollen. Wir müßten auch die Verpflichtung übernehmen, uns in Fragen der europäischen Sicherheit sowie in unseren beiderseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Die Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, wäre eine große Sache für Europa und würde sicher das Zustandekommen einer Konferenz fördern, die der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in und für Europa gewidmet sein sollte.

In dem Vertragsentwurf des Vorsitzenden des Staatsrats ist ein Punkt enthalten, der sich mit der Stellung unserer beiden Staaten in internationalen Organisationen befaßt.

Meinerseits habe ich bereits in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 festgestellt, daß die Bundesregierung beabsichtige, in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Organisationen verstärkt mitzuarbeiten. Ich habe weiter gesagt, daß unsere und unserer Freunde Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR nicht zuletzt von der Haltung der Regierung der DDR selbst abhängt.

Ich schlage vor, daß wir im weiteren Verlauf unserer Besprechungen und gemäß dem Fortschritt unserer Gespräche auch auf diese Fragen zu sprechen kommen.

Fortschritte in dieser Hinsicht würden dazu dienen, die Leistungskraft unserer Landsleute, unserer Wirtschaft und unserer Wissenschaft mehr als bisher dem Frieden, der Entwicklung und dem Kampf gegen den Hunger in vielen Teilen der Welt nutzbar zu machen.

Um in diesem Sinne wirksam helfen zu können, sollten wir auch eine ausgewogene Beschränkung der Streitkräfte und der Rüstungen in Ost und West anstreben. Wir Deutsche sollten beispielhaft sein bei den Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle, und wir sollten die Kraft aufbringen, bei voller Loyalität gegenüber unseren Bündnissen in einen konstruktiven Wettbewerb einzutreten.

Alle Bemühungen um die Förderung friedlicher Beziehungen in der Welt sind nur dann glaubhaft und überzeugend, wenn wir unter uns und für unsere Bürger Frieden schaffen. Zur Normalisierung der Beziehungen genügen nicht allein förmliche Dokumente; die Menschen hüben und drüben müssen von der Normalisierung etwas haben. Hier bietet sich ein weites Feld, das ich nur andeutungsweise abstecken möchte. Einzelheiten werden künftigen Begegnungen und sicher auch eingehenden Beratungen auf anderer Ebene vorbehalten bleiben müssen. Ich denke vor allem und in erster Linie an menschliche Not, der wir abhelfen sollten, soweit es in unserer Macht steht. Um zwei Beispiele zu nennen: Wo Kinder noch nicht mit ihren Eltern vereint sind, sollten wir Wege finden, sie zusammenkommen zu lassen. Wo Verlobte diesseits und jenseits der Grenze aufeinander warten, sollten wir ihnen die Heirat ermöglichen.

Mit Genugtuung stelle ich fest, daß die Abwärtsentwicklung im Handel aufgefangen werden konnte. Wir sollten unsere zuständigen Behörden beauftragen, sich mit den positiveren Daten der letzten anderthalb Jahre nicht zufriedenzugeben. Auch sollten wir auf den Gebieten der Wirtschaft und der Technik einen wesentlich stärkeren Austausch anstreben.

Dies gilt auch für andere Gebiete. Im Straßenverkehr sollten wir eine sinnvolle Abstimmung des Fernstraßenbaus mit den Planungen unserer und anderer Länder vornehmen und die Eröffnung weiterer Grenzübergänge und andere Erleichterungen der Kommunikation herbeiführen. Eine Beschleunigung des Reisezugverkehrs, die Schaffung eines einheitlichen Frachtrechts mit durchgehenden Tarifen und eine Verbesserung der technischen Kontakte zwischen den Eisenbahnverwaltungen erscheint wünschenswert. Auch auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt sind Verbesserungen möglich. Im Interesse verbesserter Verbindungen zwischen Einzelpersonen und Firmen mit ihren Partnern im jeweils anderen Teil Deutschlands sollten wir Vereinbarungen treffen, um den Telefon-, Telegramm- und Fernschreibverkehr zu verstärken, auch andere Einrichtungen des Fernmeldewesens besser zu nutzen und die Schwierigkeiten im Verrechnungsverkehr zu überwinden. Schließlich denke ich an zahlreiche praktische und administrative Probleme, die sich aus dem Ziehen der Grenzlinie ergeben haben und wo örtliche Probleme zu lösen sind.

Es wäre gewiß ein Fortschritt, wenn wir zwischen den beiden Staaten in Deutschland und in Berlin jedenfalls soviel an Besuchsmöglichkeiten, an Kulturaustausch, an sportlichen Begegnungen erreichen könnten, wie es sie beispielsweise zwischen der Bundesrepublik Deutschland und verschiedenen Staaten Osteuropas heute schon gibt. Dies wäre allerdings erst ein bescheidener Anfang. Nur: Wir müssen ja überhaupt erst einmal anfangen, wenn wir es mit einer Normalisierung ernst meinen und wenn Verträge nicht eine leere Schale bleiben sollen.

Darüber hinaus sage ich in aller Offenheit: In meiner Vorstellung muß eine wirkliche Normalisierung zur

Überwindung innerdeutscher Grenzverhaue und Mauern beitragen. Sie symbolisieren die beklagenswerte Besonderheit unserer Lage. Daran läßt sich von heute auf morgen vermutlich nichts ändern. Es muß aber Ziel und Sinn unserer Bemühungen sein, Fortschritte zu erzielen, die mehr Freizügigkeit bringen und den Menschenrechten Raum schaffen. Wir werden jedenfalls unsere Auffassungen hierzu weiter vertreten.

Ich gehe davon aus, daß unsere Beziehungen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und der Gleichberechtigung errichtet werden müssen. Niemand von uns kann für den anderen handeln, keiner von uns kann den anderen Teil Deutschlands draußen vertreten. Dies ist das Ergebnis einer Entwicklung, die wir — mit welchen Gefühlen auch immer — erkennen.

Als Zielvorstellung müssen beide Staaten in Deutschland ein besonders enges Verhältnis anstreben, auch wenn es zunächst schon ein Fortschritt wäre, überhaupt zu Beziehungen zu kommen, wobei ich die Orientierungspunkte im Auge behalten werde, die ich in meiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 14. Januar dieses Jahres aufgezählt habe.

Keiner darf den anderen bevormunden wollen. Ich bin nicht hierher gekommen, um die Abschaffung irgendwelcher Bindungen der DDR oder irgendwelcher Gesellschaftsformen zu fordern. Ebenso wenig denke ich daran, entsprechende Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland zu akzeptieren.

Herr Vorsitzender, ich möchte gerne im weiteren Verlauf unserer heutigen und späteren Unterhaltungen auf eine Reihe wichtiger Einzelfragen zu sprechen kommen, die Sie in der Darlegung des Standpunktes der Regierung der DDR hier vorgetragen haben, ebenso wie ich Sie bitten muß, das, was ich vorgetragen habe, sorgfältig zu prüfen.

Nur eines muß ich schon bei dieser Gelegenheit sagen dürfen: Wenn ich nicht im einzelnen widerspreche, so gehen Sie sicher mit mir davon aus, daß ich mich Ihrer Beurteilung verschiedener Aspekte der innenpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, der Beurteilung einzelner politischer Gruppierungen und Persönlichkeiten, daß ich mich auch der Analyse, die Sie in bezug auf die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und das Entstehen der beiden Staaten in Deutschland gezogen haben, überwiegend nicht anschließe.

Ich kann mir auch nicht zu eigen machen, was Sie über die Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Atlantischen Bündnisses eben ausgeführt haben und insbesondere über die spezifische und individuelle Rolle, die Sie dabei meinem Freund Helmut Schmidt, dem Verteidigungsminister der Bundesrepublik, und einem meiner Stellvertreter als Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei zuschreiben oder zumuten.

Es ist so: Wir treiben keine Verteidigungspolitik der Aggression. Wir sind ein loyaler Partner des Bündnisses, zu dem wir gehören, so wie Sie es auf Ihrer Seite sind. Und für beide Seiten ergeben sich inso-

weit nur Änderungen, wenn es zwischen West und Ost, zwischen den Bündnissen mit Wirkung auf Europa zu Veränderungen kommt. Und ich hoffe, daß es zu solchen kommt. Sie hatten gesagt, Herr Vorsitzender, was ich aus Ihrer Sicht verstehe, daß man sich auf die allgemeinen und prinzipiellen Fragen konzentrieren und sich nicht in zweit- und drittrangige Fragen verlieren sollte. Ich habe — ich werde noch ein paar zusätzliche Ausführungen zu machen haben — aus meiner Sicht nebeneinandergestellt allgemeine und prinzipielle Fragen und praktische Fragen, von denen jede einzelne gewiß nicht das Gewicht hat, wie die prinzipiellen. Aber die Zusammenfügung ergibt viel für beide Teile, und zwar nicht in einem innerdeutschen Sinn, der dem widersprechen würde, was ich gerade gesagt habe und was ich aus diesem Anlaß noch einmal unterstreichen darf: nämlich, daß unsere Beziehungen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und der Gleichberechtigung beruhen sollen, daß niemand für den anderen handeln kann, daß keiner von uns den anderen Teil Deutschlands draußen vertreten kann. Insofern können Sie ebensogut, statt innerdeutsche, zwischendeutsche Beziehungen sagen, Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland.

Sie haben nun konkret an zwei Stellen gefragt, ob ich zu Verhandlungen bereit sei. Ich habe gesagt: Wir sind bereit, festzustellen, ob die Zeit gekommen ist — ich hoffe, sie ist gekommen — zu Verhandlungen, und ich füge jetzt bewußt hinzu, über alles was dazu die eine oder die andere Seite auf den Tisch gelegt hat oder noch im Laufe unserer Gespräche auf den Tisch legen wird. Ich habe von den Verfassungen unserer beiden Staaten gesprochen, die in der Perspektive auf ein einheitliches Deutschland konzipiert sind. Dies gilt auch für die Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die DDR abgeschlossen hat. In unserem Vertrag mit den drei Westmächten ist ebenso wie in Ihrem Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion die staatliche Einheit als Möglichkeit enthalten. Es gibt sogar auf beiden Seiten eine Reihe von Formulierungen, die in diesem Zusammenhang von einem Ziel sprechen. Dabei muß völlig klar sein, daß sich weder in den Verträgen noch in den Absichten und Zielen an dieser auf das Selbstbestimmungsrecht bezogenen Perspektive etwas ändern wird.

Schon aus diesen Gründen bin ich der Überzeugung, daß sowohl der Begriff völkerrechtliche Anerkennung als auch der Begriff der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten nicht das trifft, worum es bei der Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geht. Vielmehr wird jeder der beiden Staaten die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen haben, das zu respektieren, was in der Kompetenz jeder der beiden Regierungen auf ihrem Territorium geregelt ist. Dazu gehört dann auch, daß diffamierende Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre führenden Persönlichkeiten unterbleiben. Auch dies ist ein Teil der Nicht-

diskriminierung zwischen unseren Staaten. Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung dürfen nicht unser Ziel berühren, dem eigentlichen Souverän, dem deutschen Volk, eines Tages zur Geltung zu verhelfen.

Herr Vorsitzender, aus Ihren Ausführungen und aus meinen Darlegungen ergibt sich, daß wir allenfalls am Anfang eines langen und mühseligen Weges stehen. Aber auch ein Zweites kann sich ergeben: daß wir trotz allem, was war und trotz allem, was uns trennt, bereit sind, uns auf diesen Weg zu begeben. Wir können das Trennende nicht außer acht lassen. Wir sollten aber die Fragen in den Vordergrund rücken, in denen eine Einigung möglich sein könnte.

Daß wir heute zunächst vorbereitete Erklärungen abgaben, ist verständlich angesichts der außergewöhnlichen Umstände, die die Regierungschefs zweier Staaten in Deutschland zum ersten Mal zusammengeführt haben. Wir sollten jedoch nunmehr unserem Meinungs-austausch jene vertraulichere Form geben, die nach aller Erfahrung im Interesse der Sache liegt und den Anschein vermeidet, als solle nur zum Fenster hinaus geredet werden. Ich würde es begrüßen, wenn wir bereits am heutigen Nachmittag nach dieser Methode verfahren könnten. Wir würden uns damit übrigens auch dem Stil anpassen, der für den Meinungs-austausch der Regierung der Sowjetunion und der Regierung der Volksrepublik Polen mit der Bundesregierung maßgebend ist.

Bevor ich zum Abschluß komme, möchte ich Sie, Herr Vorsitzender, einladen, demnächst in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, um das heutige Gespräch fortzusetzen.

Auf das weitere Vorgehen möchte ich am Nachmittag zu sprechen kommen. Lassen Sie mich jetzt nur soviel sagen: nachdem wir uns heute ausgesprochen haben, sollten wir Beauftragte benennen, die — unterstützt von einigen Mitarbeitern — bis zu unserer zweiten Zusammenkunft — ich denke Anfang Mai — auswerten, was von beiden Seiten an Vorschlägen unterbreitet worden ist. Sie sollten außerdem einen Katalog der zu prüfenden Fragen aufstellen, über den uns bei der zweiten Zusammenkunft zu berichten wäre. Auf Grund dieses Katalogs könnten wir dann auch das weitere Verfahren erörtern, insbesondere die künftigen Aufgaben unserer Beauftragten bzw. Kommissionen. Dabei könnte es zweckmäßig sein, zu überlegen, ob wir ihnen nicht am Sitz unserer Regierung angemessene permanente Arbeitsmöglichkeiten geben sollen.

Dies sind meine prozeduralen Vorschläge. Sie mögen allzu maßvoll erscheinen. Aber wir können den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Nur wenn wir behutsam und realistisch ans Werk gehen, können wir dem gerecht werden, was unsere eigenen Landsleute und darüber hinaus viele Menschen in Ost und West von uns erwarten.

Quelle: Bulletin Nr. 39 vom 20. März 1970

10

19. März 1970

**Gemeinsames Kommuniqué
über das Treffen in Erfurt**

Auf Einladung des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Willi Stoph, traf am 19. März 1970 der Vorsitzende des Ministerrates der DDR mit dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, in Erfurt zu einem ersten Gespräch zusammen.

Der Vorsitzende des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik wurde bei der Zusammenkunft von Minister Otto Winzer, von Staatssekretär Dr. Michael Kohl, von Staatssekretär Günter Kohrt, von dem Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrates, Dr. Gerhard Schüßler, und dem Abteilungsleiter Dr. Hans Voss begleitet.

In der Begleitung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland befanden sich Bundesminister Egon Franke, der Parlamentarische Staatssekretär Wolfram Dorn, Staatssekretär Conrad Ahlers, Ministerialdirektor Dr. Ulrich Sahm und Ministerialdirigent Jürgen Weichert. Anwesend waren ferner Berater und Experten beider Seiten.

Der Vorsitzende des Ministerrates der DDR nahm eine Einladung des Bundeskanzlers der BRD zu einem weiteren Gespräch am 21. Mai 1970 in Kassel an.

Bundeskanzler Brandt ehrte die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die Niederlegung eines Kranzes an der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Er wurde dabei von Minister Otto Winzer begleitet.

Quelle: *Bulletin Nr. 40 vom 21. März 1970*

11

29. April 1970

**Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen
(mit Anlage)**

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der

Deutschen Demokratischen Republik haben unter Bekräftigung ihrer Auffassung, daß eine Gesamtregelung des gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland noch aussteht, folgendes vereinbart:

§ 1

Beide Seiten gewährleisten gegenseitig die Durchführung des grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten, mindestens jedoch im bestehenden Umfang.

§ 2

(1) Die ab 1. Januar 1967 gegenseitig erbrachten Leistungen werden nach Pauschalsätzen abgegolten.

(2) Die im Absatz 1 genannten Pauschalsätze werden in einem gesonderten Protokoll festgelegt, das als Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 3

Über eine pauschale Abgeltung der bis zum 31. Dezember 1966 im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr gegenseitig erbrachten Leistungen werden in Kürze Verhandlungen aufgenommen.

§ 4

Beide Seiten verpflichten sich, zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung im gegenseitigen grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr unter Berücksichtigung der Bestimmungen im § 1 zusätzliche Fernsprech- und Telexleitungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu schalten.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie ist in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Bonn, am 29. April 1970

Für das Bundesministerium
für das Post- und Fernmelde-
wesen der Bundesrepublik
Deutschland
Dr. Eckner

Für das Ministerium
für Post- und Fernmeldewesen
der Deutschen Demokratischen
Republik
Lemke

Anlage

Protokoll

zu § 2 Absatz 2 der Vereinbarung
über die Berechnung und Verrechnung
der im Post- und Fernmeldeverkehr
zwischen der
Deutschen Demokratischen Republik
und der Bundesrepublik Deutschland
gegenseitig erbrachten Leistungen

§ 1

(1) Die Leistungen aus dem gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehr werden pauschal jeweils für den Zeitraum eines Kalenderjahres verrechnet und mit Ablauf des Kalenderjahres fällig.

(2) Die Deutsche Bundespost vergütet der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik für erbrachte Leistungen im Kalenderjahr eine Pauschale von

30 (dreißig) Millionen Deutsche Mark.

(3) Das Aufstellen und Übersenden von Rechnungen entfällt.

§ 2

(1) Die nach § 1 Absatz 2 vereinbarte Höhe der Pauschale gilt zunächst bis einschließlich 1973. Diese Regelung gilt weiter, wenn nicht eine der vereinbarenden Seiten eine Veränderung der Höhe der Pauschale wünscht und nachweist, daß die gültige Pauschale in ihrer Höhe nicht mehr dem Verkehrsumfang entspricht. Dieser Nachweis ist bis zum 30. Juni des jeweils laufenden Jahres zu erbringen, d. h. 6 Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt der Veränderung der Höhe der Pauschale.

(2) Die veränderte Höhe der Pauschale wird mit Beginn des Kalenderjahres wirksam, das der Vereinbarung über die Änderung der Höhe der Pauschale folgt. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die bisherige Vereinbarung.

§ 3

Die Beträge für die Jahre 1967, 1968 und 1969 sind unter Anrechnung der von der Deutschen Bundespost bisher geleisteten Zahlungen von 22 016 100 Deutsche Mark innerhalb von 14 Tagen nach Abschluß dieser Vereinbarung zu zahlen.

§ 4

Die zu zahlenden Beträge sind auf das Konto der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik bei der Deutschen Bundesbank Nr. 4003 — UK 3 zugunsten des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik zu überweisen.

Quelle: Original (aus den Akten des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen)

12

21. Mai 1970

Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, zu Beginn des offiziellen Gesprächs mit dem Bundeskanzler in Kassel

Herr Bundeskanzler!

Bevor wir unsere Gespräche beginnen können, ist es erforderlich, in folgender Frage Klarheit zu schaffen, zu der ich mich bereits beim Eintreffen in der BRD geäußert habe.

Ich habe erklärt:

Nach wie vor besteht in der BRD ein ganzes System von Gesetzen, Urteilen und sonstigen staatlichen Handlungen, mit denen sich Regierungsorgane und Gerichte der BRD völkerrechtswidrig über die Staatsgrenzen der Bundesrepublik hinaus Rechte und Zuständigkeiten gegenüber der DDR und ihren Bürgern anmaßen.

Dies ist eine permanente schwerwiegende Verletzung des allgemein anerkannten Völkerrechts. Die von mir erwähnte Gesetzgebung und Rechtsprechung der BRD ist völlig unvereinbar mit dem Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten, der Nichteinmischung und der Nichtdiskriminierung. Wie in aller Welt üblich und im Interesse einer friedlichen Zusammenarbeit der Staaten unerlässlich, können Gesetze und Gerichtsentscheidungen der BRD nur innerstaatliche Verbindlichkeiten haben.

Gesetze, sonstige Normativakte, Entscheidungen, Urteile oder anderweitige Handlungen staatlicher Organe der BRD, deren Geltungsbereich völkerrechtswidrig über die Staatsgrenzen der BRD hinaus ausgedehnt wurden, hatten und haben für die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger keinerlei Rechtskraft. Sie sind für die DDR und ihre Bürger null und nichtig. Aus Unrecht kann kein Recht erwachsen.

In der Deutschen Demokratischen Republik haben wir uns am 19. März 1970 als die Regierungschefs zweier souveräner Staaten, frei von jedweder Diskriminierung getroffen. Das war möglich, weil sowohl die Gesetzgebung als auch die Politik der DDR mit den völkerrechtlichen Normen für die Gestaltung der Beziehungen zwischen souveränen Staaten und ihren Repräsentanten voll übereinstimmen.

Diese elementaren Voraussetzungen müssen selbstverständlich auch für unsere heutige Zusammenkunft in der Bundesrepublik Deutschland gegeben sein. In meinem Brief vom 5. Mai 1970 habe ich Sie daher aufgefordert, für einen von jeder Diskriminierung freien Aufenthalt der Regierungsdelegation der DDR in der BRD Sorge zu tragen. Ich habe Sie, Herr Bundeskanzler, des weiteren wiederholt nachdrücklich aufgefordert, energische Maßnahmen zu ergreifen, um die faschistischen Umtriebe und die direkte Mordhetze gegen die Repräsentanten der DDR zu unterbinden. Mit Befremden muß ich feststellen, daß

die Regierung der BRD die neonazistischen Kräfte nicht in die Schranken gewiesen hat und selbst offene Morddrohungen nicht unterbunden hat. Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, wie dies mit Ihrer Versicherung übereinstimmt, daß die Delegation der Regierung der DDR als Gäste der Bundesregierung die gleichen Rechte und die gleiche Behandlung genießen werde, wie die von Ihnen geleitete Delegation bei ihrem Besuch in Erfurt? Die Weltöffentlichkeit jedenfalls wird hieraus die entsprechenden Schlüsse ziehen. Ich kann nur meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Duldung derartiger Umtriebe unser heutiges Treffen zwangsläufig belastet.

Was die diskriminierende Gesetzgebungspraxis der BRD anlangt, so darf ich Sie, Herr Bundeskanzler, daran erinnern, daß Sie bei unserem Treffen in Erfurt offiziell erklärt haben, selbstverständlich könne jeder nur für sich sprechen. Die Bundesregierung — so betonten Sie weiter — maße sich nicht das Recht an, außer sich selbst auch noch die DDR zu vertreten. Sie erklärten vielmehr, für gleichberechtigte, nichtdiskriminierende Beziehungen zur DDR einzutreten. Diesen Ihren Worten folgten entgegengesetzte Handlungen.

Nach dem Grundgesetz der BRD bestimmen Sie, Herr Bundeskanzler, die Richtlinien der Politik der Bundesrepublik Deutschland. Im Auftrag der Volkammer und im Namen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik fordere ich Sie auf, entsprechend Ihren Zusicherungen in Erfurt verbindlich zu erklären, daß die Regierung der BRD ebenfalls der Tatsache zustimmt, daß Gesetze und andere Normativakte, Urteile, Entscheidungen oder Handlungen von Staatsorganen der BRD nur für die Bundesrepublik Deutschland in ihren bestehenden Grenzen und für ihre Bürger Gültigkeit haben können und die völkerrechtswidrige Ausdehnung auf die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger null und nichtig ist.

Diese Klarstellung ist für unser Gespräch von außerordentlicher Bedeutung.

Quelle: Neues Deutschland, Ost-Berlin, vom 22. Mai 1970

13

21. Mai 1970

Erwiderung von Bundeskanzler Willy Brandt auf die Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR

Erstens hatte ich ohnehin vor, in meiner Eingangserklärung zu dem Thema von Kollisionen auf dem Gesetzgebungsgebiet Stellung zu nehmen, ein Thema, das in Erfurt schon einmal andiskutiert wurde; außerdem hatte ich in meinem Brief vom 6. Mai Ihnen aus meiner Sicht geschrieben, es lasse sich nicht bestreiten, daß es in beiden deutschen Staaten Gesetze gibt, die von der anderen Seite als

diskriminierend empfunden werden. Ich habe hinzugefügt: Wir werden bei unserer Begegnung in Kassel Gelegenheit haben, Verfahren auszuarbeiten, um diese Fragen zu klären und die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Ich hatte Kenntnis davon, daß Sie sich heute früh zu diesem Thema schon geäußert hatten.

Zum Thema einer angeblichen juristischen Aggression der Bundesrepublik Deutschland gegen die DDR haben wir unsererseits eine Stellungnahme vorbereitet, die ich Ihnen übergeben darf. Ich möchte Sie bitten, diese Ausarbeitung zu lesen, damit wir im Laufe unserer Begegnung darauf zurückkommen können.

Das zweite bezieht sich im engeren Sinn auf Ihren Besuch hier in Kassel, auf die Bedingungen Ihres Aufenthalts. Ich hatte — daran haben Sie zu Recht erinnert — am 6. Mai geschrieben: Für Ihren bevorstehenden Besuch in Kassel versichere ich Ihnen, daß Sie und die Mitglieder Ihrer Delegation als Gäste der Bundesregierung die gleichen Rechte und die gleiche Behandlung genießen, die mir und meiner Begleitung bei unserem Besuch in Erfurt gewährt worden war. Dabei ist nicht zu verkennen — und das wird jedem einleuchten —, daß dies immer nur gilt auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den beiden Staaten, auf dem Gebiet dessen, was man bei uns veröffentlichen darf, oder auf dem Gebiet dessen, was man durch Demonstrationen zu erkennen geben darf. Das sind eben die tatsächlichen Gegebenheiten.

Wir stehen voll zu dem, daß Sie als unsere Gäste hier den gebotenen Schutz und Respekt der Bundesregierung genießen, wie ich es Ihnen in meinem Brief vom 6. Mai gesagt habe. Aber, wie gesagt, zu dem Punkt der Gesetzgebung darf ich Ihnen diese zwei Dokumentationen überreichen.

Quelle: Bulletin Nr. 71 vom 23. Mai 1970

14

21. Mai 1970

Grundsätzliche Ausführungen von Bundeskanzler Willy Brandt in der Vormittagssitzung des Kasseler Treffens

Herr Vorsitzender des Ministerrats, meine Herren!

Ich freue mich, Sie, sehr geehrter Herr Vorsitzender, und Ihre Begleitung hier in Kassel zu unserer zweiten Begegnung begrüßen zu können. Damit verbinde ich die Hoffnung, daß es uns trotz aller Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen und in praktischen Fragen gelingen möge, Fortschritte zu erzielen.

Unsere Zusammenkunft in Erfurt war zweifellos, wie Sie, Herr Vorsitzender, es damals in Ihrer ersten Erklärung zum Ausdruck gebracht hatten, ein Ereignis

nis von politischer Tragweite. Die Anteilnahme unserer Bevölkerung war groß, ebenso die Aufmerksamkeit aller jener Länder, die an dem, was in und was mit Deutschland geschieht, besonders interessiert sind. Dies legt uns eine hohe Verpflichtung und Verantwortung auf. Wir können dem nur gerecht werden, wenn wir, wie ich es in Erfurt erklärt habe, weiterhin nach Bereichen suchen, in denen es möglich ist, Fortschritte für den Frieden und für die Menschen in Deutschland zu erreichen.

Ich sehe es als ein ermutigendes Zeichen an, daß es nach unserem Treffen in Erfurt gelang, Teilabsprachen auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens zu treffen. Aber gemessen an den Aufgaben, die uns gestellt sind, und an den Möglichkeiten, die uns gegeben sind, ist dies doch nur ein bescheidener Anfang.

Wir wissen beide, daß der Weg zu einer Regelung unserer Beziehungen lang und steinig ist. Wir sollten ihn nicht dadurch noch schwerer machen, daß — wie es seit Erfurt vielfach geschehen ist — ungegründete Vorwürfe und Anschuldigungen erhoben werden. Die Tatsache, daß wir hier beieinander sind — und dazu haben wir beide in gleicher Weise beigetragen —, sollte Beweis genug sein, daß es auf beiden Seiten nicht am Willen zum Abbau von Spannungen fehlt.

Mir erscheint es nicht richtig, unser Treffen mit polemischen Erklärungen zu belasten. Deshalb begnüge ich mich jetzt damit, Ihnen zu versichern, daß Verdächtigungen und Unterstellungen, denen meine Regierung fast täglich ausgesetzt ist, weder der Sache dienen noch uns von unserer Überzeugung abbringen. Sie sind auch nicht geeignet, die öffentliche Meinung auf unserer Seite vorteilhaft zu beeinflussen.

Dies gilt übrigens auch für Vorwürfe, die wegen der Haltung der Bundesregierung bei der Tagung der Weltgesundheitsorganisation in Genf erhoben wurden. Meine Regierung hat niemals einen Hehl daraus gemacht, daß ihre Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR von der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands abhängig sei. In diesem Zusammenhang von Wortbruch zu reden, ist durchaus unangebracht.

Es ist mir auch schwer verständlich, wie das Angebot einer praktischen Mitwirkung der DDR an den Arbeiten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) von Ihrer Seite als Diskriminierung dargestellt werden kann. Für das Ergebnis, daß die DDR sich dadurch selbst von diesen Arbeiten ausgeschlossen hat, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht verantwortlich.

In unserer Haltung liegt weder eine Bevormundung noch eine Anmaßung. Unsere Haltung ist Ausdruck des Bemühens, das Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland schrittweise zu verbessern. Sicher wäre es zweckmäßig gewesen, wenn wir uns schon in Erfurt darauf verständigt hätten, Beauftragte zu benennen und zu ersten Abmachungen zu gelangen. Aber es ist nicht zu spät, dies nachzuholen.

Ich habe Ihnen, Herr Vorsitzender, wiederholt vorgeschlagen, Verhandlungen über eine vertragliche Regelung der gleichberechtigten Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten aufzunehmen. Und dabei habe ich zum Ausdruck gebracht, daß durch solche Regelungen jegliche gegenseitige Diskriminierung ausgeschlossen werden soll. Diese Bereitschaft möchte ich hier in aller Form unterstreichen.

Aber wenn schon so viel von Diskriminierungen geredet wird, dann darf man doch wohl nicht die Vorteile verschweigen, die der DDR durch die Haltung der Bundesrepublik Deutschland auf manchen Gebieten — zum Beispiel auf dem Gebiet des Handels — entstanden sind und entstehen. Man muß dann andererseits erwähnen, daß die Regierung der DDR fortlaufend versucht hat, die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu behindern.

Wie ich schon in Erfurt hervorgehoben habe, sind die Verfassungen beider deutscher Staaten auf die Einheit der Nation begründet. Sie sehen beide vor, daß die Spaltung kein Dauerzustand bleiben soll. Ich meine, wir können unsere Beziehungen zueinander nicht sinnvoll regeln, ohne diese Verfassungsgrundsätze zu berücksichtigen. Damit komme ich zu unserer eigentlichen Aufgabe.

Keinen Sinn sehe ich darin, sich gegenseitig vorzuhalten, daß man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun könne, und darüber zu streiten, was der zweite oder dritte Schritt sein solle, bevor man überhaupt den ersten getan hat. Mir kommt es auf den jeweils möglichen nächsten Schritt an. Dieser kann nach Lage der Dinge doch nur darin bestehen — aber das wäre schon sehr viel —, zu Verhandlungen zwischen unseren beiden Regierungen über praktische und auch über politische Fragen zu kommen.

Ziel solcher Verhandlungen müßte es sein, im Interesse der Menschen und des Friedens und zugleich im Interesse der Zukunft der Nation die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland durch vertragliche Abmachungen zu regeln. Die Bundesregierung ist dazu bereit.

Es ist selbstverständlich, daß ein derartiger Vertrag oder mehrere derartige Verträge nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung abgeschlossen werden können. Aber es ist auch selbstverständlich, daß vertragliche Regelungen einen konkreten Inhalt haben müssen, der wirklich einen Fortschritt in unseren Beziehungen und für das Leben der Menschen in Deutschland bedeutet. Verträge dürfen sich nicht in Formalitäten erschöpfen.

In Erfurt habe ich mich im einzelnen zu den Fragen geäußert, die es unserer Meinung nach zu regeln gilt. Dabei habe ich keinen Zweifel daran gelassen, daß vertragliche Regelungen den besonderen Verhältnissen entsprechen müssen, wie sie zwischen unseren beiden Staaten vorliegen, daß sie aber rechtlich die gleiche Verbindlichkeit besitzen müssen, wie entsprechende Verträge, die jeder der beiden Seiten mit dritten Staaten abschließt. Ich habe

gleichzeitig deutlich gemacht, daß wir weder die weiterwirkenden Rechte der Vier Mächte überspielen noch die Spaltung Deutschlands völkerrechtlich anerkennen wollen.

Indes kann ich nicht glauben, daß die Forderung nach formaler Anerkennung alles ist, was die Regierung der DDR in unsere Verhandlungen einzubringen hätte, zumal sie bis heute nicht zu erkennen gegeben hat, wie sie sich die Ausgestaltung der Beziehungen im weiteren vorstellt. Wenn die DDR nichts anderes vorzutragen hätte, als Anklagen und Beschuldigungen, als Forderungen und Bedingungen, dann würden wir der Bedeutung dieses Treffens, den Erwartungen der Menschen und unserer weitreichenden Aufgabe nicht gerecht.

In der Hoffnung und in der Annahme, daß dem nicht so ist, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir den heutigen Tag dazu benutzen, um uns über die Aufnahme von Verhandlungen zu verständigen und Einzelheiten des Verfahrens abzusprechen. Zu den Abmachungen, die ich im Auge habe, sollte ein Vertrag gehören, der die Grundlage für die Regelung der Beziehungen zwischen unseren Staaten bildet. Die Bundesregierung hat für einen solchen Vertrag eine Reihe von Grundsätzen und Inhalten entwickelt und damit auch zu dem Entwurf Stellung genommen, den der Vorsitzende des Staatsrates der DDR am 18. Dezember 1969 dem Herrn Bundespräsidenten übermittelt hatte. An einige dieser Grundsätze, von denen ich Ihnen, Herr Vorsitzender, mit Schreiben vom 22. Januar 1970 Kenntnis gab, habe ich schon in Erfurt erinnert.

Ich meine, wir sollten unsere knappe Zeit nutzen, um wirkliche Verhandlungen einzuleiten. Dabei können wir sicher nicht die Arbeit allein machen. Unsere Aufgabe ist es, Aufträge zu erteilen und Entscheidungen zu treffen. Aufgabe unserer Kollegen und Mitarbeiter ist es, solche Entscheidungen vorzubereiten. Eine vorbereitende Verhandlungsebene zu organisieren, sollte nicht schwer sein, wenn wir uns darüber einig werden, daß sie geschaffen werden soll. Selbstverständlich müssen dann auch die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit erfüllt sein. Ich darf daran erinnern, daß ich in Erfurt bereits die Einrichtung ständiger Arbeitsmöglichkeiten für unsere beiderseitigen Beauftragten am Sitz der beiden Regierungen vorgeschlagen hatte.

Die Bundesregierung hat über die Elemente eines Vertrages zwischen unseren beiden Staaten ihre Vorstellungen entwickelt. Ich möchte sie Ihnen so gleich im einzelnen vortragen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vertragliche Regelung unserer Beziehungen in einem unauflösbaren Wechselverhältnis zu dem Inhalt der vertraglichen und sonstigen Beziehungen zwischen unseren Staaten steht. So ist auf unserer Seite auch — bei allen sonstigen Unterschieden — der Vertragsentwurf der DDR verstanden worden.

Unsere Vorstellungen über Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutsch-

land und der Deutschen Demokratischen Republik lauten wie folgt:

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die in ihren Verfassungen auf die Einheit der Nation ausgerichtet sind, vereinbaren im Interesse des Friedens sowie der Zukunft und des Zusammenhalts der Nation einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland regelt, die Verbindung zwischen der Bevölkerung der beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.
2. Der Vertrag soll in den verfassungsgemäß vorgesehenen Formen den gesetzgebenden Körperschaften beider Seiten zur Zustimmung zugeleitet werden.
3. Die beiden Seiten sollen ihren Willen bekunden, ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung als allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts zu ordnen.
4. Beide Seiten unterlassen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander und verpflichten sich, alle zwischen ihnen anhängigen Fragen mit friedlichen Mitteln zu lösen. Dies umschließt die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen.
5. Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen.
6. Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten.
7. Die vertragschließenden Seiten erklären, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.
8. Sie verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.
9. Beide Seiten bekräftigen ihren Willen, alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen, die der Erhöhung der Sicherheit Europas dienen.
10. Der Vertrag muß von den Folgen des Zweiten Weltkrieges und von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen ausgehen, die in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige einer Nation verstehen.
11. Die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die auf den besonderen Rechten und Vereinbarungen dieser Mächte über Berlin und Deutschland als Ganzes beruhen, bleiben unberührt.
12. Die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland werden respektiert. Das gleiche

gilt für die Bindungen, die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind.

Beide Seiten verpflichten sich, die Bemühungen der Vier Mächte um eine Normalisierung der Lage in und um Berlin zu unterstützen.

13. Beide Seiten werden prüfen, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten bestehen; sie werden darauf hinwirken, daß Kollisionen beseitigt werden, um Nachteile für Bürger beider Staaten in Deutschland zu vermeiden. Dabei werden sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt.
14. Der Vertrag soll Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern, und das Ziel der Freizügigkeit anstreben.
15. Die Probleme, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, sollen einer Lösung zugeführt werden.
16. Den Kreisen und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze sollte ermöglicht werden, die dort bestehenden Probleme nachbarschaftlich zu lösen.
17. Beide Seiten sollten ihre Bereitschaft bekräftigen, die Zusammenarbeit unter anderem auf den Gebieten des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Informationsaustauschs, der Wissenschaft, der Erziehung, der Kultur, der Umweltfragen und des Sports im Interesse des gegenseitigen Vorteils zu intensivieren und zu erweitern sowie Verhandlungen über die Einzelheiten aufzunehmen.
18. Für den Handel zwischen den beiden Seiten gelten weiterhin die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen. Die Handelsbeziehungen sollen weiter ausgebaut werden.
19. Die beiden Regierungen ernennen Bevollmächtigte im Ministerrang und errichten Dienststellen für die ständigen Beauftragten der Bevollmächtigten. Die Aufgaben der Bevollmächtigten und ihrer Beauftragten werden im einzelnen festgelegt. Ihnen werden am Sitz der jeweiligen Regierung Arbeitsmöglichkeiten gegeben und die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen gewährt.
20. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages die notwendigen Vorkehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.

Soweit, Herr Vorsitzender, der Wortlaut der Grundsätze und Elemente, den ich hiermit auch schriftlich überreiche. Diese Vorschläge sollten zusammen mit dem Vertragsentwurf der DDR und sonstigen Erklärungen und Anstrengungen, die jeder von uns vorgebracht hat oder weiterhin vorbringen will, Gegenstand des weiteren Meinungsaustausches sein. Dabei

sollte auch geprüft werden, welche Fragen alsbald praktisch in Angriff genommen und gelöst werden können, und welche Fragen nur im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten behandelt werden können. Wir werden hierzu im Laufe der weiteren Verhandlungen konkrete Vorschläge machen.

In Erfurt hatte ich mich im einzelnen auch zu Berlin geäußert. Dem will ich jetzt nur folgendes hinzufügen: Die Bundesregierung begrüßt das begonnene Gespräch der Vier Mächte. Sie ist der Überzeugung, daß Fortschritte bei den Bemühungen um eine Normalisierung in und um Berlin auch für den weiteren Fortgang der Verhandlungen zwischen unseren beiden Regierungen bedeutend sein würden.

Im Augenblick möchte ich mich auf diese Bemerkungen beschränken. Ich gehe davon aus, daß Sie, Herr Vorsitzender, die Absicht haben, zunächst Ihrerseits eine Erklärung abzugeben. Danach sollten wir uns über den weiteren Ablauf des heutigen Tages verständigen.

Quelle: Bulletin Nr. 70 vom 22. Mai 1970

15

21. Mai 1970

Grundsätzliche Ausführungen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, in der Vormittagsitzung des Kasseler Treffens

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Lassen Sie mich gleich zum Kern der Sache sprechen: Wir sind in dem Bestreben in die Bundesrepublik gekommen, unsererseits alles zu tun, um endlich gleichberechtigte, völkerrechtliche Beziehungen zwischen der DDR und der BRD herzustellen und damit zugleich einen bedeutenden Beitrag für den Frieden und die Sicherheit in Europa zu leisten.

Seit meiner Begegnung mit Ihnen im März dieses Jahres, Herr Bundeskanzler, hat der Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik neue und nachhaltige Unterstützung erfahren. Offensichtlich wird in der Welt immer besser verstanden, daß es sich bei der Regelung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten nicht um irgendwelche zweitrangige Fragen handelt, sondern um ein Kardinalproblem des europäischen Friedens, dessen Lösung die vorbehaltlose Anwendung des Völkerrechts erforderlich macht. Weitere Staaten haben diplomatische Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen. Wie sich zeigt, schwinden die Möglichkeiten der Verfechter der Hallstein-Doktrin, ihre erpresserische Politik weiterhin mit Erfolg anzuwenden.

Auch in der Bundesrepublik nimmt die Zahl derer zu, die sich mit gutem Grund für die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der BRD

und der DDR aussprechen. Immer lauter wird die Forderung erhoben, mit der Politik der Diskriminierung der DDR endlich Schluß zu machen und Beziehungen wirklicher Gleichberechtigung herzustellen. Selbstverständlich begrüßen wir das, zumal diese Haltung den eigenen Friedensinteressen der Bürger der Bundesrepublik ganz und gar entspricht. Sie wissen selbst, Herr Bundeskanzler, daß solche Auffassungen der Vernunft und des Realismus in großen Teilen der Bevölkerung der BRD, besonders auch unter der jungen Generation, weiter verbreitet sind, als das in offiziellen politischen Äußerungen zum Ausdruck kommt.

Wir sind mit der Erwartung nach Kassel gekommen, eine klare Antwort darauf zu erhalten, ob die Regierung der BRD in den zurückliegenden Wochen unsere konkreten und konstruktiven Vorschläge gründlich bedacht hat und nunmehr bereit ist, mit der Regierung der DDR einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter, völkerrechtlicher Beziehungen abzuschließen. Da der Vertragsentwurf der DDR bereits seit dem 17. Dezember 1969 in Bonn vorliegt und es an Erläuterungen und Begründungen unsererseits nicht gefehlt hat, ist die Zeit wohl überreif, nunmehr zur Tat zu schreiten.

Namens des Ministerrates der DDR erkläre ich: Wir sind bereit, einen Vertrag über völkerrechtliche Beziehungen unverzüglich vorzubereiten und zu unterzeichnen. Das wäre der gangbare Weg, um solche Beziehungen zwischen unseren Staaten zu ermöglichen, die zu einem Verhältnis der friedlichen Koexistenz zwischen DDR und BRD führen können.

Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Bundeskanzler, daß unsere Delegation das klare und bindende Mandat der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik besitzt, „vertraglich geregelte, gleichberechtigte Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf völkerrechtlicher Grundlage zwischen der DDR und der BRD herbeizuführen, wie sie zwischen souveränen Staaten üblich und zur Gewährleistung des Friedens unerlässlich sind“. So heißt es in der entsprechenden Entschließung der Volkskammer der DDR vom 21. März dieses Jahres.

Jedermann versteht, daß wir das Verhalten der Regierung der BRD zum Vertragsentwurf der DDR als Kriterium dafür betrachten, ob Ihrerseits abgegebene Erklärungen über eine Normalisierung der Beziehungen, über Entspannung und Frieden wirklich ernst gemeint sind. Es fällt schwer, das zu glauben, denn Ihre Regierung hat den seit Monaten vorliegenden Vertragsentwurf der DDR nicht nur offiziell unbeantwortet gelassen, sondern hält ihr Nein zu völkerrechtlichen Beziehungen zwischen unseren Staaten — also dem Grundanliegen des Vertrages — unverändert aufrecht. Wenn auf Ihrer Seite jetzt allenfalls von Diskussionen über den Vertrag die Rede ist, dessen Ziel Sie aber von vornherein ablehnen, so hieße das doch wohl, wie die Katze um den heißen Brei herumzugehen und die Öffentlichkeit zu täuschen.

Es widerspricht den elementaren Interessen des europäischen Friedens, wenn ein Staat im Herzen unseres Kontinents einen Nachbarstaat nicht völker-

rechtlich anerkennt und seine souveräne Gleichheit mißachtet, wenn er Grenzen in Frage stellt und den territorialen Status quo verändern will. Wer so an der Scheidelinie zwischen den großen militärischen Gruppierungen die Grundfragen von Krieg oder Frieden offenhalten will, der beschwört ständig die Gefahr ernster Konfliktsituationen herauf, der mindert nicht die Spannungen, sondern verschärft sie. Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und des territorialen Status quo in Europa durch die BRD — ich möchte das mit allem Nachdruck unterstreichen — ist darum nicht nur eine juristische Frage oder etwa eine Sache des Prestiges der DDR oder eines anderen Staates, sondern ein grundlegendes Erfordernis für Frieden und Sicherheit in Europa.

Als Regierung eines sozialistischen Staates lassen wir uns bei all unserem Tun von den Interessen der Menschen leiten. Deshalb streben wir nach festen Garantien für den Frieden. Wäre es nicht ein unehrliches Spiel mit menschlichen Gefühlen, wollte man so tun, als könnten die anstehenden Probleme durch diesen oder jenen kleinen Schritt gelöst werden, während die grundlegenden Voraussetzungen für ein friedliches, normales Verhältnis zwischen unseren Staaten ungelöst bleiben? Gewiß sind — von der separaten Währungsreform über die Spaltung bis zum langjährigen kalten Krieg gegen die DDR — in den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten durch die Politik der Bundesrepublik für viele Menschen Erschwernisse entstanden. Wir wissen das sehr gut. Aber sollen bei den Menschen etwa falsche Hoffnungen geweckt oder soll das Wort Menschlichkeit gar dazu mißbraucht werden, um Ziele anzusteuern, die der Menschlichkeit zutiefst widersprechen und letztlich die Lage verschärfen statt sie zu erleichtern? Ich habe Ihnen, Herr Bundeskanzler, bereits bei unserem letzten Gespräch gesagt, daß wir in dieser Hinsicht — besonders bis zum 13. August 1961 — bittere Erfahrungen machen mußten. Das wird sich nicht wiederholen.

Wer wollte in unserer unruhigen, von Spannungen erfüllten Welt bestreiten, daß die Sicherung des Friedens das menschlichste Anliegen darstellt, das Politikern aufgetragen ist. Menschlichkeit verlangt deshalb heute politische Entscheidungen von großem Gewicht. Menschlichkeit verlangt gerade bei der komplizierten Lage inmitten Europas die strikte Einhaltung des Völkerrechts in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD. Ich möchte hier nicht geschichtliche Beispiele anführen, die zur Genüge beweisen, wie viele Millionen Menschen in Europa mit Gut und Blut dafür bezahlen mußten, daß das Völkerrecht mißachtet und schließlich gebrochen wurde.

Übrigens — wenn von Menschlichkeit und von menschlichen Erleichterungen gesprochen wird — so muß eindeutig gesagt werden: Solange die Regierung der BRD gegenüber der DDR feindliche Ziele verfolgt, wie sie in den Pariser Verträgen und in den konterrevolutionären „Grauen Plänen“ gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung zum Ausdruck kommen, klingen Worte über menschliche Erleichterungen von dieser Seite doch recht eigenartig.

Nennen wir die Dinge beim Namen: Wer das Völkerrecht als Grundlage der Beziehungen zu einem anderen, souveränen Staat ablehnt, verfolgt offenkundig Absichten, die dem Völkerrecht und elementaren Geboten der Menschlichkeit zuwiderlaufen. Die Verweigerung der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und ihrer Staatsgrenzen zwingt zu dem Schluß, daß man sich so für aggressive Handlungen gegen die Grenzen der DDR, gegen ihre Staats- und Gesellschaftsordnung die Hände freihalten will in der Annahme, auf diese Weise nicht als Aggressor völkerrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Sie sind sich hoffentlich nicht im unklaren, Herr Bundeskanzler, daß derartige Pläne auf Sand gebaut sind. Sie können gewiß sein: Die Grenzen der DDR und unsere sozialistische Volksmacht sind zuverlässig geschützt. Allerdings ist uns die Abenteuerlichkeit des deutschen Imperialismus zur Genüge bekannt, als daß wir die daraus erwachsende Gefahr für Frieden und Sicherheit in Europa unterschätzen würden.

Jedermann muß zur Kenntnis nehmen: das Volk der DDR hat in freier Selbstbestimmung Nazismus, Militarismus und Imperialismus mit den Wurzeln ausgerottet und die Grundforderungen des Potsdamer Abkommens verwirklicht. Das Volk der DDR hat die Lehren aus der Geschichte gezogen und sich von der unheilvollen Vergangenheit befreit, es hat den Weg des Sozialismus eingeschlagen. Wer in der Bundesrepublik darauf spekuliert, diese gesellschaftlichen und politischen Tatsachen verändern zu können, soll alle Hoffnungen fahren lassen. Was schon unter Adenauer nicht gelang, das wird auch heute und in Zukunft niemandem gelingen. Wenn von Änderungen die Rede ist, dann muß sich jene Politik der BRD ändern, die mit ihren revanchistischen Zielen den Frieden Europas gefährdet; es muß sich dort etwas ändern, wo das Potsdamer Abkommen unerfüllt geblieben ist, wo die schuldbeladenen Kräfte der Vergangenheit wieder auferstanden sind. Das Volk der DDR besitzt das fundamentale und unveräußerliche Recht sowie den moralischen Anspruch auf völlige Gleichberechtigung, auf uneingeschränkte Anerkennung der Völkerrechtssubjektivität seines sozialistischen deutschen Staates. Wir lassen uns von den Lebensinteressen unseres Volkes leiten, die auf eine friedliche gesicherte Zukunft gerichtet sind. Wenn die Regierung der DDR für die vorbehaltlose Geltung des Völkerrechts in den Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten eintritt, dann entspricht das dem Sicherheitsinteresse aller Bürger der DDR, ihrem Interesse, das Werk des sozialistischen Aufbaus in ungestörtem Frieden zu verwirklichen. Dieses fundamentale Interesse deckt sich mit den Interessen der anderen sozialistischen Staaten, mit denen die DDR fest verbündet ist.

Herr Bundeskanzler! 25 Jahre sind seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen. Aber auch die derzeitige Regierung der BRD zeigt sich nicht bereit, die Ergebnisse der Niederlage des Hitlerfaschismus eindeutig anzuerkennen, die Lehren aus der Geschichte zu ziehen und den Ballast jener von der CDU/CSU begonnenen revanchistischen Politik zur Korrektur der Resultate des Zweiten Weltkrieges abzuwerfen. Die unabdingbare Notwendigkeit,

die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen in Europa — einschließlich der Grenze zwischen der DDR und der BRD sowie der Oder-Neiße-Grenze — endgültig und vorbehaltlos anzuerkennen, wird von der Regierung der BRD nach wie vor negiert. Ebensowenig hat sich die Regierung der BRD bisher bereit gefunden, das Münchener Abkommen als von Anfang an null und nichtig zu erklären.

Wir haben Ihre Reden, die im Bundestag, auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei und bei anderen Gelegenheiten gehalten wurden, sehr aufmerksam verfolgt. Wir finden darin nichts, was auf ein Anzeichen zum wirklichen Wandel, auf eine echte grundlegende Erneuerung, auf die endgültige Bewältigung der unheilvollen Vergangenheit gerichtet ist. Ebenso verhält es sich mit den Entscheidungen, die von Ihrer Regierung in den letzten Wochen und Monaten getroffen wurden. Diese Tatsachen kann die Regierung der DDR in ihrer Politik nicht unberücksichtigt lassen.

Wir haben die Parole von der „Befreiung der Zone“, die übrigens nicht nur von CDU-Politikern ausgesprochen wurde, noch gut im Ohr. Nach 20 Jahren feindseliger Politik der BRD gegen die DDR reichen deshalb Worte über Verständigung und Gleichberechtigung, reichen Beteuerungen über friedliche Absichten nicht aus, um zu normalen Beziehungen zu kommen. Zudem haben Sie, Herr Bundeskanzler, sowie andere maßgebliche Vertreter Ihrer Regierung in jüngster Zeit bei verschiedenen Anlässen offiziell bekundet, daß die BRD an alten Grundpositionen festzuhalten gedenkt. Da war die Rede davon, wie man letztlich Grenzpfähle doch noch vorrücken kann. Da wurde mit dem Begriff „Demarkationslinie“ die Existenz einer Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD geleugnet. Es wurde wiederholt erklärt, eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR komme nicht in Frage. Mehr noch: Selbst die Staatlichkeit der DDR wird wie zu Zeiten Adenauers von offiziellen Vertretern der BRD schon wieder bestritten. Mit Treuebekundungen zum atlantischen Bündnis erfolgt eine Solidarisierung mit jener Politik der USA, die gerade gegenwärtig überall in der Welt auf Empörung und Widerstand stößt.

In diesem Zusammenhang muß auch ein Wort zu Westberlin gesagt werden. In verschärfter Form hat die Regierung der BRD in den vergangenen Wochen ihren rechtswidrigen Anspruch auf Westberlin erhoben. Dabei ist allgemein bekannt, daß die inmitten der DDR und auf ihrem Territorium gelegene selbständige politische Einheit Westberlin niemals ein Bestandteil der BRD war noch es je sein wird.

Auch die Regierungen der drei Westmächte haben wiederholt bestätigt, daß Westberlin kein Land der Bundesrepublik ist und von der Bundesregierung nicht regiert werden darf. Wenn Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, glaubt, mit oder über Westberlin einen Handel beginnen zu können, so muß wohl in Erinnerung gerufen werden, daß die Bundesregierung in und für Westberlin keinerlei Rechte oder Zuständigkeiten hat, daß es also für sie hier

überhaupt nichts zu handeln oder zu verhandeln gibt. Wenn der Außenminister der BRD kürzlich in einer offiziellen Erklärung die Frage Westberlin und seiner Zugangswege mit dem Problem vertraglicher Abmachungen der BRD mit der DDR zu koppeln versuchte, so muß das mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, denn die Regelung des Westberlinproblems und die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD haben miteinander nichts zu tun. Die Anmaßungen der Regierung der BRD gegenüber Westberlin führen nur zu unnötigen Reibungen und Spannungen und gehen zu Lasten der Westberliner Bürger, die an einer Normalisierung der Beziehungen ihrer Stadt zur Deutschen Demokratischen Republik interessiert sind. Ich muß daher alle Versuche der Einmischung der Regierung der BRD in Westberliner Angelegenheiten nochmals entschieden zurückweisen.

Wir können auch nicht daran vorbeigehen, daß die Führer der CDU/CSU nach wie vor erklären, eine friedliche Koexistenz mit der DDR sei unmöglich. Gewiß, das sind Reden der CDU/CSU, der Herren Strauß und Barzel. Uns sind jedoch keine eindeutigen Zurückweisungen von Seiten Ihrer Regierung bekannt geworden. Statt dessen wird in einer Stellungnahme Ihres Kabinetts zu einer „Großen Anfrage der CDU/CSU“, die am 27. Mai im Bundestag behandelt werden soll, betont, daß die neuen Initiativen der Bundesregierung keine Änderung der Ziele der bisherigen Politik der BRD bedeuten. Verändert habe sich lediglich die Intensität.

Auch die Aufrüstung der Bundeswehr hat an Intensität zugenommen. Diese im revanchistischen Geist erzogene hochgerüstete Armee steht unter dem Kommando von Generalen und Offizieren, die Hitlers Überfälle auf die Völker Europas vorbereitet haben und durchführten und die heute Vorbereitungen für die militärische Lösung einer sogenannten „deutschlandpolitischen Zielsetzung“ treffen. Ich muß gerade in diesem Zusammenhang noch einmal auf den in Ihrer Regierung dafür zuständigen Minister, Herrn Schmidt, zu sprechen kommen. Bezeichnenderweise nahm er einen Aufenthalt in den USA zum Anlaß, um zu erklären, eine Politik der Stärke stehe über dem Ziel der Entspannung. Die verstärkte Aufrüstung im Rahmen des NATO-Paktes bezeichnete Herr Schmidt als Voraussetzung für die sogenannte „Ostpolitik“. Sie werden hoffentlich verstehen, daß wir und unsere Verbündeten diese Konzeption nicht nur registrieren, sondern angesichts dessen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen. Schließlich handelt es sich bei der Bundeswehr um einen hochgezüchteten militärischen Machtapparat, der an unseren von der Bundesrepublik wohlgermerkt völkerrechtlich nicht anerkannten Grenzen steht.

Forcierte Aufrüstung und Nichtanerkennung der Grenzen können auch nicht von der Tatsache getrennt werden, daß in der Bundesrepublik ununterbrochen das Ziel proklamiert wird, ein „Deutschland in den Grenzen von 1937“ wiederherzustellen. Finanziert von Regierungsseite haben sich vor wenigen Tagen die für ihre chauvinistischen Ziele bekannten revanchistischen Verbände zu sogenannten Pfingst-

treffen aufs neue versammeln können. Die „Grauen Pläne“ des bei Ihrer Regierung existierenden Forschungsbeirats — erwiesenermaßen Konzepte eines konterrevolutionären Eindringens in die DDR — sind unverändert in Kraft, ja, die Tätigkeit dieses Gremiums soll nach offiziellen Mitteilungen weiter ausgedehnt werden. Von großkapitalistischen Interessen geleitete Massenmedien — man denke nur an den Springer-Konzern — predigen täglich Feindschaft gegen die DDR und ihre sozialistische Ordnung. In der Bundesrepublik existiert legal eine Neonazipartei. Neonazistischer Ungeist darf in Wort und Schrift verbreitet werden. Es ist — wie die Bürger der DDR voller Empörung erfahren mußten — in der Bundesrepublik von 1970 sogar möglich, daß der Vorsitzende des Ministerrates der DDR Mordandrohungen ausgesetzt wird, ohne daß die Regierung dagegen eindeutig und wirksam einschreitet. Das ist wirklich unerhört. Die Verantwortung dafür haben Sie voll zu tragen.

Herr Bundeskanzler, angesichts solcher Tatsachen wird vor aller Welt noch offensichtlicher, wie notwendig es ist, zwischen der DDR und der BRD völkerrechtliche Beziehungen zu vereinbaren, damit nicht eines Tages von einer Regierung der BRD Aggressionsakte gegen die DDR unter dem Vorwand begangen werden, daß es sich um eine „innere“ Angelegenheit handele, die keinen Völkerrechtsbruch darstelle und daher angeblich straffrei sei.

Hier, auf dem Boden der Bundesrepublik, gestatte ich mir die Bemerkung, daß die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD schließlich und nicht zuletzt im Lebensinteresse der Bürger der Bundesrepublik selbst liegt. Auch hier wünschen die Menschen Frieden, Entspannung und Sicherheit. Wäre es deshalb für sie nicht von großem Nutzen, wenn sie endlich von den Lasten der Revanchepolitik und des kalten Krieges gegen die DDR befreit würden? Oder man denke an die riesigen Summen, die — wie Sie, Herr Bundeskanzler, ja noch besser wissen als ich — für die Aufrechterhaltung der Hallstein-Doktrin verwendet werden. Könnten diese Summen nicht für nützliche Zwecke eingesetzt werden? Wäre es für die sozialen Belange der Bürger der Bundesrepublik, für die von ihnen gewünschten demokratischen Reformen nicht von großem Vorteil, wenn es zwischen unseren beiden Staaten zu Vereinbarungen über Abrüstungsmaßnahmen käme?

Die Bürger der Bundesrepublik waren doch bisher selbst die Leidtragenden der Revanchepolitik gegen die DDR. Sie mußten für diese abenteuerliche und aussichtslose Politik des westdeutschen Monopolkapitals mit Unsicherheit, mit finanziellen Belastungen und mit vielen anderen Erschwernissen zahlen. Außerdem führte diese Politik dazu, daß die Bundesrepublik zu einem Konfliktherd, zum Störenfried in Europa wurde. Das ist — wie wir gut verstehen — auf die Dauer keine angenehme Lage. Jeder Bürger der Bundesrepublik, der den von der DDR unterbreiteten Vertragsentwurf unvoreingenommen zur Kenntnis nimmt, wird feststellen, daß die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR auch und gerade der Bevölkerung der

Bundesrepublik, vor allem den werktätigen Menschen dieses Landes, nur Nutzen bringen könnte.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben die Ablehnung normaler völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD mit Begriffskonstruktionen wie „innerdeutsche“ oder „zwischen-deutsche Beziehungen“ verbunden. Ich muß deshalb nochmals ganz entschieden erklären, daß die Formel von „besonderen innerdeutschen Beziehungen“ — oder welche Bezeichnung dafür auch immer gefunden werden mag — für das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten absolut unannehmbar ist.

Bei der DDR und der BRD handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Staaten. Das allein schon schließt die Formel „innerdeutsch“ aus. Es handelt sich aber darüber hinaus um Staaten mit unterschiedlicher, ja gegensätzlicher gesellschaftlicher Ordnung. Zwischen der DDR, wo das werktätige Volk Eigentümer der Produktionsmittel ist und alle Macht in den Händen hat, und der BRD, wo das Rüstungs- und Bankkapital herrscht, wo die großen Monopole über alle Reichtümer der Gesellschaft verfügen und den entscheidenden Einfluß auf die Politik ausüben, kann es kein „inneres“ Verhältnis geben. Zwischen Sozialismus und Kapitalismus ist — welches Gebiet des gesellschaftlichen Lebens man auch immer betrachten mag — eine Mischung nicht möglich.

Wenn man von den beiden Staaten spricht, die wir hier vertreten, dann gebietet die objektive Lage festzustellen, daß wir — sowohl was die jeweilige innerstaatliche Situation als auch was unsere Positionen gegenüber den Ereignissen in der Welt betrifft — von völlig unterschiedlichen Grundinteressen ausgehen.

Wir halten uns an die Realitäten. Die von den imperialistischen Kräften Westdeutschlands im Bunde mit dem USA-Imperialismus nach 1945 verschuldete und vollzogene Zerstörung der Einheit der Nation kann durch keinerlei Begriffskonstruktionen, die eine fiktive Weiterexistenz der „Einheit der Nation“ vorgeben, ungeschehen gemacht werden. Man kann das nur als einen Versuch ansehen, nationale Gefühle für unfriedliche Zwecke zu mißbrauchen, wie das schon so oft mit den uns allen bekannten Auswirkungen in der deutschen Geschichte geschah. Wir wissen, wie einst unter dem Begriff „allddeutsch“ eine verhängnisvolle Großmachtspolitik verfolgt wurde. Genauso geschichtsnotorisch ist, daß unter dem Begriff „großdeutsch“ Macht- und Gebietsansprüche erhoben und eine Eroberungspolitik betrieben wurde, die ganz Europa in Brand setzte und furchtbares Leid über die Völker brachte. Es wäre äußerst verhängnisvoll, wollte man unter ähnlich klingenden Begriffen eine Kontinuität dieser Politik zulassen.

Mit der Unterschrift unter die Pariser Verträge und ihrer gegen den Willen auch breiter Kreise der westdeutschen Bevölkerung vollzogenen Ratifizierung, mit der Eingliederung der BRD in den NATO-Pakt wurde die Spaltung zementiert und hat sich die Bundesrepublik selbst gegenüber der DDR endgültig zum Ausland gemacht. Es wäre gut, wenn die Bundesrepublik den Konsequenzen dieser selbst ver-

schuldeten Entwicklung nicht länger auszuweichen versuchte. Soviel ist sicher: Die Deutsche Demokratische Republik ist ein souveräner Staat und kein Inland der BRD. Sie wird es nie und nimmer sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, Herr Bundeskanzler, mir eine klare Auskunft über Ihre Position zum Artikel 7 des sogenannten „Deutschlandvertrages“ der Pariser Verträge zu geben. Dieser Artikel 7 kann und darf nicht ausgeklammert werden, wenn es um die Beziehungen der beiden Staaten geht, die wir hier vertreten. Ganz eindeutig wird im Artikel 7 des „Deutschlandvertrages“ das Ziel verkündet, die Deutsche Demokratische Republik in das gesellschaftliche und staatliche Regime der Bundesrepublik einzuverleiben und die DDR an das imperialistische NATO-Paktsystem anzugliedern. Bisher haben Sie, Herr Bundeskanzler, wiederholt erklärt, die Pariser Verträge seien uneingeschränkt gültig. Ober wollen Sie uns heute etwas anderes mitteilen?

Um es auf einen Nenner zu bringen: Bei der Formel von „innerdeutschen Beziehungen“ handelt es sich um nichts anderes als um eine Neufassung jener seit Adenauer und Dulles praktizierten, jedoch aussichtslosen Politik der Alleinvertretungsmaßnahme der Bundesrepublik gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik. Der Alleinvertretungsanspruch gegenüber der DDR und ihren Bürgern — in welcher Form er auch immer auftreten mag — ist aber zum Scheitern verurteilt. Wer weiter auf die Karte der Alleinvertretungsmaßnahme setzt, verhindert, daß wir in den Grundfragen vorankommen, und muß die Verantwortung für alle daraus erwachsenden Folgen tragen.

Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, auffordern, von dem destruktiven Standpunkt abzugehen, daß das Völkerrecht und das Prinzip der Nichteinmischung auf die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD nicht anwendbar seien. Eine solche Position belastet nicht nur unser Gespräch, sondern muß es in die Sackgasse führen. Diese Vorbedingung seitens Ihrer Regierung versperrt den Weg zu normalen gleichberechtigten Beziehungen zwischen unseren Staaten.

Bei Ihrem jüngsten Besuch in den Vereinigten Staaten von Amerika haben Sie Ihre volle Übereinstimmung mit der Politik des USA-Präsidenten Nixon betont. Was gegenwärtig im Zeichen dieser Politik in Vietnam, in Kambodscha, im Nahen Osten oder anderswo geschieht, weiß die ganze Welt. Diese dem Friedens- und Freiheitswillen der Völker widersprechende Aggressionspolitik steht für jedermann sichtbar am Pranger, und es erhebt sich die Frage, ob Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, diese Politik billigt.

Zu Ihrer politischen Übereinstimmung mit Herrn Nixon gehört — wie Sie ausdrücklich erklärten — auch das Thema der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern Europas, darunter auch zwischen der BRD und der DDR. Wir müssen das so werten, daß Sie damit die Politik der Bundesrepublik gegenüber der DDR in die globalen strategischen Zielsetzungen der amerikanischen Außen- und Militärpolitik ein-geordnet haben.

Es wäre jedoch eine völlige Verkennung der Lage, sich der Hoffnung hinzugeben, man könne mittels der Pariser Verträge und der Formel von den „besonderen“ und „innerdeutschen“ Beziehungen die DDR in die US-amerikanische Globalstrategie in Europa einbeziehen. Denen, die in der Bundesrepublik immer wieder von einem „Einstieg“ in die sozialistischen Länder reden, der mit Hilfe der „neuen Ostpolitik“ unter Ausnutzung des Wirtschaftspotentials der Bundesrepublik zu erreichen sei, sagen wir mit aller Eindeutigkeit: Niemals wird es ein „innerdeutsches Dach“ geben, über das die NATO in die Gemeinschaft der sozialistischen Staaten „einsteigen“ kann. Und wer glaubt, daß die DDR für solche aggressiven Ziele auch noch ihre Hand reicht, dem fehlt jeglicher Sinn für Realitäten, dem fehlt jegliches Verständnis für die historische Wende, die mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik eingetreten ist.

Bei unserer ersten Begegnung und in der Zeit danach haben Sie, Herr Bundeskanzler, immer wieder die Worte Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung benutzt. Worte wiegen aber bekanntlich nur dann, wenn hinter ihnen auch entsprechende Taten stehen. Davon allerdings kann — wenn man die Praxis Ihrer Regierung allein in den Wochen zwischen Erfurt und Kassel nimmt — keine Rede sein. Was sich da ereignet hat, vor allem auf dem Felde der internationalen Beziehungen, können wir nur als eine Kampagne für die Nichtgleichberechtigung und Diskriminierung der DDR bezeichnen.

Lassen wir die Tatsachen sprechen: Unter dem Vorwand, uns angeblich entgegenzukommen, haben die Vertreter Ihrer Regierung in der Europäischen Wirtschaftskommission der UNO (ECE) uns „genehmigen“ wollen, eine Karte mit der Aufschrift DDR auf den Tisch zu stellen, wenn wir uns damit einverstanden erklären, nicht Vollmitglied zu werden. Die Bundesrepublik, die in der ECE Vollmitglied ist und alle Rechte genießt, wollte also der DDR in einer sonderbaren Art von Großzügigkeit gestatten, mit dem minderen und diskriminierenden Status eines Besatzungsgebiets am „Katzentisch“ dieses internationalen Gremiums ohne Stimmrecht anwesend zu sein. Sagten Sie nicht in Erfurt, Herr Bundeskanzler, die BRD wolle der DDR keinen minderen Status zuschreiben? Knapp vier Wochen danach erhielten die Vertreter der BRD in Genf die genau entgegengesetzte Weisung. Das ist Diskriminierung und nicht Gleichberechtigung.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Ihre Regierung hintertreibt systematisch, daß die DDR mit ihrem hochentwickelten Gesundheitswesen als gleichberechtigtes Mitglied in die Weltgesundheitsorganisation aufgenommen wird. Mit unwürdigen und eindeutig erpresserischen Methoden haben die Vertreter Ihrer Regierung in Genf darauf hingewirkt, daß die Aufnahme der DDR in die WHO hintertrieben wurde. Regierungsamtlich wurde dazu in Bonn unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, die BRD werde ihr Verhalten nur dann ändern, wenn sich die DDR den Bedingungen eines „innerdeutschen“ Vormundschaftsverhältnisses durch die Regierung der Bundesrepublik unterwirft. Allerdings, Herr Bundeskanzler, sticht der Trumpf nicht,

den Ihre Regierung da auszuspielen gedachte. So läßt die DDR nicht mit sich umgehen. Außerdem spricht das internationale Echo auf die Handlungsweise der Bundesregierung eine deutliche Sprache. Ich möchte darauf verzichten, Ihnen im einzelnen darzulegen, welche Empörung in unserer Bevölkerung, besonders unter den Ärzten und medizinischen Wissenschaftlern, über diese antihumanistische Handlungsweise herrscht. Es steht außer Frage: Diese Handlungsweise der BRD ist Diskriminierung und nicht Gleichberechtigung.

Der Außenminister Ihrer Regierung hat jüngst in einer besonderen Konferenz mit Botschaftern afrikanischer Staaten die anmaßende Forderung wiederholt, daß dritte Staaten keine diplomatischen Beziehungen zur DDR aufnehmen sollen. Das zeigt, daß die „Dienstsanweisungen“ Ihres Außenministers — erlassen kurz nach dem Amtsantritt Ihrer Regierung — voll in Kraft sind, obwohl eine Änderung in Aussicht gestellt wurde. Mehr noch: Sie haben bei unserem letzten Gespräch den Satz ausgesprochen, daß sich die DDR und die BRD draußen nur selbst vertreten können, daß keiner für den anderen sprechen kann. Wort und Tat stehen, wie jedermann sieht, im krassen Gegensatz. Die Worte über Gleichberechtigung werden durch Taten der Diskriminierung aufgehoben.

Lassen Sie mich auf weitere Beispiele verzichten. Nach wie vor stellt sich die Frage, was die von Ihnen geführte Bundesregierung unter Gleichberechtigung wirklich versteht. Versteht sie unter Gleichberechtigung etwa, daß die Bundesrepublik weiterhin nur sich selbst als Völkerrechtssubjekt betrachtet, während sie der souveränen DDR das gleiche Recht verweigern will? Versteht sie unter Gleichberechtigung, daß die Bundesrepublik für die Gestaltung ihrer internationalen Beziehungen alle Rechte eines souveränen Staates entsprechend den Normen des Völkerrechts in Anspruch nimmt, während sie der DDR die gleichen elementaren Rechte streitig zu machen sucht? Versteht sie unter Gleichberechtigung, daß sie sich in die Entwicklung der internationalen Beziehungen der DDR einmischte und — mit welchen Vokabeln auch immer — an der Alleinvertretungsanmaßung festhält? Sie, Herr Bundeskanzler, haben gesagt, wir würden offene Türen einrennen, wenn wir die völlige Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs verlangen. Wieviel wiegen diese Worte, wenn man die Tatsachen betrachtet? Selbstverständlich kann die Regierung der BRD keine Zustimmung erwarten, wenn sie lediglich von Gleichberechtigung spricht, in ihrer praktischen Politik jedoch an den alten Positionen der Nichtgleichberechtigung und der Diskriminierung der DDR festhält.

Sie haben mehrfach davon gesprochen, daß das Verhalten der Bundesregierung zu den Außenbeziehungen der DDR davon abhängig sei, wie sich die DDR gegenüber der Bundesrepublik verhalte, worunter offensichtlich zu verstehen ist, daß sich die DDR „innerdeutschen Sonderbeziehungen“ unterwerfen soll. Es bedarf eigentlich keiner Erläuterung, Herr Bundeskanzler, daß die Hoffnung, die DDR werde solchen anmaßenden Forderungen nachgeben,

völlig auf Sand gebaut ist. Derartige Vorbedingungen sind absolut unannehmbar.

Was ist nach internationalem Recht unter Gleichberechtigung zu verstehen? Der Grundsatz der souveränen Gleichheit, in Artikel 2 der UN-Charta niedergelegt, steht als erster unter den Grundsätzen, die alle Staaten zu befolgen haben. In diesem Sinne schließt das Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten insbesondere folgende Normen ein:

- Die Staaten sind juristisch gleich.
- Jeder Staat genießt die der vollen Souveränität innewohnenden Rechte.
- Jeder Staat hat die Pflicht, die Hoheit anderer Staaten zu achten.
- Die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit eines Staates sind unverletzlich.
- Jeder Staat hat das Recht, frei seine politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Systeme zu wählen und zu entwickeln.
- Jeder Staat hat die Pflicht, seine internationalen Verpflichtungen strikt und nach Treu und Glauben zu erfüllen und mit anderen Staaten in Frieden zu leben.

Alle diese von den Vereinten Nationen bekräftigten Elemente des Prinzips der souveränen Gleichheit der Staaten müssen auch in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD volle Anwendung finden. Gleichberechtigung bedeutet also: Was die BRD für sich in den internationalen Beziehungen in Anspruch nimmt, kann und muß auch die DDR in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht beanspruchen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Bemerkung über die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der BRD machen. In letzter Zeit werden von Vertretern der BRD und anderen Stellen in allzu durchsichtiger Weise Behauptungen über angebliche Vorteile der DDR im Außenhandel mit der BRD verbreitet. Was soll diese Entstellung der Tatsachen eigentlich bezwecken? Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen, aber dazu grundsätzlich erklären: Die BRD war es doch, die ein ganzes System von Handelsreglementierungen mit Genehmigungsverfahren, Kontingentierungen, Wertbegrenzungen und eine Vielzahl von Sonderbestimmungen gegenüber der DDR geschaffen hat. Wenn man den Außenhandel zwischen der DDR und der BRD in den vergangenen mehr als zwanzig Jahren analysiert — und wir haben das getan —, so erweist sich, daß gerade die BRD beträchtliche Vorteile hatte. Hinzu kommt die nachweisbare Schädigung der DDR durch die Einmischung der BRD in die Wirtschaftsbeziehungen der DDR mit dritten Staaten. Das ist der wirkliche Tatbestand.

Herr Bundeskanzler! Nachdem Sie mir die Antwort auf meine Frage schuldig geblieben sind, wohin Sie mit Ihrer Politik eigentlich wollen, welches strategische Ziel Sie verfolgen — möchte ich auf diese grundsätzliche Frage noch einmal zurückkommen. Uns liegt viel daran, aus Ihrem Munde eine schlüssige Antwort zu erhalten. Vielleicht hilft es, wenn ich meine Frage noch etwas erweitere.

— Sind Sie bereit, im Interesse des Friedens in Europa die Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz, an der alle Staaten unseres Kontinents gleichberechtigt teilnehmen, aktiv zu unterstützen?

— Sind Sie bereit, den europäischen Status quo, die europäischen Grenzen ohne Vorbehalte und endgültig anzuerkennen und sich in Ihren außenpolitischen Zielen vom Prinzip der Nichteinmischung leiten zu lassen?

— Sind Sie bereit, den von eindeutig aggressiven Zielsetzungen erfüllten Alleinvertretungsanspruch in jeder Form als Mittel der Politik der Bundesregierung fallen zu lassen und an dessen Stelle das Prinzip der Gleichberechtigung zu setzen und nach diesem Prinzip zu handeln?

— Sind Sie bereit, Frieden und Sicherheit in Europa durch vereinbarte Schritte zur Abrüstung zu fördern?

— Sind Sie vor allem bereit, einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD abzuschließen?

Lassen Sie mich betonen: Ein „Nein“ zur Geltung des Völkerrechts in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, ein „Nein“ zu einem Vertrag, wie ihn die DDR bereits im Dezember 1969 vorgeschlagen hat, richtet sich gegen Entspannung und gegen konstruktive Schritte zur europäischen Sicherheit, gegen die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten, gegen die ureigensten Interessen der Menschen an einer gesicherten friedlichen Zukunft.

Die Deutsche Demokratische Republik bleibt nach wie vor bei ihrer konstruktiven Position. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, und ich möchte — gestützt auf das Mandat der Volkskammer und namens der Regierung der DDR — erklären: Wir sind bereit, sofort den Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen unseren Staaten abzuschließen. Wie bereits eingangs erwähnt, sind wir einverstanden, in Verhandlungen über den Vertragsentwurf einzutreten.

Beim Stand der Dinge irgendwelche Kommissionen oder Beauftragte einzusetzen, um dort mit der Beratung zweit- oder dritrangiger Fragen zu beginnen, bevor nicht eine prinzipielle Einigung zwischen den Regierungschefs über die Aufnahme gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen erzielt worden ist, wäre wenig sinnvoll und ginge am Kern der Sache vorbei.

Wir wollen echte Lösungen, die ein solides Fundament für normale Beziehungen zwischen unseren Staaten schaffen.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet die Charta der Vereinten Nationen als ein Grundgesetz für gleichberechtigte Beziehungen zwischen souveränen Staaten. Seit dem ersten Tage ihres Bestehens hat sie ihre Politik im Geiste der Charta der Vereinten Nationen gestaltet. Dem entspricht der bereits vor längerer Zeit eingebrachte Antrag der

DDR auf Mitgliedschaft in der Weltorganisation. Ist es im Interesse des Friedens und der Sicherheit, im Interesse der Völker unserer Staaten nicht an der Zeit, daß die DDR und die BRD in die Vereinten Nationen aufgenommen werden, um als Mitglieder entsprechend den Grundsätzen und Zielen der UNO für Frieden und Völkerverständigung zu wirken?

Selbstverständlich kann es dabei nur um eine völlig gleichberechtigte Mitgliedschaft der DDR und der BRD als souveräne Staaten gehen, die seitens der BRD nicht mit irgendwelchen Vorbehalten oder Auflagen belastet werden darf. Die anmaßende Haltung der BRD, darüber entscheiden zu wollen, ob die DDR Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen werden darf, widerspricht der UN-Charta und dem Prinzip der Universalität der Weltorganisation. Nach Auffassung der Regierung der DDR steht die Aufnahme der DDR und der BRD auf der Tagesordnung. Es wäre zu begrüßen, wenn Sie, Herr Bundeskanzler, eine entsprechende Bereitschaft Ihrer Regierung heute hier verbindlich mitteilen würden.

Die DDR bekräftigt ihre feste Entschlossenheit, alles Notwendige für Frieden und Sicherheit in Europa zu tun. Sie würde es für höchst bedauerlich halten, wenn ein unverändertes Nein der Bundesregierung es derzeit unmöglich machen würde, zu völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD zu kommen. Dem würden gewiß auch die Völker Europas kein Verständnis entgegenbringen können. Wir appellieren an Sie, Herr Bundeskanzler, auch Ihrerseits den Notwendigkeiten unserer Zeit Rechnung zu tragen und mitzuwirken, daß inmitten Europas feste Garantien für den Frieden geschaffen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle: Neues Deutschland, Ost-Berlin, vom 22. Mai 1970

16

21. Mai 1970

Ausführungen von Bundeskanzler Willy Brandt in der Nachmittagssitzung des Kasseler Treffens

Herr Vorsitzender! Meine Herren!

Ich möchte, bevor ich zur Sache selbst komme, in aller Form die Zwischenfälle und Belästigungen des heutigen Tages bedauern. Mir tut insbesondere leid, daß die sicherheitsmäßigen Voraussetzungen nicht gegeben waren, die heute nachmittag die Kranzniederlegung — eine Geste, die wir sehr wohl zu würdigen gewußt haben — nicht zuließen.

Sie hatten heute vormittag, Herr Vorsitzender, sich mit dem Vorwurf der Mordhetze auseinandergesetzt. Der Justizminister der Bundesrepublik hat sich, so

wie ich ihn gebeten hatte, dazu geäußert und aus seiner Sicht noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie falsch es wäre, demonstrative Äußerungen einzelner auf die Bundesregierung zu beziehen. Der Justizminister hat mir bestätigt, daß er das, was in seiner Zuständigkeit und in seinen Möglichkeiten lag, getan hat, um eine mißbräuchliche Ausnutzung unserer Strafgesetze zu unterbinden. Das wird auch weiter geschehen, und er hat dabei die volle Unterstützung der Justizminister der Länder. Er hat dies detailliert, und ich möchte im Anschluß an unsere Sitzung Ihnen im einzelnen darlegen, worum es sich dabei handelt.

Ich bedauere, daß Sie es in Ihrer Darlegung heute vormittag für notwendig gefunden haben, Herr Vorsitzender, auf die ich jetzt erwidern darf, in Ton und Form so stark polemisch zu bleiben und auch persönliche Vorwürfe und Anschuldigungen in Ihre Darlegungen einzubeziehen. Ich will, was den auf mich selbst gerichteten Angriff angeht, mich jetzt nicht damit befassen. Aber ich muß Angriffe, die gegen andere Persönlichkeiten in der Bundesrepublik gerichtet worden sind, zurückweisen. Das gilt für Kabinettsmitglieder wie Herrn Scheel und Herrn Schmidt ebenso wie für Bundestagsabgeordnete wie Herrn Barzel und Herrn Strauß.

Gleichwohl habe ich beim Vergleich unserer Darlegungen nicht nur Unvereinbares und Gegensätzliches gefunden, sondern auch eine Reihe sachlich übereinstimmender Feststellungen. Sie haben uns vorgeworfen, nicht konkret genug auf Ihren Vertragsentwurf vom 17. Dezember vergangenen Jahres geantwortet zu haben. Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR hat am 7. Mai erklärt, die Bundesregierung habe bislang keine sachlichen Argumente dagegen vorgetragen.

Aber uns geht es ja gar nicht darum, Argumente gegen den Vertragsentwurf der DDR zu sammeln. Wir wollen prüfen und geprüft wissen, was jede Seite ernsthaft zur Normalisierung und zur Regelung des Verhältnisses vorschlägt. Deshalb meinte und meine ich im Prinzip immer noch, daß Verhandlungen allein weiterführen würden.

Ich habe gesagt, daß es meines Erachtens an der Zeit sei, heute auf der Grundlage der von beiden Seiten vorgelegten Papiere Verhandlungen zu vereinbaren, und zwar zur Regelung gleichberechtigter Beziehungen und zugleich auch über solche Fragen, die im beiderseitigen Interesse vielleicht schon vorweg geregelt werden könnten.

Wenn die Einleitung solcher Verhandlungen noch nicht möglich ist, sollten wir jedenfalls in Aussicht nehmen, den Meinungsaustausch zu gegebener Zeit weiterzuführen. Inzwischen sollte nichts versäumt werden, was in praktischer Hinsicht dem Abbau von Spannungen und der erstrebten Normalisierung dienen kann.

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bestimmen sich, wie wir es sehen, durch die Lage Deutschlands und der Deutschen, wie sie als Resultat des Zweiten Weltkriegs und der sich daran anschließenden Entwicklung beider Staaten in Deutschland entstanden ist.

Auf dieser Grundlage sollten beide Staaten in Deutschland übereinkommen, ihre gegenseitigen Beziehungen vertraglich zu regeln. Soweit zwischen den beiden Staaten in Deutschland nicht vertraglich besondere Regelungen für bestimmte Sachgebiete getroffen worden sind oder getroffen werden, finden die allgemein anerkannten Prinzipien des zwischenstaatlichen Rechts, im besonderen die Grundsätze der souveränen Gleichheit, der Gleichberechtigung, der territorialen Integrität und der Nichtdiskriminierung Anwendung. Hierbei ist es selbstverständlich, daß, wenn wir etwa von souveräner Gleichheit, Gleichberechtigung usw. sprechen, wir uns nicht in Gegensatz zu den in Artikel 11 der UNO-Charta niedergelegten Prinzipien stellen.

Im Mittelpunkt des Vertragsentwurfs der DDR — und das haben Sie uns heute vormittag noch einmal im einzelnen dargelegt, Herr Vorsitzender — steht die völkerrechtliche Anerkennung. Der Vertragsentwurf bietet jedoch, so wie wir ihn sehen, ebensowenig wie viele andere Hinweise Ihrer Seite in der Vergangenheit Anhaltspunkte dafür, wie den in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Verhältnissen und der Zukunft der Nation, auch wenn sie in zwei Staaten lebt, Rechnung getragen werden soll. Diese Gesichtspunkte können nach unserer Meinung bei einer vertraglichen Regelung der Beziehungen nicht unberücksichtigt bleiben. Sie sind deshalb in den von uns vorgelegten Elementen für eine vertragliche Regelung enthalten.

Deshalb sollten wir Ihren Vertragsentwurf und unsere Elemente zusammennemen und in Verhandlungen prüfen, ob daraus Vereinbarungen werden können, die der Lage entsprechen und in denen gegebenenfalls die Anwendung völkerrechtlicher Prinzipien für die Beziehungen unserer Staaten zueinander formell Ausdruck finden kann.

Ich bin weiterhin nicht mit dem einverstanden, was Sie zum Begriff der Nation gesagt haben. Ich glaube nicht, daß wir in diesem Augenblick einander überzeugen können. Ich darf deshalb noch einmal in kurzen Zügen unsere Meinung dazu skizzieren.

Wir sehen das so, daß der Begriff der Nation zunächst, aber nicht allein, die Vergangenheit umfaßt. Nation, aus unserer Sicht, umfaßt mehr als gemeinsame Sprache und Kultur, aber auch mehr als Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie beruht auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Und in diesem Sinne gibt es unserer Meinung nach eine Einheit der Nation. Die Einheit der Nation kann weder durch Sie noch durch uns abgeschafft werden.

Selbst wenn Sie die Integration der beiden Staaten in die NATO einerseits und den Warschauer Pakt andererseits als entscheidenden Einschnitt bezeichnen, könnte dadurch allenfalls der Bereich des Staates, nicht aber, nach unserem Verständnis, der Tatbestand der Nation berührt werden.

So bestreitet andererseits niemand von uns, daß das praktische Leben beider Teile der Nation durch die staatliche und gesellschaftspolitische Entwicklung in vielen Bereichen unvereinbar unterschied-

lich verläuft. Dennoch verbindet die Deutschen auch heute nicht nur die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Geschichte, ein weiterlebendes, fort-dauerndes Gefühl der Zusammengehörigkeit, sondern auch das gemeinsame Schicksal der Spaltung durch den Zweiten Weltkrieg und seine Ergebnisse. Andererseits verbindet uns, wie ich hoffe — und ich hoffe es in zunehmenden Maße für die Zeit, die vor uns liegt —, das Bewußtsein der Verantwortung und der besonderen Entwicklung für die Sicherung und Erhaltung des Friedens und des Schutzes der Völker vor der Verletzung ihres Selbstbestimmungsrechtes.

Beide Regierungen stimmten in Erfurt im Bewußtsein dieser Verantwortung in dem Willen überein, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen darf. Das ist immerhin auch ein Aspekt von vielen anderen Fragen, deren Lösung nicht unwichtig ist.

Nun ist in letzter Zeit und auch in Ihrer ersten Intervention heute früh kritisiert worden, daß sich Gesetze und andere Normativakte des jeweils anderen deutschen Staates theoretisch, wie ich meine, auf den anderen Staat und die dort lebenden Menschen beziehen. Es ist auch davon gesprochen worden, daß versucht werde, die Hoheitsbefugnisse des einen Staates auf die Bürger des anderen Staates zu erstrecken.

Für die Regierung der Bundesrepublik kann ich erklären, daß eine solche Absicht nicht besteht. Die Vorwürfe, die insoweit vorgebracht sind, entstellen die Gesetzgebung der Bundesrepublik auf eine Weise, die weder der historischen Entwicklung in diesem Bereich noch dem guten Willen der Bundesrepublik Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Wir haben nicht die Absicht, die DDR zu diskriminieren. Tatsächlich gereicht eine Reihe unserer Gesetze der Bevölkerung der DDR nicht zum Schaden. Ich verweise nur auf das Zollgesetz vom Juli 1961, das den innerdeutschen Handel ausdrücklich von Zöllen freistellt. Aber ich unterstreiche auch, daß wir bereit sind, den gesamten Komplex der Kollision der Gesetzgebung oder, wenn Sie die andere Terminologie vorziehen, der Diskriminierung in der einen und der anderen Richtung zu besprechen und zu bereinigen.

Im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Diskriminierung, aber auch in einem meiner Meinung nach völlig ungerechtfertigt an die Adresse der Bundesrepublik gerichteten Vorwurf des Revanchismus ist, wie bei früherer Gelegenheit, auf den sogenannten Forschungsbeirat Bezug genommen worden. Nun ist es so, daß in dem Forschungsbeirat zu einer Zeit, als die staatliche Einheit Deutschlands auch ein Element der Politik der Vier Mächte war, Modelle von Möglichkeiten für eine Regelung vor allem auch der wirtschaftlichen Verhältnisse in einem Gesamtdeutschland durchdacht worden sind. Ich halte es für absurd, dies als aggressive Planung zu bezeichnen und damit in einen Gegensatz zur Politik der Vier Mächte zu setzen, und selbstverständlich entschärfen die damals durchdachten Modelle weithin den politischen Ansichten der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich denke aber, Sie wissen, Herr Vorsitzender — sonst möchte ich es Ihnen durch meine Darlegungen näherbringen —, daß die Arbeit des von Ihnen gründlich verkannten wissenschaftlichen Gremiums sich mit der Änderung der Gesamtsituation und damit auch unserer Politik von diesen eben erwähnten Denkmodellen löst. Es wird nun versucht, einen sehr wichtigen Beitrag für den wissenschaftlichen Systemvergleich der beiden deutschen Staaten zu liefern, auch wenn das dem Stand unserer Zusammenarbeit, wie er heute abzulesen ist, beträchtlich vorgreifen mag. Gestatten Sie mir trotzdem den Hinweis, daß Sie zu jeder, das heißt zu gegebener Zeit eingeladen sind, Experten Ihrer Seite, Ihrer Hochschulen, Ihrer Institute oder wen auch sonst, sich von den Arbeiten unserer Forscher überzeugen zu lassen.

Ich hatte schon in Erfurt gesagt, daß in Erfurt, bei aller Unterschiedlichkeit, als gemeinsame Überzeugung deutlich geworden war, daß von deutschem Boden niemals wieder ein Krieg ausgehen darf. Wir sind wie Sie der Meinung, daß der Frieden feste Garantien braucht, auch wenn Sie zum Teil von anderen Voraussetzungen ausgehen als wir und wir von anderen als Sie. Das Entscheidende ist unserer Meinung nach die besondere Verpflichtung beider deutscher Staaten für die Sicherheit des Friedens, und ich bin damit einverstanden, daß bei jeder Weiterführung des Gesprächs hier angeknüpft wird und die Bundesrepublik wie die DDR sich gegenseitig des Willens zu einer aktiven Politik für die Schaffung eines europäischen Friedenssystems versichern.

Wir haben auch beide in Erfurt erklärt, daß wir in den angestrebten Vertrag Regelungen über den Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt aufnehmen wollen. Sie haben, Herr Vorsitzender, eingewendet, daß unsere Meinungsverschiedenheiten über den Wert von Formen der völkerrechtlichen Anerkennung und Nichteinmischung einem Gewaltverzicht im Wege stehen könnten. Dies ist für mich nicht überzeugend. Der Gewaltverzicht ist die Grundvoraussetzung für die Erhaltung des Friedens, und das um so mehr, wenn es um politische und gesellschaftliche Differenzen zwischen vertragsschließenden Staaten geht. Auch die Sowjetunion hat in dem Meinungs austausch, den sie mit der Bundesrepublik führt, stets größten Wert darauf gelegt, daß neben anderen Faktoren der Gewaltverzicht ein Teil der vertraglichen Regelung zwischen unseren beiden Staaten sein müßte.

Wenn es uns in der weiteren Entwicklung gelingt, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten so weit zu überwinden, daß in einer Atmosphäre größeren Vertrauens der Weg zu einer vertraglichen Regelung frei wird, dann wird der Gewaltverzicht und die Verpflichtung, alle Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen, zweifellos Teil dieser Regelung sein.

Die positive Haltung der Bundesregierung zur Frage der Erhöhung der Sicherheit in Europa sollte bekannt sein. Die Bundesregierung unterstützt alle hierfür geeigneten Bemühungen. Dazu gehört auch die Beseitigung der Spannungen, die es zwischen uns gibt. Es dient nicht der europäischen Sicherheit,

wenn nur die äußeren Erscheinungen von Spannungszuständen in eine andere Form gebracht werden, es muß vor allem die Spannungsursache beseitigt werden, um Formen finden zu können, die wirklich eine höhere Garantie der Sicherheit für alle europäischen Völker mit sich bringen. Der Ausgang unserer Gespräche wird den Erfolg der Bemühungen um die Erhöhung der Sicherheit in Europa nicht unwesentlich beeinflussen. Die Sicherheit des einen darf dabei nicht die Unsicherheit des anderen bedeuten.

In diesem Zusammenhang, Herr Vorsitzender, wird seitens der DDR behauptet, in den Panzerschränken der Bundeswehr lägen Pläne für eine Aggression gegen die DDR und Ihre Seite sei im Besitz dieser Pläne. Der Vorsitzende des Staatsrats der DDR hat angekündigt, daß die DDR diese Pläne veröffentlichen könnte. Wir haben nichts dagegen. Unsere militärische Planung im Rahmen des Bündnisses, zu dem wir gehören, ist auf die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet und verfolgt keinerlei offensive Ziele gegen die DDR oder irgend jemand sonst. Andere Pläne existieren nicht.

In meinen einleitenden Ausführungen heute vormittag habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, daß beide Seiten ihren Willen bekunden sollten, ihre Beziehungen auf die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen zu gründen. Dieses allgemein anerkannte Prinzip des zwischenstaatlichen Lebens halte ich auch für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR für verbindlich.

Was andere Grenzfragen angeht als die Grenze zwischen unseren beiden Staaten, möchte ich nur folgendes hinzufügen: Unser Verhältnis zur Volksrepublik Polen ist, wie Sie wissen, Gegenstand eines im Gang befindlichen Gesprächs, das uns hier nicht zu beschäftigen braucht und von dem ich hoffe, daß es einen weiteren guten Verlauf finden und zu einem positiven Abschluß führen wird.

Die Frage des Münchener Abkommens aus dem Jahre 1938 kann der Sache nach selbst kein Gegenstand sein, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu verhandeln ist. Diese Frage kann nach unserer Überzeugung nur durch Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihrem Nachbarn, der Tschechoslowakei, in einer für beide Seiten befriedigenden Weise geregelt werden, und die Bundesregierung hat erklärt, daß sie dazu bereit ist.

Sie haben heute vormittag in ziemlicher Zuspitzung gemeint, Herr Vorsitzender, für die Bundesregierung gäbe es in bezug auf Berlin nichts zu verhandeln. Für die Bundesregierung und für die Bundesrepublik Deutschland gibt es schon wegen des gleichen Währungs- und des gleichen Wirtschaftssystems — um nur einen Aspekt zu nennen — in der Tat auch einen Zusammenhang mit diesem Problem.

Im übrigen ist die Haltung der Bundesregierung bereits in Erfurt Gegenstand der Erörterung gewesen. Gegenwärtig suchen die Vier Mächte, die für Berlin besondere Rechte und Verantwortlichkeiten haben, nach Wegen zur Regelung ungelöster Probleme

dieser Stadt. Diese Verhandlungen sollten nicht gestört werden. Sie werden es aber erforderlich machen, daß die beiden deutschen Regierungen Vorkehrungen treffen müssen, sobald die Vier-Mächte-Verhandlungen ein bestimmtes Ziel erreicht haben. Im Augenblick erscheint es jedoch verfrüht, diesen Gegenstand weiter zu vertiefen.

Wenn wir darin übereinstimmen, jedenfalls im Grundsätzlichen, daß eine Europäische Friedensordnung und ein System der europäischen Sicherheit erforderlich ist, dürfte kein Zweifel zwischen uns bestehen, daß wir davon noch weit entfernt sind. Bis dahin liegt die Sicherheit Europas — ob uns das nun Spaß macht oder nicht — in dem ausgewogenen Verhältnis der Verteidigungsbündnisse, in denen die BRD und die DDR Partner sind. Wir allein können eine europäische Friedensordnung nicht schaffen, so wichtig auch die Regelung unseres Verhältnisses zueinander für die Sicherheit in Europa sein wird. Wir können deshalb die bestehenden Verteidigungsbündnisse und unsere Teilnahme an ihnen nicht als Voraussetzung für die Regelung unserer Beziehungen in Frage stellen. In Ihrer Argumentation gegen eine Viermächte-Verantwortung haben Sie meiner Ansicht nach einen wichtigen Gesichtspunkt nicht erwähnt: Die Einbettung der Berlin- und Deutschlandprobleme in die Verantwortung der Vier Mächte hat in den vergangenen 25 Jahren dazu beigetragen, wenigstens den Frieden zu erhalten, mit welchem unbefriedigendem Erfolg das auch immer geschehen sein mag.

Die beiden Staaten in Deutschland sind aus dem Verständnis ihres Sicherheitsbedürfnisses jeweils Verbündete der Siegermächte in Ost und West geworden. Wenn wir den Frieden in Europa sicherer machen wollen, können wir das nur von der Basis aus. Das, nehme ich an, ist auch der Standpunkt der Vier Mächte.

Sie haben Artikel 7 des Deutschlandvertrages einer scharfen Kritik unterzogen und Fragen an mich gerichtet. Sie haben ihn falsch interpretiert. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf Absatz 1 Satz 1 dieses Artikels lenken:

„Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll.“

Dies ist die Hauptaussage dieses Artikels: ein friedliches Deutschland, das nie wieder zu einer Gefahr für den Frieden in Europa und in der Welt werden kann. Alle anderen Regelungen des Vertrages sind diesem wichtigen Ziel untergeordnet.

Was nun die Beziehungen zu dritten Staaten und internationalen Organisationen angeht, so denke ich: Wenn wir für das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten angemessene Formen gefunden haben oder finden sollten, werden auch die Schwierigkeiten, die sich im Verhältnis der DDR zu Drittstaaten ergeben, zunehmend geringer werden.

Wir begreifen es als einen Beitrag zu den Bemühungen, dieses Verhältnis friedlich zu ordnen,

wenn ein uns befreundeter Staat alles unterläßt, was diesen Versuch erschweren könnte. Auch Sie erwarten von Ihren Freunden die Unterstützung Ihrer Politik. Wenn unser beider Streben der Verständigung gilt, wird sich auch das Verhältnis zu den Staaten um uns endgültig klären.

Ich habe es so verstanden, daß im übrigen beide Staaten in Deutschland der Arbeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens in der Welt eine große Bedeutung beimessen. Insofern mag man es bedauern, daß die Bundesrepublik Deutschland und die DDR bisher keine Mitglieder der Vereinten Nationen sind. Das ist nicht zuletzt eine Folge des bisherigen Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten, das wir nunmehr durch Vertrag neu zu regeln versuchen sollten. Wären unsere Bemühungen erfolgreich, würden wir auch auf anderen Gebieten mit größerer Aussicht auf Erfolg notwendige Vorkehrungen treffen können, um unsere Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.

Wir haben schon zu zweit ein Wort über die ECE sprechen können, aber da dies auch Gegenstand des Vortrags am Tisch war, darf ich dazu ein Wort nachtragen. Die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Mitwirkung der DDR an der Sitzung der ECE im April war von dem Wunsch bestimmt — und ich lege mich nicht fest auf irgendwelche Sätze oder Halbsätze oder sonstige verbalen Manifestationen in Genf, sondern ich gehe von der Substanz der Sache aus —, auch im internationalen Bereich ein Zeichen für die Verständigungsbereitschaft der beiden deutschen Staaten zu setzen. Dabei glaubte die Bundesregierung aus Mitteilungen des Exekutiv-Sekretärs der ECE und aus Äußerungen des Vertreters der DDR in Genf entnehmen zu können, daß auch Ihre Regierung Interesse an einer pragmatischen, die Frage des Status ausklammernden Lösung haben würde. Zu unserem Bedauern sind Mißverständnisse eingetreten, die schließlich zum Scheitern des Versuchs geführt haben.

Aus der Erfahrung mit der ECE-Sitzung muß man wohl die Erkenntnis ableiten, daß Zwischenlösungen im internationalen Bereich kaum praktikabel sind. Ich ziehe daraus die Schlußfolgerung, daß wir zuerst das politische Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten regeln müssen, bevor wir in der Lage sein werden, unser Verhältnis zu dritten Staaten und in den internationalen Organisationen einvernehmlich zu regeln. Von dieser Erkenntnis wurde auch die Haltung der Bundesrepublik bei der Tagung der WHO bestimmt: Einmal die Möglichkeit einer Zwischenlösung als nicht gegeben zu betrachten, sich aber nicht auf den Weg der Ablehnung, sondern auf den Weg der Offenhaltung des Problems zu begeben.

Ihr Vorwurf, daß Vertreter in der BRD Behauptungen über Handelsvorteile der DDR verbreiten, hat mich überrascht. Das kann jedenfalls nicht die Bundesregierung als solche betreffen. Die Bundesregierung hat sich bei ihren Äußerungen insoweit bewußt sachlich verhalten und zurückgehalten. Sie ist der Überzeugung, daß sie sich entgegenkommend verhält, wie es auch ihrem eigenen Interesse entspricht und nicht nur dem des Partners. Ein Streit

darüber, ob Vorteile bestehen oder nicht, ist an dieser Stelle meines Erachtens überflüssig. Es sollten weitere Möglichkeiten gesucht und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, um die für beide Seiten vorteilhafte Entwicklung des Handels auszuweiten. Es läge nicht im Interesse der Sache, von den gegenwärtigen Grundlagen des innerdeutschen Handels abzugehen. Die Bundesregierung wird sich weiter bemühen, die besonderen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen DDR und BRD zu fördern, und eine vertragliche Regelung zwischen unseren beiden Staaten sollte die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen bestätigen.

Ich darf zunächst noch einmal festhalten, daß die von der Bundesregierung für einen Vertrag vorgesehenen Elemente alle Sicherungen der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, des nicht-beeinträchtigten souveränen Handelns gegenüber Dritten, des Gewaltverzichts — auch im Hinblick auf die politischen und gesellschaftlichen Ordnungen der vertragschließenden Staaten — enthalten, und zwar nach den Regeln des zwischenstaatlichen Rechts, es sei denn, daß sich aus der Natur der Sache Abweichendes ergibt. Weiter ist klar, daß — nach dem Willen der Bundesregierung — auf dem Weg über die vertragliche Regelung der von uns erstrebten und praktisch vorgeschlagenen Zusammenarbeit, gemeinsam auch über die Mitgliedschaft und Mitwirkung in internationalen Organisationen beraten werden soll.

Deshalb stellt sich für mich die Frage: Was können Sie gegen den Kern — Sie sprechen ja aus Ihrer Sicht von einem „Kern“ — unserer Vorschläge haben, die doch offensichtlich gemeinsamen Interessen entsprechen?

Zum zweiten: Seit Erfurt gehört es zu den Verdächtigungen Ihrer Seite, daß wir mit konterrevolutionären Absichten die Realitäten der — in Europa und in Deutschland — als Folge des Zweiten Weltkrieges entstandenen Lage zu verändern strebten. Diesen Beschuldigungen gegenüber stehen, wie ich noch einmal hervorhebe, die in dem Ihnen vorliegenden Papier klar formulierte Bereitschaft der Bundesregierung nicht nur zum förmlichen Verzicht auf jede Gewalt, nicht nur zur förmlichen Bekundung des Willens zur friedlichen Zusammenarbeit, sondern auch zur Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen. Dies, so haben wir vorgeschlagen, sollen verbindliche Elemente eines Vertrages sein.

Ausgehend von den Realitäten der Lage Deutschlands und der Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, gestatte ich mir die Frage: Glauben Sie, sehr geehrter Herr Vorsitzender, daß in unserer Situation ein Vertrag zwischen den beiden Staaten möglich ist und von den Bündnissen in Europa und den Staaten außerhalb der Bündnisse um uns gebilligt und akzeptiert werden kann, der nicht zum Ausdruck bringt und sichert, daß die bestehenden Viermächte-Vereinbarungen über Deutschland und über Berlin geachtet werden? Und weiter: Was wäre in der gegebenen Lage ein Vertrag wert, der nicht gewährleistet, daß die vor-

gesehenen Vereinbarungen nicht an die Verpflichtungen rühren, die wir jeweils gegenüber Frankreich, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion übernommen haben, und die auf den besonderen Rechten und Verpflichtungen dieser Mächte gegenüber Deutschland und Berlin beruhen? Beide Staaten sind ja — als Folge der politischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen ihrer Nachkriegsgeschichte, dann auch bald aus dem jeweiligen Verständnis ihrer Sicherheitsinteressen — Verbündete der Siegermächte auf der einen und auf der anderen Seite geworden. Wenn wir den Frieden in Europa sicherer machen wollen, können wir das nur von dieser Basis aus.

Doch nicht nur darum muß ich Ihnen in allem Freimut sagen, daß es keinen Sinn hat, sich weiter darauf zu versteifen, daß die Regelung unserer Beziehungen allein auf der Grundlage Ihres Vertragsentwurfs erfolgen kann. Mit der rechtsverbindlichen Beurkundung der Formen unserer Beziehungen, über die auch wir uns mit Ihnen verständigen wollen und der wir nicht ausweichen werden, ist es doch nicht getan. Was aber, so muß ich fragen, Herr Vorsitzender, wird in Ihrem Vertragsvorschlag erkennbar von einer Bereitschaft zur praktischen Zusammenarbeit und zur Ausgestaltung der Beziehungen zum gegenseitigen Vorteil für die Bürger unserer Staaten, für die Deutschen, für die wir zu handeln haben? Können wir uns — dies möchte ich gern wissen — auf Vertragsverhandlungen einigen, ohne glaubhaft zu machen, daß der Frieden in Europa sicherer werden wird, weil die Deutschen nun daran gehen, ihr Zusammenleben trotz der staatlichen Trennung einigermaßen zu ordnen? Daß hiervon — und von praktischen Ideen hierfür — in dem Vertragsentwurf Ihrer Seite so wenig erkennbar wird, beunruhigt mich. Man frage sich: Welche konkreten Vorstellungen stehen hinter dem Artikel VI, der so undeutlich und einsilbig davon spricht, daß auf weiteren Teilgebieten Vereinbarungen ermöglicht werden sollen? Was heißt das und was ergibt sich daraus für die Lage und für die Menschen in Deutschland?

Die Frage ist doch, abgesehen von unserem Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa, welches Mehr an Verbindungen zwischen den Bürgern unserer beiden Staaten zustande gebracht werden kann. Deshalb darf ich mir die Frage erlauben: Sind auch Sie, Herr Vorsitzender, der Meinung, daß es bei der schwierigen Lage der Verhältnisse besser ist, wenn ein Vertrag zwischen unseren Staaten nicht nur allgemeine Ziele proklamiert, sondern mit Verbindlichkeit Maßnahmen vorsieht, um Probleme zu beseitigen, die es nur zwischen uns gibt? Berührte es beispielsweise die politischen, gesellschaftlichen und ideologischen Gegensätze, die zwischen uns bestehen und die nicht vertuscht werden sollen, wenn wir in einem Vertrag zwischen unseren Staaten konkrete Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern, von den anderen Problemen abgesehen, die heute morgen skizziert worden sind, wobei es noch viele andere Probleme gibt, zum Beispiel selbst, was die Trennung der Familien angeht, Probleme für die Gemeinden und Kreise entlang der gemeinsamen Grenze?

Herr Vorsitzender, ich muß Sie zu überlegen bitten, ob wir es verantworten können, mit sehr generellen und damit eben auch leicht vagen Vermutungen die Erwartungen der Bürger unserer Staaten, die sich konkretere Schritte zur Gestaltung des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit erhoffen, zu enttäuschen. Also ergibt sich die Frage, ob Sie bereit sind und ob wir mit anderen bereit sind, uns darauf zu verpflichten, praktische Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf den heute vormittag noch einmal vortragenen Gebieten zu entwickeln, oder, wo es eine Zusammenarbeit bereits gibt, diese zu intensivieren. Wir meinen, daß ein Vertrag die Übereinkunft enthalten sollte, hierüber in Einzelverhandlungen einzutreten und über deren Resultat der Öffentlichkeit in beiden Staaten darüber auch in absehbarer Zeit gemeinsam zu berichten.

Unser Angebot dazu, welche Elemente ein Vertrag zwischen den beiden deutschen Staaten enthalten sollte, liegt auf dem Tisch. Auch Sie haben Ihre Vorstellungen entwickelt. Es ist verständlich, daß unsere Auffassungen in vielen Punkten nicht übereinstimmen. Es gibt jedoch auch gewisse Punkte, in denen bereits eine Übereinstimmung festzustellen ist. Jetzt ist die Erörterung der von beiden Seiten angesprochenen grundsätzlichen Fragen erforderlich.

Vielleicht können Sie, Herr Vorsitzender, noch nicht, wie ich es natürlich begrüßen würde, zu jedem der von mir dargelegten Vertragselemente Stellung nehmen. Vielleicht halten Sie weitere Prüfungen und Konsultationen für erforderlich. Ich würde es allerdings für bedauerlich halten, wenn Sie nicht bereit sein sollten, heute jedenfalls den Beschluß zu fassen, daß die Verhandlungen über die von beiden Seiten vorgebrachten grundsätzlichen Fragen beginnen. Wir sind hierzu bereit, und auch über die Form der Verhandlungen könnten wir uns verständigen, wobei ich hinzufüge, daß uns Vorgespräche dieser Art natürlich keine Entscheidung abnehmen können. Ich weiß, daß unterschiedliche Auffassungen und Urteile bleiben werden. Doch als Grundlage für die Meinungsbildung und die Entschlüsse, zu denen es eines Tages wird kommen müssen, ist die Vorklärung von Lösungsmöglichkeiten und das Herausarbeiten von tatsächlichen Widersprüchen in solcher Form ein konstruktiver Weg.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Trotz mancher Enttäuschung in den Begleiterscheinungen des heutigen Tages, von denen ich einleitend gesprochen habe, und trotz der Feststellung, daß unsere Meinungsverschiedenheiten sehr groß und auch prinzipieller Natur sind, bin ich doch der Auffassung, daß wir den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen sollten. Ich glaube, daß wir dies dem Interesse des Friedens und der Sicherheit in Europa und der Bevölkerung unserer beiden Staaten schuldig sind.

Ich glaube auch, daß es eine Reihe von Ansatzpunkten gibt, von denen aus wir uns bemühen könnten, Fortschritte zu erzielen. Wir haben beide von Verhandlungen gesprochen, die eingeleitet werden müssen, ehe es zu einer Regelung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten kommt. Ich meine, daß es nicht allzu schwerfallen dürfte, sich darüber zu verständigen, daß derartige Verhandlungen nicht

durch Vorbedingungen belastet werden dürfen und daß die Vorschläge beider Seiten solchen Verhandlungen zugrunde liegen müssen. In derartigen Verhandlungen könnte dann auch versucht werden, die Frage der internationalen Beziehungen beider Staaten sowie deren Mitarbeit und Mitgliedschaft in internationalen Organisationen zu regeln. Daß dies auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung, also auch auf der Grundlage des internationalen Rechts erfolgen muß, brauche ich nicht weiter auszuführen, da ich dies schon wiederholt betont habe. Ich habe schon heute morgen darauf hingewiesen, daß wir gewiß schon Fortschritte in dieser Hinsicht erzielt haben würden, wenn wir uns in Erfurt auf die Benennung von Beauftragten geeinigt hätten. Ich bin der Auffassung, daß wir beide darüber nachdenken sollten, wie in Zukunft der Kontakt zwischen unseren beiden Regierungen geordnet werden kann, um Verhandlungen über vertragliche Regelungen in Gang zu bringen und zu führen. Ich bin trotz allem durch die Tatsache ermutigt, daß es einige Punkte in unseren Ausführungen gibt, in denen ein gemeinsames Interesse sichtbar wird. Dazu gehören die Prinzipien des Gewaltverzichts, die Frage der territorialen Integrität und der Grenzen, der Nichteinmischung und der Respektierung der Hoheitsgewalt der beiden Staaten. Dazu gehören die Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle, und dazu sollten auch Bemühungen gehören, um das von Ihnen besonders hervorgehobene Problem der Gesetzgebung der beiden Staaten daraufhin zu überprüfen, ob es — ich deutete es schon an — nicht möglich ist, Kollisionen auszuschalten und auf diese Weise diskriminierende oder als diskriminierend empfundene Bestimmungen außer Kraft zu setzen. Sie sehen, daß trotz aller Meinungsunterschiede eine Reihe Ihrer politischen Fragen positiv beantwortet werden kann.

In diesem Zusammenhang noch folgendes: Die Bundesregierung ist für eine sorgfältige Vorbereitung der seit einiger Zeit in der Diskussion befindlichen europäischen Sicherheitskonferenz. Sie tritt für die Achtung der europäischen Grenzen ein und sie läßt sich in ihrem Streben nach Frieden und Sicherheit in Europa von niemandem überbieten. An dieser Tatsache können auch kritische Bemerkungen in diesem Raum oder außerhalb dieses Raumes nichts ändern. Ich habe nur den Eindruck, daß Sie bei einem wesentlichen Teil unserer Problematik auf einer Position des Alles oder Nichts beharren und daß dadurch nicht klar wird, welche positiven Folgen für die Bevölkerung in den beiden deutschen Staaten sich aus der Tatsache gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ergeben würden.

Sie sprechen immer auch davon, daß sich die Regierung der DDR vom Interesse der Menschen leiten lasse, wie wir es zu tun bemüht sind, aber uns fehlen die konkreten Angaben darüber, was dies im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen zwischen unseren Staaten bedeuten soll. Es müßte doch möglich sein, Herr Vorsitzender, auch uns auf unsere Fragen eine Antwort zu geben. Wenn wir solche Antworten erhielten, wäre ich davon über-

zeugt, daß sich im Laufe der Zeit auch die Frage, die Sie als völkerrechtliche Anerkennung der DDR bezeichnen, lösen läßt. Denn ich betone noch einmal: Wir können einen Vertrag nur im Zusammenhang mit unseren allgemeinen Beziehungen zueinander sehen, wir können ihn nicht als einen rein formalen juristischen Akt betrachten. Ich würde mich wundern, wenn man das in der DDR anders sehen sollte. Ich bin auch sicher, daß unsere Bevölkerung bereit wäre, jede Regelung zu unterstützen, die tatsächlich zu einer Verbesserung unserer Beziehungen führen würde. Meine Regierung ist nach wie vor dazu bereit.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß auch Sie Ihren Standpunkt noch einmal überprüfen und daß wir zu gegebener Zeit miteinander Kontakt aufnehmen, um eine Fortsetzung der Gespräche zwischen unseren beiden Regierungen zu ermöglichen. In der Zwischenzeit sollten wir uns nicht davon abhalten lassen, Lösungen für die Probleme dort anzupacken, wo es möglich ist. Jeder Fortschritt, sei es auch nur im Kleinen, gehört dazu.

Quelle: Bulletin Nr. 71 vom 23. Mai 1970

17

21. Mai 1970

Ausführungen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, in der Nachmittagssitzung des Kasseler Treffens

Herr Bundeskanzler!

Ich möchte einleitend zu den letzten Ausführungen einschließlich der verschiedenen Fragen, die Sie an mich gerichtet haben, sagen, daß sie im wesentlichen in meinen vorhergehenden Ausführungen der Sache nach beantwortet wurden. Ich werde deshalb jetzt, soweit das zeitlich möglich ist, auf eine Reihe von Fragen eingehen.

Wenn ich jetzt einige andere dabei nicht besonders erwähne, dann soll das keinesfalls bedeuten, daß wir darauf keine Antwort geben oder daß wir damit in Übereinstimmung stehen, sondern es ist notwendig, unsere verschiedenen Ausführungen in einem Zusammenhang zu sehen.

Ich möchte darum noch einmal zusammenfassend hier einige Grundgedanken äußern, wovon einige schon vorher in meinen Reden enthalten waren.

Die Deutsche Demokratische Republik hat die Initiative ergriffen, um im Interesse von Frieden und Sicherheit in Europa gleichberechtigte, völkerrechtliche Beziehungen zwischen der DDR und der BRD herzustellen, so, wie sie zwischen souveränen Staaten üblich sind. Die Deutsche Demokratische Republik hat den Entwurf eines Vertrages über die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zwischen

der DDR und der Bundesrepublik vorgelegt, der zu allen Grundfragen konkrete Festlegungen vorsieht. Sie hat sich für die sofortige gleichberechtigte Mitgliedschaft der DDR und BRD in der UNO und ihren Spezialorganisationen eingesetzt.

Von der Deutschen Demokratischen Republik ging der Vorschlag für Gespräche zwischen den Regierungschefs beider Staaten aus. Ich möchte daran erinnern, daß im Interesse der Gespräche die DDR, was den Ort und viele andere Fragen betrifft, stets großes Entgegenkommen gezeigt und viel Geduld bewiesen hat. Das gilt auch für dieses Treffen heute hier in Kassel.

Selbst als die Reise der DDR-Regierungsdelegation nach Kassel durch neonazistische Provokationen und Mordhetze aufs schwerste belastet wurde, haben wir uns im Interesse der Sache trotzdem entschlossen, zu diesem Treffen in die BRD zu kommen, und ich möchte Sie bitten, das auch entsprechend zu würdigen.

Bei all ihren Initiativen läßt sich die Deutsche Demokratische Republik von dem Streben leiten, angesichts der grundlegenden Gegensätzlichkeit und Unvereinbarkeit der gesellschaftlichen Systeme, die auch von der Regierung der BRD nicht bestritten wird, einen Weg für die Herbeiführung von Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen der sozialistischen DDR und der spätkapitalistischen BRD zu finden.

Wir müssen jedoch feststellen, daß wir in allen grundlegenden Fragen auf die ablehnende Haltung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gestoßen sind. Mit vielfältigen Einwänden, Vorbehalten und Bedingungen wurde der Weg zur Herstellung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bislang verbarrikadiert. Ihren Ausführungen von heute muß ich leider entnehmen, daß die Regierung der BRD offenkundig weiterhin diese destruktive Haltung einnimmt. Die von Ihnen vorgetragenen Grundsätze für die Regelung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD können nur als ein verschleiertes, aber eindeutiges Nein zur Herstellung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und BRD aufgefaßt werden. Trotz der Vielzahl der von Ihnen genannten Punkte sind Sie erneut dem entscheidenden Punkt, der Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, soweit ich das Ihren Ausführungen entnehmen konnte, ausgewichen.

Wenn Sie davon sprechen, der nächstliegende Schritt müsse zuerst getan werden, so kann dieser Schritt angesichts der Lage nur in der Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und BRD bestehen. Genau das wäre im Interesse des Friedens und der Menschen, im Interesse der europäischen Sicherheit dringend erforderlich.

Wir bedauern es, daß die Regierung der BRD noch immer unverändert bei ihrem Nein zu Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts mit der DDR beharrt; denn brennende Probleme des europäischen Friedens bleiben dadurch ungelöst.

Einige Erklärungen der Bundesregierung hatten den Anschein erweckt, daß auch sie sich auf den Boden der Realität stellen wolle. So wurde z. B. erklärt, man könne die beiden gegensätzlichen Systeme in der DDR und der BRD nicht miteinander vermischen. Offenkundig soll der Begriff von der „Einheit der Nation“ diese Worte wieder aufheben.

Das Gespräch in Erfurt und auch unser heutiges Gespräch in Kassel haben jedoch leider gezeigt, daß die Bundesregierung noch nicht bereit ist, aus der realen Lage die einzig mögliche Schlussfolgerung zu ziehen und zwischen der DDR und der BRD völkerrechtliche Beziehungen aufzunehmen. Mehrfach haben Sie in Ihrer heutigen Rede zur Begründung Ihrer nichtakzeptablen „innerdeutschen Beziehungen“ anstelle der notwendigen völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD den Begriff von der „Einheit der Nation“ verwendet. Sie wissen sicherlich ebensogut wie ich, daß das mit der gesellschaftlichen und politischen Realität nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen, in denen ich wiederholt die politischen Realitäten aufgegriffen und nachgewiesen habe. Sie haben erklärt, Herr Bundeskanzler, die DDR sei verfassungsmäßig ebenso wie die BRD verfassungsmäßig an die „Einheit der Nation“ gebunden. Aber dieser Vergleich der Verfassung der DDR mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik stimmt nicht. Das Grundgesetz der BRD ist bekanntlich in Wirklichkeit keine Verfassung, die von Vertretern der Bundesrepublik, sondern von den Westmächten, vor allem den Vertretern der USA, ausgearbeitet und der westdeutschen Bevölkerung als Verfassung der Spaltung aufgezungen wurde.

Die BRD ist damit vom Nationalverband abgetrennt worden und hat sich als Separatstaat, als Mitglied der NATO, etabliert.

Die DDR ist der sozialistische deutsche Nationalstaat, weil in der Deutschen Demokratischen Republik die Lehren aus der fluchbeladenen deutschen Geschichte gezogen wurden;

in der Deutschen Demokratischen Republik die grundlegenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens konsequent erfüllt wurden;

in der Deutschen Demokratischen Republik das Volk herrscht. Existenz und Politik der DDR befinden sich in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, denn in der DDR sind die Wurzeln des Krieges ausgerottet, sie ist der deutsche Friedensstaat.

Es ist Zeit, endlich voll zu begreifen, daß die historischen Veränderungen im Ergebnis des Sieges der Antihitlerkoalition über den räuberischen deutschen Faschismus und die Befreiung des Volkes der DDR vom Imperialismus nicht rückgängig zu machen sind. Alle Versuche, zwischen der DDR und der BRD sogenannte innerdeutsche Sonderbeziehungen zu konstruieren, zielen einzig und allein darauf ab, die Alleinvertretungsanmaßung in abgewandelter Form aufrechtzuerhalten und die DDR zu bevormunden. Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit bekräftigen, eine solche Formel kann niemals die Grundlage für ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen

der DDR und der BRD frei von jeder Diskriminierung sein und ist deshalb nicht annehmbar.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben in Ihren heutigen Ausführungen erneut den von den antifaschistischen Kräften seit 1945 verfolgten Grundsatz zitiert, daß niemals wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgehen darf. Garantien gerade dafür zu schaffen, ist das Hauptziel der Festlegungen der Hauptmächte der Antihitlerkoalition, die im Potsdamer Abkommen völkerrechtlich verbindlich verankert wurden und sowohl für die DDR als auch für die BRD gültig und verpflichtend sind.

In der DDR wurden solche Garantien durch die vollständige Ausrottung von Faschismus und Militarismus mit ihren imperialistischen Wurzeln und die grundlegende Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens unabstreitbar geschaffen. Dadurch ist die Deutsche Demokratische Republik ein stabiler Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa geworden. Dementsprechend ist die DDR als souveräner und unabhängiger Staat — wie das im Staatsvertrag zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. September 1955 fixiert wurde — vollständig frei in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu allen Staaten, einschließlich zur BRD. Die Berufung auf die Vier Mächte bei der Ablehnung völkerrechtlicher Beziehungen mit der DDR ist irreführend und falsch. In der BRD hingegen sind die grundlegenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens bis heute nicht erfüllt. Weder Nazismus noch Militarismus sind mit der Wurzel ausgerottet worden, sondern erheben im Gegenteil erneut ihr Haupt. Gerade im Zusammenhang mit dem heutigen Treffen mußten wir Zeuge neonazistischer Umtriebe werden, bei denen es sich doch keineswegs um Randerscheinungen handelt, sondern um den politischen Ausdruck der nichtbewältigten Vergangenheit.

Insofern haben die Hauptmächte der Antihitlerkoalition nach wie vor Rechte und Pflichten für die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens in der BRD. Das haben Sie, Herr Bundeskanzler, aber offensichtlich nicht gemeint, als Sie heute von Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte sprachen. Vielmehr lag doch wohl Ihren Formulierungen das Ziel zugrunde, die DDR auf die Pariser Verträge festzulegen, durch die die Spaltung zementiert, die Bundesrepublik in die NATO integriert wurde und die die Annexion der DDR ausdrücklich proklamieren.

Sie haben heute nachmittag hier den Artikel 7 des Pariser Vertrages zitiert. Ich möchte ergänzend hinzufügen: Sie haben den Artikel 7, Absatz 1, zitiert, aber es fehlte der Absatz, um den es eigentlich geht. Ich meine den Absatz 2. Da heißt es: „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt, und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“ Das ist ein politisches Ziel.

Der Absatz 2 im Artikel 7 hat nach meiner Meinung — wenn ich es richtig verstehe, Verträge zu lesen

— die gleiche Bedeutung wie der Absatz 1 in diesem Artikel 7. Dieser Artikel ist noch voll in Kraft. Oder ist diese Ausgabe, die wir bekommen haben, vielleicht inzwischen überholt, und sollte dieser Absatz gestrichen sein? Dann bin ich bereit, mich zu korrigieren. Leider habe ich bisher davon noch nichts erfahren. So muß ich annehmen, daß dieser Absatz 2 noch existiert und weiterhin von den Unterzeichnerstaaten als in Kraft befindlich betrachtet wird.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, es ist eine Zumutung, von der DDR für diesen Artikel 7 ein Einverständnis zu erwarten. Das wird es niemals geben.

Sie haben, Herr Bundeskanzler, heute behauptet, die DDR störe die Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen sozialistischen Staaten. Das war für mich neu. Gestatten Sie, daß ich dazu ein offenes Wort sage: Wenn jemand die Beziehungen der Bundesrepublik zu sozialistischen Staaten stört, so ist das nach unserer Meinung Ihre Regierung selbst. Die Bundesregierung ist es doch, die sich weigert, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges ohne Einschränkungen anzuerkennen. Sie lehnt doch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ab. Obwohl Sie gesagt haben, daß das nicht Gegenstand unseres Gespräches ist, oder eine Sache, die wir zu regeln haben, Sie aber von den Beziehungen zu anderen sozialistischen Staaten gesprochen haben, muß ich hinzufügen: Die Bundesregierung lehnt es ab, die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen. Ihre Regierung hat sich bis heute geweigert, die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von 1938 von Anfang an anzuerkennen. Wenn Sie sich also darüber beschweren wollen, die DDR störe die Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen sozialistischen Staaten, so möchte ich hier ganz offen unter uns sagen: Da haben Sie sich an die falsche Adresse gewandt. Wir sind dafür, daß alle Staaten auf gleichberechtigter Grundlage entsprechend den Grundsätzen des Völkerrechts normale Beziehungen, frei von jeder Diskriminierung, haben. Aber das setzt natürlich voraus, daß man die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges anerkennt unter den Bedingungen, unter denen wir heute im Jahre 1970 hier in Europa leben. Das geht nicht anders. Denn jetzt, 25 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, geht es darum, diese Anerkennung praktisch zu vollziehen, wenn Worte über Normalisierung der Beziehungen, über Frieden und Entspannung in Europa ernst gemeint sein sollen und wirklich politischen Inhalt bekommen sollen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Erklärung behauptet, daß in der Haltung Ihrer Regierung gegenüber der DDR weder eine Bevormundung noch eine Anmaßung liegen. Darüber hinaus haben Sie selbst davon gesprochen, daß jegliche gegenseitige Diskriminierung ausgeschlossen werden soll. Wir haben aufmerksam die Haltung der Regierung der BRD in der jüngsten Zeit verfolgt und dabei ständig aufs neue bestätigt gefunden, daß Ihre Regierung die Bevormundung und Diskriminierung der DDR und ihrer Bürger in vielfältiger Weise nicht nur fortgesetzt, sondern verstärkt hat. Davon ausgehend, muß ich noch einmal in aller Deutlichkeit betonen,

daß eine solche Politik, die die souveränen Rechte der DDR verletzt und die DDR sowie deren Bürger zu bevormunden sucht, das Verhältnis zwischen der DDR und der BRD außerordentlich belastet. Die Tatsache des Bestehens der DDR und der BRD als voneinander unabhängige Staaten, das heißt als Völkerrechtssubjekte, erfordert die uneingeschränkte Anwendung des Prinzips der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung sowohl in den Beziehungen untereinander als auch in den Beziehungen jedes der beiden Staaten zu dritten Staaten.

Eine Mißachtung dieser elementaren Normen in den Beziehungen zwischen souveränen Staaten stellt die von mir bereits erwähnte Haltung Ihrer Regierung zur gleichberechtigten Aufnahme der DDR in die ECE und die WHO dar. Ich muß noch einmal auf diese Frage zurückkommen, weil Sie, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Erklärung heute vormittag Ihr angebliches Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht haben, daß die DDR die Haltung der Regierung der BRD beim Namen genannt hat und als Diskriminierung bezeichnet hat.

Ist es nicht eine ungeheuerliche Zumutung für die DDR und ihre Bürger, zu verlangen, daß die DDR nicht als souveräner Staat, sondern als „Besatzungszone“ behandelt werden sollte, wie es Ihr Vertreter in Genf bei der ECE getan hat? Die Beweise dafür liegen schriftlich vor. Der von Ihrer Regierung aufgestellte Katalog von Vorbedingungen für die Anwesenheit und das Auftreten der DDR ist ein klassisches Beispiel für die Diskriminierung eines Staates in den internationalen Beziehungen. Herr Bundeskanzler, ich muß bedauern, daß Sie leider eine Antwort auf die berechtigte Forderung der DDR nach Aufhebung der die DDR und ihre Bürger diskriminierenden Gesetze und Normativakte der BRD faktisch schuldig geblieben sind. Statt dessen haben Sie mir ein veröffentlichtes Material des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung übergeben, das nicht nur mangelnde Kenntnis der Gesetze der DDR erkennen läßt, sondern die Dinge geradezu auf den Kopf stellt.

Dieses Papier bestätigt die völkerrechtswidrige Ausdehnung der westdeutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung auf das Gebiet der DDR und anderer Staaten und versucht, in anmaßender Weise diese juristische Aggression als Ausdruck des „Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit“ zu deklarieren. Sie bringt deutlich zum Ausdruck, daß die gegenwärtige Bundesregierung gewillt ist, an dieser von der CDU/CSU seit 20 Jahren betriebenen Politik der revanchistischen Ausdehnung des Geltungsbereiches der westdeutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die DDR und andere Staaten festzuhalten. Da es immer zweckmäßig ist, aus aktuellem Anlaß Themen zu behandeln, möchte ich mir erlauben — heute ist der 21. Mai — auf einen Fakt hinzuweisen, der nicht unerwähnt bleiben darf. Mir liegt hier ein Fragebogen für die Volkszählung vor, die vom 27. Mai bis zum 6. Juni in der Bundesrepublik durchgeführt wird. Dieser Fragebogen sollte, soweit mir bekannt ist, am 20. Mai an die Bevölkerung ausgegeben werden, also einen Tag vor unserem heutigen Zusammentreffen.

Ich bitte, besonders die Punkte 19 und 20 zu beachten und mir zu erlauben, hier zu zitieren.

„Punkt 19:

Diese Seite ist nur von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit auszufüllen: Wohnsitz ab 1. September 1939 (Kriegsausbruch), Bundesgebiet, einschließlich Westberlin, Sowjetzone bzw. Ostberlin, deutsche Ostgebiete, Tschechoslowakei, einschließlich Sudetenland, östliche Nachbarländer in Südosteuropa und übrige Gebiete.

Punkt 20:

Sind Sie nach Kriegsende aus der Sowjetzone bzw. Ostberlin hinzugezogen?“

Da kann man dann beim Ausfüllen lesen, welche Bedingungen erfüllt sind: z. B. aus der Sowjetzone zugezogen. Ich bitte Sie, Herr Bundeskanzler, wir haben wirklich gedacht, daß solche Dinge nicht mehr passieren. Ich muß Ihnen sagen, als ich das am 19. Mai auf den Tisch bekam, da habe ich mich gefragt: Was sollen wir eigentlich am 21. Mai über die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD reden, wenn der Bundeskanzler Brandt im Oktober in seiner Regierungserklärung einerseits von der DDR und der BRD als von zwei deutschen Staaten sprach, andererseits von amtlicher Seite ein solcher Fragebogen herausgegeben wird. Es handelt sich immerhin nicht um eine Privataktion. Ich weiß nicht, wie wir es anders bewerten sollen denn als Fortsetzung der alten Politik. Ich kann es nicht anders bezeichnen. Wenn Sie das in ihren Ausführungen vorhin meinten, daß ich in der Form — ich weiß nicht, welchen Ausdruck Sie gewählt haben — aggressiv oder herausfordernd war, dann muß ich sagen, Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Die Ursache liegt doch hier in Dingen, die einfach nicht aufhören.

Oder nehmen wir eine andere Frage: Es gibt eine ganze Reihe von Gesetzen, und ich hatte eigentlich die Absicht, Ihnen einen schönen Sammelband zu überreichen. Ich möchte darauf verzichten. Ich denke, Sie kennen Ihre Gesetze besser, zumal ich heute erfahren habe, daß sie in der Datenbank schon gespeichert werden. Die Übersicht muß also gut sein. Dann bleiben wir bei den neuen, z. B. Güterkraftverkehrsgesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1969, Bundesgesetzblatt 1/1970, Seite 2, § 6 b: Im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gilt für ein Kraftfahrzeug, das im Ausland oder in dem unter ausländischer Verwaltung stehenden Gebiet des Deutschen Reiches vom Stand des 31. Dezember 1937 zugelassen ist, die Gemeinde des Grenzübergangs als Standort. Die Gemeinde des Grenzübergangs gilt als Standort für ein Fahrzeug, das irgendwo beheimatet ist, in irgendeinem Teile, der nicht zur Bundesrepublik gehört und zum Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gehörte. Wird bei einer Fahrt die deutsche Grenze mehrmals überschritten, so gilt die Gemeinde des ersten Grenzübergangs als Standort. Hat ein Unternehmen keinen Sitz im Inland, so entscheidet die Landesverkehrsbehörde, in dem das Grenzzollamt liegt, bei der ersten Fahrt aus dem Ausland . . . usw. usw.

So gibt es hier noch eine ganze Reihe der verschiedensten Gesetze, z. B. das Umwandlungsgesetz

in der Fassung vom 6. November 1969, die Luftverkehrsordnung vom 16. November 1969, in denen die Begriffe „Inland“, „Deutsche Luftfahrzeuge“ generell verwandt werden. Und an anderer Stelle wird immer wieder gesagt: Was ist Inland? Inland ist nach dieser Gesetzgebung das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937.

Das ist natürlich alles nicht richtig! Inland der Bundesrepublik kann nur das Gebiet der Bundesrepublik in den Grenzen der Bundesrepublik zu ihren Nachbarn einschließlich der DDR sein. Darum habe ich heute davon gesprochen, daß es nicht richtig ist, wenn Vertreter Ihrer Regierung erneut von Demarkationslinie sprechen. Es handelt sich um eine Grenze zwischen zwei voneinander unabhängigen Staaten. Ob das jemandem paßt oder nicht, das ist gar nicht entscheidend. Es handelt sich tatsächlich um eine solche Grenze. Und jetzt versucht man sogar von verschiedenen Seiten, bei unseren Gesprächen, die wir in Erfurt und Kassel geführt haben, nicht nur eine Demarkationslinie zu zeigen oder sie so zu nennen, sondern man bringt hier eine historische Gedenkmünze heraus: Erfurt — Kassel, auf der die Grenze zwischen der DDR und der BRD verschwunden ist.

Ich muß Ihnen sagen, das ist zuviel des Guten, nachdem ich Ihnen in Erfurt schon gesagt hatte, daß ich im Rundfunk hörte, daß wieder eine neue Gemeinschaft herausgekommen ist. Bei der alten Münze war noch eine Art Grenzlinie gestrichelt da, aber jetzt ist sogar die ganz verschwunden.

Ich meine nicht, daß das dazu beiträgt, die Atmosphäre zu verbessern, und ich bitte Sie wirklich; das zu beachten. Es ist nicht unsere Art, im Tone aggressiv zu sein oder wie Sie es nennen mögen. Es geht hier vielmehr um sehr grundlegende Fragen. Jeder Rückfall in die Vergangenheit — wir werden und müssen es sorgfältig registrieren — und ähnliche Handlungen müssen zwangsläufig Mißtrauen hervorrufen.

Die DDR geht in ihrer Gesetzgebung und Rechtsprechung strikt von den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts aus. Das gilt auch in ihrem Verhältnis zur BRD. Die DDR hat sich nie angemaßt, in irgendeiner Weise souveräne Rechte der BRD in Anspruch zu nehmen. Die DDR hält sich konsequent an den Grundsatz, daß die Hoheitsgewalt eines Staates grundsätzlich an der Grenze seines Territoriums endet. Und es ist kein Zeichen von Gleichberechtigung, wenn die BRD nicht auch von diesem Grundsatz ausgeht.

Sie sind in Ihrer Erklärung auch nicht dem Kern der Sache nach auf meine Erklärung eingegangen, daß die eindeutigen konterrevolutionären „Grauen Pläne“ fortbestehen und an ihrer Erweiterung — wie offizielle Erklärungen von Ministern der Bundesregierung bestätigen — intensiv gearbeitet wird.

Sie haben heute hier gesagt, daß Sie unsere Spezialisten und unsere Wissenschaftler auffordern, sich mit dem Material vertraut zu machen. Diese Aufforderung ist gegenstandslos, weil wir uns schon längst mit diesem Material vertraut gemacht haben und es ständig tun. Gerade auf Grund dieser eingehenden Analyse auch der neueren Materialien,

soweit sie zugänglich waren, sind wir zu dieser Schlußfolgerung gekommen.

Revanchistische Verbände, selbst Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag, wie Herr Hupka, verkünden nach wie vor offen ihre den Frieden Europas gefährdenden Ziele. Sie werden dabei, soweit uns das bekannt ist, staatlicherseits unterstützt und finanziert. Der Neonazismus breitet sich weiter aus und sammelt sich immer mehr um die CDU/CSU, deren Führer eine friedliche Koexistenz mit der DDR kategorisch ablehnen und das in jüngster Zeit erneut noch unterstrichen haben. Die herrschenden Kräfte der BRD wollen den antifaschistisch-demokratischen Weg offensichtlich nicht gehen. Im Gegenteil, sie tolerieren und fördern den Neonazismus. Im Zusammenhang mit dem Treffen in Kassel wurde sogar, wie wir das ja heute mehrfach behandelt haben, offene faschistische Mordhetze betrieben, die von der Regierung der BRD nicht unterbunden wurde.

Ich habe inzwischen von Ihnen erfahren, daß von Ihrer Regierung einige Maßnahmen durch Anweisung an die Justizminister und an die Staatsanwälte getroffen worden seien. Aber ich muß trotzdem zum Ausdruck bringen, daß das natürlich in der Öffentlichkeit und auch uns selbst nicht bekannt gemacht wurde. Im Gegenteil, in der Öffentlichkeit wurde und wird mit einem Riesenaufwand in den Zeitungen, besonders von einem bestimmten Zeitungskonzern, Mordhetze betrieben.

Die Ausgaben der Bundesrepublik haben — ich erwähnte es schon einmal — eine nie dagewesene Höhe erreicht. Die Bundeswehr unter Führung eines SPD-Mitgliedes, das der Regierung angehört, wird im Geist der Vorwärtsstrategie gegen die DDR und andere sozialistische Staaten ausgebildet. Sie haben heute nachmittag hier erklärt, daß Sie Ihre Armee zu Verteidigungszwecken haben. Wir können uns sehr gut an die Dokumente der NATO, an die Beschlüsse, die veröffentlicht wurden, an die Kommuniqués und andere dokumentarische Materialien erinnern, in denen nirgends davon gesprochen wird, daß die sogenannte Vorwärtsstrategie aufgegeben worden ist.

Wir mußten dieser Tage — ich möchte das auch hier erwähnen — die ungeheuerliche Erklärung Ihres Außenministers zur Kenntnis nehmen, daß die USA-Aggression gegen Kambodscha eine, wie er sagte, militärische Notwendigkeit gewesen sei.

Wie jeder sieht — stehen Worte und Taten im krassen Widerspruch zueinander. Es läge im Interesse des Friedens für die Völker Europas, wenn den Worten der BRD über Frieden endlich Taten folgen würden. Die Regierung der DDR hat die Regierung der Bundesrepublik zu solchen Taten wiederholt aufgefordert.

Die Regierung der DDR erachtet es daher für notwendig, daß möglichst bald zwischen der DDR und der BRD ein Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter, völkerrechtlicher Beziehungen abgeschlossen wird. Ein solcher Vertrag wäre für die Völker beider Staaten sowie für die europäische Sicherheit von großem Nutzen. Dieser Vertrag, der

von der Anerkennung der bestehenden Grenzen und dem territorialen Status quo in Europa ausgeht und auf der Basis völliger Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung die Grundvoraussetzung für die Regelung der Beziehungen zwischen beiden Staaten schaffen würde, könnte, was die DDR betrifft, unverzüglich abgeschlossen werden. Damit glaube ich auch Ihre Frage beantwortet zu haben, die Sie heute nachmittag über den Inhalt des Vertrages stellten. Es geht um die Schaffung der Grundvoraussetzung für die Regelung der Beziehungen zwischen beiden Staaten, der DDR und der BRD.

Wenn es nach den Interessen der Mehrheit der Bürger der Bundesrepublik ginge, gäbe es, so meinen wir, keinen Grund, die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zur DDR zu verweigern. Die bisherige negative Einstellung der Regierung der Bundesrepublik zum Abschluß eines solchen Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD wirft die Frage auf, ob die Interessen des Volkes der BRD oder die Interessen der CDU/CSU und der herrschenden Kreise der USA etwa den Ausschlag geben. Die Regierung der DDR vertritt die Auffassung, daß die DDR und die BRD unverzüglich in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen werden sollten. Die DDR hat dies auch im Artikel 8 ihres Vertragsentwurfes unterstrichen. Die Regierung der DDR — und ich möchte besonders darauf hinweisen — geht hierbei von folgenden Überlegungen aus: Wie es in der Charta der UN heißt, ließen sich ihre Gründer von dem Willen der Völker leiten, künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, also angesichts des Krieges, der zu Ende gegangen war und vom faschistischen Deutschland in Szene gesetzt wurde.

Angesichts der Tatsache, daß durch die Aggressionspolitik des deutschen Imperialismus zwei Weltkriege ausgelöst wurden, haben die DDR und die BRD — so meinen wir — eine besondere Verantwortung, im Sinne dieser hohen Ziele der Charta der Vereinten Nationen und des Potsdamer Abkommens die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß von deutschem Boden nie wieder der Frieden der Welt gefährdet wird. Die Regierung der DDR betrachtet die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO als eine seit langem herangereifte Notwendigkeit der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und des Friedens.

Die Vereinten Nationen wirken nunmehr seit einem Vierteljahrhundert. Fast alle Staaten der Welt zählen zu ihren Mitgliedern. Es ist einfach unververtretbar, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland nicht an der Arbeit der Weltorganisation teilnehmen. Die DDR hat bereits 1966 ihren Aufnahmeantrag für die Organisation der Vereinten Nationen gestellt. Die Bundesregierung sollte dies umgehend auch tun, ihren rechtswidrigen Widerstand gegen die Mitgliedschaft der DDR einstellen und sich auch zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der Vereinten Nationen bereit erklären.

Herr Bundeskanzler! Einerseits behaupten Sie, die Bundesrepublik sei souverän, andererseits haben

Sie den Vorschlag, in einem Kommuniqué niederzulegen, daß die BRD und die DDR ihre Aufnahme in die UNO beantragen, mit dem Hinweis abgelehnt, die USA wären dagegen, bzw. Sie könnten das nicht. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß für die Politik der Bundesregierung offensichtlich nicht die Interessen der Bevölkerung der BRD, sondern die Interessen der USA bestimmend sind. Sie haben eine Fülle von Teilfragen in den Vordergrund gestellt, obwohl die BRD noch nicht einmal bereit ist, auf Grund des Widerstandes ihrer Verbündeten einen solch einfachen Schritt zu tun und sich einverstanden zu erklären, daß die DDR und die BRD ihre Aufnahme in die UNO beantragen.

Das Volk der DDR ist davon überzeugt, daß der Zeitpunkt kommen wird, da die konservativen und reaktionären Kräfte, die gegenwärtig noch die Aufnahme gleichberechtigter, völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD verhindern, zurückgedrängt werden. Es wird die Zeit kommen, wo die DDR und die BRD Mitglieder der UNO sein werden, wo es diplomatische Beziehungen zwischen der BRD und der DDR geben wird. Davon sind wir fest überzeugt.

Herr Bundeskanzler! Wir bedauern es, daß sich die Regierung der BRD auch in unserem heutigen Gespräch in Kassel noch nicht bereit gefunden hat, der Aufnahme gleichberechtigter, völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD zuzustimmen und darüber einen Vertrag abzuschließen. Diese unrealistische Haltung widerspricht den Interessen des Volkes der DDR ebenso wie denen des Volkes der BRD. Sie steht im Gegensatz zum Streben aller europäischen Völker nach Entspannung und Sicherheit im Herzen Europas. Gesicherter Frieden auf unserem Kontinent erfordert, daß die BRD von ihrer jahrzehntelangen feindseligen Position gegenüber der DDR zu einer Politik der Vernunft und der Anerkennung der Realitäten übergeht, genauso wie es unabdingbar ist, die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen — einschließlich der Grenzen zwischen der DDR und der BRD und der Oder-Neiße-Grenze — endgültig und vorbehaltlos anzuerkennen.

Im Auftrage der Volkskammer und im Namen des Ministerrates der DDR erkläre ich abschließend nochmals:

- Die Regierung der DDR ist zum sofortigen Abschluß eines Vertrages über die Herstellung gleichberechtigter, völkerrechtlicher Beziehungen mit der BRD bereit. Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR hat dafür einen geeigneten Entwurf unterbreitet. Er enthält alle Elemente, die für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD erforderlich sind.
- Die Regierung der DDR tritt für die sofortige Aufnahme der DDR und der BRD als gleichberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen ein.

Alles in allem: Betrachtet man den Verlauf unserer Gespräche sowohl in Erfurt als auch heute in Kassel, so kommt man leider zu der Schlußfolgerung, daß

die Bundesregierung zur Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD noch nicht bereit ist. Von einer solchen Regelung der Beziehungen hängt aber die Regelung einer Reihe anderer Fragen ab. Es erhebt sich die Frage, was zu tun ist. Offensichtlich braucht die Regierung der BRD eine gewisse Zeit, um ihre Haltung zu überdenken.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, im Ergebnis einer solchen Denkpause zu der Erkenntnis kommt, daß der Vorschlag der DDR den bestmöglichen Weg für die Herbeiführung der friedlichen Koexistenz zwischen beiden Staaten bietet. Die Regierung der DDR ist bereit, die Gespräche der Regierungschefs fortzusetzen, sobald die Regierung der BRD in dieser Grundfrage eine realistische Haltung erkennen läßt. Auf jeden Fall sollte unverzüglich die gleichberechtigte Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der UNO herbeigeführt werden. Das liegt sowohl im Interesse der Bürger der DDR und der Bürger der BRD als auch im Interesse der Weltorganisation, die eine universelle friedliche Zusammenarbeit aller Staaten anstrebt. Die Regierung der DDR bekundet erneut ihre Bereitschaft, im Geiste der edlen Ziele der Charta der Vereinten Nationen ihren Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten.

Die Deutsche Demokratische Republik wird in Fortsetzung ihrer zwanzigjährigen konsequenten Friedenspolitik auch künftig alles tun, um im Interesse der Menschen für Frieden und Sicherheit in Europa zu wirken.

Quelle: Neues Deutschland, Ost-Berlin, vom 23. Mai 1970

18

29. Oktober 1970

Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung über eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wurde vereinbart, auf offiziellem Wege einen Meinungs austausch über Fragen zu führen, deren Regelung der Entspannung im Zentrum Europas dienen würde und die für die beiden Staaten von Interesse sind.

Quelle: Bulletin Nr. 150 vom 31. Oktober 1970

19

27. November 1970

Kommuniqué über den Meinungs­austausch zwischen Staatssekretär Dr. Kohl und Staatssekretär Bahr

Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, und der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, trafen am 27. November 1970 zu einem offiziellen Meinungs­austausch zusammen. Das Gespräch fand im Hause des Ministerrates der DDR statt. Es wurde vereinbart, den Meinungs­austausch fortzusetzen.

Quelle: *Neues Deutschland, Ost-Berlin,*
vom 28. November 1970

20

3. September 1971

Viermächte-Abkommen (mit den Anlagen I, II, III und IV)

(Übersetzung)

Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika,

vertreten durch ihre Botschafter, die in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor Berlins eine Reihe von Sitzungen abgehalten haben,

handelnd auf der Grundlage ihrer Viermächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht berührt werden,

unter Berücksichtigung der bestehenden Lage in dem betreffenden Gebiet,

von dem Wunsch geleitet, zu praktischen Verbesserungen der Lage beizutragen,

unbeschadet ihrer Rechtspositionen,

haben folgendes vereinbart:

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Vier Regierungen werden bestrebt sein, die Beseitigung von Spannungen und die Verhütung von Komplikationen in dem betreffenden Gebiet zu fördern.
2. Unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen stimmen die Vier Regierungen darin überein, daß in die-

sem Gebiet keine Anwendung oder Androhung von Gewalt erfolgt und daß Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln beizulegen sind.

3. Die Vier Regierungen werden ihre individuellen und gemeinsamen Rechte und Verantwortlichkeiten, die unverändert bleiben, gegenseitig achten.
4. Die Vier Regierungen stimmen darin überein, daß ungeachtet der Unterschiede in den Rechtsauffassungen die Lage, die sich in diesem Gebiet entwickelt hat und wie sie in diesem Abkommen sowie in den anderen in diesem Abkommen genannten Vereinbarungen definiert ist, nicht einseitig verändert wird.

Teil II

Bestimmungen, die die Westsektoren Berlins betreffen

- A. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärt, daß der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen durch das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik ohne Behinderungen sein wird, daß dieser Verkehr erleichtert werden wird, damit er in der einfachsten und schnellsten Weise vor sich geht und daß er Begünstigung erfahren wird.

Die diesen zivilen Verkehr betreffenden konkreten Regelungen, wie sie in Anlage I niedergelegt sind, werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

- B. Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika erklären, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden.

Konkrete Regelungen, die das Verhältnis zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, sind in Anlage II niedergelegt.

- C. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärt, daß die Kommunikationen zwischen den Westsektoren Berlins und Gebieten, die an diese Sektoren grenzen, sowie denjenigen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht an diese Sektoren grenzen, verbessert werden. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins werden aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen oder kommerziellen Gründen oder als Touristen in diese Gebiete reisen und sie besuchen können, und zwar unter Bedingungen, die denen vergleichbar sind, die für andere in diese Gebiete einreisende Personen gelten.

Die Probleme der kleinen Enklaven einschließlich Steinstückens und anderer kleiner Gebiete können durch Gebietsaustausch gelöst werden.

Konkrete Regelungen, die die Reisen, die Kommunikationen und den Gebietsaustausch betreffen, wie in Anlage III niedergelegt, werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

- D. Die Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland und die konsularische Tätigkeit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den Westsektoren Berlins können wie in Anlage IV niedergelegt ausgeübt werden.

Teil III

Schlußbestimmungen

Dieses Viermächte-Abkommen tritt an dem Tage in Kraft, der in einem Viermächte-Schlußprotokoll festgelegt wird, das abzuschließen ist, sobald die in Teil II dieses Viermächte-Abkommens und in seinen Anlagen vorgesehenen Maßnahmen vereinbart worden sind.

GESCHEHEN in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor Berlins am 3. September 1971, in vier Urschriften, jede in englischer, französischer und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
Kenneth Rush

Für die Regierung der Französischen Republik
Jean Sauvagnargues

Für die Regierung
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Pjotr Abrassimow

Für die Regierung des
Vereinigten Königreichs Großbritannien und
Nordirland
R. W. Jackling

Anlage I

**Mitteilung der Regierung
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
an die Regierungen
der Französischen Republik,
des Vereinigten Königreiches
und der Vereinigten Staaten von Amerika**

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Ehre, unter Bezugnahme auf Teil II Abschnitt A des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultationen und in Übereinkunft mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika folgendes mitzuteilen:

1. Der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen durch das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik wird erleichtert werden und ohne Behinderungen sein. Er wird in der einfachsten, schnellsten und günstigsten Weise erfolgen, wie es in der internationalen Praxis vorzufinden ist.
2. In Übereinstimmung damit
 - a) können für die Beförderung von zivilen Gütern auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland vor der Abfahrt verplombte Transportmittel benutzt werden. Die Kontrollverfahren werden auf die Prüfung der Plomben und der Begleitdokumente beschränkt werden.
 - b) werden bei Transportmitteln, die nicht verplombt werden können, wie zum Beispiel offene Lastkraftwagen, die Kontrollverfahren auf die Prüfung der Begleitdokumente beschränkt werden. In besonderen Fällen, in denen hinreichende Verdachtsgründe dafür vorliegen, daß nichtverplombte Transportmittel Materialien enthalten, die zur Verbreitung auf den vorgesehenen Wegen bestimmt sind, oder daß sich in ihnen Personen oder Materialien befinden, die auf diesen Wegen aufgenommen worden sind, kann der Inhalt der nichtverplombten Transportmittel geprüft werden. Die Verfahren zur Behandlung derartiger Fälle werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.
 - c) können für Reisen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland durchgehende Züge und Autobusse benutzt werden. Die Kontrollverfahren umfassen außer der Identifizierung von Personen keine anderen Formalitäten.
 - d) werden Personen, die als Transitreisende identifiziert sind und individuelle Transportmittel zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland auf den für den Durchgangsverkehr vorgesehenen Wegen benutzen, zu ihrem Bestimmungsort gelangen können, ohne individuelle Gebühren und Abgabe für die Benutzung der Transitwege zu zahlen. Die Verfahren, die auf solche Reisende Anwendung finden, werden keine Verzögerungen mit sich bringen. Die Reisenden, ihre Transportmittel und ihr persönliches Gepäck werden nicht der Durchsuchung und der Festnahme unterliegen oder von der Benutzung der vorgesehenen Wege ausgeschlossen werden, außer in besonderen Fällen, wie das zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart werden kann, in denen hinreichende Verdachtsgründe bestehen, daß ein Mißbrauch der Transitwege für Zwecke beabsichtigt ist, die nicht mit der direkten Durchreise von und nach den Westsektoren Berlins in Zusammenhang stehen und die den allgemein üblichen Vorschriften

bezüglich der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen.

- e) kann eine entsprechende Kompensation für Abgaben, Gebühren und andere Kosten, die den Verkehr auf den Verbindungswegen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, einschließlich der Instandhaltung der entsprechenden Wege, Einrichtungen und Anlagen, die für diesen Verkehr benutzt werden, in Form einer jährlichen Pauschalsumme erfolgen, die von der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik gezahlt wird.
3. Regelungen zur Durchführung und Ergänzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Bestimmungen werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

Anlage II

Mitteilung der Regierung der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika an die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika beehren sich, unter Bezugnahme auf Teil II Abschnitt B des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultation mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:

1. In Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten erklären sie, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden. Die Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der in den Westsektoren Berlins in Kraft befindlichen Verfassung, die zu dem Vorstehenden in Widerspruch stehen, sind suspendiert worden und auch weiterhin nicht in Kraft.
2. Der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Bundesversammlung, der Bundesrat und der Bundestag, einschließlich ihrer Ausschüsse und Fraktionen, sowie sonstige staatliche Organe der Bundesrepublik Deutschland werden in den Westsektoren Berlins keine Verfassungs- oder Amtsakte vornehmen, die in Widerspruch zu Absatz 1 stehen.
3. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird in den Westsektoren Berlins bei den Behörden der Drei Regierungen und beim Senat

durch eine ständige Verbindungsbehörde vertreten sein.

Anlage III

Mitteilung der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Ehre, unter Bezugnahme auf Teil II Abschnitt C des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultationen und in Übereinkunft mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika folgendes mitzuteilen:

1. Die Kommunikationen zwischen den Westsektoren Berlins und Gebieten, die an diese Sektoren grenzen, sowie denjenigen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht an diese Sektoren grenzen, werden verbessert werden.
2. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins werden aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen oder kommerziellen Gründen oder als Touristen in diese Gebiete reisen und sie besuchen können, und zwar unter Bedingungen, die denen vergleichbar sind, die für andere in diese Gebiete einreisende Personen gelten. Zur Erleichterung der oben beschriebenen Besuche und Reisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins werden zusätzliche Übergangsstellen eröffnet.
3. Die Probleme der kleinen Enklaven einschließlich Steinstückens und anderer kleiner Gebiete können durch Gebietsaustausch gelöst werden.
4. Die Telefon-, Telegraphen-, Transport- und anderen Verbindungen der Westsektoren Berlins nach außen werden erweitert werden.
5. Regelungen zur Durchführung und Ergänzung der Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

Anlage IV

A. Mitteilung der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika an die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten

Staaten von Amerika beehren sich, unter Bezugnahme auf Teil II D des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultation mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:

1. Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika behalten ihre Rechte und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Vertretung im Ausland der Interessen der Westsektoren Berlins und der Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren einschließlich der Rechte und Verantwortlichkeiten, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, sowohl in internationalen Organisationen als auch in Beziehungen zu anderen Ländern bei.
2. Unbeschadet des Vorstehenden und unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, haben sie sich einverstanden erklärt, daß
 - a) die Bundesrepublik Deutschland die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins ausüben kann;
 - b) in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren völkerrechtliche Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, auf die Westsektoren Berlins ausgedehnt werden können, vorausgesetzt, daß die Ausdehnung solcher Vereinbarungen und Abmachungen jeweils ausdrücklich erwähnt wird;
 - c) die Bundesrepublik Deutschland die Interessen der Westsektoren Berlins in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen vertreten kann;
 - d) Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Austausch und an internationalen Ausstellungen teilnehmen können. Tagungen internationaler Organisationen und internationale Konferenzen sowie Ausstellungen mit internationaler Beteiligung können in den Westsektoren Berlins durchgeführt werden. Einladungen werden vom Senat oder gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und dem Senat ausgesprochen.
3. Die drei Regierungen genehmigen die Errichtung eines Generalkonsulats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den Westsektoren Berlins, das gemäß den üblichen in diesen Sektoren geltenden Verfahren bei den entsprechenden Behörden der drei Regierungen zum Zwecke der Ausübung konsularischer Betreuung nach Maßgabe der in einem gesonderten Dokument vom heutigen Tage niedergelegten Bestimmungen akkreditiert wird.

**B. Mitteilung der Regierung
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
an die Regierungen
der Französischen Republik,
des Vereinigten Königreichs
und der Vereinigten Staaten von Amerika**

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Ehre, unter Bezugnahme auf Teil II D des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und auf die Mitteilung der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika, die die Vertretung im Ausland der Interessen der Westsektoren Berlins und der Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren betreffen, den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika folgendes mitzuteilen:

1. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nimmt die Tatsache zur Kenntnis, daß die drei Regierungen ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Vertretung im Ausland der Interessen der Westsektoren Berlins und der Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren einschließlich der Rechte und Verantwortlichkeiten, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, sowohl in internationalen Organisationen als auch in Beziehungen zu anderen Ländern beibehalten.
2. Unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, wird sie ihrerseits keine Einwände haben gegen
 - a) die Ausübung der konsularischen Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland;
 - b) die Ausdehnung von völkerrechtlichen Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, auf die Westsektoren Berlins in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren, vorausgesetzt, daß die Ausdehnung solcher Vereinbarungen und Abmachungen jeweils ausdrücklich erwähnt wird;
 - c) die Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen;
 - d) die Teilnahme von Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Austausch und an internationalen Ausstellungen, oder die Durchführung von Tagungen internationaler Organisationen und von internationalen Konferenzen sowie Ausstellungen mit internationaler Beteiligung in diesen Sektoren, wobei berücksichtigt wird, daß Einladungen durch den Senat oder gemeinsam

durch die Bundesrepublik Deutschland und den Senat ausgesprochen werden.

3. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nimmt die Tatsache zur Kenntnis, daß die drei Regierungen der Errichtung eines Generalkonsulates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den Westsektoren Berlins zugestimmt haben. Es wird bei den entsprechenden Behörden der drei Regierungen für die Zwecke und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen akkreditiert, die in ihrer Mitteilung genannt und in einem gesonderten Dokument vom heutigen Tage niedergelegt sind.

(Übersetzung)

3. September 1971

Die Botschafter der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika beehren sich, unter Bezugnahme auf die Erklärungen bezüglich des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins, die in der Anlage II des am heutigen Tage zu unterzeichnenden Viermächte-Abkommens enthalten sind, den Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken von ihrer Absicht zu unterrichten, dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar nach Unterzeichnung des Viermächte-Abkommens einen Brief zu senden, der Klarstellungen und Interpretationen enthält, die das wiedergeben, was ihre Regierungen unter den in Anlage II des Viermächte-Abkommens enthaltenen Erklärungen verstehen. Ein Doppel des Briefes, der an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gesandt werden wird, ist dieser Note beigefügt.

Die Botschafter benutzen diesen Anlaß, den Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erneut ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Jean Sauvagnargues
R. W. Jackling
Kenneth Rush

(Übersetzung)

3. September 1971

Der Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beehrt sich, den Empfang der Note der Botschafter der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1971 zu bestätigen, und nimmt von der Mitteilung der drei Botschafter Kenntnis.

Der Botschafter benutzt diesen Anlaß, die Botschafter der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika erneut seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

P. Abrassimow

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 15. September 1972

21

3. September 1971

Briefwechsel der Botschafter der drei Westmächte mit dem Bundeskanzler

Schreiben der Botschafter der drei Westmächte an den Bundeskanzler

(Übersetzung)

Seiner Exzellenz
dem Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Bonn

3. September 1971

Exzellenz,

wir beehren uns, mit diesem Brief der Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Wortlaut des am heutigen Tage in Berlin unterzeichneten Viermächte-Abkommens zu übermitteln. Das Viermächte-Abkommen wurde von den Vier Mächten in Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin geschlossen.

Wir stellen fest, daß gemäß dem Abkommen und dem Viermächte-Schlußprotokoll, das das Abkommen schließlich in Kraft setzen wird und über dessen Wortlaut Einigung hergestellt worden ist, diese Rechte und Verantwortlichkeiten nicht berührt werden und unverändert bleiben. Unsere Regierungen werden wie bisher im Rahmen der Viermächte-Verantwortung, an der wir für Berlin als Ganzes teilhaben, die oberste Gewalt in den Westsektoren Berlins ausüben.

In Übereinstimmung mit Teil II Abschnitt A des Viermächte-Abkommens werden Regelungen zur Durchführung und Ergänzung der Bestimmungen bezüglich des zivilen Verkehrs von den zuständigen deutschen Behörden vereinbart. Teil III des Viermächte-Abkommens bestimmt, daß das Abkommen an dem Tage in Kraft treten wird, der in einem Viermächte-Schlußprotokoll festzulegen ist, das geschlossen wird, sobald die vorgesehenen Regelungen zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart worden sind. Unsere Regierungen bitten, daß die vorgesehenen Verhandlungen zwischen Behörden der Bundesrepublik Deutschland, die auch im Namen des Senats handeln, und Behörden der Deutschen Demokratischen Republik nunmehr stattfinden.

Teil II Abschnitte B und D und die Anlagen II und IV des Viermächte-Abkommens betreffen das Verhältnis zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik. In diesem Zusammenhang wird unter anderem an folgende Schriftstücke erinnert:

- die Mitteilungen der drei westlichen Militärgouverneure an den Parlamentarischen Rat vom 2. März, 22. April und 12. Mai 1949;
- das Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler betreffend die Ausübung der Alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin vom 26. Mai 1952 in der Fassung des Briefes X vom 23. Oktober 1954;

— das Aide-mémoire der drei Regierungen vom 18. April 1967 betreffend die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Januar 1966 im Fall Niekisch.

Unsere Regierungen benutzen diesen Anlaß, um in Ausübung der Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin, die sie in Artikel 2 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 behalten haben, festzustellen, daß Teil II Abschnitte B und D und die Anlagen II und IV des Viermächte-Abkommens betreffend das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins mit der Position in den genannten Schriftstücken, die unberührt bleibt, übereinstimmen.

Bezüglich der bestehenden Bindungen zwischen der Bundesrepublik und den Westsektoren Berlins ist es die feste Absicht unserer Regierungen, daß diese Bindungen, wie in Teil II Abschnitt B Absatz 1 des Viermächte-Abkommens erklärt, in Übereinstimmung mit dem Brief der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952 über die Ausübung der Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin in der Fassung des Briefes X vom 23. Oktober 1954 und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Entscheidungen der Alliierten Kommandantur Berlin aufrechterhalten und entwickelt werden.

Genehmigen Sie, Exzellenz, die erneute Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Für die Regierung der Französischen Republik
Jean Sauvagnargues

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs
Großbritannien und Nordirland
R. W. Jackling

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von
Amerika
Kenneth Rush

**Antwortschreiben des Bundeskanzlers
an die Botschafter der drei Westmächte**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 3. September 1971

Exzellenz,

ich beehre mich, den Eingang des Schreibens der Botschafter Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1971 zu bestätigen, mit dem der Regie-

rung der Bundesrepublik Deutschland der Wortlaut des am 3. September 1971 in Berlin unterzeichneten Viermächte-Abkommens übermittelt wurde.

Des weiteren beehre ich mich, den Eingang des Schreibens der drei Botschafter vom gleichen Tage zu bestätigen, das Klarstellungen und Interpretationen enthält, welche das wiedergeben, was ihre Regierungen unter den in Anlage II zum Viermächte-Abkommen enthaltenen Erklärungen bezüglich des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins verstehen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sofort Schritte zu unternehmen, um Vereinbarungen über konkrete Regelungen betreffend den zivilen Verkehr wie in Teil II, Abschnitt A des Viermächte-Abkommens vorgesehen, zu erzielen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat den Inhalt des Briefes Eurer Exzellenz zur Kenntnis genommen, der ihr in Ausübung der Rechte und Verantwortlichkeiten bezüglich Berlins übermittelt wurde, die gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 behalten wurden und die weiterhin von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland geachtet werden.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland teilt die Auffassung und die Entschlossenheit, daß die Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin aufrechterhalten und entwickelt werden.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Brandt

Seiner Exzellenz
dem Französischen Botschafter
Herrn Jean Sauvagnargues
53 Bonn-Bad Godesberg
Kapellenstraße 1 a

Seiner Exzellenz
dem Königlich Britischen Botschafter
Sir Roger William Jackling
53 Bonn
Friedrich-Ebert-Allee 77

Seiner Exzellenz
dem Botschafter der Vereinigten Staaten
von Amerika
Herrn Kenneth Rush
53 Bonn-Bad Godesberg
Mehlemer Aue

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174
vom 15. September 1972

22

30. September 1971

**Protokoll über Verhandlungen
zwischen einer Delegation des
Bundesministeriums für das Post- und
Fernmeldewesen der Bundesrepublik
Deutschland und einer Delegation
des Ministeriums für Post- und
Fernmeldewesen der
Deutschen Demokratischen Republik**

1. Am 30. September 1971 verhandelte eine Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und eine Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland wurde von Herrn Ministerialdirigent Dr. Eckner geleitet.

Die Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik leitete Herr Oberdirektor Dr. Lemke.

Die Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

2. Die im Post- und Fernmeldeverkehr von der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik bis zum 31. Dezember 1966 erbrachten Mehrleistungen werden von der Bundesrepublik Deutschland durch Zahlung eines einmaligen Pauschalbetrages abgegolten.

Die Höhe dieses Pauschalbetrages beträgt für den genannten Zeitraum 250 Mill. DM.

Dieser Betrag wird bis zum 15. Dezember 1971 auf das Konto der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik bei der Deutschen Bundesbank 4003/UK 3 zugunsten des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik überwiesen.

- 2.1. Der Leiter der Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik erklärt:

Wir gehen davon aus, daß mit der Pauschalzahlung die Forderungen der Deutschen Post gegenüber dem Senat mitabgegolten werden.

3. Der Leiter der Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik gibt zur Kenntnis, daß die Deutsche Demokratische Republik zur Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs folgende Maßnahmen durchführen wird:

- 3.1. Bis zum 31. Dezember 1971 werden für den Fernsprechverkehr weitere 30 Fernsprechleitungen in jeder Richtung geschaltet und die halbautomatische Betriebsweise eingeführt.

- 3.2. Bis zum 31. März 1972 werden weitere 16 Fernsprechleitungen in jeder Richtung in Betrieb genommen.

- 3.3. Der Telegrammverkehr wird bis zum 31. Dezember 1971 automatisiert. Dafür werden bis zu 45 Leitungen in jeder Richtung geschaltet.

- 3.4. Bis zum 30. Juni 1972 wird im Telexverkehr die Zahl der Leitungen um 12 in jeder Richtung erhöht.

- 3.5. Die Frequenznutzung wird koordiniert.

- 3.6. Der vollautomatische Fernsprechverkehr wird bis zum 31. Dezember 1974 schrittweise aufgenommen. Die dafür erforderlichen Leitungen werden geschaltet.

- 3.7. Es werden neue Fernmeldeanlagen errichtet und in Betrieb genommen. (Eine Richtfunkverbindung für Fernsprechen bis zum 31. Dezember 1973 und ein Trägerfrequenzkabel bis zum 31. Dezember 1976).

- 3.8. Die Übertragungsqualität der Tonrundfunkleitungen wird verbessert und die Leitungsführung verändert.

- 3.9. Die Laufzeiten für Briefe, Päckchen und Pakete werden verkürzt.

- 3.10. Der Delegationsleiter des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland nimmt die in den Punkten 2.1. und 3. genannten Erklärungen des Delegationsleiters des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik zustimmend zur Kenntnis.

4. Über die Errichtung einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurde eine Vereinbarung unterzeichnet.

5. Der Leiter der Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik erklärt:

Die Versandbestimmungen für Geschenksendungen auf dem Postwege sind Gegenstand der inneren Gesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik. An der Lösung wird mit dem Ziel einer positiven Regelung gearbeitet.

6. Der Leiter der Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik gibt zur Kenntnis, daß die Deutsche Demokratische Republik zur Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs bezüglich der Westsektoren Berlins folgende Maßnahmen durchführen wird:

- 6.1. Bis zum 15. Dezember 1971 werden weitere 60 Fernsprechleitungen in jeder Richtung geschaltet, so daß insgesamt 150 Fernsprechleitungen betrieben werden. Die Deutsche Post der Deutschen Demokratischen Republik wird teilweise zur vollautomatischen Betriebsweise übergehen.

- 6.2. Der Telegrammverkehr wird bis zum 31. Dezember 1971 automatisiert. Dafür werden in jeder Richtung bis zu 12 Leitungen geschaltet.

- 6.3. Bis zum 31. Dezember 1971 werden für den Telexverkehr in jeder Richtung 6 Leitungen zusätzlich in Betrieb genommen.
- 6.4. Die Frequenznutzung wird koordiniert.
- 6.5. Der Fernsprechverkehr wird vollautomatisiert. Die dafür notwendigen Leitungen und Kabelverbindungen werden bis zum 31. Dezember 1974 bereitgestellt.
7. Der Delegationsleiter des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland nimmt die im Punkt 6. genannte Erklärung des Delegationsleiters des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik zustimmend zur Kenntnis.
8. Die Leiter der Delegationen stellen fest, daß die Maßnahmen zu den genannten Terminen durchgeführt werden.
- Die zur Durchführung der technischen Maßnahmen erforderlichen Gespräche auf technischer Ebene werden binnen einer Woche nach Unterzeichnung des Protokolls zwischen Vertretern beider Seiten aufgenommen.
9. Die in der am 29. April 1970 in Bonn abgeschlossenen Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik gegenseitig erbrachten Leistungen vereinbarte Höhe der Pauschale gilt zunächst weiter bis einschließlich 1976.

Berlin, 30. September 1971

Für das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Eckner

Für das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik
Dr. Lemke

Quelle: Bulletin Nr. 142 vom 2. Oktober 1971

23

30. September 1971

Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbträchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der

Deutschen Demokratischen Republik sind übereingekommen, folgendes zu vereinbaren:

§ 1

- (1) Die Richtfunkstrecke wird zwischen der Richtfunkbetriebsstelle Gartow (Bundesrepublik Deutschland) und der Richtfunkbetriebsstelle Dequede (Deutsche Demokratische Republik) errichtet und bis zum 1. Juni 1972 in Betrieb genommen.
- (2) Die Ausrüstung erfolgt mit dem Richtfunksystem FM 960/7500 (Hersteller: Siemens).
- (3) Einzelheiten über die Realisierung der Richtfunkverbindung (Frequenzen, Ersatzschaltungssystem, Dienstleitungsverbindung usw.) werden durch die mit der Projektierung und Realisierung der Richtfunkstrecke beauftragten Institutionen beider Seiten vereinbart.

§ 2

- (1) Auf dem Streckenabschnitt Gartow—Dequede werden folgende Kapazitäten in Betrieb genommen:
 - a) eine zweiseitige Fernsehleitung mit Übertragungseinrichtungen für die Bild- und Tonübertragung mit 100prozentigem Ersatz.
 - b) Eine Dienstleitung, die zwischen den beiden Übergabepunkten und den nächstgelegenen ständig mit Personal besetzten Fernsehschaltstellen beider Seiten eingerichtet wird.
- (2) Die automatische Ersatzschaltung für die Übertragungskanäle erfolgt im Bereich der Deutschen Bundespost in der Zwischenfrequenzebene und im Bereich der Deutschen Post im Basisband.

§ 3

- (1) Die Übertragungsparameter der Übertragungskanäle werden durch die von beiden Seiten beauftragten Institutionen vereinbart.
- (2) Der Betrieb und die Messungen der Fernseh- und Tonleitungen erfolgen nach von den beauftragten Institutionen beider Seiten noch auszuarbeitenden Grundsätzen der Zusammenarbeit in Anlehnung an die Reglements der Eurovision und der Intervision.

§ 4

- (1) Die Richtfunkstrecke steht sowohl für den Programmaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als auch für den Programmaustausch zwischen den der Eurovision und der Intervision angeschlossenen Rundfunk- und Fernsehorganisationen zur Verfügung.
- (2) Die Weiterschaltung der Richtfunkstrecke an das Netz der Intervision erfolgt in der Deutschen Demokratischen Republik über den Streckenabschnitt Dequede—Berlin.

Die Weiterschaltung der Richtfunkstrecke vom Übergabepunkt Gartow (Bundesrepublik Deutschland) aus erfolgt so, daß entweder in Frankfurt am Main oder Hamburg eine Verbindung mit dem Eurovisionsdauerleitungsnetz hergestellt werden kann.

§ 5

Mit der Bestellung der Fernseh- und Tonleitungen werden folgende Dienststellen beauftragt:

Von seiten der Bundesrepublik Deutschland:

Die Zentralstelle für Ton- und Fernsehübertragungen der Deutschen Bundespost, Frankfurt am Main,

von seiten der Deutschen Demokratischen Republik:
Die Rundfunkzentralstelle der Deutschen Post, Berlin.

§ 6

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie ist in zwei Exemplaren ausgefertigt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen sind zu vereinbaren und zu protokollieren. Die Protokolle sind Anlagen zu dieser Vereinbarung.

§ 7

- (1) Die Geltungsdauer kann durch übereinstimmende Erklärung beider Seiten oder durch Kündigung beendet werden.
- (2) Im Fall der Kündigung verliert diese Vereinbarung ihre Gültigkeit sechs Monate nach dem Tage, an dem eine Seite ihre Kündigung der anderen Seite schriftlich übermittelt hat.

Berlin, 30. September 1971

Für das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Eckner

Für das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik
Dr. Lemke

Quelle: Bulletin Nr. 142 vom 2. Oktober 1971

24

14. Dezember 1971

Brief des Bundeskanzlers an die Botschafter der drei Westmächte in Bonn

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 14. Dezember 1971

Exzellenz,

ich beehre mich, Ihnen entsprechend dem Schreiben der Botschafter Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika an mich vom 3. September 1971 mitzuteilen, daß der von der Bundesregierung mit der Führung der Verhandlungen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beauftragte Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, am 11. Dezember 1971 das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ paraphiert hat. Der Wortlaut dieses Abkommens und seiner Anlage ist beigelegt.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Brandt

Seiner Exzellenz
dem Französischen Botschafter
Herrn Jean Sauvagnargues
53 Bonn-Bad Godesberg
Kapellenstraße 1 a

Seiner Exzellenz
dem Königlich Britischen Botschafter
Sir Roger William Jackling
53 Bonn
Friedrich-Ebert-Allee 77

Seiner Exzellenz
dem Botschafter der Vereinigten
Staaten von Amerika
Herrn Kenneth Rush
53 Bonn-Bad Godesberg
Mehlemer Aue

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174
vom 15. September 1972

25

15. Dezember 1971

Briefwechsel des Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Ulrich Sahn, und des Abteilungsleiters beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Karl Seidel, über die Ausfertigung und Behandlung von Warenbegleitscheinen für zivile Güter im Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)
(mit Muster, Anlage und Protokollnotiz)

Bundeskanzleramt

Dr. Ulrich Sahn
Abteilungsleiter

Berlin, den 15. Dezember 1971

Herrn
Abteilungsleiter
Karl Seidel
Berlin

Sehr geehrter Herr Seidel!

Ich bin ermächtigt, Ihnen unter Bezugnahme auf das Ergebnis unserer Verhandlungen das Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit folgendem mitzuteilen:

1. Mit Wirkung vom 1. März 1972 wird für den Transitverkehr ziviler Güter zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) der diesem Schreiben als Muster beigefügte Warenbegleitschein verwendet. Für die Ausfertigung und Behandlung von Warenbegleitscheinen gilt das in der Anlage dargelegte Verfahren.
2. Veränderungen bedürfen der Vereinbarung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ulrich Sahn

Muster/Anlage

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Karl Seidel
Abteilungsleiter

Berlin, den 15. Dezember 1971

Herrn
Abteilungsleiter
Dr. Ulrich Sahn
Bonn

Sehr geehrter Herr Sahn!

Ich bin ermächtigt, Ihnen unter Bezugnahme auf das Ergebnis unserer Verhandlungen das Einverständnis der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit folgendem mitzuteilen:

1. Mit Wirkung vom 1. März 1972 wird für den Transitverkehr ziviler Güter zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) der diesem Schreiben als Muster beigefügte Warenbegleitschein verwendet. Für die Ausfertigung und Behandlung von Warenbegleitscheinen gilt das in der Anlage dargelegte Verfahren.
2. Veränderungen bedürfen der Vereinbarung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Seidel

Muster/Anlage

Muster

(Vorderseite)

WARENBEGLEITSCHIN

für zivile Güter im Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

Für die Kontrollbehörden des Empfangsgebietes

Blatt 1

I. Anmeldung					
Lfd. Nr.	Zahl und Art, Zeichen und Nr. der Packstücke oder Behältnisse	Handelsübliche Bezeichnung der Waren	Rohgewicht in kg	Rechnungsbetrag in DM	Nr. der stat. Warengruppe
1	2	3	4	5	6
7. Name des Lieferanten: Anschrift			8. Name des Empfängers: Anschrift		
9. Der Anmelder erklärt verbindlich, daß die vorgenommene Anmeldung gemäß Spalten 1–8 der Wahrheit entspricht. Er verpflichtet sich, die für den Transitverkehr geltenden Vorschriften einzuhalten.			10. Der Transporteur verpflichtet sich, die für den Transitverkehr geltenden Vorschriften einzuhalten.		
Datum Unterschrift und – bei Unternehmen – Firmenstempel			Datum Unterschrift und – bei Unternehmen – Firmenstempel		
11. Beförderungsmittel					

II. Verschüsse Nr. angelegt	III. Abgefertigt: Abgangszollstelle		Durchgangszollstelle
	Durchgangszollstelle		

Anlage

Verfahren für die Ausfertigung und Behandlung von Warenbegleitscheinen für den Transit ziviler Güter zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

I.

1. Im Transitverkehr von Gütern wird der jeweiligen Sendung ein Warenbegleitschein entsprechend dem anliegenden Muster beigelegt.
2. Der Warenbegleitschein ist vom Anmelder zu unterschreiben. Anmelder ist der Lieferer oder der Transporteur, wenn er vom Lieferer nach den allgemein üblichen zivilrechtlichen Vorschriften dazu bevollmächtigt und dazu in die Lage versetzt worden ist.
Lieferer ist eine natürliche oder juristische Person, die eine Sendung selbst zum Versand bringt oder durch Dritte zum Versand bringen läßt.
3. Ein Warenbegleitschein ist auch leeren Transportmitteln beigelegen, die mit Verschlüssen versehen werden. Im Warenbegleitschein ist das Transportmittel als „leer“ zu bezeichnen.
4. Die Abgangszollstellen prüfen bei Gütertransporten in dem Umfang und in der Weise, wie es in den allgemein üblichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen ist, ob die Lieferer oder Transporteure von Gütern der ihnen obliegenden Deklarationspflicht nachkommen.

II.

1. Warenbegleitscheine sind nicht erforderlich für
 - a) mitgeführte Reisegebrauchs- und Reiseverbrauchsgegenstände sowie mitgeführte Geschenke; dazu gehören (jeweils mit Zubehör) zum Beispiel:
 - Campingausrüstungen, Sportgeräte wie Fahrräder, Segelboote, Skier;
 - Rundfunk- und tragbare Fernsehgeräte;
 - Foto- und Filmapparate sowie Filme, Ton- und Datenträger, Abzüge von Lichtbildern;
 - Musikinstrumente; ferner
 - Gegenstände, die als übliche persönliche Berufsausstattung, einschließlich unentgeltlicher Muster und Proben, gedrucktem Werbematerial oder anderen Werbegegenständen in üblicher Menge mitgeführt werden, wie zum Beispiel Ausrüstungen für Montage-, Installations-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten;
 - b) sonstige mitgeführte Gegenstände, die keine Handelsware sind, einschließlich Umzugs- und Erbschaftsgut;

- c) zugelassene Straßenverkehrsmittel, die die Transitstrecken auf eigener Achse befahren;
 - d) Nahrungs- und Genussmittel, die in auf Verpflegung eingerichteten Transportmitteln mitgeführt werden;
 - e) Futtermittel, die Transporten lebender Tiere für die Dauer der Reise beigegeben werden;
 - f) Geschäftsunterlagen wie Entwürfe, technische Zeichnungen, Planpausen, Beschreibungen und ähnliches;
 - g) Postsendungen;
 - h) Expreßgut, das persönliche Gegenstände (einschließlich Umzugs- und Erbschaftsgut), nicht aber Handelswaren enthält;
 - i) Särge mit Verstorbenen und Urnen mit der Asche Verstorbener, die mit einem Leichenpaß oder einem dem Leichenpaß gleichzusetzenden Dokument überführt werden; Kränze und andere Gegenstände, die als Grab schmuck dienen.
2. Gegenstände gelten nur dann im Sinne von Ziffer 1 a) und b) als beigelegt, wenn sie sich nicht in den zur Aufnahme von Gütern bestimmten Teilen von Gütertransportmitteln befinden.
 3. Durch die Befreiung von der Pflicht zur Beifügung eines Warenbegleitscheines wird die Erfüllung der jeweils gültigen Bedingungen für das Mitführen und den Transport bestimmter Gegenstände sowie lebender Tiere nicht berührt.

Protokollnotiz

Es besteht Übereinstimmung, daß

- Gütertransporte mit Transportmitteln dritter Staaten und Gütern aus der Bundesrepublik Deutschland nach dem Transitabkommen behandelt werden, wenn Verschlüsse und Warenbegleitscheine der Bundesrepublik Deutschland beigelegt beziehungsweise beigelegt sind;
- Gütertransporte mit Transportmitteln der Bundesrepublik Deutschland und Gütern aus dritten Staaten nach dem Transitabkommen behandelt werden, wenn Verschlüsse und Warenbegleitscheine der Bundesrepublik Deutschland beigelegt beziehungsweise beigelegt sind;
- die Warenbegleitscheine nicht der Genehmigung durch die Behörden der Bundesrepublik Deutschland bedürfen.

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 15. September 1972

26

16. Dezember 1971

Antwortschreiben der Botschafter der drei Westmächte an den Bundeskanzler*(Übersetzung)*

16. Dezember 1971

Seiner Exzellenz
dem Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland,
Bonn

Exzellenz,

unter Bezugnahme auf das Schreiben Eurer Exzellenz vom 14. Dezember 1971, mit dem der Text des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ übermittelt wurde, beehren wir uns, folgendes zu erklären:

Unsere Regierungen sind der Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Einklang stehen, welches den Maßstab für seine Auslegung und Anwendung darstellt.

Nach der Unterzeichnung des Abkommens beabsichtigen die alliierten Behörden in Berlin, den Senat zu ermächtigen und aufzufordern, an der Durchführung des Abkommens über Transitverkehr in den Westsektoren Berlins in geeigneter Weise teilzunehmen.

Genehmigen Sie, Exzellenz, die erneute Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung

Für die Regierung der Französischen Republik
Jean Sauvagnargues

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs
Großbritannien und Nordirland
R. W. Jackling

Für die Regierung der Vereinigten Staaten
von Amerika
Kenneth Rush

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174
vom 15. September 1972

27

17. Dezember 1971

Abkommen

**zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)
(mit Anlage und Protokollvermerken)**

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

sind, in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten,

und in Übereinstimmung mit den Regelungen des Abkommens zwischen den Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1971

übereingekommen, dieses Abkommen abzuschließen:

Artikel 1

Gegenstand dieses Abkommens ist der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins — Berlin (West) — durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik — im folgenden Transitverkehr genannt.

Artikel 2

1. Der Transitverkehr wird erleichtert werden und ohne Behinderung sein. Er wird in der einfachsten, schnellsten und günstigsten Weise erfolgen, wie es in der internationalen Praxis vorzufinden ist.
2. Im Transitverkehr finden die allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung Anwendung, soweit dieses Abkommen nichts anderes bestimmt.

Artikel 3

Der Transitverkehr erfolgt über die vorgesehenen Grenzübergangsstellen und Transitstrecken.

Artikel 4

Für Transitreisende werden Visa an den Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik erteilt.

Dies geschieht im Interesse der schnellstmöglichen Durchführung des Transitverkehrs, von Ausnahmen abgesehen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens ergeben, am Fahrzeug beziehungsweise bei durchgehenden Autobussen und durchgehenden Zügen im Transportmittel. Für Transitreisende in durchgehenden Autobussen können Sammelvisa erteilt werden, wenn von den jeweiligen Autobusunternehmen oder ihren Beauftragten die erforderlichen Sammelreiselisten vorgelegt werden.

Artikel 5

1. Beim Transitverkehr von Gütern sind die erforderlichen amtlichen Begleitdokumente sowie die bei bestimmten Gütern vorgesehenen amtlichen Zeugnisse, Bescheinigungen und Erlaubnisse vorzulegen.
2. Die Kontrollverfahren der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik für Gütertransportmittel sowie für die Güter selbst erfolgen, von Ausnahmen abgesehen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens ergeben, am Transportmittel.
3. Gütertransporte können von den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik in den Fällen, in denen das in den allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung vorgesehen ist, auf Kosten des Transportunternehmens begleitet werden, wenn das wegen der besonderen Beschaffenheit des Transportmittels oder der Ladung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit auf den Transitstrecken erforderlich ist.
4. Die zuständigen Abgangszollstellen prüfen bei Gütertransporten in dem Umfange und in der Weise, wie es in den allgemein üblichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen ist, ob die Güter mit den Angaben in den Begleitdokumenten übereinstimmen. Mit der Anbringung des Dienststempelabdruckes bestätigt die Abgangszollstelle, daß dieser Verpflichtung Genüge getan ist.

Bei mehreren Begleitdokumenten genügt die Anbringung des Dienststempelabdruckes auf einem Begleitdokument, wenn auf diesem die Anzahl der übrigen Begleitdokumente vermerkt wird.

Werden Verschlüsse durch ein nach Artikel 6 Ziffer 2 ermächtigtes Unternehmen angelegt, so steht der Abdruck des diesem Unternehmen amtlich zur Verfügung gestellten Stempels dem Dienststempelabdruck der Abgangszollstelle gleich.

Artikel 6

1. Für die Beförderung von zivilen Gütern im Transitverkehr können Transportmittel (Straßengüterfahrzeuge, Eisenbahngüterwagen, Binnenfrachtschiffe, Behälter) benutzt werden, die vor der Abfahrt mit Zollverschlüssen, Bahn- oder Postplomben oder mit zur Verfügung gestellten amtlichen Verschlüssen (im folgenden Verschlüsse genannt) versehen worden sind.

Die Beförderung unter Verschuß ist insbesondere für den Transport solcher Güter bestimmt, deren Transit erlaubnispflichtig oder deren Einfuhr in die Deutsche Demokratische Republik verboten ist.

Transportmittel, die keine Güter enthalten, können ebenfalls mit Verschlüssen versehen werden.

Im Interesse der einfachsten, schnellsten und sichersten Abwicklung des Transitverkehrs werden die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland darauf hinwirken, daß die Transportmittel, die nach ihrem Bautyp zollverschlusssicher eingerichtet werden können, in größtmöglichem Umfange zollverschlusssicher eingerichtet und, soweit ihr Verwendungszweck das im Einzelfalle nicht ausschließt, mit Verschlüssen versehen werden.

Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik sehen für diese Transportmittel ein besonders günstiges Abfertigungsverfahren vor.

2. Die Verschlüsse werden an allen nach den technischen Bedingungen vorgesehenen Stellen in der erforderlichen Anzahl angelegt durch:
 - a) die Abgangszollstellen;
 - b) die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost im Schienenverkehr;
 - c) bestimmte Unternehmen, die von den zuständigen Zollbehörden dazu ermächtigt werden. Die zuständigen Zollbehörden erteilen den ermächtigten Unternehmen die erforderlichen Auflagen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens und der Bestimmungen dieses Abkommens und überwachen die ordnungsgemäße Verwendung der den Unternehmen zugeteilten amtlichen Verschlüsse.

Die zuständigen Zolldienststellen übernehmen die sich aus diesem Abkommen ergebenden Verpflichtungen in den Fällen, in denen die Verschlüsse von der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost oder den ermächtigten Unternehmen angelegt werden, in gleicher Weise, wie wenn sie die Verschlüsse selbst angelegt hätten.

3. Die nach Ziffer 2 zur Anlegung von Verschlüssen Berechtigten (außer der Deutschen Bundespost) vermerken Anzahl und Merkmale der angelegten Verschlüsse mit Unterschrift, Datum und Abdruck eines amtlichen oder amtlich zur Verfügung gestellten Stempels auf dem Begleitdokument.

Bei mehreren Begleitdokumenten genügt ein Vermerk auf einem Begleitdokument, wenn auf

diesem die Anzahl der übrigen Begleitdokumente vermerkt wird.

4. Als zollverschlusssicher werden Transportmittel anerkannt, die entsprechend der allgemein üblichen internationalen Praxis zum Transport von Gütern unter Zollverschluß zugelassen sind.

Als Nachweis der Verschlusssicherheit werden bei Straßenfahrzeugen und Binnenschiffen die Zollverschlußanerkennnisse, bei Behältern auch die Zulassungstafeln anerkannt.

Die zur Anlegung von Verschlüssen Berechtigten überwachen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, daß das Transportmittel zollverschlusssicher eingerichtet ist. Sie achten dabei darauf, daß keine Zollverschlußanerkennnisse benutzt werden, deren Gültigkeit abgelaufen ist, und daß das Transportmittel noch den für seine Verschlusssicherheit maßgebenden Vorschriften entspricht.

5. Die Kontrollverfahren der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik beschränken sich auf die Prüfung der Verschlüsse und der Begleitdokumente.
6. Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik können in Fällen, in denen es zur zusätzlichen Sicherung gegen Mißbrauch notwendig erscheint, auch eigene Verschlüsse anlegen. Dadurch wird die Abwicklung des Transitverkehrs nicht verzögert werden.
7. Die Verletzung angelegter Verschlüsse oder die Beeinträchtigung der Verschlusssicherheit in anderer Weise ist vom Transportführer unverzüglich den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik zu melden.

Wird bei einem Unfall oder aus anderen dringenden Gründen das Umladen der Güter auf ein anderes Transportmittel erforderlich, so ist das den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik zu melden. Die Umladung darf nur in ihrer Gegenwart erfolgen.

Zwingt eine drohende Gefahr zum sofortigen Entladen oder zum Betreten des Laderaumes, so hat der Transportführer unverzüglich nach Vornahme der dringlichsten Sicherungsmaßnahmen und ohne die Fahrt fortzusetzen, die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik zu unterrichten.

In den vorgenannten Fällen fertigen die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik ein Protokoll, in dem die Personalien des Transportführers, das Transportmittel, der Sachverhalt, die getroffenen Maßnahmen sowie eventuell angelegte Verschlüsse aufgeführt werden. Der Transportführer erhält ein Exemplar des Protokolls. Im übrigen gilt Artikel 7 entsprechend.

Artikel 7

1. Bei Transportmitteln, die nicht nach Artikel 6 Ziffer 1 unter Verschluß genommen werden können, wie zum Beispiel offene Lastkraftwagen, werden die Kontrollverfahren auf die Prüfung der Begleitdokumente beschränkt.

2. In besonderen Fällen, in denen hinreichende Verdachtsgründe dafür vorliegen, daß Transportmittel nach Ziffer 1 Materialien enthalten, die zur Verbreitung auf den vorgesehenen Wegen bestimmt sind, oder daß sich in ihnen Personen oder Materialien befinden, die auf diesen Wegen aufgenommen worden sind, kann der Inhalt der nicht verplombten Transportmittel geprüft werden. Die Prüfung erfolgt im erforderlichen Umfang durch die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik nach den allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung. Die entsprechenden Bestimmungen des Artikels 16 finden Anwendung.

Artikel 8

1. Die auf den Transitwegen verkehrenden Kraftfahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein.
2. Die Zulassungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Fahrerlaubnisse für Kraftfahrer werden gegenseitig anerkannt.
3. Soweit Bau und Ausrüstung der Fahrzeuge den am Zulassungsort geltenden Vorschriften entsprechen, werden sie als ausreichend anerkannt. Kraftfahrzeuge und Anhänger, die einschließlich ihrer Ladung die in der Deutschen Demokratischen Republik vorgeschriebenen Maße oder Gewichte überschreiten, bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 9

1. Im Transitverkehr können individuelle Transportmittel benutzt werden.
2. Individuelle Transportmittel im Sinne dieses Abkommens sind ordnungsgemäß zugelassene Kraftfahrzeuge, die nicht zum Transport von Gütern bestimmt oder nicht durchgehende Automobile sind. Individuellen Transportmitteln gleichgestellt sind die nicht zur Aufnahme von Gütern bestimmten Teile von Gütertransportmitteln auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen sowie die nicht zur Beförderung von Personen bestimmten Teile von durchgehenden Autobussen.
3. Die Verfahren für Reisende in individuellen Transportmitteln werden keine Verzögerungen mit sich bringen und erfolgen, von Ausnahmen abgesehen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens ergeben, am Fahrzeug.
4. Die Reisenden, ihre Transportmittel und ihr persönliches Gepäck werden nicht der Durchsuchung und der Festnahme unterliegen oder von der Benutzung der vorgesehenen Wege ausgeschlossen werden, außer in besonderen Fällen, wie in Artikel 16 niedergelegt, in denen hinreichende Verdachtsgründe bestehen, daß ein Mißbrauch der Transitwege für Zwecke beabsichtigt ist, begangen wird oder begangen worden ist, die nicht mit der direkten Durchreise nach und von Berlin (West) im Zusammenhang stehen und die den

allgemein üblichen Vorschriften bezüglich der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen.

Dieser Grundsatz wird im Einzelfall und individuell angewandt.

- Die Verfahren für Reisende in individuellen Transportmitteln werden auch auf das Fahrpersonal von Gütertransportmitteln und ihr persönliches Gepäck angewandt.

Artikel 10

- Im Transitverkehr können durchgehende Autobusse benutzt werden. Autobusse im Sinne dieses Abkommens sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen — einschließlich Fahrer — geeignet und bestimmt sind. Durchgehende Autobusse verkehren auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zwischen den Grenzübergängen mit Ausnahme der in Ziffer 4 genannten Fälle ohne Fahrtunterbrechung.
- Die Kontrollverfahren durch die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik umfassen außer der Identifizierung von Personen keine anderen Formalitäten. Die Abfertigung der Insassen erfolgt, von Ausnahmen abgesehen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens ergeben, in diesen Autobussen.
- Bei langen Transitstrecken werden die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik für durchgehende Autobusse bestimmte Rastplätze vorsehen und die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland hierüber sowie über die auf diesen Rastplätzen einzuhaltende Ordnung unterrichten.
- Das Fahrpersonal und die Reisenden dürfen durchgehende Autobusse nur nach Aufforderung oder mit Genehmigung der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik, bei Fahrtunterbrechungen wegen außergewöhnlicher Ereignisse wie Unfälle, Betriebsstörungen oder Naturkatastrophen oder an den dafür gekennzeichneten Rastplätzen verlassen. Der Autofahrer hat die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik über eine Fahrtunterbrechung wegen außergewöhnlicher Ereignisse und die dafür maßgebenden Gründe zu unterrichten. Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik sind berechtigt, in diesen Fällen das Vorliegen der für eine Fahrtunterbrechung maßgebenden Gründe und die Identität der Reisenden und des Fahrpersonals nachzuprüfen.
- Hält ein durchgehender Autobus aus anderen als in Ziffer 4 genannten Gründen, so unterliegen die Insassen, ihr Gepäck und der Autobus ebenfalls den entsprechenden Bestimmungen des Artikels 16 dieses Abkommens.

Artikel 11

- Im Eisenbahnverkehr werden die Fahrpläne der Regel- und Bedarfszüge unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens zwischen den zustän-

digen zentralen Stellen der Abkommenspartner vereinbart.

- Bei außergewöhnlich umfangreichem Verkehrsaufkommen wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Eisenbahnen der Einsatz zusätzlicher Züge vereinbart.
- Für die Durchführung des Eisenbahnverkehrs zwischen den Grenzbahnhöfen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden die entsprechenden Betriebsvorschriften zwischen den zuständigen zentralen Stellen der Abkommenspartner vereinbart.
- Die Abkommenspartner erkennen auf der Basis der Gegenseitigkeit die Ausweise für das Fahr- und Zugbegleitpersonal der Eisenbahnzüge an.

Artikel 12

- Im Transitverkehr können durchgehende Züge benutzt werden. Diese Reisezüge — einschließlich der Autoreisezüge — verkehren auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zwischen den Grenzübergängen ohne Verkehrshalt; auf bestimmten, in den öffentlichen Fahrplänen kenntlich gemachten Grenzbahnhöfen der Deutschen Demokratischen Republik kann das Zu- beziehungsweise Aussteigen von Reisenden, die nicht Transitreisende sind, gestattet werden. Die Halte an den Grenzübergängen sowie eventuelle Betriebshalte werden auf das notwendige Maß beschränkt.
- Die Kontrollverfahren durch die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik umfassen außer der Identifizierung von Personen keine anderen Formalitäten. Die Kontrolle der Reisenden erfolgt, von Ausnahmen abgesehen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens ergeben, im Zuge.
- Die Transitreisenden dürfen durchgehende Züge nur nach Aufforderung oder mit Genehmigung der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Unfällen, Betriebsstörungen oder Naturkatastrophen verlassen. Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik sind berechtigt, in diesen Fällen die Identität der Reisenden nachzuprüfen.
- Verläßt ein Transitreisender den durchgehenden Zug aus anderen als in Ziffer 3 genannten Gründen, so unterliegen dieser Reisende und sein Gepäck ebenfalls den entsprechenden Bestimmungen des Artikels 16 dieses Abkommens.

Artikel 13

- Für den Gütertransport können Binnenschiffe eingesetzt werden. Im Transit verkehrende Binnenschiffe müssen den in der Binnenwasserstraßen-Verkehrsordnung der Deutschen Demokratischen Republik festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Das trifft auch für Spezialfahrzeuge, schwimmende Geräte sowie für Überführungen von Schiffsneubauten zu. Sportboote, Rennboote und andere individuelle Was-

serfahrzeuge können als Deckladung oder im Schlepp befördert werden.

2. Die Schiffsdokumente sowie die für Elbe und Mittellandkanal ausgestellten Befähigungszeugnisse und die Dokumente über die personelle Besetzung der Binnenschiffe werden anerkannt.
3. Binnenschiffe gemäß Ziffer 1 können an den von den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik festgelegten Liegeplätzen Feierabend machen.

An besonders hierfür zugelassenen Liegeplätzen wird den Besatzungen der Binnenschiffe Landgang gewährt.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Unfällen, Betriebsstörungen, Erkrankungen oder Naturkatastrophen sowie nach Aufforderung oder mit Genehmigung der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik sind Fahrtunterbrechung und Landgang auch an anderen geeigneten Plätzen gestattet. Der Schiffsführer hat die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik über die Fahrtunterbrechung bei außergewöhnlichen Ereignissen und die dafür maßgebenden Gründe zu unterrichten.

4. Für die Benutzung der Wasserstraßen einschließlich der Schleusen, Schiffshebewerke sowie Schiffs Liegeplätze werden entsprechend den Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik Abgaben und Gebühren erhoben.

Artikel 14

1. Die Deutsche Demokratische Republik gewährleistet, daß bei Unfällen, Betriebsstörungen und Havarien auf ihrem Gebiet, an denen Transitreisende und ihre Transportmittel beteiligt sind, die notwendige Hilfe einschließlich Pannen- und Abschleppdienste, medizinischer Betreuung sowie Werft- und Werkstatthilfe geleistet wird.
2. Bei Havarien und Unfällen gelten für deren Untersuchung sowie für die Ausfertigung der erforderlichen Protokolle die Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik. Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik übermitteln die Protokolle, die für die Schadensregulierung erforderlich sind, den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 15

Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik werden den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland übliche Informationen über den Straßenzustand, über Tauchtiefen, Pegelstände, Schleusenbetriebszeiten, Schiffsahrtssperren sowie andere Nachrichten, die den Verkehrsablauf betreffen, einschließlich entsprechender Umleitungen, übermitteln.

Artikel 16

1. Ein Mißbrauch im Sinne dieses Abkommens liegt vor, wenn ein Transitreisender nach Inkrafttreten dieses Abkommens während der jeweili-

gen Benutzung der Transitwege rechtswidrig und schuldhaft gegen die allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung verstößt, indem er

- a) Materialien verbreitet oder aufnimmt;
- b) Personen aufnimmt;
- c) die vorgesehenen Transitwege verläßt, ohne durch besondere Umstände, wie Unfall oder Krankheit, oder durch Erlaubnis der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik dazu veranlaßt zu sein;
- d) andere Straftaten begeht oder
- e) durch Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften Ordnungswidrigkeiten begeht.

Ein Mißbrauch liegt auch dann vor, wenn eine Person an der Mißbrauchshandlung eines Transitreisenden, die dieser nach Inkrafttreten dieses Abkommens während der jeweiligen Benutzung der Transitwege rechtswidrig und schuldhaft begeht oder begangen hat, als Mittäter, Anstifter oder Gehilfe teilnimmt.

2. Hinreichende Verdachtsgründe im Sinne dieses Abkommens liegen vor, wenn im gegebenen Falle auf Grund bestimmter Tatsachen oder konkreter Anhaltspunkte eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein Mißbrauch der Transitwege für die obengenannten Zwecke beabsichtigt ist, begangen wird oder begangen worden ist.

Im Falle hinreichenden Verdachts eines Mißbrauchs werden die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik die Durchsichtung von Reisenden, der von ihnen benutzten Transportmittel sowie ihres persönlichen Gepäcks nach den allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung durchführen oder die Reisenden zurückweisen.

3. Bestätigt sich der Verdacht, so werden die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik im angemessenen Verhältnis zur Schwere der Mißbrauchshandlung entsprechend den allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung
 - a) einen Verweis oder eine Ordnungsstrafe oder eine Verwarnung mit Ordnungsgeld aussprechen oder Gegenstände einziehen;
 - b) Gegenstände sicherstellen oder beschlagnahmen;
 - c) Personen zurückweisen oder zeitweilig von der Benutzung der Transitwege ausschließen oder
 - d) Personen festnehmen.
4. Bei Straftaten können die in Ziffer 3 genannten Maßnahmen auch dann getroffen werden, wenn die Straftaten bei einer früheren Benutzung der Transitwege begangen wurden.
5. Über Maßnahmen im Sinne der Ziffer 3 werden dem Betroffenen die nach den allgemeinen

üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung vorgesehenen Dokumente ausgehändigt. Sind Gegenstände beschlagnahmt, sichergestellt oder eingezogen worden, so ist dem Betroffenen ein Verzeichnis der Gegenstände zu übergeben.

Über Festnahmen, den Ausschluß von Personen von der Benutzung der Transitwege und Zurückweisungen sowie über die dafür maßgebenden Gründe werden die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik alsbald die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland unterrichten.

6. Wenn eine Mißbrauchshandlung entdeckt worden ist, nachdem der dafür verantwortliche Reisende die Transitstrecken der Deutschen Demokratischen Republik verlassen hat, so können die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland über die Mißbrauchshandlung, die Beweismittel und die Person des Beschuldigten unterrichten. Die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland werden die den allgemein üblichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der öffentlichen Ordnung entsprechenden Maßnahmen treffen und können die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik darüber unterrichten.

Artikel 17

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit ein Mißbrauch der Transitwege im Sinne von Artikel 16 dieses Abkommens verhindert wird.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird insbesondere Sorge dafür tragen, daß

- a) die am Transitverkehr beteiligten Personen und Unternehmen in geeigneter Weise über die Bestimmungen dieses Abkommens informiert werden;
- b) die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie von einem beabsichtigten Mißbrauch der Transitwege Kenntnis erhalten, im Rahmen der allgemein üblichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der öffentlichen Ordnung geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs treffen werden;
- c) der Grenzübertritt von Transportmitteln dann nicht gestattet wird, wenn die Transportmittel offensichtlich nicht betriebs- oder verkehrssicher sind.

Artikel 18

1. Abgaben, Gebühren und andere Kosten, die den Verkehr auf den Transitwegen betreffen, einschließlich der Instandhaltung der entsprechenden Wege, Einrichtungen und Anlagen, die für diesen Verkehr benutzt werden, werden von der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik in Form einer jährlichen Pauschalsumme gezahlt.

2. Die von der Bundesrepublik Deutschland zu zahlende Pauschalsumme umfaßt:

- a) die Straßenbenutzungsgebühren;
- b) die Steuerausgleichsabgabe;
- c) die Visagebühren;
- d) den Ausgleich der finanziellen Nachteile der Deutschen Demokratischen Republik durch den Wegfall der Lizenzen im Linienverkehr mit Autobussen und der Erlaubniserteilung im Binnenschiffsverkehr sowie entsprechender weiterer finanzieller Nachteile.

Die Pauschalsumme wird für die Jahre 1972 bis 1975 auf 234,9 Millionen DM pro Jahr festgelegt.

3. Die Bundesrepublik Deutschland überweist die Pauschalsumme jährlich bis zum 31. März, erstmalig bis zum 31. März 1972, auf ein Konto bei einer von der Deutschen Demokratischen Republik zu bestimmenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Deutschen Außenhandelsbank AG in Berlin.
4. Die Höhe der ab 1976 zu zahlenden Pauschalsumme und die Bestimmung des Zeitraumes, für den diese Pauschalsumme gültig sein soll, werden im zweiten Halbjahr 1975 unter Berücksichtigung der Entwicklung des Transitverkehrs festgelegt.

Artikel 19

1. Die Abkommenspartner bilden eine Kommission zur Klärung von Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung oder Auslegung dieses Abkommens.
2. Die Delegation jedes Abkommenspartners wird in der Kommission durch einen bevollmächtigten Vertreter des Bundesministers für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland, beziehungsweise des Ministers für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik geleitet.
3. Die Kommission tritt auf Ersuchen eines der beiden Abkommenspartner zusammen.
4. Einzelheiten des Verfahrens werden durch die Kommission festgelegt.
5. Kann die Kommission eine ihr zur Behandlung vorgelegte Meinungsverschiedenheit nicht regeln, wird diese Frage von beiden Seiten ihren Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen.

Artikel 20

Auf Transportmittel, die noch nicht unter Verschuß genommen worden sind, obwohl sie verschlußsicher eingerichtet und unter Verschuß genommen werden können, finden die Bestimmungen des Artikels 7 keine Anwendung.

Artikel 21

Dieses Abkommen tritt gleichzeitig mit dem Abkommen zwischen den Regierungen der Französischen

Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1971 in Kraft und bleibt zusammen mit ihm in Kraft.

Geschehen in Bonn am 17. Dezember 1971 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die Regierung
der Bundesrepublik Deutschland
Egon Bahr

Für die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
Michael Kohl

Anlage

I. Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen der Bundesrepublik Deutschland wird die Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik informieren über

1. die nach Artikel 6 Ziffer 2 ermächtigten Unternehmen sowie die dazu erlassenen Verwaltungsanweisungen;
2. die Muster der in Artikel 6 Ziffer 3 und 4 vorgesehenen Verschlüsse, der amtlichen Stempel und der Zollverschlußanerkennnisse. Die Muster werden vor Aufnahme dieses Transitverkehrs auf der Grundlage dieses Abkommens rechtzeitig bekanntgegeben. Die Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik wird von jeder beabsichtigten Änderung der Verschlüsse, Stempel oder Zollverschlußanerkennnisse der Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig unterrichtet.

II. Die Grenzkontrollstellen der Bundesrepublik Deutschland werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf achten, daß bereits vorher angelegte Verschlüsse unversehrt sind.

III. Die Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik unterrichtet den Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen der Bundesrepublik Deutschland über die bei Inkrafttreten dieses Abkommens gültigen Bedingungen für das Mitführen und den Transit bestimmter Gegenstände sowie lebender Tiere.

Die Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik wird den Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen der Bundesrepublik Deutschland über künftig notwendig werdende Änderungen rechtzeitig unterrichten; sie werden mit Geist und Buchstaben des Transitabkommens übereinstimmen.

Protokollvermerke zum Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

1. Unter Bezugnahme auf Artikel 3 teilt der Delegationsleiter der Deutschen Demokratischen Republik mit, daß für den Transitverkehr die derzeitigen Grenzübergangsstellen und Transitstrecken vorgesehen sind. Nach Inkrafttreten des Abkommens werden folgende Verkehrsverbesserungen ermöglicht werden:

Im Eisenbahnverkehr:

- a) über den Grenzübergang Gutenfürst Regel- und Sonderreisezüge sowie der Transport lebender Tiere und Durchgangsgüterzüge, wenn das Verkehrsaufkommen dies rechtfertigt;
- b) über den Grenzübergang Gerstungen der Transport lebender Tiere;
- c) über den Grenzübergang Oebisfelde Ganzzüge unter der Voraussetzung, daß die Zugtrassen über den Grenzübergang Marienborn entsprechend verringert werden;
- d) über den Grenzübergang Schwanheide Durchgangsgüterzüge, wenn das Verkehrsaufkommen dies rechtfertigt;
- e) Beförderung von Expreßgutsendungen mit Regelreisezügen, soweit sie Packwagen führen.

Im Straßenverkehr:

Über die Grenzübergangsstelle Wartha der gewerbliche Personen- und Güterkraftverkehr einschließlich Tiertransporte.

Im Binnenschiffsverkehr:

Aufhebung der Zwangsrouten über die Untere Havel-Wasserstraße für Schiffsverbände über 90 m Länge.

Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik werden die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig über notwendig werdende Veränderungen unterrichten.

2. Im Transitverkehr werden für Transportmittel, transportierte Güter sowie für mitgeführte Gegenstände keine Transitzölle, -abgaben oder ähnliche Gebühren erhoben sowie keine Sicherheitsleistungen gefordert.
3. Beide Seiten stimmen darin überein, daß der in Artikel 6 Ziffer 4 Absatz 1 und 2 erwähnte Grundsatz auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gilt. Eine entsprechende Regelung wird

auch in den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs aufgenommen werden.

4. Die Bestimmungen des Artikels 7 schließen die besonderen Untersuchungshandlungen nicht aus, die in Abschnitt III Ziffer 2.4 und in Abschnitt IV Ziffer 2 der Information über die Bedingungen für das Mitführen und den Transport bestimmter Gegenstände sowie lebender Tiere im Transitverkehr (gemäß Abschnitt III Absatz 1 der Anlage zum Abkommen) vorgesehen sind.
5. Beide Seiten stimmen darin überein, daß alle Gütertransportmittel im Transitverkehr nur nach Artikel 6 oder 7 behandelt werden. Die Bestimmungen des Artikels 20 bleiben unberührt.
6. Die Abkommenspartner erklären ihr Einverständnis, daß sobald wie möglich zwischen den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik eine Regelung der Haftpflichtversicherungsfragen in international üblicher Form vereinbart wird. Bis zu dieser Neuregelung wird das bisherige Verfahren fortgeführt.
7. Die Bundesrepublik Deutschland erklärt ihr Einverständnis, daß in den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eine Regelung aufgenommen wird, wonach die Bundesrepublik Deutschland die von den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik ausgestellten Zulassungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Fahrerlaubnisse für Kraftfahrer anerkennt.
8. Es besteht Einverständnis, daß auch Wohnwagen sowie Anhänger und ähnliche Transportmittel, die nicht für den Gütertransport bestimmt sind, von Artikel 9 Ziffer 2 erfaßt werden.
9. Das Mitführen von Büchern, Zeitungen und anderen Druckerzeugnissen, die nur für den persönlichen Gebrauch der Transitreisenden genutzt werden und nicht zur Verteilung auf den Transitwegen bestimmt sind, wird nicht als Mißbrauch ausgelegt.
10. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß mit Inkrafttreten des Transitabkommens das Permittverfahren für Binnenschiffe der Deutschen Demokratischen Republik entfallen wird.
11. In den in Artikel 18 Ziffer 2 genannten Visagebühren sind die Visagebühren für Bürger dritter Staaten nicht enthalten, die mit individuellen Transportmitteln am Transitverkehr teilnehmen. Hiervon ausgenommen sind die Bürger dritter Staaten, die eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis für länger als drei Monate besitzen und sich darüber legitimieren können.

12. Es besteht Übereinstimmung, daß die entsprechend Artikel 19 zu bildende Kommission zu gegebener Zeit auch Fragen der Planung und Entwicklung des Transitverkehrs beraten kann.

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 15. September 1972

28

18. Dezember 1971

Schreiben der Alliierten Kommandatura an den Regierenden Bürgermeister von Berlin

(Übersetzung)

Alliierte Kommandatura Berlin

BKC/L (71) 3

18. Dezember 1971

Betrifft: Durchführung des „Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971“ und des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland vom 17. Dezember 1971“

An den: Herrn Regierenden Bürgermeister von Berlin

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister!

Die Alliierte Kommandatura nimmt Bezug auf das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971.

Teil II A und Anlage 1 Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens bestimmen, daß die zuständigen deutschen Behörden Vereinbarungen zur Durchführung und Ergänzung der Bestimmungen über den Transitverkehr zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland abschließen. Gemäß dem Schreiben der Drei Alliierten Botschafter vom 3. September 1971 an den Bundeskanzler, in dem die Behörden der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert worden waren, Verhandlungen aufzunehmen und diese auch für den Senat von Berlin zu führen, hat der Beauftragte der Bundesregierung das Abkommen vom 17. Dezember 1971 ausgehandelt. In seinem Schreiben an die Drei Botschafter vom 14. Dezember 1971 hat der Bundeskanzler ihnen den Text dieses Abkommens unterbreitet. In ihrer Antwort vom 16. Dezember 1971 haben die Drei Botschafter erklärt, daß ihre Regierungen die Bestimmungen des Abkommens als mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 übereinstimmend betrachten, das die Grundlage für seine Auslegung und seine Durchführung bildet.

Da das Abkommen vom 17. Dezember 1971 in den Westsektoren Berlins vom Tage der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls an in Kraft tritt, wird der Senat von Berlin hiermit ermächtigt

und aufgefordert, soweit erforderlich, bei der Durchführung dieses Abkommens in den Westsektoren mitzuwirken.

Ein Exemplar des Abkommens vom 17. Dezember 1971 mit den dazugehörigen Anlagen wird beiliegend übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

M. Routier
Général de Division
Vorsitzführender Kommandant

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 15. September 1972

29

20. Dezember 1971

Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs (mit Protokollvermerken und Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kohrt, und dem Chef der Senatskanzlei, Müller)

In Übereinstimmung mit den Regelungen des Abkommens zwischen den Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1971 und in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung zu leisten, sind der Senat und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik übereingekommen, den Reise- und Besucherverkehr von Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins/Berlin (West) wie folgt zu erleichtern und zu verbessern:

Artikel 1

(1) Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) wird einmal oder mehrmals die Einreise zu Besuchen von insgesamt dreißig Tagen Dauer im Jahre in die an Berlin (West) grenzenden Gebiete sowie diejenigen Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht an Berlin (West) grenzen, gewährt.

(2) Die Einreise nach Absatz 1 wird aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen und touristischen Gründen genehmigt.

Artikel 2

(1) Für die Einreise benötigen Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ihren gültigen

Personalausweis und die Einreisegenehmigung, und für die Ausreise die Ausreisegenehmigung der Deutschen Demokratischen Republik. Die erforderlichen Genehmigungen sind bei den zuständigen Organen nach den Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik zu beantragen.

(2) Mitreisende Kinder müssen im Personalausweis eines Erziehungsberechtigten eingetragen sein oder einen eigenen Personalausweis oder eine Kinderlichtbildbescheinigung besitzen. In Ausnahmefällen (familiäre Gründe, Ferienaufenthalt) kann Kindern bis zum sechzehnten Lebensjahr die Einreise auch ohne Begleitung erwachsener Personen gestattet werden.

(3) Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West), die nicht im Besitz eines Personalausweises sind, benötigen für die Einreise ein ordnungsgemäß ausgestelltes Ausweisdokument von Berlin (West). Ein entsprechendes Dokument kann auch von den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik auf Antrag und gegen Entrichtung einer Gebühr ausgestellt werden, wenn die Identität des Einreisenden festgestellt ist.

Artikel 3

(1) Die Einreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) erfolgt über die dafür vorgesehenen Grenzübergangsstellen.

(2) Auf Grund von Berechtigungsscheinen oder von den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik bestätigter Telegramme erhalten Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) die Einreisegenehmigungen an den Grenzübergangsstellen.

Artikel 4

(1) Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) können aus dringenden familiären und humanitären Gründen, auch wenn sie die in Artikel 1 erwähnte Besuchsdauer bereits erschöpft haben, Einreisen gewährt werden. Die für die Einreise erforderlichen Genehmigungen können auf der Grundlage behördlich bestätigter Telegramme an den Grenzübergangsstellen erteilt werden.

(2) Über die in Artikel 1 erwähnten Möglichkeiten hinaus können Einreisen zu gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlich-kommerziellen oder kulturellen Zwecken erfolgen.

(3) Reisen gemäß Artikel 1 können gleichzeitig für mehrere Kreise der Deutschen Demokratischen Republik beantragt werden. Weiterhin können mehrere Reisen gleichzeitig beantragt werden, wenn diese innerhalb einer Zeitspanne von drei Monaten durchgeführt werden.

Artikel 5

(1) Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) können auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen zwischen dem Reisebüro der Deutschen Demokratischen Republik und dem DER — Deutsches Reisebüro GmbH — als Touristen einzeln oder in Gruppen einreisen. Sie haben die Möglich-

keit, auch an mehrtägigen Rundreisen, an Tagesfahrten oder Wochenendfahrten sowie an Rundfahrten teilzunehmen. Erholungsreisen, Kuraufenthalte sowie Fahrten zu Sonderveranstaltungen können vereinbart werden.

(2) Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West), die nur für einen Tag ohne Übernachtung und ohne Inanspruchnahme eines Reisebüros als Touristen einzureisen wünschen, können Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen auf dem Postwege oder persönlich direkt bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Berlin (West) stellen. Die Büros stellen Berechtigungsscheine aus und übersenden sie den Empfängern auf dem Postwege oder händigen sie den Antragstellern direkt aus.

(3) Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) können die für Rundfahrten zugelassenen Autobusse benutzen.

(4) Zur Durchführung können in Berlin (West) ansässige Omnibus-Unternehmen zugelassen werden.

Artikel 6

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Durchführung dieser Vereinbarung und im Zusammenhang mit einer weiteren Verbesserung der Lage können auf der Grundlage dieser Vereinbarung zwischen beiden Seiten weitere Erleichterungen vereinbart werden.

Artikel 7

Beide Seiten werden die getroffene Vereinbarung und die für ihre Durchführung geltenden Bestimmungen auf ihrem Gebiet in dem erforderlichen Maße bekanntgeben und für die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung und der Bestimmungen Sorge tragen.

Artikel 8

(1) Beide Seiten werden Beauftragte benennen, deren Aufgabe es ist, Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten, die sich im einzelnen aus der Anwendung und Durchführung dieser Vereinbarung ergeben, zu klären.

(2) Die Beauftragten treten auf Ersuchen einer Seite zusammen. Sie können sich durch Mitarbeiter begleiten oder vertreten lassen.

(3) Fragen, die von den Beauftragten nicht geklärt werden können, werden der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege klären.

Artikel 9

Die vorliegende Vereinbarung tritt gleichzeitig mit dem Abkommen zwischen den Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. Septem-

ber 1971 in Kraft und bleibt zusammen mit ihm in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin am 20. Dezember 1971 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für den Senat
Ulrich Müller

Für die Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Günter Kohrt

Protokollvermerk

zur Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs

1. Im Rahmen der Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Jahr (Artikel 1 Absatz 1 der Vereinbarung) erfolgt keine Kontingentierung der Einreisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West).
2. Bei dringenden Familienangelegenheiten werden Einreisen auch dann gewährt, wenn die allgemeine Besuchsdauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr bereits erschöpft ist.
3. In Ausnahmefällen werden die zuständigen Stellen der Deutschen Demokratischen Republik den Aufenthalt über die in der Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs (Artikel 1 Absatz 1) enthaltenen Fristen hinaus verlängern.
4. Die Antragstellung für die Einreisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ist möglich
 - a) bei Reisen aus humanitären, familiären, religiösen oder kulturellen Gründen durch die zu Besuchenden bei den zuständigen Räten der Städte oder Gemeinden bzw. bei den zuständigen Dienststellen des Paß- und Meldewesens der Deutschen Demokratischen Republik;
 - b) bei Reisen zu gesellschaftlichen, wirtschaftlich-kommerziellen oder kulturellen Zwecken durch die einladenden Stellen der Deutschen Demokratischen Republik bei den zuständigen Dienststellen des Paß- und Meldewesens;
 - c) bei Touristenreisen durch Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)
 - bei der Generaldirektion des Reisebüros der Deutschen Demokratischen Republik über das DER — Deutsches Reisebüro GmbH — in Berlin (West) bzw.
 - bei Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Berlin (West), wenn die

Einreise für einen Tag ohne Übernachtung erfolgt und keine Leistungen des Reisebüros in Anspruch genommen werden. Die Anträge können auf dem Postwege oder persönlich gestellt werden. Sie werden unverzüglich bearbeitet. Ausgestellte Berechtigungsscheine werden dem Antragsteller auf dem Postwege übersandt oder sofort ausgehändigt.

- d) bei Einreisen mit einem Aufenthalt bis zu zwei Tagen wird die Ausreisegenehmigung bei der Einreise an der Übergangsstelle erteilt.
5. Anträge können gleichzeitig für den Aufenthalt in mehreren Kreisen der Deutschen Demokratischen Republik sowie für mehrere Einreisen gestellt werden, wenn die Einreisetermine nicht mehr als drei Monate auseinanderliegen.
6. Für die Antragstellung sind zwei gleichlautende Antragsformulare erforderlich. Die Antragstellung ist frühestens drei Monate vor dem beabsichtigten Reiseternin möglich. Zur Bearbeitung der Anträge werden in der Regel 6 Tage benötigt.
7. Bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Tagen können für die Ein- und Ausreise unterschiedliche Übergangsstellen benutzt werden.
8. Die Mitnahme von Blindenhunden bei der Einreise ist gestattet. Ein tierärztliches Attest ist erforderlich.
9. Die Einreise mit Kraftfahrzeugen ist vordringlich möglich, wenn
- Einreisende wegen Körperbehinderung auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen angewiesen sind,
 - es sich um dringende Einreisen handelt und das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig erreicht werden kann,
 - die Einreise mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren erfolgt oder
 - der Zielort verkehrsgünstig oder über 100 km von Berlin (West) entfernt liegt.
- Außerdem wird die Benutzung von Kraftfahrzeugen beim Vorliegen der in der Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs (Artikel 4 Absatz 2) genannten Gründe gestattet.
- Einreisen mit Motorrädern, Mopeds und Fahrrädern werden nicht gestattet.
10. Krankentransporte erfolgen wie bisher durch die beiderseitigen Rot-Kreuz-Gesellschaften.
11. Eine pauschale Abgeltung der Einreisegenehmigungsgebühren kann zur Zeit nicht vereinbart werden, da auf beiden Seiten keine Erfahrungen

über die zu erwartende Anzahl der Einreisen vorliegen. Beide Seiten werden sich jedoch darüber verständigen, wie die Gebühren für Kurzreisen (einen Tag) abgerechnet werden.

Protokollvermerk

Beide Seiten stimmen bezüglich der Tätigkeit der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in folgendem überein:

1. Auf der Grundlage des Artikels 5 (2) der Vereinbarung richtet der Senat 5 Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten ein.

Das Hausrecht in diesen Büros wird durch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür bestimmt, ausgeübt.

2. a) Der Senat informiert die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bis 8 Wochen nach Paraphierung der Vereinbarung über die für die Büros vorgesehenen Räumlichkeiten.
- b) Vor der Eröffnung der Büros erfolgt eine gemeinsame Besichtigung durch beauftragte Vertreter beider Seiten, bei der etwa bestehende Zweifelsfragen erörtert und geklärt werden.
- c) Über die Auswahl der Standorte der Büros und ihre Einrichtung sowie über eventuelle Veränderungen ist eine Abstimmung beider Seiten erforderlich.

3. Der Senat bringt an den Eingängen der Büros gut sichtbar Schilder mit der Bezeichnung „Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten“ an.

Die postalische Bezeichnung der Büros lautet „Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten“ mit der jeweiligen postamtlichen Anschrift.

4. a) Die Anzahl der Angestellten der Deutschen Demokratischen Republik beträgt je Büro 6 Personen. Die Anzahl der Angestellten kann je nach Erfordernis vermindert oder erhöht werden. Der Leiter dieser Angestellten wird den zuständigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, den der Senat hierfür bestimmt, in diesen Fällen rechtzeitig informieren.
 - b) Der Transport der Angestellten und der erforderlichen Unterlagen erfolgt mit zivilen Kraftfahrzeugen der Deutschen Demokratischen Republik.
5. Die Büros sind (außer an arbeitsfreien Tagen) montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden zwei Büros mindestens für 3 Stunden geöffnet.

6. Die Antragstellung bei den Büros kann unabhängig vom Wohnsitz des Antragstellers in Berlin (West) erfolgen.

Ehegatten können für ihre Ehepartner sowie ihre Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr unter Vorlage deren Personalausweise Anträge stellen bzw. Berechtigungsscheine in Empfang nehmen.

Von Dritten, die eine formlose Vollmacht vorlegen, werden ebenfalls Anträge entgegengenommen bzw. an diese Berechtigungsscheine ausgegeben.

7. Die Angestellten der Deutschen Demokratischen Republik in den Büros handeln im Auftrag der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik. Während ihrer Tätigkeit tragen sie einheitliche Dienstkleidung, die sie als Angestellte in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten ausweist.

Sie sind befugt,

- Antrags- und andere Formulare zur Einreise auszugeben bzw. diese Formulare den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür bestimmt, zur Ausgabe zur Verfügung zu stellen;
- Besuchern im Zusammenhang mit dem Besuchs- und Reiseverkehr Auskünfte zu erteilen;
- Anträge für die Einreise entgegenzunehmen und sie mit den Angaben im Personalausweis des Antragstellers zu vergleichen;
- Berechtigungsscheine auszustellen (einschließlich der Siegelung und Unterschrift);
- Berechtigungsscheine und andere für die Einreise erforderliche Formulare und Hinweise den Antragstellern bzw. bevollmächtigten Personen auszuhändigen bzw. auf dem Postwege zu übersenden.

8. Den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür bestimmt, obliegt es,
- den Einlaß in die Büros zu regeln und
 - den Besucherverkehr zu lenken.

Sie können

- Antrags- und sonstige Formulare aushändigen;
- die Antragsteller bei der Ausfüllung der Formulare unterstützen und
- entsprechende Auskünfte erteilen.

9. Die in den Büros Tätigen beider Seiten sind nicht befugt, in die Arbeitsvorgänge der anderen Seite einzugreifen.

10. Der Senat gewährleistet im Interesse der reibungslosen Tätigkeit der Büros

- die Sicherheit und Ordnung in den Büros und im Bereich der Büros; er unterbindet jede Tätigkeit, die gegen die Einrichtung und Arbeit der Büros gerichtet ist;

- die Sicherung des Transportes der Angestellten der Deutschen Demokratischen Republik und deren Unterlagen;

- die angemessene Einrichtung und sachliche Ausstattung der Büros einschließlich der entsprechenden Leistungen (z. B. Heizung, Elektrizität und Reinigung);

- die Einrichtung von Telefonverbindungen, die zwischen beiden Seiten abgestimmt werden.

11. Jede Seite trägt die Kosten für die von ihr zu erbringenden Leistungen.

Briefwechsel

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium
für Auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär

Berlin, den 20. Dezember 1971

Regierender Bürgermeister von Berlin (West)
Chef der Senatskanzlei
Herrn Senatsdirektor Ulrich Müller

Sehr geehrter Herr Senatsdirektor!

Im Zusammenhang mit dem Abschluß der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs“ bin ich bevollmächtigt, Sie über folgendes in Kenntnis zu setzen:

Die Deutsche Demokratische Republik wird zur Durchführung des Reise- und Besucherverkehrs von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) folgende Grenzübergangsstellen zulassen:

Für die Einreise mit der Eisenbahn, der U-Bahn oder der S-Bahn:
die Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße.

Für die Einreise als Fußgänger:

die Grenzübergangsstellen Bornholmer Straße,
Chausseestraße,
Invalidenstraße,
Oberbaumbrücke,
Sonnenallee,
Drewitz,
Staaken,
Rudower Chaussee.

Für die Einreise mit Kraftfahrzeugen:

die Grenzübergangsstellen Bornholmer Straße,
Chausseestraße,
Invalidenstraße,
Sonnenallee,
Drewitz,
Staaken,
Rudower Chaussee.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Kohrt

Chef der Senatskanzlei

Berlin, den 20. Dezember 1971

Herrn Staatssekretär
Günter Kohrt

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Im Zusammenhang mit dem Abschluß der „Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs“ bestätige ich Ihnen hiermit den Erhalt Ihres Schreibens vom heutigen Tage.

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß zur Durchführung des Reise- und Besucherverkehrs von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) folgende Übergangsstellen geöffnet sind:

Für die Einreise mit der Eisenbahn, der U-Bahn oder der S-Bahn:

die Übergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße.

Für die Einreise als Fußgänger:

die Übergangsstellen
Bornholmer Straße,
Chausseestraße,
Invalidenstraße,
Oberbaumbrücke,
Sonnenallee
Drewitz,
Staaken,
Rudower Chaussee.

Für die Einreise mit Kraftfahrzeugen:

die Übergangsstellen
Bornholmer Straße,
Chausseestraße,
Invalidenstraße,
Sonnenallee,
Drewitz,
Staaken,
Rudower Chaussee.

Ich gehe davon aus, daß sich die Zahl der Übergangsstellen in der Zukunft nicht vermindert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ulrich Müller
Senatsdirektor

Protokollvermerk

Beide Seiten kommen überein, die Kommunikationen zu verbessern. Die hierzu notwendigen Verhandlungen werden zwischen den zuständigen Stellen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und des Senats geführt werden.

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 15. September 1972

30

10. Mai 1972

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

zur zweiten Beratung und Schlußabstimmung des

- a) von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

— Drucksachen VI/3156, VI/3397, zu VI/3397 —

und des

- b) von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen

— Drucksachen VI/3157, VI/3396, zu VI/3396 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 und den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 erklärt der Deutsche Bundestag:

1. Zu den maßgebenden Zielen unserer Außenpolitik gehört die Erhaltung des Friedens in Europa und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die Verträge mit Moskau und Warschau, in denen die Vertragspartner feierlich und umfassend auf die Anwendung und Androhung von Gewalt verzichten, sollen diesen Zielen dienen. Sie sind wichtige Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will.
2. Die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland in den Verträgen eingegangen ist, hat sie im eigenen Namen auf sich genommen. Dabei gehen die Verträge von den heute tatsächlich bestehenden Grenzen aus, deren einseitige Änderung sie ausschließen. Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen.

3. Das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung wird durch die Verträge nicht berührt. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland, die eine friedliche Wiederherstellung der nationalen Einheit im europäischen Rahmen anstrebt, steht nicht im Widerspruch zu den Verträgen, die die Lösung der deutschen Frage nicht präjudizieren. Mit der Forderung auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts erhebt die Bundesrepublik Deutschland keinen Gebiets- oder Grenzänderungsanspruch.
4. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die fort-dauernde und uneingeschränkte Geltung des Deutschlandvertrages und der mit ihm verbundenen Abmachungen und Erklärungen von 1954 sowie die Fortgeltung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 13. September 1955 geschlossenen Abkommens von den Verträgen nicht berührt wird.
5. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin werden durch die Verträge nicht berührt. Der Deutsche Bundestag hält angesichts der Tatsache, daß die endgültige Regelung der deutschen Frage im Ganzen noch aussteht, den Fortbestand dieser Rechte und Verantwortlichkeiten für wesentlich.
6. Hinsichtlich der Bedeutung der Verträge verweist der Deutsche Bundestag darüber hinaus auf die Denkschriften, die die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zusammen mit den Vertragsgesetzen zum Moskauer und Warschauer Vertrag vorgelegt hat.
7. Die Bundesrepublik Deutschland steht fest im Atlantischen Bündnis, auf dem ihre Sicherheit und ihre Freiheit nach wie vor beruhen.
8. Die Bundesrepublik Deutschland wird die Politik der europäischen Einigung zusammen mit ihren Partnern in der Gemeinschaft unbeirrt fortsetzen mit dem Ziel, die Gemeinschaft stufenweise zu einer Politischen Union fortzuentwickeln.
Die Bundesrepublik Deutschland geht dabei davon aus, daß die Sowjetunion und andere sozialistische Länder die Zusammenarbeit mit der EWG aufnehmen werden.
9. Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt ihren festen Willen, die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Viermächte-Abkommen und den deutschen Zusatzvereinbarungen aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Sie wird auch in Zukunft für die Lebensfähigkeit der Stadt und das Wohlergehen ihrer Menschen Sorge tragen.
10. Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft in

vollem Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und Institutionen der beiden Teile Deutschlands Anwendung finden werden.

Bonn, den 10. Mai 1972

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Wehner und Fraktion

Mischnik und Fraktion

Quelle: *Bulletin Nr. 72 vom 18. Mai 1972*

31

26. Mai 1972

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs (mit Protokollvermerken sowie Brief- wechseln und Erklärungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl)

Die Bundesrepublik Deutschland
und

die Deutsche Demokratische Republik
sind,

in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind,

geleitet von dem Wunsch, Fragen des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs beider Vertragsstaaten in und durch ihre Hoheitsgebiete zu regeln,

übereingekommen,

diesen Vertrag abzuschließen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

1. Gegenstand des Vertrages ist der gegenseitige Wechsel- und Transitverkehr auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen mit Transportmitteln, die im Geltungsbereich dieses Vertrages zugelassen oder registriert sind — im folgenden Verkehr genannt.

Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften über die Benutzung bestimmter Transportmittel bleiben unberührt.

2. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, den Verkehr in und durch ihre Hoheitsgebiete entsprechend

der üblichen internationalen Praxis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung in größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten.

Artikel 2

Der Verkehr unterliegt dem Recht desjenigen Staates, in dessen Gebiet er durchgeführt wird, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt.

Artikel 3

1. Die Verkehrsteilnehmer können die im anderen Vertragsstaat für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Verkehrseinrichtungen benutzen.

2. Soweit ein Vertragsstaat bestimmte Verkehrswege festlegt, auf denen der Transitverkehr durch sein Gebiet zu erfolgen hat, wird er sich dabei von dem Gesichtspunkt einer möglichst zweckmäßigen Gestaltung dieses Verkehrs leiten lassen.

Artikel 4

Der Verkehr erfolgt über die vorgesehenen Grenzübergangsstellen. Über Veränderungen werden sich das Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik vorher ins Benehmen setzen.

Artikel 5

Die vom anderen Vertragsstaat ausgestellten amtlichen Dokumente, die zum Führen von Transportmitteln berechtigen, sowie die amtlichen Dokumente für die auf dessen Gebiet zugelassenen oder registrierten Transportmittel werden gegenseitig anerkannt, soweit in Artikel 20 nichts anderes vereinbart ist.

Die Verkehrsteilnehmer weisen sich durch von den zuständigen Behörden beziehungsweise Organen der Vertragsstaaten ausgestellte amtliche Personaldokumente, die zum Grenzübertritt berechtigen, aus.

Artikel 6

1. Für bestimmte im Zusammenhang mit dem Verkehr erhobene Abgaben und Gebühren kann eine Pauschalabgeltung vereinbart werden.

2. Reisegebrauchs- und -verbrauchsgegenstände, die Verkehrsteilnehmer mit sich führen, bleiben frei von Ein- und Ausgangsabgaben sowie ähnlichen Gebühren.

Für die in üblicher Menge in Transportmitteln mitgeführten Treibstoff- und Schmiermittelvorräte sowie Ausrüstungs-, Ersatz- und Zubehörteile werden keine Ein- und Ausgangsabgaben sowie ähnliche Gebühren erhoben.

Artikel 7

1. Jeder Vertragsstaat sorgt dafür, daß bei Unfällen und Havarien auf seinem Gebiet die notwendige Hilfe einschließlich Pannen- und Abschleppdienst, medizinischer Betreuung sowie Werft- und Werkstatthilfe geleistet wird.

2. Bei Havarien und Unfällen gelten für deren Untersuchung sowie für die Ausfertigung der erforderlichen Protokolle die Rechtsvorschriften am Unfallort. Die Protokolle, die für die Schadensregulierung erforderlich sind, werden gegenseitig übermittelt.

Artikel 8

Es erfolgt eine gegenseitige Information über den Straßenzustand, Umleitungen größeren Ausmaßes auf Autobahnen und wichtigen Fernstraßen, über Tauchtiefen, Pegelstände, Schleusenbetriebszeiten, Schifffahrtssperren sowie andere Nachrichten, die den Verkehrsablauf betreffen.

Artikel 9

Im Interesse einer möglichst einfachen und zweckmäßigen Gestaltung des Verkehrs werden sich die Vertragsstaaten bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben, die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr des anderen Vertragsstaates haben, informieren und entsprechend den Erfordernissen einen Meinungsaustausch führen.

II. Eisenbahnverkehr

Artikel 10

1. Im Eisenbahnverkehr werden die Fahrpläne der Regel- und Bedarfszüge, die Zugbildung und die Wagengestellung für Reisezüge unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens auf den internationalen Fahrplankonferenzen oder zwischen den zuständigen zentralen Stellen der Vertragsstaaten vereinbart.

2. Bei außergewöhnlich umfangreichem Verkehrsaufkommen wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Eisenbahnen der Einsatz zusätzlicher Züge vereinbart.

Artikel 11

1. Für die Beförderung von Reisenden und Gepäck gelten das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und seine Zusatzabkommen.

2. Für die Beförderung von Frachtgut gelten das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und seine Zusatzabkommen.

Artikel 12

1. Grenzstrecke im Sinne dieses Vertrages ist der Abschnitt einer durchgehenden Bahnlinie — einschließlich an ihr liegender Betriebsdienststellen von untergeordneter Bedeutung — zwischen den jeweiligen Grenzbahnhöfen der Vertragsstaaten. Auf diesen Strecken gelten im Gebiet jedes Vertragsstaates dessen Rechtsvorschriften. Das gilt auch für die Betriebsvorschriften der Eisenbahnen. Ausnahmen können vereinbart werden.

2. Jede Eisenbahnverwaltung unterhält, wartet und erneuert die Eisenbahnanlagen und -einrichtungen auf ihren Strecken. Soweit Ausnahmen nicht in die-

sem Vertrag geregelt sind, können sie vereinbart werden.

3. Die zuständigen zentralen Stellen der Vertragsstaaten informieren sich gegenseitig über beabsichtigte Veränderungen an den Anlagen und in der Technologie auf den Grenzstrecken und Grenzbahnhöfen, soweit diese Auswirkungen auf die Abwicklung des Verkehrs haben.

4. Die Eisenbahnverwaltungen stimmen den Zeitpunkt von Unterhaltungs-, Wartungs- oder Erneuerungsarbeiten auf den Grenzstrecken ab, wenn sich Auswirkungen auf den Verkehr ergeben können.

5. Die Eisenbahnverwaltungen vereinbaren die Unterhaltung, Wartung oder Erneuerung ihrer Sicherungs- und Fernmeldeanlagen, die sich auf dem Gebiet des anderen Vertragsstaates befinden.

6. Die zwischen den Betriebsstellen der Eisenbahnen beider Vertragsstaaten bestehenden Fernmeldeleitungen dürfen nur für eisenbahndienstliche Mitteilungen benutzt werden. Diese Leitungen dürfen nicht mit dem bahneigenen oder öffentlichen Netz verbunden sein.

7. Einzelfragen der Durchführung des Eisenbahnverkehrs auf den Grenzstrecken werden gesondert vereinbart.

Artikel 13

1. Die Ausweise für das Fahr- und Zugbegleitpersonal werden gegenseitig anerkannt.

2. Die Beschäftigten der Eisenbahnverwaltungen, die auf dem Gebiete des anderen Vertragsstaates eingesetzt sind, müssen ihre Dienstuniform tragen. Sie haben die Dienstvorschriften der anderen Eisenbahnverwaltung einzuhalten. Sie sind berechtigt, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ge- und Verbrauchsgegenstände abgaben- und gebührenfrei mit sich zu führen. Auf den Grenzbahnhöfen werden ihnen Ruheräume zur Verfügung gestellt. Erforderlichenfalls wird ihnen medizinische Hilfe geleistet.

Artikel 14

1. Die Deutsche Demokratische Republik gestattet die Durchführung des Güterverkehrs der Deutschen Bundesbahn nach und von Heringen/Werra (Bundesrepublik Deutschland) durch ihr Gebiet auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn zwischen Gerstungen und Dankmarshausen, soweit dieser Verkehr die Kaliproduktion in diesem Raum betrifft. Die kommerziellen und betriebstechnischen Bedingungen für diesen Verkehr werden gesondert vereinbart.

2. Kalitransporte aus Heringen/Werra für die Deutsche Demokratische Republik oder im Transit durch deren Gebiet in dritte Staaten werden auf direktem Wege dem Grenzbahnhof Gerstungen zugeführt. Die Grenzabfertigung in Gerstungen erfolgt in der gleichen Weise wie bei Sendungen, die die Grenzübergänge Bebra (Bundesrepublik Deutschland)/Gerstungen (Deutsche Demokratische Republik) passieren.

Artikel 15

1. Die Deutsche Demokratische Republik gestattet die Durchführung des Eisenbahnverkehrs der Deutschen Bundesbahn nach und von dem Bahnhof Obersuhl (Bundesrepublik Deutschland) über einen Grenzstreckenabschnitt durch ihr Gebiet. Die Gestattung umfaßt die unentgeltliche Nutzung des für die Strecke, die Hochbauten und Nebeneinrichtungen erforderlichen Geländes. Dieser Streckenabschnitt der Deutschen Reichsbahn wird von der Deutschen Bundesbahn auf ihre Kosten gewartet und unterhalten. Der Verkehr über die Grenzübergänge Bebra/Gerstungen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

2. Die Deutsche Demokratische Republik gestattet die Durchführung des Eisenbahnverkehrs der Deutschen Bundesbahn zwischen den Bahnhöfen Schwebda (Bundesrepublik Deutschland) und Heldra (Bundesrepublik Deutschland) über einen Grenzstreckenabschnitt durch ihr Gebiet zu den gleichen Bedingungen, die in Ziffer 1 vereinbart sind.

Artikel 16

Die Bundesrepublik Deutschland gestattet die Durchführung des Eisenbahnverkehrs der Deutschen Reichsbahn auf dem zweigleisigen Abschnitt der Strecke Wartha/Werra (Deutsche Demokratische Republik)—Gerstungen durch ihr Gebiet. Dieser Streckenabschnitt wird von der Deutschen Reichsbahn auf ihre Kosten und mit ihren Beschäftigten betrieben, gewartet und unterhalten. Die Gestattung umfaßt die unentgeltliche Nutzung des für die Strecke, die Hochbauten und Nebeneinrichtungen erforderlichen Geländes.

III. Binnenschiffsverkehr

Artikel 17

1. Die Vertragsstaaten wirken in ihrem Gebiet darauf hin, daß die Voraussetzungen für einen schnellen und wirtschaftlichen Schiffsverkehr gegeben sind.

2. Auf der Basis der Gegenseitigkeit wird eine Erlaubnis zum Befahren der Wasserstraßen nicht verlangt.

Artikel 18

1. Die Beförderung von Gütern zwischen Häfen und Ladestellen des anderen Vertragsstaates (Kabotage) bedarf einer besonderen Genehmigung seiner zuständigen Behörden beziehungsweise Organe.

2. Einer Genehmigung bedarf es nicht, wenn auf dem Rückweg von einer Transifahrt Güter in das Gebiet des anderen Vertragsstaates befördert werden (Anschlußkabotage).

Artikel 19

1. Werden Liegeplätze vorgeschrieben, so gilt Artikel 17 Ziffer 1 entsprechend. An besonders hierfür zugelassenen Liegeplätzen wird den Besatzungen der Binnenschiffe Landgang gewährt.

2. Soweit Liegeplätze vorgeschrieben werden, sind bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Unfällen, Betriebsstörungen, Erkrankungen oder Naturkata-

stropfen sowie nach Aufforderung oder mit Genehmigung der zuständigen Behörden beziehungsweise Organe des betreffenden Vertragsstaates Fahrtunterbrechungen und Landgang auch an anderen geeigneten Plätzen gestattet. Der Schiffsführer hat die zuständigen Behörden beziehungsweise Organe über die Fahrtunterbrechung bei außergewöhnlichen Ereignissen und die dafür maßgebenden Gründe zu unterrichten.

3. Sofern eine Weiterfahrt infolge Hoch- oder Niedrigwasser, Vereisung oder Havarie nicht mehr oder nur mit Einschränkungen möglich ist, wird gegenseitig die Möglichkeit des Umschlags von Gütern oder die Leichterung von Binnenschiffen gewährt. Der vorgesehene Umschlag oder die Leichterung ist den zuständigen Behörden beziehungsweise Organen zu melden und darf nur in ihrer Gegenwart erfolgen.

Artikel 20

1. Die gegenseitige Anerkennung von Dokumenten gemäß Artikel 5 gilt in der Binnenschifffahrt nur für die Befähigungszeugnisse, die für Elbe und Mittel­landkanal ausgestellt sind. Schiffszeugnisse (-atteste) der Deutschen Demokratischen Republik werden nur für die Wasserstraßen anerkannt, die zum Geltungsbereich der Binnenschifffahrtstraßen-Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gehören. Schiffszeugnisse (-atteste) der Bundesrepublik Deutschland werden auf den Wasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik anerkannt.

2. Das Befahren der Binnenwasserstraßen des einen Vertragsstaates durch übermäßige Einzelfahrzeuge und Schiffsverbände des anderen Vertragsstaates bedarf der Zustimmung seiner zuständigen Behörden beziehungsweise Organe.

Übermäßig sind solche Einzelfahrzeuge oder Schiffsverbände, die die in den Rechtsvorschriften des jeweiligen Vertragsstaates für die Benutzung seiner Wasserstraßen festgelegten Abmessungen überschreiten.

3. Schwimmende Geräte und Schwimmkörper können transportiert, Schiffsneubauten überführt werden. Sportboote, Rennboote und andere individuelle Wasserfahrzeuge können als Deckladung oder im Schlepp befördert werden.

4. Soweit Fahrtrouten vorgeschrieben sind, bedarf das Abweichen von ihnen der Genehmigung der zuständigen Behörden beziehungsweise Organe.

Artikel 21

Binnenschiffe werden dann als zollverschlußsicher anerkannt, wenn sie entsprechend der allgemein üblichen internationalen Praxis zum Transport von Gütern unter Zollverschluß zugelassen sind.

Als Nachweis der zollverschlußsicherer Einrichtung werden Zollverschlußanerkennnisse anerkannt.

Artikel 22

Für die Benutzung der Wasserstraßen einschließlich der Schleusen, Schiffshebewerke sowie Schiffs­liegeplätze werden entsprechend den dort geltenden Rechtsvorschriften Abgaben und Gebühren erhoben.

Artikel 23

Die Vertragsstaaten gewährleisten einen reibungslosen Binnenschiffsverkehr auf dem Abschnitt zwischen Kilometer 472,6 bis Kilometer 566,3 der Elbe.

IV. Kraftverkehr

Artikel 24

1. Gewerbliche Personenbeförderung im Sinne dieses Vertrages ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern.

2. Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen im Sinne dieses Vertrages sind der gewerbliche Güterkraftverkehr und der Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen und Anhängern.

Artikel 25

1. Jeder Vertragsstaat wird das Recht auf die Anwendung des Genehmigungsverfahrens für die gewerbliche Beförderung von Personen im Gelegenheitsverkehr und für Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen in oder durch sein Gebiet auf der Grundlage der Gegenseitigkeit nicht ausüben.

2. Unternehmen aus dem einen Vertragsstaat bedürfen für die gewerbliche Beförderung von Personen im Kraftomnibus-Linienverkehr in oder durch das Gebiet des anderen Vertragsstaates einer Beförderungsgenehmigung dieses Staates.

3. Jeder Vertragsstaat behält sich das Recht der Genehmigung für die gewerbliche Beförderung von Personen, die auf seinem Gebiet aufgenommen werden sollen, sowie für den Transport von Gütern vor, wenn dieser ausschließlich auf seinem Gebiet durchgeführt werden soll.

Artikel 26

Soweit Bau und Ausrüstung der Fahrzeuge den am Zulassungsort geltenden Vorschriften entsprechen, werden sie gegenseitig als ausreichend anerkannt. Kraftfahrzeuge und Anhänger, die einschließlich ihrer Ladung die im Gebiet des anderen Vertragsstaates vorgeschriebenen Maße oder Gewichte überschreiten, bedürfen für die Fahrt in oder durch diesen Vertragsstaat einer Ausnahmegenehmigung seiner zuständigen Behörden beziehungsweise Organe.

Artikel 27

Die im Verkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein. Der Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen ist Gegenstand gesonderter Regelungen.

Artikel 28

Für Gütertransporte im Straßenverkehr gelten:

- das Zollübereinkommen vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR,
- das Europäische Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

V. Seeverkehr**Artikel 29**

1. Die Vertragsstaaten kommen überein, sich gegenseitig die Benutzung von Seehäfen und anderen Einrichtungen des Seeverkehrs für den Transport und Umschlag von Gütern zu ermöglichen. Sie gewährleisten in ihren Seehäfen den Schiffen des anderen Vertragsstaates die gleiche Behandlung wie den Schiffen anderer Staaten; das gilt insbesondere für die Abfertigung, die Erhebung von Gebühren und Hafengebühren, den freien Zugang zu ihren Seehäfen und deren Benutzung.

2. Seeschiffe, die die Flagge des einen Vertragsstaates führen, wird der Transport von Gütern aus und nach dem anderen Vertragsstaat ermöglicht. Die Beförderung von Gütern zwischen Häfen und Ladestellen des anderen Vertragsstaates (Kabotage) bedarf einer besonderen Genehmigung seiner zuständigen Behörden beziehungsweise Organe.

Artikel 30

1. Schiffe unter der Flagge eines der Vertragsstaaten, welche die nach seinem Recht zum Nachweis der Staatszugehörigkeit vorgeschriebenen Dokumente mit sich führen, gelten als Schiffe dieses Vertragsstaates.

2. Schiffe, die mit ordnungsgemäß ausgestellten Schiffsmeßbriefen versehen sind, werden von einer nochmaligen Ausmessung beziehungsweise Nachmessung befreit.

3. Der Berechnung der Hafengebühren wird das in den Schiffsmeßbriefen angegebene Volumen des Schiffes zugrunde gelegt.

Artikel 31

In den Hoheitsgewässern des einen Vertragsstaates unterliegen die Schiffe des anderen Vertragsstaates den Vorschriften über die Besatzung, Ausrüstung, Einrichtungen, Schiffssicherheitsmittel, Vermessung und Seetüchtigkeit, die in dem Staat gelten, unter dessen Flagge das Schiff fährt.

VI. Schlußbestimmungen**Artikel 32**

1. Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung oder Auslegung dieses Vertrages werden durch eine Kommission beider Vertragsstaaten geklärt.

2. Die Delegationen werden in der Kommission durch bevollmächtigte Vertreter des Bundesministers für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise des Ministers für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik geleitet.

3. Die Kommission tritt auf Ersuchen eines der beiden Vertragsstaaten zusammen.

4. Einzelheiten des Verfahrens werden durch die Kommission festgelegt.

5. Kann die Kommission eine ihr zur Behandlung vorgelegte Meinungsverschiedenheit nicht regeln,

wird diese Frage den Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen.

Artikel 33

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden.

Dieser Vertrag tritt an dem Tage in Kraft, an dem die beiden Regierungen sich gegenseitig durch Notenwechsel mitteilen, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Vertrages erfüllt sind.

ZU URKUND DESSEN haben die Bevollmächtigten der Vertragsstaaten diesen Vertrag unterzeichnet.

GESCHEHEN in Berlin am 26. Mai 1972 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die Bundesrepublik Deutschland
Egon Bahr

Für die Deutsche Demokratische Republik
Michael Kohl

**Protokollvermerke
zum Vertrag zwischen der
Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
über Fragen des Verkehrs**

Protokollvermerk zu Artikel 1

Ein Personenverkehr mit Seepassagierschiffen und Binnenschiffen besteht zur Zeit nicht. Beide Seiten stimmen überein, bei Vorliegen der Voraussetzungen Verhandlungen über die Möglichkeit der Regelung dieser Fragen aufzunehmen.

Protokollvermerk zu Artikel 12

Die beiden Eisenbahnverwaltungen werden die Einrichtung weiterer Fernsprechverbindungen für eisenbahndienstliche Mitteilungen prüfen.

Protokollvermerk zu Artikel 17

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt, daß sie bei Wiedereinführung des Permit-Verfahrens für Binnenschiffe der Deutschen Demokratischen Republik das Erlaubnisverfahren für Binnenschiffe der Bundesrepublik Deutschland wieder in Kraft setzen wird.

Protokollvermerk zu Artikel 21

Die Vertragsstaaten erklären, daß sie die gegenwärtige Praxis bei der Sicherheitsleistung für die Binnenschiffe und deren Ladung nicht ändern werden.

Protokollvermerk zu Artikel 23

1. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht Übereinstimmung, daß sich ihre zuständigen Behörden beziehungsweise Organe über Arbeiten

zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß und die Erhaltung der Schifffahrt auf der Elbe zwischen Kilometer 472,6 und Kilometer 566,3, wie zum Beispiel Längs- und Querpeilungen, Abflußmessungen, Baggerungen zur Beseitigung von Untiefen und die Beseitigung von Schifffahrtshindernissen, rechtzeitig vorher informieren. Eisauflauf sowie die Kennzeichnung des Fahrwassers werden in beiderseitiger Abstimmung durchgeführt.

2. Das Fahrwasser, die Strombauwerke und Hafeneinfahrten auf diesem Abschnitt der Elbe werden entsprechend der bisherigen Praxis gekennzeichnet. Dabei gehen beide Seiten von dem Zustand im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages aus. Eine Änderung der Bezeichnung bedarf der Abstimmung zwischen ihren zuständigen Behörden beziehungsweise Organen.
3. Bei Unfällen und Havarien in diesem Abschnitt der Elbe werden die Untersuchung und die Ausfertigung der Protokolle von den zuständigen Behörden beziehungsweise Aufsichts- und Kontrollorganen desjenigen Vertragsstaates vorgenommen, dessen Binnenschiff am Unfall oder an der Havarie beteiligt ist. Sind Binnenschiffe beider Vertragsstaaten am Unfall oder an der Havarie beteiligt, werden ihre zuständigen Behörden beziehungsweise Organe die Untersuchung gesondert vornehmen und die Protokolle austauschen.
4. Binnenschiffe der Deutschen Demokratischen Republik, die auf diesem Grenzstreckenabschnitt der Elbe im Binnenverkehr zwischen Häfen der Deutschen Demokratischen Republik eingesetzt sind, werden mit einer besonderen Flagge gekennzeichnet und unterliegen nicht der Grenzabfertigung durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland.

Protokollvermerk zu Artikel 25

Der Antrag auf Genehmigung eines grenzüberschreitenden Kraftomnibus-Linien- oder -Transitlinienverkehrs ist bei der zuständigen Behörde beziehungsweise dem zuständigen Organ des Vertragsstaates zu stellen, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Falls keine Bedenken gegen diesen Antrag bestehen, übersendet das Verkehrsministerium des Vertragsstaates, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, den Antrag mit einer Stellungnahme dem Verkehrsministerium des anderen Vertragsstaates.

Die Antragstellung und Erteilung der Genehmigung für den Teil der Strecke, der auf dem Gebiet des jeweiligen Vertragsstaates verläuft, erfolgt nach dessen Rechtsvorschriften.

An der Durchführung des Kraftomnibus-Linien- oder -Transitlinienverkehrs in oder durch das Gebiet des anderen Vertragsstaates sind auf dessen Verlangen seine Unternehmen zu beteiligen.

Protokollvermerk zu Artikel 28

Bis zu der notwendigen gleichberechtigten Mitgliedschaft beider Staaten in dem

— Zollübereinkommen vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR und dem

— Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

bleibt Artikel 28 des Verkehrsvertrages suspendiert.

Protokollvermerk zu Artikel 32

Die entsprechend Artikel 32 zu bildende Kommission kann zu gegebener Zeit auch Fragen der weiteren Erleichterung und zweckmäßigen Gestaltung des Personen- und Güterverkehrs beraten. Entsprechende Vorschläge bedürfen der Entscheidung durch die Regierungen oder deren zuständige Behörden beziehungsweise Organe.

Protokollvermerk zum Luftverkehr

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln.

Briefwechsel

Bundeskanzleramt
Der Staatssekretär

53 Bonn 1, den 26. Mai 1972

An den
Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland wird nach Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs einen Antrag auf Beitritt zu den Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) sowie deren Zusatzabkommen stellen.
2. Bis zur Erreichung der gleichberechtigten Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in den in Ziffer 1 genannten Übereinkommen bleibt Artikel 11 des Verkehrsvertrages suspendiert.
3. Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie ihr Streckennetz im bisherigen Umfang den Internationalen Eisenbahn-Übereinkommen unterstellt.
4. Die Rechtslage der Schienenwege in Berlin (West) bleibt durch die Mitgliedschaft in den in Ziffer 1 genannten Übereinkommen unberührt.

5. Bestehende Abkommen der Bundesrepublik Deutschland werden durch die Mitgliedschaft in den in Ziffer 1 genannten Übereinkommen nicht berührt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Egon Bahr

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

102 Berlin, den 26. Mai 1972

An den

Staatssekretär
im Bundeskanzleramt der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Egon Bahr
Bonn

Sehr geehrter Herr Bahr!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Die Deutsche Demokratische Republik wird nach Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen des Verkehrs einen Antrag auf Beitritt zu den Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) sowie deren Zusatzabkommen stellen.
2. Bis zur Erreichung der gleichberechtigten Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in den in Ziffer 1 genannten Übereinkommen bleibt Artikel 11 des Verkehrsvertrages suspendiert.
3. Die Deutsche Demokratische Republik erklärt, daß sie ihr Streckennetz im bisherigen Umfang den Internationalen Eisenbahn-Übereinkommen unterstellt.
4. Die Rechtslage der Schienenwege in Berlin (West) bleibt durch die Mitgliedschaft in den in Ziffer 1 genannten Übereinkommen unberührt.
5. Bestehende Abkommen der Deutschen Demokratischen Republik werden durch die Mitgliedschaft in den in Ziffer 1 genannten Übereinkommen nicht berührt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Michael Kohl

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

102 Berlin, den 26. Mai 1972

Staatssekretär
im Bundeskanzleramt der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Egon Bahr
Bonn

Sehr geehrter Herr Bahr!

Ich habe die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Im Ergebnis der Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland wird es zu Reiseerleichterungen im Verkehr zwischen den beiden Staaten über das bisher übliche Maß kommen. Auf Antrag von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik werden die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik den Besuch von Verwandten und Bekannten aus der Bundesrepublik Deutschland zur jährlich mehrmaligen Einreise in die Deutsche Demokratische Republik erlauben. Bürger der Bundesrepublik Deutschland können in die Deutsche Demokratische Republik auch aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen einreisen, wenn hierzu Einladungen der entsprechenden Institutionen oder Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Des weiteren werden Touristenreisen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland in die Deutsche Demokratische Republik auf Grund von Vereinbarungen zwischen den Reisebüros beider Staaten ermöglicht werden. In größerem Umfang als bisher wird gestattet sein, bei Reisen in die Deutsche Demokratische Republik Personenkraftwagen zu benutzen. Die Freigrenze für mitgeführte Geschenke bei Reisen in die Deutsche Demokratische Republik wird erhöht werden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird in dringenden Familienangelegenheiten Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik die Reise nach der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen.

Bitte übermitteln Sie diese Information Ihrer Regierung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Michael Kohl

Bundeskanzleramt
Der Staatssekretär

53 Bonn 1, den 26. Mai 1972

An den
Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, mit dem Sie mir die Information über die Reiseerleichterungen übermittelt haben, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nach Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages einführen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Egon Bahr

**Erklärungen
bei der Unterzeichnung des Vertrages
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
über Fragen des Verkehrs am 26. Mai 1972
zur Anwendung des Vertrages auf Berlin (West)**

Der Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, Egon Bahr, gab folgende Erklärung ab:

„ . . . Ich bestätige das bestehende Einvernehmen, die Bestimmungen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen ihrer Gesetzgebung die Anwendung des Verkehrsvertrages auf Berlin (West) im üblichen Verfahren unter Beachtung der Bestimmungen des Viermächte-Abkommens regeln. . . .“

Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, gab folgende Erklärung ab:

„ . . . Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung möchte ich auf das Einvernehmen verweisen, die Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird. . . .“

Quelle: BGBl. 1972, II, S. 1450—1458

32

3. Juni 1972

Viermächte-Schlußprotokoll

(Übersetzung)

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland,

eingedenk des Teils III des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 und mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, daß die nachstehend genannten Vereinbarungen und Regelungen getroffen wurden, sind wie folgt übereingekommen:

1. Die Vier Regierungen setzen mittels dieses Protokolls das Viermächte-Abkommen in Kraft, das ebenso wie dieses Protokoll die Viermächte-Vereinbarungen oder -Beschlüsse, die früher abgeschlossen oder gefaßt wurden, nicht berührt.
2. Die Vier Regierungen gehen davon aus, daß die Vereinbarungen und Regelungen, die zwischen den zuständigen deutschen Behörden getroffen wurden:

„Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ vom 17. Dezember 1971,

„Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs“ vom 20. Dezember 1971,

„Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch“ vom 20. Dezember 1971,

Punkt 6 und 7 des „Protokolls über Verhandlungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 30. September 1971,

gleichzeitig mit dem Viermächte-Abkommen in Kraft treten.

3. Das Viermächte-Abkommen und die nachfolgenden Vereinbarungen und Regelungen zwischen den zuständigen deutschen Behörden, die in diesem Protokoll erwähnt werden, regeln wichtige Fragen, die im Verlaufe der Verhandlungen erörtert wurden, und bleiben zusammen in Kraft.
4. Bei Schwierigkeiten in der Anwendung des Viermächte-Abkommens oder einer der oben erwähnten Vereinbarungen oder Regelungen, die eine der Vier Regierungen als ernst ansieht, oder bei Nichtdurchführung eines Teils des Viermächte-Abkommens oder der Vereinbarungen und Rege-

lungen hat diese Regierung das Recht, die drei anderen Regierungen auf die Bestimmungen des Viermächte-Abkommens und dieses Protokolls aufmerksam zu machen und die erforderlichen Viermächte-Konsultationen zu führen, um die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen und die Situation mit dem Viermächte-Abkommen und diesem Protokoll in Einklang zu bringen.

5. Dieses Protokoll tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

GESCHEHEN in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor Berlins am 3. Juni 1972, in vier Urschriften, jede in englischer, französischer und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

William P. Rogers

Für die Regierung der Französischen Republik
Maurice Schumann

Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
A. Gromyko

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
Alec Douglas-Home

Quelle: Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 15. September 1972

33

16. Oktober 1972

Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vom 16. Oktober 1972

§ 1

(1) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem 1. Januar 1972 unter Verletzung der Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates die Deutsche Demokratische Republik verlassen und ihren Wohnsitz nicht wieder in der Deutschen Demokratischen Republik genommen haben, verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Abkömmlinge der in Abs. 1 genannten Personen verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik, soweit sie ohne Genehmigung der staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik ihren Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik haben.

§ 2

Eine strafrechtliche Verfolgung der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes genannten Personen wegen ungenehmigten

Verlassens der Deutschen Demokratischen Republik findet nicht statt.

§ 3

Der Ministerrat erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsvorschriften.

§ 4

(1) Das Gesetz tritt am 17. Oktober 1972 in Kraft.

(2) Entgegenstehende Rechtsvorschriften sind aufgehoben.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am sechzehnten Oktober neunzehnhundertzweiundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechzehnten Oktober neunzehnhundertzweiundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
W. Ulbricht

Quelle: GBl. DDR I Nr. 18, S. 265

34

17. Oktober 1972

Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR vom 17. Oktober 1972

Zum Reiseverkehr von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin wird in Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates der DDR folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Bürgern der DDR kann auf Einladung von Verwandten die Ausreise aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten, die die Reisedokumente der DDR anerkennen, und nach Westberlin in dringenden Familienangelegenheiten genehmigt werden.

(2) Dringende Familienangelegenheiten im Sinne des Abs. 1 sind Geburten, Eheschließungen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle. Das Vorliegen dieser Gründe ist durch Urkunden bzw. amtsärztliche Bestätigungen nachzuweisen.

(3) Genehmigungen zur Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten können den in der DDR wohnhaften Großeltern, Eltern, Kindern und Geschwistern erteilt werden.

§ 2

(1) Bürgern der DDR, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben oder Invaliden sind, kann außer den in § 1 genannten Fällen wie bisher die Ausreise

aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zum Besuch ihrer Verwandten genehmigt werden.

(2) Die Ausreise kann einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen — bei Reisen nach Staaten außerhalb Europas bis zu 3 Monaten — im Jahr genehmigt werden.

§ 3

(1) Bei der Beantragung von Ausreisen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin haben Berufstätige eine schriftliche Zustimmung ihrer Arbeitsstelle vorzulegen.

(2) Die Ausreise nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin kann in dringenden Fällen mit Pkw genehmigt werden.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 17. Oktober 1972 in Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 1972

Der Minister des Innern
und
Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel

Quelle: GBl. DDR II Nr. 61, S. 653

35

17. Oktober 1972

Anordnung über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR vom 17. Oktober 1972 und Elfte Durchführungsbestimmung zum Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. Oktober 1972

Zum Reiseverkehr von Bürgern der BRD in die DDR wird in Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates der DDR folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Bürger der BRD können auf Einladung ihrer in der DDR wohnhaften Verwandten und Bekannten aus privaten Gründen oder auf Einladung der zuständigen Organe der DDR aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen in die DDR einreisen.

(2) Die Einreise zum Besuch von Verwandten und Bekannten kann einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr genehmigt werden.

(3) Der Aufenthalt wird in der Regel für das gesamte Gebiet der DDR erteilt.

§ 2

Bürger der BRD können auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen zwischen der Generaldirektion des Reisebüros der DDR und Reisebüros der BRD als Touristen in die DDR einreisen.

§ 3

Die Einreise kann mit Pkw genehmigt werden, wenn

- a) es sich um dringende Einreisen handelt oder das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig erreicht werden kann oder der Zielort verkehrsunünstig liegt,
- b) die Einreise mit Kindern bis zu 3 Jahren erfolgt,
- c) Einreisende wegen Körperbehinderung auf die Benutzung von Pkw angewiesen sind,
- d) es sich um Einreisen aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen handelt.

§ 4

Berechtigungsscheine zum Empfang von Einreisevisa für Bürger der BRD sind

- a) von den in der DDR wohnhaften Bürgern bzw. den einladenden Stellen bei den dafür zuständigen staatlichen Organen (Dienststellen des Paß- und Meldewesens oder Räte der Städte und Gemeinden) und
- b) im Falle der Einreise als Tourist von den Bürgern der BRD bei der Generaldirektion des Reisebüros der DDR über Reisebüros der BRD zu beantragen.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 17. Oktober 1972 in Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 1972

Der Minister des Innern
und
Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel

Elfte Durchführungsbestimmung zum Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. Oktober 1972

Gemäß § 10 des Paß-Gesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1954 (GBl. Nr. 81 S. 786) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten zur Änderung der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II Nr. 58 S. 331) folgendes bestimmt:

§ 1

Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Einreisevisum für Bürger der Bundesrepublik Deutschland wird an den Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik oder

bei den in dritten Ländern bestehenden Auslandsvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik bei Vorlage eines Berechtigungsscheines oder einer anderen Bestätigung erteilt. Berechtigungsscheine können von den in der Deutschen Demokratischen Republik wohnhaften Bürgern, soweit sie dies wünschen, bzw. den einladenden Stellen bei den dafür zuständigen staatlichen Organen beantragt werden. Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die als Tourist einreisen wollen, beantragen die Berechtigungsscheine bei den dafür zuständigen Stellen. Das Ausreisevisum wird von den zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei erteilt.“

§ 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 17. Oktober 1972 in Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 1972

Der Minister des Innern
und
Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel

Quelle: *GBl. DDR II Nr. 61, S. 653, 654*

36

8. November 1972

Paraphierung des Grundvertrages: Erklärung der Staatssekretäre Kohl und Bahr

Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, gab bei der Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland am 8. November 1972 in Bonn folgende Erklärung ab:

Sehr geehrter Herr Bahr, meine Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland ordnet sich ein in das System der Verträge der UdSSR und der VR Polen mit der BRD, die den Beginn einer neuen Etappe des friedlichen Zusammenlebens der Völker und Staaten auf unserem Kontinent markieren. Die Verträge in ihrer Gesamtheit sind Ausdruck der aktiven Politik der friedlichen Koexistenz der UdSSR, der DDR und anderer sozialistischer Staaten. Sie widerspiegeln zugleich auch, daß die Regierung der BRD in den Verhandlungen Sinn für Realitäten bewies.

Die wahrscheinlich historische Bedeutung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD liegt darin, daß nach dem Transitabkommen und dem Verkehrsvertrag

nunmehr eine umfassende, dauerhafte Grundlage dafür vorbereitet werden konnte, die Beziehungen zwischen den beiden voneinander unabhängigen Staaten mit ihren gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen entsprechend den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere gemäß dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Staaten, zu gestalten. Dies wird — falls dieser Weg nicht durch ewig Gestrige blockiert wird — ein bedeutender Beitrag zur Entspannung in Europa sein. Ein weiteres sehr wesentliches Ergebnis unserer Verhandlungen ist die Unterzeichnung des Briefwechsels zur Erlangung der Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in der Organisation der Vereinten Nationen. Damit wird ein längst überfälliger Schritt getan und zugleich ein Beitrag zur Universalität der Weltorganisation geleistet.

Auch die anderen heute paraphierten bzw. unterzeichneten Dokumente sind Ausdruck des Willens der DDR, stabile Grundlagen dafür zu schaffen, daß die DDR und die BRD endlich als gute Nachbarn in Frieden mit einander leben können. So eröffnen der Vertrag und sein Zusatzprotokoll vielfältige Möglichkeiten der praktischen Zusammenarbeit beider deutscher Staaten. Wir sind gewillt, die hierfür erforderlichen Verträge und Abkommen abzuschließen.

Auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens können entsprechende Verhandlungen bereits nach Paraphierung des Vertrages aufgenommen werden. Der Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten wird bei Unterzeichnung des Vertrages in Kraft treten. Die Kommission von Regierungsbeauftragten der DDR und der BRD zur Markierung der bestehenden Grenze sowie zur Regelung mit dem Grenzverlauf zusammenhängender Probleme wird nach der Unterzeichnung des Vertrages mit ihrer Arbeit beginnen. Nach Inkrafttreten des Vertrages werden u. a. weitreichende Verbesserungen des Reiseverkehrs möglich. Beide Seiten haben entsprechende Informationen ausgetauscht.

Wir sind übereingekommen, bei Unterzeichnung des Vertrages festzuhalten, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

Wir werden bei der Unterzeichnung des Vertrages weiterhin feststellen, daß die ständige Vertretung der BRD in der DDR in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen die Interessen von Berlin (West) vertreten wird.

Ich kann auch auf das Einvernehmen verweisen, die Bestimmungen des heute unterzeichneten Briefwechsels über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieses Briefwechsels gewährleistet wird.

Von allem bleiben selbstverständlich Vereinbarungen zwischen der DDR und dem Senat unberührt.

Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD wird bedeutende internationale Auswirkungen haben, z. B. auch hinsichtlich einer aktiven, gleichberechtigten Mitwirkung der DDR und der BRD in Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Sicherheitskonferenz.

Gewonnen haben bei diesen Verhandlungen der Frieden und die Entspannung in Europa, die Menschen in beiden Staaten. Was mit diesen Vertragsdokumenten jetzt vorliegt, wäre noch vor wenigen Jahren für undenkbar gehalten worden.

Wir freuen uns über dieses Ergebnis. Eine wichtige Etappe auf dem vom Ersten Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, in seiner bedeutsamen Rede am 18. April 1972 in Sofia vorgezeichneten Weg zu normalen gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Deutsche Demokratische Republik ist zur baldigen Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen bereit, damit das vorgesehene Ratifikationsverfahren von beiden Seiten eingeleitet und das Vertragswerk in seiner Gesamtheit in Kraft treten kann.

Ich darf abschließend den Delegationsmitgliedern beider Seiten und allen, die direkt oder indirekt am Erfolg dieser häufig sehr harten, aber stets sachlichen Verhandlungen Anteil hatten, meinen herzlichen Dank sagen.

Der Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, Egon Bahr, gab bei der Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 8. November 1972 im Bundeskanzleramt in Bonn die nachstehende Erklärung ab:

Der heute paraphierte Vertrag ist ein unentbehrlicher Baustein für die internationalen Bemühungen um Entspannung und Zusammenarbeit in Europa. Die beiden deutschen Staaten schalten sich damit aktiv in diese Entwicklung ein.

Der heute paraphierte Vertrag stellt den Abschluß langer Verhandlungen dar. Sie begannen am 27. November 1970. Seit fast zwei Jahren haben wir über das Verhältnis zwischen der BRD und der DDR gesprochen. Die Stationen des Transitabkommens, das sich bewährt, des Verkehrsvertrages, dessen Bewährung begonnen hat, waren notwendige Vorläufer des heutigen Tages. Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben und meinem Dank an alle Beteiligten auf beiden Seiten, insbesondere an Sie, Herr Dr. Kohl. Es gibt kaum ein Beispiel, daß sich zwei Delegationen zwei Jahre lang im Durchschnitt alle zehn Tage begegnen, aber es gibt auch kaum ein Beispiel für die Schwierigkeit der Probleme, mit denen wir es zu tun haben. Mein Dank gilt der Offenheit, der Sachlichkeit, die bei aller zuweilen unvermeidlichen Härte der Auseinandersetzungen gewahrt wurden, und dem Willen, zu konstruktiven Ergebnissen zu kommen.

Dabei handelt es sich um einen ehrlichen Vertrag. Wir verschweigen nicht, daß es in grundsätzlichen Fragen unüberbrückbare unterschiedliche Auffassungen gibt und auch weiter geben wird. Wir tun nicht so als könnte der eine den anderen zwingen, seine Überzeugung aufzugeben. Das gilt auch und gerade für die nationale Frage. Wir wollten und konnten auch nicht die völkerrechtliche Lage ändern, die sich in den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte manifestiert. Aber wir wollten und können dennoch unsere Beziehungen normalisieren.

Damit wird der Abschluß der Verhandlungen zum eigentlichen Beginn eines Weges, der über das organisierte Nebeneinander hinaus zu einem Miteinander führen soll. Dieser Vertrag wird nicht nur geschlossen, weil die Regierungen dies so wollen, sondern weil die Menschen in den beiden Staaten ihn brauchen. Deshalb haben wir so großen Wert auf die praktischen Regelungen auf allen wichtigen Gebieten des täglichen Lebens gelegt.

Beide Seiten werden bei Unterzeichnung des Vertrages bestätigen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.

Ich kann auch auf das Einvernehmen verweisen, die Bestimmungen des heute unterzeichneten Briefwechsels über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieses Briefwechsels gewährleistet wird.

Hervorheben möchte ich außerdem die vereinbarten Erleichterungen für Familienzusammenführung und vereinfachte Besuchsmöglichkeiten mit Tagesaufenthalten von West nach Ost in einem beträchtlichen Gebiet beiderseits der Grenze. Hier wird die Bevölkerung in beiden Staaten eine neue Erfahrung zu machen haben. Niemand hätte noch vor einem Jahr einen derartigen Fortschritt auf dem Wege der Normalisierung in so relativ kurzer Zeit für möglich gehalten. Sie wurden möglich auf der Basis völkerrechtlich verbindlicher Abmachungen, auf der Basis der Gleichberechtigung zwischen beiden Staaten.

Dies wird auch im internationalen Bereich Wirkungen haben. In weniger als zwei Wochen beginnt unter gleichberechtigter Teilnahme unserer beiden Staaten die Vorkonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Im nächsten Jahr wird die Frage einer beiderseitigen Truppenreduktion eine wichtige Rolle spielen. Es wäre nicht normal, wenn ausgerechnet die beiden deutschen im Herzen dieses

Kontinents und seiner Probleme liegenden Staaten über Grundfragen des Friedens nicht miteinander sprechen würden. Dem dient die Vereinbarung politischer Konsultationen.

Niemand wird an der Tatsache vorbeigehen können, daß es nach über zwei Jahrzehnten möglich geworden ist, durch diesen Vertrag die Voraussetzungen zu schaffen, die Gräben zwischen den beiden deutschen Staaten einzuebnen.

Quelle: Bulletin Nr. 156 vom 10. November 1972

37

8. November 1972

Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Egon Bahr, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, zum Post- und Fernmeldewesen

Bundeskanzleramt
Der Staatssekretär

Bonn, den 8. November 1972

An den
Staatssekretär beim
Ministerrat der Deutschen
Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmen darin überein, nach Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Verhandlungen über ein Post- und Fernmeldeabkommen aufzunehmen. Bis zum Abschluß dieses Abkommens gelten die bestehenden Vereinbarungen und Verfahren fort.

Im Hinblick auf die notwendige gleichberechtigte Mitgliedschaft beider Staaten im Weltpostverein (UPU) und in der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) nimmt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, daß die Deutsche Demokratische Republik nach Beginn der Verhandlungen die erforderlichen Schritte zur Erlangung ihrer Mitgliedschaft unternehmen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Bahr

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 8. November 1972

Staatssekretär
im Bundeskanzleramt der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Egon Bahr
Bonn

Sehr geehrter Herr Bahr!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland stimmen darin überein, nach Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen über ein Post- und Fernmeldeabkommen aufzunehmen. Bis zum Abschluß dieses Abkommens gelten die bestehenden Vereinbarungen und Verfahren fort.

Im Hinblick auf die notwendige gleichberechtigte Mitgliedschaft beider Staaten im Weltpostverein (UPU) und in der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) gibt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, daß die Deutsche Demokratische Republik nach Beginn der Verhandlungen die erforderlichen Schritte zur Erlangung ihrer Mitgliedschaft unternehmen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Michael Kohl

Quelle: Bulletin Nr. 155 vom 8. November 1972

38

8. November 1972

Briefwechsel zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und Erklärungen zu Protokoll zu diesem Antrag

Bundeskanzleramt
Der Staatssekretär

Bonn, den 8. November 1972

An den
Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat zur Kenntnis genommen, daß die Regierung der

Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleitet.

Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Bahr

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 8. November 1972

Staatssekretär im Bundeskanzleramt
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Egon Bahr
Bonn

Sehr geehrter Herr Bahr!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat zur Kenntnis genommen, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleitet.

Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Kohl

Erklärungen zu Protokoll zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zu Protokoll

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird nach Zusammentreten des Bundestages die notwendigen Schritte zur Schaffung der innerstaatlichen Voraussetzungen für die Antragstellung auf Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen einleiten.

Erklärung der beiden Delegationsleiter zu Protokoll

Die gegenseitige Information hat zum Ziel, daß die Antragstellung etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Quelle: Bulletin Nr. 155 vom 8. November 1972

39

8. November 1972

Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten, Erklärungen zu Protokoll im Zusammenhang mit diesem Briefwechsel und Erklärung beider Seiten über Ausdehnung der Vereinbarung über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten auf Berlin (West) bei der Paraphierung

Bundeskanzleramt
Der Staatssekretär

Bonn, den 8. November 1972

An den
Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Kohl!

Ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland folgendes mitzuteilen:

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt im Rahmen ihrer geltenden Rechtsordnung Journalisten aus der Deutschen Demokratischen Republik und deren Hilfspersonen das Recht zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit und der freien Information und Berichterstattung. Sie ermöglicht bei rechtmäßiger Ausübung des Berufs die Tätigkeit als Reisekorrespondent sowie unter Beachtung der Gegenseitigkeit die berufliche Niederlassung als ständiger Korrespondent.

Für ständige Korrespondenten wird zugesichert:

- Das Recht auf gleiche Behandlung wie Korrespondenten anderer Staaten;
- bei beruflicher Niederlassung das Recht der jederzeitigen Ein- und Ausreise mit allen üblichen Verkehrsmitteln;
- Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der unverzüglichen Übermittlung von Nachrichten, Meinungen und Kommentaren;
- die Benutzung der Mittel der Nachrichtenübertragung, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;

- das Recht, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Personen und Behörden bzw. Organen einzuholen;
- das Recht zum Mitführen der zur persönlichen Berufsausübung notwendigen Gegenstände, Materialien und Unterlagen.

Für die Tätigkeit als ständiger Korrespondent der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland ist Voraussetzung:

- Die Akkreditierung bzw. Niederlassung entsprechend der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Modalitäten;
- die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die im Interesse der Sicherheit, Verbrechensbekämpfung, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erlassen wurden.

Journalisten im Sinne dieser Mitteilungen sind Personen, die regelmäßig und berufsmäßig als Reporter, Fotografen, Kameraleute oder Techniker der Presse, des Hörfunks, des Fernsehens oder einer Wochenschau der Deutschen Demokratischen Republik damit beschäftigt sind, Informationen einschließlich Meinungen und Kommentare für tägliche oder periodische Publikationen, Presseagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten oder Wochenschauen der Deutschen Demokratischen Republik einzuholen, zu empfangen oder weiterzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bahr

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 8. November 1972

Staatssekretär im Bundeskanzleramt
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Egon Bahr
Bonn

Sehr geehrter Herr Bahr!

Ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik folgendes mitzuteilen:

Die Deutsche Demokratische Republik gewährt im Rahmen ihrer geltenden Rechtsordnung Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und deren Hilfspersonen das Recht zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit und der freien Information und Berichterstattung. Sie ermöglicht bei rechtmäßiger Ausübung des Berufs die Tätigkeit als Reisekorrespondent sowie unter Beachtung der Gegenseitigkeit die berufliche Niederlassung als ständiger Korrespondent.

Für ständige Korrespondenten wird zugesichert:

- Das Recht auf gleiche Behandlung wie Korrespondenten anderer Staaten;
- bei beruflicher Niederlassung das Recht der jederzeitigen Ein- und Ausreise mit allen üblichen Verkehrsmitteln;
- Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten in der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich der unverzüglichen Übermittlung von Nachrichten, Meinungen und Kommentaren;
- die Benutzung der Mittel der Nachrichtenübertragung, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;
- das Recht, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Personen und Behörden bzw. Organen einzuholen;
- das Recht zum Mitführen der zur persönlichen Berufsausübung notwendigen Gegenstände, Materialien und Unterlagen.

Für die Tätigkeit als ständiger Korrespondent der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik ist Voraussetzung:

- Die Akkreditierung bzw. Niederlassung entsprechend der in der Deutschen Demokratischen Republik geltenden Modalitäten;
- die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die im Interesse der Sicherheit, Verbrechensbekämpfung, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erlassen wurden.

Journalisten im Sinne dieser Mitteilung sind Personen, die regelmäßig und berufsmäßig als Reporter, Fotografen, Kameraleute oder Techniker der Presse, des Hörfunks, des Fernsehens oder einer Wochenschau der Bundesrepublik Deutschland damit beschäftigt sind, Informationen einschließlich Meinungen und Kommentare für tägliche oder periodische Publikationen, Presseagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten oder Wochenschauen der Bundesrepublik Deutschland einzuholen, zu empfangen oder weiterzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kohl

Erklärungen zu Protokoll
im Zusammenhang mit dem Briefwechsel
über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten

I. Erklärungen der Deutschen Demokratischen Republik

1. Zur Tätigkeit von Reisekorrespondenten stellt die Deutsche Demokratische Republik folgendes fest:

Reisekorrespondenten der Bundesrepublik Deutschland erhalten in der Deutschen Demokratischen Republik Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten wie Reisekorrespondenten anderer Staaten einschließlich der Ein- und Ausreise mit allen üblichen Verkehrsmitteln und der unverzüglichen Übermittlung von Nachrichten, Meinungen und Kommentaren. Sie können die Mittel der Nachrichtenübertragung benutzen, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie haben weiterhin das Recht, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Personen und Organen einzuholen. Nach Genehmigung der zuständigen Organe zur beruflichen Tätigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik können sie die zur persönlichen Berufsausübung notwendigen Gegenstände, Materialien und Unterlagen mitführen.

2. Die nach den Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik für die Akkreditierung und die Tätigkeit ständiger Korrespondenten in der Regel erforderliche Wohnsitznahme wird von den Organen der Deutschen Demokratischen Republik entgegenkommend gehandhabt.
3. Die Deutsche Demokratische Republik erklärt ihren Wunsch, daß ihre ständigen Korrespondenten in der Bundesrepublik Deutschland Mitglieder des „Vereins der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“ werden.

II. Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland

1. Zu dem Wunsch der Deutschen Demokratischen Republik, daß ihre ständigen Korrespondenten Mitglieder des „Vereins der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“ werden, stellt die Bundesregierung fest, daß sie keinen Einfluß auf die Entscheidung des Vereins nehmen kann, d. h. die Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit dieses Vereins.
2. Unbeschadet davon garantiert die Bundesregierung ständigen Korrespondenten der Deutschen Demokratischen Republik dieselben Arbeitsmöglichkeiten wie Korrespondenten anderer Staaten, dies heißt auch, wie Mitgliedern des „Vereins der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“. Sie wird ihnen insbesondere alle Informationen zugänglich machen, wie sie Korrespondenten im allgemeinen erhalten. Sie wird sie bei Einladungen zu offiziellen Informationsveranstaltungen nicht diskriminieren.
3. Die Bundesregierung wird alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, damit die ständigen Korrespondenten der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland auch das Fragerecht auf Pressekonferenzen erhalten.

Erklärung beider Seiten über Ausdehnung der Vereinbarung über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten auf Berlin (West) bei der Paraphierung

Ich möchte auf das Einvernehmen verweisen, die Bestimmungen des heute unterzeichneten Briefwechsels über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieses Briefwechsels gewährleistet wird.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.

Quelle: Drucksache 7/153 vom 9. Februar 1973

40

9. November 1972

Erklärung der Vier Mächte

Das Auswärtige Amt teilt mit: Die Botschaften Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten haben der Bundesregierung am 9. November 1972 folgende am gleichen Tage in den vier Hauptstädten herausgegebene Erklärung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten übermittelt:

„Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, die durch ihre Botschafter vertreten waren, die in dem früher durch den Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude eine Reihe von Sitzungen abgehalten haben, stimmen überein, daß sie die Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, wenn diese durch die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gestellt werden, unterstützen werden, und stellen in diesem Zusammenhang fest, daß diese Mitgliedschaft die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise berührt.“

Der Herausgabe dieser Erklärung war ein Meinungsaustausch vorausgegangen, den die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik Deutschland und der Botschafter der Sowjetunion in der Deutschen Demokratischen Republik in der Zeit vom 23. Oktober bis 5. November 1972 in Berlin über die Rechte und

Verantwortlichkeiten der Vier Mächte im Zusammenhang mit der Absicht der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik geführt haben, den Beitritt zu den Vereinten Nationen zu beantragen.

Quelle: Bulletin Nr. 157 vom 11. November 1972

41

21. Dezember 1972

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Die Hohen Vertragschließenden Seiten eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,

in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben, ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage,

geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der

Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3

Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Artikel 4

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Artikel 5

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

Artikel 6

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

Artikel 7

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu ent-

wickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.

Artikel 8

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.

Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.

Artikel 9

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

Artikel 10

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage nach dem Austausch entsprechender Noten in Kraft.

ZU URKUND DESSEN haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

GESCHEHEN in Berlin, am 21. Dezember 1972, in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die Bundesrepublik Deutschland
Egon Bahr

Für die Deutsche Demokratische Republik
Michael Kohl

**Brief der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland
zur deutschen Einheit an die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 21. Dezember 1972**

Bundesminister für besondere Aufgaben
beim Bundeskanzler

Bonn, den 21. Dezember 1972

An den
Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland

steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bahr

Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

I

Zu Artikel 3:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik kommen überein, eine Kommission aus Beauftragten der Regierungen beider Staaten zu bilden. Sie wird die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten. Gleichmaßen wird sie zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, zum Beispiel der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbekämpfung, beitragen.

Die Kommission nimmt nach Unterzeichnung des Vertrages ihre Arbeit auf.

II

Zu Artikel 7:

1. Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wird auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, überholte Regelungen anzupassen und die Struktur des Handels zu verbessern.

2. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekunden ihren Willen, zum beiderseitigen Nutzen die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen.
3. Die mit dem Vertrag vom 26. Mai 1972 begonnene Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs wird erweitert und vertieft.
4. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Interesse der Rechtsuchenden den Rechtsverkehr, insbesondere in den Bereichen des Zivil- und des Strafrechts, vertraglich so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln.

5. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen überein, auf der Grundlage der Satzung des Weltpostvereins und des Internationalen Fernmeldevertrages ein Post- und Fernmeldeabkommen abzuschließen. Sie werden dieses Abkommen dem Weltpostverein (UPU) und der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) notifizieren.
- In dieses Abkommen werden die bestehenden Vereinbarungen und die für beide Seiten vorteilhaften Verfahren übernommen werden.
6. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Sie stimmen überein, daß in dem entsprechenden Vertrag auch der Austausch von Medikamenten sowie die Behandlung in Spezialkliniken und Kuranstalten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten geregelt werden.
7. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik beabsichtigen, die kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden sie Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen aufnehmen.
8. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekräftigen ihre Bereitschaft, nach Unterzeichnung des Vertrages die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen.
9. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Vereinbarungen geschlossen werden, um zur Abwendung von Schäden und Gefahren für die jeweils andere Seite beizutragen.
10. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden Verhandlungen mit dem Ziel führen, den gegenseitigen Bezug von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen zu erweitern.
11. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden im Interesse der beteiligten Menschen Verhandlungen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs aufnehmen. Dabei werden sie im gegenseitigen Interesse vorrangig für den kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten Sorge tragen.

Protokollvermerk zum Vertrag zu Vermögensfragen

Wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen zu Vermögensfragen konnten diese durch den Vertrag nicht geregelt werden.

Erklärungen zu Protokoll zu Staatsangehörigkeitsfragen *

Die Bundesrepublik Deutschland erklärt zu Protokoll:

„Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht geregelt worden.“

Die Deutsche Demokratische Republik erklärt zu Protokoll:

„Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß der Vertrag eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen erleichtern wird.“

Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs (mit Erläuterungen)

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 21. Dezember 1972

An den
Bundesminister für besondere Aufgaben
beim Bundeskanzler
Herrn Egon Bahr
Bonn
Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Bahr!

Anläßlich der heute erfolgten Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird im Zuge der Normalisierung der Beziehungen nach Inkrafttreten des Vertrages Schritte zur Regelung von Fragen auf folgenden Gebieten unternehmen:

1. Lösung von Problemen, die sich aus der Trennung von Familien ergeben.
2. In Fortführung des Briefwechsels vom 26. Mai 1972 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs einschließlich des Tourismus.
3. Verbesserung des nichtkommerziellen Warenverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland:
 - Weitere Erleichterungen des grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehrs;

* Quelle dieser Erklärungen: Bulletin Nr. 155 vom 8. November 1972

- weitere Erleichterung des Mitführens nichtkommerzieller Güter im grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehr;
- entsprechende Überprüfung der bestehenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen;
- Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Umzugs- und Erbschaftsgut.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kohl

Bundesminister für besondere Aufgaben
beim Bundeskanzler

Bonn, den 21. Dezember 1972

An den
Staatssekretär
beim Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, das folgenden Wortlaut hat:

„Anlässlich der heute erfolgten Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird im Zuge der Normalisierung der Beziehungen nach Inkrafttreten des Vertrages Schritte zur Regelung von Fragen auf folgenden Gebieten unternehmen:

1. Lösung von Problemen, die sich aus der Trennung von Familien ergeben.
2. In Fortführung des Briefwechsels vom 26. Mai 1972 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs einschließlich des Tourismus.
3. Verbesserung des nichtkommerziellen Warenverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland:
 - Weitere Erleichterungen des grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehrs;
 - weitere Erleichterung des Mitführens nichtkommerzieller Güter im grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehr;
 - entsprechende Überprüfung der bestehenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen;
 - Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Umzugs- und Erbschaftsgut.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bahr

Erläuterungen zum Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen werden folgende Erleichterungen wirksam:

1. Zur Lösung von Problemen der Zusammenführung von Familien:

- Zusammenführung von Ehegatten,
- Umzug von Eltern, die sich von ihren Kindern betreuen lassen müssen, insbesondere dann, wenn nur noch ein Elternteil lebt. Entsprechendes gilt für den Umzug von Großeltern zu ihren Enkeln.
- In besonderen Ausnahmefällen Genehmigung der Eheschließung.

2. Zu Verbesserungen im grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehr:

- Ausdehnung der Reihe von dringenden Familienangelegenheiten, bei denen DDR-Bürgern Besuche in der BRD genehmigt werden können, auf Silberne und Goldene Hochzeiten.
- Erweiterung des Kreises der antragsberechtigten DDR-Bürger auf Halbgeschwister (gleiche Mutter) bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten.
- Ausdehnung des Verfahrens der Transitvisa-Erteilung im Transit zwischen der BRD und Berlin (West) auf den übrigen Transit im Eisenbahn- und Binnenschiffverkehr (Wegfall der schriftlichen Antragstellung).
- Möglichkeit zur Unterbrechung von Transitreisen (außer im Berlin-Verkehr) bei Buchung entsprechender Leistungen des Reisebüros der DDR.
- Gewährung des Landgangs für Passagiere aus der BRD auf Frachtschiffen, die Seehäfen der DDR anlaufen, für einen Tagesaufenthalt in der betreffenden Hafenstadt (mit Übernachtung bei Inanspruchnahme des Reisebüros der DDR).

Tagesaufenthalte im grenznahen Bereich der DDR für Einwohner des grenznahen Bereichs der BRD:

- Einwohnern der in Anlage 1 aufgezählten Kreise der BRD können im Rahmen von 30 Tagen im Jahr auf einen Antrag hin bis zu neun Einreisen zu einem Tagesaufenthalt in den in Anlage 2 aufgezählten Städten und Gebieten der DDR genehmigt werden, wenn diese Reisen innerhalb von drei Monaten erfolgen.
- Der Antrag ist entweder durch die im grenznahen Bereich der DDR wohnenden Verwandten oder Bekannten zu stellen oder schriftlich durch den im festgelegten Bereich der BRD Wohnenden bei dem für den Besuchsort zuständigen Volkspolizei-Kreisamt.

- Bei Genehmigung wird ein „Berechtigungsschein zum Empfang eines Visums“ erteilt, der zum Empfang von neun Visa für je einen Tagesaufenthalt berechtigt. Bei Vorlage des Berechtigungsscheins wird an den Grenzübergangsstellen das Visum für die Ein- und Ausreise für einen Tag erteilt.
- Im Berechtigungsschein wird der Kreis, in den die Einreise gewünscht wird, eingetragen.
- Voraussetzung für die Erteilung des Visums ist der verbindliche Mindestumtausch von Deutschen Mark entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Auf der Rückseite des Berechtigungsscheins wird jeweils der Stempel „Visum erteilt“ angebracht. Nach dem neunten Visum oder nach Gültigkeitsablauf wird der Berechtigungsschein einbehalten.
- Für Einwohner der BRD, die als Touristen für einen Tag einreisen, ist eine polizeiliche Anmeldung nicht erforderlich.
- Bei außergewöhnlichen Umständen (z. B. Krankheit, Unfall) kann das Visum und die notwendige Aufenthaltsgenehmigung für die erforderliche Zeit von der zuständigen Dienststelle der Volkspolizei erteilt werden.

3. Zur Verbesserung des nichtkommerziellen Warenverkehrs:

- Im grenzüberschreitenden Reiseverkehr Erhöhung der bisherigen Einfuhrhöchstmenge von 500 auf 1000 Gramm Kaffee.
- Aufhebung der bisher im Reiseverkehr mit der BRD und Berlin (West) geltenden Einfuhrverbote für Filme, Fotoplatten, Diapositive, Fotopapier und Schallplatten (bei letzteren muß es sich um Werke des kulturellen Erbes oder des wirklichen kulturellen Gegenwartsschaffens handeln).

Grenzüberschreitender Geschenk- und Päckchenverkehr

- Aufhebung des generellen Ausfuhrverbots der DDR für Textilien, beschränkt auf einen Wert von 60 Mark der DDR je Sendung (gewisse Sortimente, z. B. Baby-, Kinder- und Berufskleidung bleiben ausgenommen).
- Erhöhung der Ausfuhrfreigrenze für Geschenk-sendungen von 30 Mark auf 100 Mark der DDR.
- Aufhebung des generellen Verbots für die Ein- und Ausfuhr von Schallplatten (soweit diese Werke des kulturellen Erbes oder Gegenwartsschaffens umfassen).

Anlage 1

In der Bundesrepublik Deutschland folgende Kreise:

1. Ost-Holstein
2. Plön
3. Stadt Lübeck
4. Stadt Neumünster
5. Bad Segeberg

6. Stormarn
7. Herzogtum Lauenburg
8. Harburg
9. Stadt und Landkreis Lüneburg
10. Lüchow-Dannenberg
11. Uelzen
12. Soltau
13. Stadt und Landkreis Celle
14. Gifhorn
15. Burgdorf
16. Stadt Wolfsburg
17. Helmstedt
18. Stadt und Landkreis Braunschweig
19. Peine
20. Wolfenbüttel
21. Stadt Salzgitter
22. Stadt Hildesheim
23. Hildesheim Marienburg
24. Goslar
25. Alfeld
26. Gandersheim
27. Osterode
28. Duderstadt
29. Northeim
30. Einbeck
31. Göttingen
32. Münden
33. Stadt und Landkreis Kassel
34. Witzenhausen
35. Eschwege
36. Melsungen
37. Fritzlar-Homberg
38. Hersfeld-Rotenburg
39. Ziegenhain
40. Stadt und Landkreis Fulda
41. Vogelsberg-Kreis
42. Schlüchtern
43. Bad Neustadt a. d. Saale
44. Bad Kissingen
45. Stadt und Landkreis Schweinfurt
46. Haßberg-Kreis
47. Stadt und Landkreis Coburg
48. Lichtenfels
49. Stadt und Landkreis Bamberg
50. Forchheim
51. Kronach
52. Kulmbach
53. Stadt und Landkreis Bayreuth
54. Stadt und Landkreis Hof
55. Wunsiedel
56. Tirschenreuth

Anlage 2

In der Deutschen Demokratischen Republik folgende Kreise:

1. Wismar (Stadt- und Landkreis)
2. Grevesmühlen
3. Gadebusch
4. Schwerin (Stadt- und Landkreis)
5. Hagenow
6. Ludwigslust
7. Parchim
8. Perleberg
9. Seehausen

10. Salzwedel
11. Osterburg
12. Calbe
13. Klötze
14. Stendal
15. Gardelegen
16. Tangerhütte
17. Haldensleben
18. Wolmirstedt
19. Wanzleben
20. Oschersleben
21. Staßfurt
22. Halberstadt
23. Aschersleben
24. Wernigerode
25. Quedlinburg
26. Nordhausen
27. Sangerhausen
28. Worbis
29. Heiligenstadt
30. Sondershausen
31. Mühlhausen
32. Langensalza
33. Eisenach
34. Gotha
35. Bad Salzungen
36. Schmalkalden
37. Meiningen
38. Suhl
39. Hildburghausen
40. Ilmenau
41. Neuhaus
42. Sonneberg
43. Rudolstadt
44. Saalfeld
45. Pößneck
46. Lobenstein
47. Schleiz
48. Zeulenroda
49. Greiz
50. Plauen (Stadt- und Landkreis)
51. Olßnitz
52. Reichenbach
53. Auerbach
54. Klingenthal

**Briefwechsel vom 21. Dezember 1972
zur Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen**

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 21. Dezember 1972

An den
Bundesminister für besondere Aufgaben
beim Bundeskanzler
Herrn Egon Bahr
Bonn
Bundeskanzleramt der
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Bahr!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Deutsche Demokratische Republik wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen folgende Straßengrenzübergangsstellen an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland für den Personenverkehr öffnen:

- Salzwedel
- Worbis
- Meiningen
- Eisfeld

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Kohl

Bundesminister für besondere Aufgaben
beim Bundeskanzler

Bonn, den 21. Dezember 1972

An den
Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. Dezember 1972 beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Bundesrepublik Deutschland wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen folgende den von Ihnen mitgeteilten Straßengrenzübergangsstellen entsprechende Übergangsstellen für den Personenverkehr öffnen:

- Uelzen
- Duderstadt
- Bad Neustadt (Saale)
- Coburg

Mit vorzüglicher Hochachtung
Bahr

**Briefwechsel vom 21. Dezember 1972
mit dem Wortlaut von Noten der Regierung
der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
zu Artikel 9 des Vertrages**

Bundesminister für besondere Aufgaben
beim Bundeskanzler

Bonn, den 21. Dezember 1972

An den
Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Michael Kohl
Berlin

Sehr geehrter Herr Kohl!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß das Auswärtige Amt den Botschaftern der Französischen

Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland heute folgenden Text in einer Note übermitteln wird:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stellen unter Bezugnahme auf Artikel 9 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen vom 21. Dezember 1972 fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden können.“

Mit vorzüglicher Hochachtung
Bahr

Staatssekretär beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 21. Dezember 1972

An den
Bundesminister für besondere Aufgaben
beim Bundeskanzler
Herrn Egon Bahr
Bonn
Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Bahr!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Deutschen Demokratischen Republik heute folgenden Text in einer Note übermitteln wird:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stellen unter Bezugnahme auf Artikel 9 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen vom 21. Dezember 1972 fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden können.“

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Kohl

Erklärung beider Seiten in bezug auf Berlin (West)

Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.

Mündliche Vereinbarung über politische Konsultationen bei Vertragsunterzeichnung

Beide Regierungen haben vereinbart, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren.

Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission durch die beiden Delegationsleiter

Hinsichtlich Ziffer I des Zusatzprotokolls zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht Einvernehmen über folgendes:

1. Der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944.

Soweit örtlich die Grenze von diesen Festlegungen aufgrund späterer Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte abweicht, wird ihr genauer Verlauf durch die Kommission an Ort und Stelle unter Beiziehung aller Unterlagen festgelegt und markiert.

Über den Grenzverlauf werden eine Grenzkarte und eine den praktischen Erfordernissen Rechnung tragende Grenzbeschreibung für jede der beiden Seiten gefertigt.

Die technischen Kosten für die Markierung werden von den vertragschließenden Staaten je zur Hälfte getragen.

2. Soweit erhebliche praktische Unzuträglichkeiten durch den bestehenden Grenzverlauf eintreten, soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Abhilfe, darunter Nutzungsvereinbarungen für Grundstücke und Wirtschaftswege, vorschlagen. Praktische Fragen von untergeordneter Bedeutung bei sonstigen mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehenden Problemen soll die Kommission unmittelbar klären.
3. Kann die Kommission in einer von ihr behandelten Frage eine Übereinstimmung nicht erzielen, so wird diese Frage von beiden Seiten ihren Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen.

Erklärung zu Protokoll über den Verkehrsverkehr durch den Delegationsleiter der DDR

Die Deutsche Demokratische Republik beabsichtigt nicht, den bestehenden Verkehr zwischen den zu-

ständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik und den zuständigen Verwaltungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, Unterhalts-, Vormundschafts-, Personenstands- und Sozialversicherungsangelegenheiten, zu ändern, sondern ihn beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschleunigen.

Quelle: Drucksache 7/153 vom 9. Februar 1973

42

21. Dezember 1972

Erklärungen der Verhandlungsführer bei Unterzeichnung des Grundvertrages

Erklärung von Bundesminister Bahr

Herr Kohl, meine Damen und Herren!

Der Vertrag, der heute unterzeichnet worden ist, ist die Grundlage für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten. Er ist das Fundament, auf dem das Gebäude ihrer Beziehungen wachsen soll, zum Wohle der Menschen.

Er trägt der völkerrechtlichen Situation in der Mitte Europas Rechnung, in der es zwei Staaten gibt, die sich deutsch nennen.

Diese beiden deutschen Staaten, die sich aus den Trümmern des Reiches entwickelt haben, gehören verschiedenen Gesellschaftssystemen, verschiedenen Bündnissen an und haben grundsätzliche Meinungsunterschiede in vielen Fragen. Dennoch teilen sie mit diesem Vertrag den Willen zum Frieden, den Verzicht auf Gewalt, die Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Gleichberechtigung beider Staaten und ihre Selbständigkeit in inneren wie äußeren Angelegenheiten. Sie schaffen damit die Voraussetzungen gutnachbarlicher Beziehungen der Zusammenarbeit des friedlichen Nebeneinanders, die zu einem Miteinander führen sollen.

Diese konstruktiven Ziele im Interesse der Menschen, im Interesse aller europäischen Staaten an der Sicherung des Friedens, sollen Vorrang haben vor ihren unterschiedlichen Zielen, sogar in der nationalen Frage.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat heute verbindlich mitgeteilt, daß sie nach Inkrafttreten des Vertrages Schritte zur Lösung von Problemen, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, sowie Maßnahmen zur Reiseerleichterung und zur Verbesserung des nichtkommerziellen Warenverkehrs unternehmen wird. Ich habe diese Mitteilung durch einen entsprechenden Brief bestätigt.

Wir waren uns in den Verhandlungen einig, daß die dort vorgesehenen Erleichterungen kein einmaliger Akt sein werden, sondern im Zuge der Normalisie-

rung ausgebaut werden sollen. Der Briefwechsel über die Öffnung weiterer Übergangsstellen steht im gleichen Zusammenhang. Der Briefwechsel zu Artikel 9 des Vertrages, ebenfalls heute unterzeichnet, stellt fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte durch den Vertrag nicht berührt werden können. Er ist zu sehen im Zusammenhang mit den Feststellungen, die die Vertreter der vier Regierungen in ihrem Abkommen vom 3. September 1971 getroffen haben, und der Erklärung, die sie aus Anlaß des Beitritts der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen abgeben werden.

Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) wahrnehmen.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.

Ein Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen trüge diesen Namen zu Unrecht, wenn er nicht den Weg eröffnen würde, auf dem beide Staaten nach gemeinsamen Interessen suchen, trotz der sie trennenden Grundsatzauffassungen. Deshalb haben beide Regierungen vereinbart, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren.

Die Bundesregierung wird morgen den Vertrag und das erforderliche Gesetz, um den Antrag zur Aufnahme in die Vereinten Nationen stellen zu können, dem Bundesrat zuleiten. Der Vertrag wird seine volle Wirkung erst zeigen, wenn er in Kraft tritt. Dennoch wird er schon in der Zwischenzeit, wie wir hoffen, sich positiv auf das Verhältnis zwischen den beiden Staaten auswirken. Die vorgesehene Grenzkommission soll ihre Arbeit in der zweiten Januarhälfte aufnehmen. Das gilt auch für die Besprechungen zur Intensivierung des Sportverkehrs. Die Vereinbarung über die Tätigkeit der Journalisten wird ab heute wirksam.

Niemand darf glauben, daß nach so vielen Jahren der Verkrustung, ja der Feindseligkeit, die Entwicklung der Beziehungen reibungslos erfolgen kann. Es wird Schwierigkeiten und es wird Ärger geben. Es wird Zeit, Geduld und guter Wille auf beiden Seiten nötig sein, damit der abgesteckte Weg auch genutzt wird. Die beiden Verhandlungsführer werden in einem Kontakt bleiben.

Mit der heutigen Unterschrift binden sich die beiden Regierungen an das Verhandlungsergebnis. Die beiden deutschen Staaten vereinen sich mit den anderen europäischen Staaten in dem Bemühen um Entspannung.

Erklärung von Staatssekretär Dr. Kohl

Herr Bahr, meine Damen und Herren!

Die Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD entspricht der Friedenspolitik, die die Deutsche Demokratische Republik seit jeher vertritt. Ich darf daran erinnern, daß der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, im April dieses Jahres anläßlich eines Staatsbesuches in der Volksrepublik Bulgarien vorschlug, normale Beziehungen zwischen der DDR und der BRD herzustellen und die dafür erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Mit dem nunmehr vorliegenden Vertrag wurde eine allgemeine, dem Völkerrecht entsprechende Grundlage für normale gutnachbarliche Beziehungen zwischen beiden Staaten geschaffen. Die DDR und die BRD erkennen mit diesem Vertrag gegenseitig uneingeschränkt die Souveränität und Unabhängigkeit des Vertragspartners und die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze an.

Der Vertrag ist nicht nur für die beiden deutschen Staaten von Vorteil, sondern für alle, die Frieden und Entspannung wünschen. Er wird ein wichtiger Bestandteil des sich ergänzenden Systems friedenssichernder Verträge sein, zu deren bedeutendsten die Verträge der UdSSR und der Volksrepublik Polen mit der BRD zählen. Der Vertrag entspricht den Zielen des VIII. Parteitages der SED und der gemeinsam abgestimmten Politik der sozialistischen Staaten zur Gewährleistung der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Ordnung auf unserem Kontinent.

Eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages war die Einsicht in die Notwendigkeit, daß die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD nur so gestaltet werden können, wie dies entsprechend den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen zwischen souveränen und voneinander unabhängigen Staaten in aller Welt üblich und vorteilhaft ist.

Das Vertragswerk berücksichtigt die souveränen Rechte und legitimen Interessen beider Staaten. Das ist gut so, denn diese Ausgewogenheit spricht für seinen Bestand.

Schon der Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen wurde in aller Welt erhebliche Bedeutung für die Entspannung beigegeben. Dies gilt gleichermaßen für den parallel zur Paraphierung des Vertrages am 8. November dieses Jahres unterzeichneten und ausgetauschten Briefwechsel zur Erlangung der Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der UNO. Der Boykott der DDR in internationalen Organisationen gereichte nicht zuletzt den Organisationen selbst und ihrem universellen Anliegen zum Schaden. Es ist daher kein Zufall und besitzt beinahe symbolhafte Bedeutung, wenn die vor wenigen Wochen einmütig erfolgte Aufnahme der DDR in die UNESCO von allen Tagungsteilnehmern mit Beifall begrüßt wurde.

Noch viel mehr liegt die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO im Interesse ihrer Mitgliedsstaaten und der Weltorganisation selbst. Die DDR tritt seit

Jahr und Tag für die UNO-Mitgliedschaft ein. Sie begrüßt es, daß die BRD gleichermaßen mit dem Ratifizierungsverfahren die erforderlichen Schritte zur alsbaldigen Erlangung der Mitgliedschaft in der UNO einleitet.

Wie seitens der Partei- und Staatsführung der DDR wiederholt betont wurde, ist die Deutsche Demokratische Republik für ein baldiges Inkrafttreten des Grundlagenvertrages. Sie ist bereit, das Ratifizierungsverfahren zu beschleunigen, wenn die BRD ihrerseits entsprechend handelt.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages wird die Grundlage für normale Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen der DDR und der BRD geschaffen. Es gibt vielfältige Bereiche, in denen die DDR und die BRD trotz ihrer gegensätzlichen Gesellschaftsordnung zum beiderseitigen Nutzen und Vorteil sachliche Beziehungen entwickeln können und sollten. Derartige Möglichkeiten werden im Artikel 7 des Vertrages und im Zusatzprotokoll zum Vertrag genannt. Grundsätzlich werden die erforderlichen Verhandlungen nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen. Auf einigen Gebieten wird dies aber schon eher der Fall sein. So haben inzwischen Verhandlungen zwischen der DDR und der BRD über den Abschluß eines Post- und Fernmeldeabkommens begonnen. Nach der Unterzeichnung des Vertrages wird sich die Grenzkommission beider Staaten konstituieren, die die Markierung der zwischen der DDR und der BRD bestehenden Grenze vornehmen und zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme beitragen wird.

Herr Bundesminister Bahr und ich haben vor der Vertragsunterzeichnung Briefe zu Artikel 9 des Vertrages und über die Eröffnung von vier zusätzlichen Straßengrenzübergangsstellen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages unterzeichnet und ausgetauscht. Ich habe Herrn Bahr des Weiteren in einem Brief über Schritte der DDR zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs und einige andere Maßnahmen informiert, die die DDR nach Inkrafttreten des Vertrages unternehmen wird. Herr Bahr hat den Eingang dieses Briefes bestätigt.

Anläßlich der Unterzeichnung des Vertrages darf ich auf das Einvernehmen verweisen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.

Ich verweise auch darauf, daß beide Regierungen vereinbart haben, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen von beiderseitigem Interesse, ins-

besondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren.

Meine Damen und Herren, das Vertragswerk soll die Grundlagen für ein neues Verhältnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland schaffen. Es kann gewährleisten, daß die beiden Staaten unbeschadet ihrer gegensätzlichen Gesellschaftsordnung künftig als gute Nachbarn in Frieden miteinander leben. Wir geben uns keinen Illusionen hin, daß dieser Weg leicht sein wird. Aber der Vertrag kann eine entscheidende Wende zum Besseren einleiten. Seine Unterzeichnung erfolgt zu einer Zeit sich anbahnender europäischer Entspannung. Der Vertrag selbst steht in ihrem Dienst. Möge er sich als Baustein des europäischen Friedens bewähren.

Quelle: Bulletin Nr. 171 vom 22. Dezember 1972

43

22. Dezember 1972

Denkschrift zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

A. Allgemeiner Teil

I

Die Bundesregierung hat den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mit dem Ziel geschlossen, ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation zu verhindern.

Die Nation lebt heute in zwei voneinander unabhängigen Staaten, die gegensätzlichen politischen und gesellschaftlichen Systemen angehören. Ein Ende dieses Zustandes der Teilung ist nicht abzusehen.

Der Prozeß der Teilung hat auch die Verbindungen zwischen den Menschen in Mitleidenschaft gezogen. Zur Teilung kam die Trennung hinzu. In dieser Lage muß die Politik helfen, die Kommunikation zwischen den Menschen zu erleichtern und zu verbessern, um Willen und Bewußtsein der Zusammengehörigkeit als Voraussetzung für den Fortbestand der deutschen Nation zu sichern.

Der Vertrag löst die deutsche Frage nicht, er hält sie vielmehr offen. Er regelt die Beziehungen zwischen den beiden Staaten im Sinne eines *modus vivendi*. Er fügt sich damit in die Verträge ein, die die Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion und Polen im Jahre 1970 geschlossen hat. Dieses Vertragswerk, in dem auch das Berlin-Abkommen der Vier Mächte vom September 1971 einen wichtigen

Platz einnimmt, steht im Einklang mit der Politik der Bundesregierung, einen Zustand des Friedens in Europa herbeizuführen, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Daß die Bundesregierung das Ziel der Einheit weiterverfolgen wird, ist der Regierung der DDR auch in den Verhandlungen immer wieder deutlich gemacht worden. Die Bundesregierung hat ihre Auffassung außerdem in einem Schreiben bestätigt, das dem Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik am Tage der Vertragsunterzeichnung übermittelt wurde.

II

Am 28. Oktober 1969 bot Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung dem Ministerrat der DDR „erneut Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen“. Die Bundesregierung setzte sich als Ziel, das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten aus der Verkrampfung zu lösen und auf diesem Wege schließlich „über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen“.

Unter dem Datum vom 17. Dezember 1969 übersandte der Vorsitzende des Staatsrates der DDR mit einem Schreiben an den Bundespräsidenten den Entwurf eines Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, der neben der Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen im wesentlichen die Anerkennung der Grenzen, den Austausch von Botschaftern und den Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen vorsah. Die „Beziehungen auf Teilgebieten“ sollten gesonderten vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Am 21. Mai 1970 erneuerte der Bundeskanzler in Kassel das Verhandlungsangebot und trug dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR ein umfassendes Konzept der Bundesregierung vor, das — in Form von 20 Punkten — die Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, für ihre Zusammenarbeit und für die Lösung dringlicher Probleme enthielt. Auf den Vorschlag des Bundeskanzlers, in Verhandlungen zu prüfen, ob aus diesen 20 Elementen und dem Vertragsentwurf der DDR Vereinbarungen entstehen könnten, ging die DDR nicht ein; sie schlug eine Denkpause vor.

Nach Unterzeichnung des Vertrages vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR und nachdem die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte ein konkreteres Stadium erreicht hatten, kamen die Bundesregierung und die Regierung der DDR am 29. Oktober 1970 überein, einen Meinungsaustausch über Fragen zu führen, deren Regelung der Entspannung und den beiderseitigen Interessen dient. Am 27. November 1970 nahmen die Delegationen unter Leitung von Staatssekretär Egon Bahr und Staatssekretär Dr. Michael Kohl den Meinungsaustausch auf, der abwechselnd in Berlin (Ost)

und in Bonn stattfand. Im Mittelpunkt der Gespräche standen zunächst grundsätzliche Fragen des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander. Im September 1971 mündete der Meinungsaustausch in formelle Verhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung zu dem inzwischen ausgehandelten Viermächte-Abkommen und über einen Verkehrsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten.

Im April 1972 äußerte der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, in einer Ansprache in Sofia die Hoffnung, daß eine Entwicklung eingeleitet werden könnte, „die zu einem friedlichen Nebeneinander zwischen der DDR und der BRD führt, zu normalen gutnachbarlichen Beziehungen mit dem Ausblick zu einem Miteinander im Interesse des Friedens, im Interesse der Bürger beider Staaten“. Er schlug einen Meinungsaustausch über die Herstellung normaler Beziehungen vor. Am 10. Mai 1972 erklärte der Bundeskanzler vor dem Deutschen Bundestag die Bereitschaft der Bundesregierung, den Meinungsaustausch über die vertragliche Regelung der Grundfragen des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten aufzunehmen.

Nach Unterzeichnung des Verkehrsvertrages und des Viermächte-Schlußprotokolls konnte dieser Meinungsaustausch am 15. Juni 1972 beginnen. Am 9. August 1972 stimmte das Kabinett der Aufnahme von Verhandlungen zu.

Am 7. November 1972 billigte das Kabinett das Ergebnis der Verhandlungen und erklärte sich mit der Paraphierung des Vertrages am 8. November 1972 einverstanden.

Am 15. Dezember 1972 beschloß das Kabinett die Unterzeichnung des Vertrages, die am 21. Dezember 1972 in Berlin erfolgte.

III

In der am 17. Mai 1972 vom Deutschen Bundestag ohne Gegenstimme angenommenen Entschließung heißt es:

„... Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft in vollem Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und Institutionen der beiden Teile Deutschlands Anwendung finden werden.“

Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik trägt dem Rechnung:

- Der Vertrag beendet das unregelmäßige Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander. Er schafft vernünftige Voraussetzungen für die Ausgestaltung ihrer Beziehungen und legt die Grundregeln fest.
- Das Vertragswerk hält die Wiedervereinigung Deutschlands offen und vermeidet, daß die beiden Staaten in Deutschland füreinander Ausland werden. Bis zu einer Friedensregelung bestehen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier

Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin fort.

Das Vertragswerk ist darüber hinaus Voraussetzung und Grundlage für eine Verbesserung der Kontakte zwischen den Menschen in den beiden Staaten, ermöglicht damit, das Bewußtsein der Zugehörigkeit dieser Menschen zu einer Nation zu erhalten und zu fördern.

- Der Vertrag ermöglicht, daß künftig beide deutsche Staaten in internationalen Organisationen mitarbeiten. Das kann den Deutschen auch bei der Bewältigung ihrer eigenen ungelösten Probleme helfen.

Beide Staaten werden in Übereinstimmung mit ihrem innerstaatlichen Recht die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleiten.

- Bei dem Vertragswerk hat sich die Bundesregierung mit ihrer Konzeption durchgesetzt, wonach die Regelung des staatlichen Verhältnisses begleitet sein muß von Regelungen, die dem Vertrag eine für die Menschen greifbare Substanz geben, die also bewirken, daß auch die tatsächlichen Verhältnisse mit der Zeit erträglicher werden.

Soweit nicht grundlegende politische Gegensätze und rechtliche Auffassungsunterschiede dem entgegenstehen, wird eine Zusammenarbeit auf allen Gebieten angestrebt. Damit beginnt ein Prozeß, der Geduld und Behutsamkeit erfordert, dessen Ergebnisse aber schrittweise zu einer Verbesserung der Lage in Deutschland führen werden.

- Mit den Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West) gehen die Vertragspartner davon aus, daß sie auch im Verhältnis zwischen ihren Staaten in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 handeln werden.
- Anläßlich der Unterzeichnung des Vertrages am 21. Dezember 1972 haben beide Seiten mit übereinstimmenden mündlichen Erklärungen Konsultationen über politische Fragen vereinbart. Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, die Mitwirkung der beiden deutschen Staaten an der Lösung internationaler Probleme zu erleichtern.

B. Besonderer Teil

In den ersten beiden Absätzen der Präambel bekennen sich die beiden deutschen Staaten zu ihrer „Verantwortung für die Erhaltung des Friedens“. Sie bringen ihr Bestreben zum Ausdruck, „einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten“. Dabei gehen sie von der Erkenntnis aus, daß die Ordnung ihrer Beziehungen eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung im Zentrum Europas, für die Erhaltung des Friedens überhaupt und für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa ist.

Durch den dritten und vierten Absatz der Präambel wird hervorgehoben, daß eine der grundlegenden Bedingungen für die Erhaltung des Friedens der Ge-

waltverzicht ist, der hier ebenso wie in den Verträgen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 und der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970 als wichtigstes Prinzip der Entspannungspolitik vereinbart worden ist.

Im fünften Absatz der Präambel wird betont, daß der Vertrag von den historischen Gegebenheiten und den unterschiedlichen Auffassungen der Vertragsparteien zu grundsätzlichen Fragen ausgeht. Dieser Absatz unterstreicht den Modus-vivendi-Charakter des Vertrages.

Der Hinweis auf die Auffassungsunterschiede in der nationalen Frage macht deutlich, daß die deutsche Frage offenbleibt.

Der letzte Absatz der Präambel unterstreicht, daß das Vertragswerk dem Wohle der Menschen in den beiden Staaten dienen soll. Die Vertragspartner streben eine Zusammenarbeit an. Das bedeutet, daß sie über die vertraglich festgelegten Bestimmungen hinaus zu einer fortschreitenden Verbesserung ihrer Beziehungen bereit sind.

Artikel 1 bekräftigt das Ziel beider Staaten, normale gutnachbarliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu entwickeln.

Was mit „normalen“ Beziehungen angestrebt wird, verdeutlicht der Ausdruck „gutnachbarlich“, der auf die engen räumlichen und menschlichen Beziehungen hinweist.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung bedeutet, daß die beiden Staaten in Deutschland voneinander unabhängig sind; d. h. keiner ist der Gewalt des anderen Staates unterworfen.

Artikel 2 verweist auf die Charta der Vereinten Nationen, von deren Zielen und Prinzipien sich die beiden Vertragsparteien leiten lassen wollen. Einige dieser Ziele und Prinzipien werden ausdrücklich genannt, darunter die souveräne Gleichheit, das Selbstbestimmungsrecht und die Wahrung der Menschenrechte.

In Artikel 3 Absatz 1 konkretisieren beide Vertragsparteien die sich bereits aus Artikel 2 ergebende Verpflichtung. Artikel 3 Absatz 1 enthält die Verpflichtung, die Grundsätze des Gewaltverbots und der Lösung von Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln in den gegenseitigen Beziehungen vorbehaltlos anzuwenden.

Artikel 3 Absatz 2 konkretisiert den bilateralen Gewaltverzicht des ersten Absatzes. Die Feststellung der Unverletzlichkeit der zwischen den beiden Vertragsparteien bestehenden Grenze schließt eine friedliche und einvernehmliche Berichtigung oder Aufhebung der Grenze nicht aus. Die Verpflichtung zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität besagt, daß sich die Vertragsparteien verpflichten, den gegenwärtigen tatsächlichen Zustand nicht durch Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu verändern.

Artikel 3 wird ergänzt durch das Zusatzprotokoll, Abschnitt I, und die Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission. Diese Kommission, die aus Beauftragten beider Regierungen gebildet

wird und bereits nach Unterzeichnung des Vertrages ihre Arbeit aufnimmt, hat eine doppelte Aufgabe:

Zum einen wird sie die Markierung der Grenze, deren Verlauf sich nach dem Londoner Protokoll betreffend die Besetzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vom 12. September 1944 und etwaigen späteren Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte bestimmt, überprüfen. Dabei ist nicht ihre Aufgabe, Grenzänderungen vorzunehmen.

Zum anderen wird sie zur Regelung von Problemen beitragen, die mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehen. Beide Aufgaben werden im Zusatzprotokoll und in der Erklärung zu Protokoll beschrieben. Das Wort „gleichermaßen“ bringt zum Ausdruck, daß beide Aufgaben gleichwertig und in einem zeitlichen Zusammenhang wahrzunehmen sind.

Artikel 4 geht, ebenso wie Artikel 6, von den Grundsätzen der Achtung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit aus. Keiner der beiden Staaten in Deutschland kann den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln.

Artikel 5 befaßt sich mit den Beiträgen, die beide deutsche Staaten auf multilateraler Ebene zu den vielfältigen Bemühungen um Entspannung und Sicherheit zu leisten beabsichtigen.

Im ersten Absatz wird ihr Beitrag zur Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den europäischen Staaten und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa angesprochen. Der zweite Absatz enthält eine allgemeine Erklärung zum Prinzip der beiderseitigen und ausgewogenen Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa. Im dritten Absatz erklären beide Seiten die übereinstimmende Absicht, die Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung mit dem Ziel einer kontrollierten allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu unterstützen.

Artikel 6 Satz 1 zieht die Konsequenz daraus, daß die beiden Vertragsparteien nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staaten ihre Hoheitsgewalt nicht auf das Staatsgebiet des anderen Staates ausdehnen können. Das Recht jeder Vertragspartei, nach ihrem Ermessen ihre inneren und äußeren Angelegenheiten zu regeln, erstreckt sich ausschließlich auf den eigenen Hoheitsbereich. Dem entspricht die Verpflichtung, die Zuständigkeiten, die zum Hoheitsbereich der anderen Vertragspartei gehören, zu respektieren. Satz 2 des Artikels 6 stellt das ausdrücklich fest. Durch Artikel 6 werden die Vertragsparteien nur im Rahmen ihres Verfassungsrechts verpflichtet.

Vermögens- und Staatsangehörigkeitsfragen werden durch den Vertrag weder unmittelbar noch mittelbar berührt. Das wird überdies klargestellt durch den Protokollvermerk zu Vermögensfragen und den Vorbehalt der Bundesrepublik Deutschland zu Staatsangehörigkeitsfragen.

Artikel 7 Satz 1 ist eine Generalklausel. Beide Seiten bekräftigen die Bereitschaft, praktische und humanitäre Fragen im Zuge der fortschreitenden Normalisierung der staatlichen Beziehungen zu regeln. Das bedeutet die Umkehr von einer Entwicklung, in der

die Verbindungen zwischen den Bewohnern der beiden deutschen Staaten und die Kommunikation immer mehr erschwert wurden, zu der Verpflichtung, bestehende Hindernisse Schritt für Schritt abzubauen und humanitäre Probleme mit der Zeit zu lösen.

In einem Briefwechsel ist festgelegt, auf welchen Gebieten konkrete Schritte zur Regelung anstehender Probleme unternommen werden: Es geht dabei um die Familienzusammenführung, um weitere Erleichterungen für den Besuchsverkehr und den Tourismus sowie um Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs.

Die DDR hat während der Verhandlungen erläutert, welche Maßnahmen von ihr zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages im einzelnen vorgesehen sind. Die Bundesregierung hat die Mitteilungen der DDR in einer Erläuterung bei Paraphierung des Vertrages veröffentlicht.

Die Formulierung: „im Zuge der Normalisierung der Beziehungen nach Inkrafttreten des Vertrages“ bedeutet, daß weitere Erleichterungen folgen werden.

Eine bedeutsame Reiseerleichterung, die mit Inkrafttreten des Vertrages wirksam wird, ist darin zu sehen, daß für Bewohner des grenznahen Bereiches der Bundesrepublik Deutschland Tagesaufenthalte im grenznahen Bereich der DDR möglich sein werden. Hierfür ist die in einem weiteren Briefwechsel vereinbarte Einrichtung vier neuer Straßengrenzübergangsstellen von Wichtigkeit, die für den grenznahen Verkehr und zugleich für den generellen Personenverkehr zur Verfügung stehen werden.

Artikel 7 Satz 2 ist die Grundlage für eine umfassende Vertragspolitik zwischen den beiden deutschen Staaten und nennt die wichtigsten Gebiete, auf denen die Zusammenarbeit durch Vereinbarungen entwickelt und gefördert werden soll. Satz 3 verweist auf das Zusatzprotokoll, Abschnitt II, in dem der Rahmen für zukünftige Vereinbarungen auf den in Artikel 7 aufgeführten und weiteren Sachgebieten vereinbart ist.

Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß der Handel zwischen den beiden deutschen Staaten auf der geltenden Rechtsgrundlage im Rahmen des bisherigen Systems weiterentwickelt wird; die Besonderheiten der Handelsbeziehungen bleiben erhalten.

Auch auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens sollen die bestehenden Vereinbarungen und die für beide Seiten vorteilhaften Verfahren aufrechterhalten und in das abzuschließende Post- und Fernmeldeabkommen übernommen werden. Verhandlungen sind aufgenommen worden. Bis zum Abschluß des Abkommens gelten, wie in dem Briefwechsel vom 8. November 1972 vereinbart worden ist, die bestehenden Vereinbarungen und Verfahren generell fort.

Dem Grundsatz, daß günstige und einfache Praktiken nicht als Folge des Vertrages abgebaut, sondern verbessert werden sollen, entspricht auch die Erklärung zu Protokoll über den Verwaltungsverkehr, die der Delegationsleiter der DDR abgegeben hat.

Bereits vor Inkrafttreten des Vertrages konnte durch einen Briefwechsel vom 8. November 1972 die Ver-

besserung der Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in der DDR und für Journalisten aus der DDR in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vereinbart werden.

Artikel 8 sieht den Austausch ständiger Vertretungen vor. Da die beiden Staaten in Deutschland füreinander nicht Ausland sind, war die Bundesregierung nicht bereit, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wird in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Artikel 9 stellt klar, daß von den Vertragsparteien früher geschlossene oder sie betreffende zweiseitige und mehrseitige Verträge durch den Vertrag nicht berührt werden. Dies schließt die Bestimmungen des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 ein.

Die Formulierung des Artikels 9 bedeutet auch, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte durch den Vertrag nicht berührt werden. Damit ist der Auffassung der Bundesregierung Rechnung getragen worden, daß diese Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes fortbestehen, weil eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland noch nicht zustande gekommen ist. Die Vertragspartner teilen sich in dem Briefwechsel zu Artikel 9 den Text gleichlautender Noten mit, den sie an die Drei Mächte bzw. an die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken übermittelt haben. Diese Noten enthalten die Feststellung, daß nach Auffassung der Vertragsparteien die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden können.

Artikel 10 legt Verfahren und Termin für das Inkrafttreten des Vertrages fest.

Quelle: Drucksache 7/153 vom 9. Februar 1973

44

18. Januar 1973

Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt

— Auszug —

Meine Damen und Herren, ich denke, die in diesem Hause vertretenen Parteien werden unabhängig von dem, was sie sonst trennt, der Feststellung zustimmen, die ich in der Regierungserklärung vom Okto-

ber 1969 getroffen hatte: Der Feststellung nämlich, „daß die Fragen, die sich für das deutsche Volk aus dem Zweiten Weltkrieg und aus dem nationalen Verrat durch das Hitler-Regime ergeben haben, abschließend nur in einer europäischen Friedensordnung beantwortet werden können“. Ich fügte hinzu: „Niemand kann uns jedoch ausreden, daß die Deutschen ein Recht auf Selbstbestimmung haben, wie alle anderen Völker auch.“

Damals sagte ich weiter: „Aufgabe der praktischen Politik in den jetzt vor uns liegenden Jahren ist es, die Einheit der Nation dadurch zu wahren, daß das Verhältnis zwischen den Teilen Deutschlands aus der gegenwärtigen Verkrampfung gelöst wird.“

Ich möchte jetzt sagen: Wenn wir uns über Ziel und Aufgabe einig sind, wird der Streit um den besten Weg dorthin seine ätzende oder verletzende Schärfe verlieren.

Über das Berlin-Abkommen hinaus, das ohne unsere Mitwirkung nicht zustande gekommen wäre — und das nur vor dem Hintergrund der voraufgegangenen Krisen richtig beurteilt werden kann —, über dieses Abkommen hinaus, so wollte ich sagen, beginnen sich Verbesserungen im Verhältnis zwischen den beiden Staaten abzuzeichnen. Auch die Regierung in Ost-Berlin will heute — ich zitiere — „über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander kommen“, wie wir das in der Regierungserklärung 1969 formuliert und im Frühjahr 1970 in den 20 Punkten von Kassel konkretisiert hatten. Was in den vergangenen drei Jahren schon möglich wurde, wird man nicht geringachten können.

Wir wissen aber, dieser Weg ist lang und steinig. Die Menschen und die Regierenden in den beiden deutschen Staaten haben nach vielen Jahren der Nicht-Beziehungen und der Feindseligkeit den Umgang miteinander zu erfahren und zu lernen. Schwierigkeiten und Reibungen werden uns nicht erspart bleiben. Die Bundesregierung ist entschlossen, den Vertrag, der für die Entwicklung der Beziehungen zur DDR die Grundlagen legt, politisch und rechtlich konsequent durchzuführen und im Interesse der Menschen in beiden Staaten auszufüllen.

Meine Damen und Herren, wir wollen einen Zustand erreichen, in dem nicht mehr geschossen wird.

Die Regelung der staatlichen Beziehungen muß bei der Lösung der menschlichen Probleme helfen, die ein bitteres Erbe der Teilung sind.

Die Bundesregierung betrachtet, wie alle anderen Beteiligten, das Viermächte-Abkommen über Berlin als einen bedeutenden internationalen Erfolg. Er besteht nicht zuletzt in der Festlegung, daß die Bindungen zwischen Berlin (West), oder, wie wir auch sagen, dem Land Berlin und dem Bund erhalten und entwickelt werden können. Alle Beteiligten sollten daran interessiert sein, den Erfolg von 1971/72 nicht zu zerreden, sondern dafür zu sorgen, daß seine Wirkung für die Entspannung im Zentrum Europas in den kommenden Jahren voll genutzt wird.

Unser Berlin soll in der Entspannung seine bedeutende und natürliche Funktion finden. Dabei wird die Bundesregierung den Senat weiterhin nach Kräften unterstützen.

Das Regierungs- und das Gesellschaftssystem der DDR haben wir immer abgelehnt, und dabei bleibt es. Es ist auch nicht zu erwarten, daß sich an der Ablehnung unserer Verhältnisse durch die Regierung der DDR etwas ändern wird. Aber beide Regierungen haben durch Vertrag beschlossen, sich trotz dieser Gegensätze ihrer Verantwortung zu stellen und auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Beide müssen den Frieden höher stellen als alle Differenzen.

Das bedeutet für uns: Die Erhaltung des Friedens rangiert noch vor der Frage der Nation. Dies ist ein Dienst, den das deutsche Volk den europäischen Völkern leistet.

Nur der lange und mühsame Weg vom Nebeneinander zum Miteinander der beiden Staaten bietet der Nation ihre Chance. Ein schriftlicher Bericht über „Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ wird im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung des Grundvertrages unterbreitet werden. Die Lage der Nation und das Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland werden uns in diesem Haus auch künftig regelmäßig beschäftigen.

Quelle: Bulletin Nr. 6 vom 19. Januar 1973

Abkürzungen

- Bulletin = Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
- Grundvertrag = Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik
- Transitabkommen = Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)
- Verkehrsvertrag = Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs

Personen- und Sachregister

- A-, B-, C-Waffen 9, 50, 61, 62
 Abfertigung im Berlin-Verkehr 32, 33, 34
 Abgrenzung 12, 16
 Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost 17, 20
 Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 13. 9. 1955 117
 Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) s. Transitabkommen
 Abrassimow, Pjotr 39, 96
 Abrüstung 1, 8, 10, 50, 61, 65, 72, 76, 79, 85, 133, 144
 Adenauer, Konrad 2, 55, 57, 58, 60, 75, 77
 Ahlers, Conrad 68
 Alleinvertretung 2, 8, 9, 60, 62, 77, 79, 87
 Amnestie 38
 Amtshilfeverkehr 34, 35
 Andersch, Alfred 40
 Anerkennung, völkerrechtliche 5, 8, 11, 27, 49, 53, 55, 56, 60, 61, 67, 72, 74, 75, 81, 86, 88, 91
 Appell der Volkskammer an den Deutschen Bundestag vom 15. 9. 1951 2
 Archivwesen 41
 Arzneimittelversand 38
 Aufenthaltsgenehmigung 30, 137
 Aufrüstung 2, 55, 58, 61, 76
 Ausfuhr von Textilien 15, 19, 137
 Ausfuhrfreigrenze für Geschenksendungen 19
 Ausreisegenehmigung 31, 38, 112, 114
 Ausreisevisum 127
 Außenhandelsmonopol, staatliches 18
 Außenminister-Konferenz
 — Berlin 1954 3
 — Genf 1955 3
 — Genf 1959 4
 — London 1945 2
 — London 1947 2
 — Moskau 1947 2
 — New York 1950 2
 — Paris 1946 2
 — Paris 1949 25, 26
 Autobusse im Transitverkehr 106, 107
 129, 130, 131, 134, 135, 136, 138, 140, 142
 — Erklärung bei der Paraphierung des Grundvertrages 128, 129
 — Erklärung bei Unterzeichnung des Grundvertrages 140
 Bahr-Kohl-Gespräche 12, 14, 28, 92, 128, 142
 Barzel, Rainer 76, 80, 117
 Begegnungen von Wissenschaftlern 38
 Behördenverkehr 16, 34, 139
 Berechtigungsscheine 113, 114, 115, 126, 127, 137
 Berlin, Normalisierung der Lage in und um B. 10, 73
 — Verhandlungen des Senats von B. und der Regierung der DDR 13, 36, 37
 — Viermächte-Abkommen über B. s. Viermächte-Abkommen
 — Viermächte-Gespräche über B. 12, 49, 73, 92
 Berlin-Ultimatum 4, 25
 Berlin-Verkehr 12, 13, 25, 26, 27, 32, 92
 Berlin (West), Bindungen West-Berlins an den Bund 5, 7, 10, 15, 64, 73, 75, 82, 92, 94, 95, 96, 97, 117, 146
 — Konsularische Betreuung West-Berlins 95
 — Status West-Berlins 5, 7, 8, 9, 49, 51, 64, 65, 75, 76, 95
 — Vertretung der Interessen West-Berlins in internationalen Organisationen 95
 — Vertretung durch die Bundesrepublik Deutschland im zwischenstaatlichen Verkehr 5, 15, 64, 65, 93
 — Vertretung West-Berlins im Ausland 95
 Berliner Abkommen s. Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost
 Berliner Erklärung vom 5. 6. 1945 1
 Besatzungsstatut 3
 Besatzungszonen 2, 5, 25, 54, 58
 Bestseller aus der DDR 40
 Besucherregelung für Westberliner 13
 Bevollmächtigte der beiden deutschen Regierungen 73
 Beziehungen, diplomatische B. dritter Staaten zur DDR 59, 60, 73
 —, innerdeutsche 58, 59, 67, 77, 87, 145
 Bibliotheken 41
 Bildungssystem, sozialistisches 57
 Bildungswesen 39, 40, 41
 — Vergleichende Darstellung des B. im geteilten Deutschland 41
 Binnenschiffsverkehr 27, 29, 34, 66, 92, 107, 108, 110, 111, 119, 120, 121, 136
 Binnenwasserstraßen-Verkehrsordnung der DDR 107
 Bizone 2
 Blindenhunde, Mitnahme von B. bei der Einreise 114
 Blockade, Berliner 25, 26
 Bobrowski, Johannes 40
 Bodenreform 57
 Böll, Heinrich 40
 Botschafter-Austausch 14, 15
 Brandt, Willy 7, 8, 9, 11, 13, 14, 16, 22, 49, 50, 52, 53, 54, 62, 68, 70, 80, 89, 97, 100, 142, 145
 — Antwortschreiben an die Botschafter der drei Westmächte vom 3. 9. 1971 97
 — Ausführungen in der Nachmittags-sitzung des Kasseler Treffens 80—86
 — Brief an die Botschafter der drei Westmächte vom 14. 12. 1971 100
 — Erwiderung auf die Erklärung des DDR-Ministerratsvorsitzenden Willi Stoph in Kassel 70
 — Grundsätze zur Regelung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten 9, 11
 — Grundsätzliche Ausführungen anläßlich des Erfurter Treffens 62—67
 — Grundsätzliche Ausführungen in der Vormittags-sitzung des Kasseler Treffens 70—73
 — Schreiben an den DDR-Ministerratsvorsitzenden Willi Stoph vom 22. 1. 1970 8, 9, 52, 65, 72
 — Schreiben an den DDR-Ministerratsvorsitzenden Willi Stoph vom 18. 2. 1970 53
 — zu den internationalen Beziehungen der DDR 7, 44, 65, 71, 83
 — zu menschlichen Erleichterungen 13, 52
 — zum Grundvertrag 16, 146
 — zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten 9, 11, 14, 44, 80, 143
 — zur Staatlichkeit der DDR 7
 — zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR 49, 81, 86
 — zur Wahrung der Einheit der Nation 49, 64, 81, 146
 Brief zur deutschen Einheit 14, 134, 142
 Bundespräsenz in Berlin (West) 94
 Bundesregierung
 — Absichtserklärung der B. vom 12. 8. 1970 11
 — Bericht zur Lage der Nation 1970 8, 22

- Brief zur deutschen Einheit 14, 134, 142
- Erklärung zur Pressekonferenz des Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, vom 19. 1. 1970 8, 51
- Regierungserklärung vom 13. 12. 1966 4
- Regierungserklärung vom 12. 4. 1967 4
- Regierungserklärung vom 28. 10. 1969 7, 49, 65, 142, 146
- Regierungserklärung vom 18. 1. 1973 16, 145, 146
- Ständige Verbindungsbehörde der B. in Berlin (West) 94
- zur Wiedervereinigung 2, 3, 4
- Bundesrepublik Deutschland
 - Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 13. 9. 1955 117
 - Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) s. Transitabkommen
 - Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR 3
 - Aufnahme von offiziellen Verhandlungen mit der DDR 14
 - Beitritt zur NATO 3, 58, 61, 77
 - Grundsätze zur Regelung der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland 10
 - Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik s. Grundvertrag
 - Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs s. Verkehrsvertrag
 - Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 12. 8. 1970 11, 12, 13, 141, 142, 144
 - Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 7. 12. 1970 12, 13, 116, 117, 141, 142, 144
- Bundeswehr 76, 90
- Buchhandelsbeziehungen 40, 41
- Buchmesse, Frankfurter 40
- Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Berlin (West) 113, 114, 115
- CDU/CSU 55, 75, 76, 88, 90, 116
- Große Anfrage der CDU/CSU 76, 90
- Charta der Vereinten Nationen 9, 14, 15, 51, 62, 65, 79, 80, 81, 90, 92, 127, 133, 140, 141, 144
- Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 3, 4
- CSSR 82
- Demarkationslinie 75, 89
- Denkschrift zum Grundvertrag 142—145
- DER Deutsches Reisebüro GmbH in Berlin (West) 112, 113
- Deutsche Bundesbahn 26
- Deutsche Bundespost 21, 22, 24
- Deutsche Demokratische Republik
 - Beitritt der DDR zum Warschauer Pakt 3
 - Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland 9, 14, 49, 61
 - Internationale Beziehungen der DDR 7, 11, 15, 49, 59, 60, 73
 - Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. 9. 1955 3, 87
 - Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR vom 12. 6. 1964 4, 67
 - Vertragsentwurf vom 17. 12. 1969 8, 11, 49, 54, 72, 73, 74, 79, 80, 81, 86, 90, 91
- Deutsche Post 21, 22, 24
- Deutsche Reichsbahn 26
- Deutscher Soldatensender 935 14
- Deutscher Sportbund (DSB) 39, 40
- Deutscher Turn- und Sportbund (DTSB) 39, 40
- Deutscher Volkskongreß, Dritter 2
- Deutscher Volksrat 2
- Deutschlandvertrag vom 26. 5. 1952 3, 56, 58, 61, 67, 74, 77, 78, 83, 87, 88, 117, 145
- Artikel 7 77, 83, 87, 88, 97
- Dickel, Friedrich 126, 127
- Dienstleistungsverkehr 17, 18
- Diskriminierung 9, 49, 50, 53, 58, 60, 62, 65, 66, 69, 70, 71, 74, 78, 81, 84, 87, 88, 142
- Dorn, Wolfram 68
- Douglas-Home, Alec 125
- Dulles, John Foster 77
- Ekner, Herbert 68, 98, 99, 100
- Eden-Plan 3
- Ehmke, Horst 54
- Einheit der Nation 8, 9, 10, 14, 49, 51, 58, 64, 65, 71, 72, 77, 81, 87, 146
- Einheit Deutschlands 1, 67, 81, 117, 134, 142
- Einheit, staatliche 63, 67
- , wirtschaftliche 2
- Einreisegenehmigung 112, 126
- Einreisegenehmigungsgebühren 114
- Einreisevisum 30, 126
- Eisenbahnfrachtverkehr 25
- Eisenbahngrenzübereinkommen 29
- Eisenbahnverkehr 26, 29, 34, 92, 93, 104, 107, 110, 117, 118, 119, 136
- Eisenbahnverkehrsrecht, internationales s. a. Übereinkommen 27
- Engels, Friedrich 39
- Enklaven im Raum Berlin 37, 93, 94
- Entmilitarisierung 1
- Entschließungsantrag der drei Fraktionen des Deutschen Bundestages vom 10. 5. 1972 14, 116, 117, 143
- Entspannung 7, 12, 14, 28, 49, 50, 51, 54, 63, 65, 88, 91, 104, 117, 127, 128, 133, 140, 141, 142, 143, 144, 146
- Erbschaftsgut 19, 20, 135, 136
- Erfurter Programm der SPD von 1891 61, 63
- Erfurter Treffen 9, 54—67, 68, 69, 70, 72, 73, 78, 81, 82
- Vorbereitung 9
- Kommuniqué 68
- Erleichterungen, menschliche 4, 8, 13, 52, 59, 74, 136, 143, 144, 145
- im gegenseitigen Reiseverkehr 13, 112—116, 123, 124, 127, 135, 136, 140, 141, 145
- Erziehung 73
- Europäische Sicherheitskonferenz 65, 128
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft 3
- Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 18, 117
- Europäische Wirtschaftskommission der UNO (ECE) 71, 78, 83
- Europäisches Sicherheitssystem 4
- Eurovision 99
- Exklaven im Raum Berlin 37
- Fahrplanbesprechungen 26, 118
- Familienangelegenheiten, dringende 15, 31, 112, 113, 123, 125, 136
- Familienzusammenführung 10, 15, 37, 38, 66, 73, 128, 135, 136, 140, 145
- FDP 116
- Fernmeldeverkehr s. Post- und Fernmeldeverkehr
- Fernsehen 24, 42, 43, 98, 99, 100
- Fernsehprogrammaustausch 99, 135
- Fernsprechleitungen 21, 22, 23, 24, 68, 98
- Fernsprechverbindungen für eisenbahndienstliche Mitteilungen 121
- Fernstraßenbau 66
- Film 42
- Flugblatt-Ballon-Aktivitäten 14
- Flugsicherheitszentrale, alliierte 26
- Forschung 41
- Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung 76, 81, 82
- Frachtrecht 66
- Fragerecht auf Pressekonferenzen 132
- Franke, Egon 8, 52, 54, 68
- Frankreich 1, 49, 59, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 100, 104, 112, 113, 124, 125, 132
- Freizügigkeit 10, 66, 73
- Friedensregelung 1, 64, 82, 83, 143, 145, 146
- Friedenssicherung 49, 51, 53, 54, 61, 62, 63, 139, 140, 141, 143, 146
- Friedensvertrag 2, 3, 4, 56, 83
- Gastkonzerte 39
- Gastspielaustausch 39
- Gastvorlesungen 42
- Gebietsaustausch 13, 37, 93, 94
- Gebührenpauschale im Verkehr 118

- Gebührensätze im grenzüberschreitenden Fernmeldeverkehr 24, 68, 69
- Gemeinden, grenznahe 10, 73, 84, 136, 137, 138, 145
- Genex-Geschenkdienst GmbH 20, 21
- Genfer Gipfelkonferenz 1955 3
- Gesamtdeutsche Beratungen 2
- Gesamtdeutsche Regierung 3
- Gesamtdeutsche Wahlen 2, 3
- Gesamtdeutscher Konstituierender Rat 2
- Gesamtdeutscher Rat 4
- Geschäftsreisen 30
- Geschenke, Mitnahme von G. im Reiseverkehr 19, 20, 103, 123
- Geschenkpaketverkehr 19, 21, 135, 136, 137
- Geschenksendungen 15, 24, 98
- Gesellschaft, sozialistische 57
- Gesetz zum Schutze des Friedens vom 15. 12. 1950 57
- Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vom 16. 10. 1972 125
- Gesundheitswesen 38, 133, 135
- Gewaltverzicht 8, 9, 10, 11, 14, 15, 49, 50, 52, 53, 61, 62, 64, 65, 72, 82, 84, 85, 92, 116, 133, 140, 143, 144, 146
- Gleichberechtigung 10, 11, 14, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 60, 66, 67, 71, 72, 74, 75, 78, 79, 88, 89, 128, 133, 140, 144
- Goethe, Johann Wolfgang von 63
- Goethe-Gesellschaft 41
- Grenzen, Respektierung der G. 7, 9, 10, 11, 50, 53, 56, 57, 65, 72, 79, 82, 84, 85, 116, 133, 140, 142
- Grenzkommision 16, 36, 127, 134, 139, 140, 141, 144
- Grenzmarkierung 16, 36, 127, 134, 139, 141
- Grenzprobleme, lokale 36, 66, 73, 134, 139, 141, 144
- Grenzstrecken 118, 119
- Grenzübergänge 15, 25, 26, 28, 30, 34, 66, 105, 110, 112, 115, 118, 138, 140, 141, 145
- Gromyko, Andrei Andrejewitsch 11, 125
- Groß-Berlin, besonderes Besatzungsgebiet 5
- Großbritannien 1, 49, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 100, 104, 112, 113, 124, 125, 132
- Große Koalition 4
- Grotewohl, Otto 2
- Grün, Max von der 40
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 2, 35, 64, 87, 94
- Grundvertrag 11, 12, 14, 19, 20, 21, 25, 30, 31, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 72, 127, 128, 129, 133—145, 146
- Ausdehnung von Abkommen und Regelungen des G. auf Berlin (West) 127, 128, 132, 139, 140, 141
- Zusatzprotokoll zum G. 134, 135
- Güterkraftverkehrsgesetz 89
- Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen 29, 120
- mit Seeschiffen 121
- Güterverkehr 26, 119
- , innerdeutscher 26
- von und nach Berlin 26, 27, 32, 33, 34, 92, 93, 101, 102, 103, 105, 107
- Hafengebühren 121
- Haftpflichtversicherung 111, 120
- Handel, innerdeutscher 10, 16, 17, 18, 19, 40, 41, 49, 65, 79, 81, 83, 84, 134, 145
- Heinemann, Gustav 8, 49, 51, 52, 54, 58
- Heiraten 15, 37, 38, 66, 136
- Helmstedter Abkommen vom 11. 5. 1949 26
- vom 4. 10. 1949 26
- Heym, Stefan 40
- Hitler, Adolf 57, 64, 76
- Hoheitsgewalt, innere 10, 11, 72, 73, 85, 89, 133, 144
- Honecker, Erich 12, 14, 128, 141, 143
- Rede in Sofia am 18. 4. 1972 14, 128, 141, 143
- Hufeisenverkehr 27, 29
- Hupka, Herbert 90
- Informationsaustausch 10, 41, 43, 73
- Informationsreisen 42
- Integration Westeuropas 2
- Internationale Buchmesse in Frankfurt a. M. 40
- Internationale Fernmelde-Union (UIT) 25, 129, 135
- Intervision 99
- Interzonenhandelsverordnung vom 18. 7. 1951 17
- Interzonen-Omnibus-Linienverkehr 26
- Interzonenreisezugverkehr 26
- Jackling, Roger William 93, 96, 97, 100, 104
- Jessup-Malik-Abkommen 25
- Journalisten, Arbeitsmöglichkeiten für J. 15, 42, 43, 127, 128, 130 bis 132, 140, 145
- Jugendhilfe 35
- Kabotage 30, 119, 121
- Kali-Transporte 26, 119
- Kalter Krieg 51, 74, 76
- Kambodscha 77, 90
- Kant, Hermann 40
- Karlsbader Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 26. 4. 1967 5
- Kasseler Treffen 9, 11, 68, 69—91, 142
- 20 Kasseler Punkte 10, 11, 142, 146
- Kernwaffen 50, 61, 62, 133
- Kiesinger, Kurt Georg 5, 49
- Kinder, mitreisende 112, 115, 126
- Koexistenz 49, 53, 54, 55, 56, 60, 62, 63, 74, 76, 86, 90, 91, 127, 141
- Kohl, Michael 12, 14, 28, 53, 68, 92, 110, 117, 121, 122, 123, 124, 127, 129, 130, 131, 134, 136, 138, 142
- Erklärung bei der Paraphierung des Grundvertrages 127, 128
- Erklärung bei Unterzeichnung des Grundvertrages 141
- Kohrt, Günter 68, 112, 113, 115, 116
- Kommandantur Berlin, Alliierte 1, 5, 97, 111
- Schreiben an den Regierenden Bürgermeister von Berlin vom 18. 12. 1971 111
- Kommission, Gemischte K. für die Klärung von Meinungsverschiedenheiten s. Verkehrskommission
- Kommission zur Überprüfung der Grenzmarkierung zwischen den beiden deutschen Staaten s. Grenzkommission
- Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit, Europäische s. Europäische Sicherheitskonferenz
- Konferenz von Berlin s. Potsdamer Konferenz
- Konföderationsplan 4
- Konfrontation, militärische 63, 64
- Kontrollrat, Alliiertes 1, 25, 26
- Kontrollverfahren im Berlin-Verkehr 33, 93, 105, 106, 107
- Korea-Krieg 2
- Korrespondenten, ständige 130, 131, 132
- KPD 52, 58
- KPdsU, XXIV. Parteitag 1971 12
- Kraftfahrzeuge im Transitverkehr 106
- Kraftomnibus-Linienverkehr 29, 109, 120, 122
- Kraftverkehr 29, 120, 121
- Krankentransporte 114
- Kreise, grenznahe 10, 15, 73, 84, 136, 137, 138, 145
- Kulturaustausch 39, 40, 41, 66, 73, 133, 135
- Kunert, Günter 40
- Kunze, Reiner 40
- Kuraufenthalte 113
- Leihverkehr zwischen Bibliotheken 41
- Leipziger Buchmesse 41
- Leipziger Messe 26, 30, 41
- Lemke, Erhard 68, 98, 99, 100
- Liebknecht, Wilhelm 60
- Liegeplätze für Binnenschiffe 34, 108, 119
- Lizenzausgaben 40
- Locarno, Vertrag von L. 57
- Londoner Protokolle vom 12. 9. und 14. 11. 1944 1, 5, 25, 139, 144
- Luftbrücke 26
- Luftkorridore 25
- Luftverkehr 25, 26, 28
- Luftverkehrsabkommen 28, 122
- Luftverkehrsordnung 89
- Mauer in Berlin 4, 25, 59
- May, Gisela 39
- Menschenrechte 3, 10, 15, 66, 72, 133, 144
- Mindestumtausch von DM 137

- Ministerpräsidenten-Konferenz
München 1947 2
- Mischnik, Wolfgang 117
- Mißbrauch der Transitwege 32, 33,
93, 106, 108, 109
- Modus vivendi 60, 116, 142, 144
- Molotow, Wjatscheslaw Michailo-
witsch 3
- Molotow-Plan 3
- Müller, Ulrich 112, 113, 115, 116
- Münchener Abkommen 75, 82, 88
- Napoleon I. Bonaparte 63
- Nation 8, 9, 10, 13, 14, 63, 71, 72,
81, 128, 133, 140, 142, 143, 144, 146
- NATO (Nordatlantic Treaty Organi-
zation) 3, 58, 61, 66, 76, 77, 78,
81, 87, 117
- Naturwissenschaften 41
- Neutralisierung eines wiederverein-
igten Deutschlands 3
- New Yorker Abkommen vom 4. 5.
1949 25, 26
- Nichtdiskriminierung 10, 11, 28, 65,
66, 67, 72, 78, 88, 133
- Niekisch, Ernst 97
- Nixon, Richard Milhouse 77
- Noll, Dieter 40
- Normalisierung der Beziehungen
zwischen beiden deutschen Staa-
ten 5, 9, 11, 13, 14, 16, 28, 39, 53,
54, 55, 60, 61, 62, 65, 66, 74, 79, 88,
117, 133, 140, 143, 144, 145
- Oder-Neiße-Grenze 50, 75, 88, 91
- Osterreich 59
- Offenbacher Abkommen vom 3. 9.
1949 26
- Ollenhauer, Erich 58
- Olympische Spiele 1972 39, 43
- Pariser Konferenzen 1954 3
- Pariser Verträge 3, 56, 58, 61, 67,
74, 77, 78, 83, 87, 88
- Parlamentarischer Rat 2
- Passierscheinabkommen 31
- PEN-Zentrum der DDR 40
- Permitverfahren für Binnenschiffe
111, 121
- Personen-Gelegenheitsverkehr 29
- Personenkraftwagen, Einreise mit
dem Pkw 30, 114, 126
- Personenstandswesen 35, 140
- Personenverkehr 10, 25, 29, 30, 33,
92, 93, 104—111, 120, 138
- mit Seepassagierschiffen und
Binnenschiffen 121
- Pieck, Wilhelm 2
- Polen 7, 8, 12, 51, 82, 127, 141, 142
- Post- und Fernmeldeabkommen 25,
98—100, 129, 135, 141, 145
- Post- und Fernmeldeverkehr 10, 12,
16, 21, 22, 23, 24, 25, 66, 68, 69,
73, 94, 98—100, 127, 133, 145
- Berechnung und Verrechnung der
gegenseitig erbrachten Leistungen
68, 98
- Post- und Fernmeldeverwaltung 21
- Postverhandlungen 22, 98
- Protokoll über Verhandlungen
vom 30. 9. 1971 12, 13, 24, 98 bis
100, 124
- Postzeitungsdienst 43
- Potsdamer Abkommen 1, 57, 60, 75,
87, 90
- Potsdamer Konferenz 1
- Presse 42, 43
- Pressefreiheit 1
- Rastplätze 34, 107
- Ratifikation des Moskauer Vertrages
13
- des Warschauer Vertrages 13
- Recht, zwischenstaatliches 10, 34
- Rechtsschreibereform 42
- Rechtshilfeverkehr 16, 34
- Rechtsverkehr 133, 134
- Redefreiheit 2
- Regelung des Verhältnisses der bei-
den deutschen Staaten 5, 7, 8, 9,
11, 13, 14, 49, 52, 55, 60, 61, 71, 72,
73, 85, 91, 142, 146
- Reisebüro der DDR 112, 113
- Reisekorrespondenten 130, 131, 132
- Reiseverkehr 10, 25, 26, 30, 66, 73,
84, 135, 136
- aus der Bundesrepublik Deutsch-
land in die DDR 30, 117—124,
126
- aus der DDR in die Bundesrepu-
blik Deutschland 31, 123, 125
- von und nach Berlin (West)
32—34, 92, 93, 94, 96, 97, 101, 102,
103, 104—111, 136
- von Westberlinern in die DDR
und nach Ost-Berlin 31, 92, 94,
112—116
- Religionsfreiheit 2
- Renn, Ludwig 40
- Rentnerreisen 25, 31, 125
- Richtfunkstrecke 24, 43, 98, 99, 100
- Rogers, William P. 125
- Routier, Maurice Albert 112
- Rüstungsbegrenzung 133, 144
- Rüstungskontrolle 10, 65, 72, 85,
133, 144
- Rundfunk 42, 43
- Rush, Kenneth 93, 96, 97, 100, 104
- Saalebrücke bei Hirschberg 27
- Sahm, Ulrich 68, 101
- Sanderling, Kurt 39
- Sauvagnargues, Jean 93, 96, 97,
100, 104
- Scheel, Walter 7, 11, 50, 80
- Moskau-Besuch 1971 11
- Schienenwege in Berlin (West) 122,
123
- Schiffahrtsnachrichten 43
- Schiffahrtspolizei 27
- Schiffsverkehr 15, 27, 28, 29, 92, 93,
104, 117, 119, 120
- auf der Elbe 120, 122
- Schiffszeugnisse 120
- Schmidt, Annerose 39
- Schmidt, Helmut 56, 66, 76, 80
- Schneider, Rolf 40
- Schriftsteller-Lesungen 40
- Schröder, Gerhard 57
- Schübler, Gerhard 68
- Schumann, Maurice 125
- Schweiz 59
- SED 2, 4, 8, 12, 52
- VII. Parteitag 1967 4
- VIII. Parteitag 1971 12, 141
- Zwangsvereinigung von KPD und
SPD zur SED 52
- Seeverkehr 27, 30, 121
- Seghers, Anna 40
- Seidel, Karl 101
- Selbstbestimmungsrecht 15, 49, 64,
67, 81, 117, 133, 134, 142, 144, 146
- Sicherheit Europas 10, 49, 51, 53,
54, 61, 62, 63, 65, 72, 73, 74, 79, 82,
83, 133, 139, 143
- Sicherheitskonferenz, europäische
79, 85
- Sicherheitssystem, europäisches 4,
50, 82
- Sofortbesuche 15
- Sozialversicherung 140
- Spaltung Deutschlands 2, 57, 58, 63,
64, 72, 77, 142
- SPD 52, 58, 61, 63, 90, 116
- Sperrkonten 20, 21
- Sperrmaßnahmen nach dem 13. 8.
1961 31
- Sportverkehr 10, 16, 39, 40, 41, 66,
133, 135, 140
- Sprachentwicklung 42
- Staatsangehörigkeit 15, 35, 135, 144
- Staatsanwaltschaften 34
- Staatsbank der DDR 21
- Staatsbürgerschaft der DDR 35, 125
- Ständige Vertretungen s. Vertre-
tungen
- Staufstufe Geesthacht 27
- Steinstücken 37, 93, 94
- Steuerausgleichsabgabe 27, 109
- Stoph, Willi 5, 8, 9, 49, 52, 53, 54,
68, 69, 73, 86
- Ausführungen in der Nachmittags-
sitzung des Kasseler Treffens
86—91
- Erklärung zu Beginn des offiziel-
len Gesprächs in Kassel 69—70
- Grundsätzliche Ausführungen an-
läßlich des Erfurter Treffens
54—62
- Grundsätzliche Ausführungen in
der Vormittagssitzung des Kasse-
ler Treffens 73—80
- Rede zum 21. Jahrestag der DDR
am 7. 10. 1970 12
- Schreiben an Bundeskanzler
Brandt vom 11. 2. 1970 8, 52, 53
- zur Normalisierung der Beziehun-
gen 5, 55
- Straßenbenutzungsgebühr 26, 33, 93,
109
- Straßenübergänge 25, 26, 27, 30, 34
- Straßenverkehr 26, 27, 34, 66, 92,
93, 104, 110, 117
- Straßenverkehr-Zulassungsrecht 30
- Straßenzustandsnachrichten 43, 118
- Strauß, Franz Josef 57, 76, 80
- Stresemann, Gustav 57
- Strittmatter, Erwin 40
- Stücklen, Richard 117
- Stufenplan zur Wiederherstellung der
deutschen Einheit 4
- Systemvergleich der beiden deut-
schen Staaten 82

- Tagesaufenthalte 15, 30, 128, 136
 Technik 41, 133
 Touristenreisen 13, 30, 31, 92, 94, 112, 113, 123, 126, 135, 136, 145
 Transitabkommen 12, 13, 32, 34, 104—111, 127, 128
 Transitstrecken 105, 107, 110, 118
 Transitverkehr durch die DDR 15, 28, 29, 117, 118
 — Abgaben und Gebühren 109
 — zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) 12, 13, 25, 26, 27, 32, 34, 92, 93, 94, 101, 102, 103, 104—111
 Transitzölle 110
 Transport lebender Tiere im Transitverkehr 110
 Transportmittel, individuelle 106, 107
 —, verplombte 32, 33, 93, 105
 Transportmittelverschlüsse 105, 106
 Transportrecht, internationales 25
 Travel-Board 60
 Trizone 2
 Truppenreduktion 128
 Tschechoslowakei 82
- UdSSR 3, 4, 7, 8, 49, 51, 58, 64, 82, 92, 93, 104, 112, 113, 124, 125, 127, 132, 141, 142
 — Berlin-Ultimatum 4, 25
 — Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland 4
 — Konsularische Tätigkeit in Berlin (West) 39, 95
 — Mitteilung an die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. 9. 1971 93, 94, 95
 — Note vom 10. 3. 1952 3, 58
 — Note vom 9. 4. 1952 3
 — Note vom 23. 10. 1954 3
 — zu einer gesamtdeutschen Regierung 3
 — zum Friedensvertrag 3
 Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr (CIM), Internationales 25, 27, 28, 29, 118, 122, 123
 Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV), Internationales 25, 27, 28, 29, 118, 122, 123
 Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30. 9. 1957 120, 122
 Ulbricht, Walter 8, 11, 49, 51, 52, 54, 125
 — Erklärung vom 16. 7. 1970 11, 12
 — Pressekonferenz am 19. 1. 1970 8
 — Schreiben an Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann vom 17. 12. 1969 49, 65, 142
 Umwandlungsgesetz 89
 Umweltschutz 10, 16, 38, 73, 133, 135
 Umzugsgut 19, 20, 135, 136
 Unfallhilfe 118
 Unfallschäden, Regelung von U. 27, 118
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) 141
 UNO-Mitgliedschaft 8, 9, 10, 11, 14, 15, 51, 53, 61, 62, 65, 73, 80, 83, 84, 85, 86, 90, 91, 127, 129, 130, 132, 140, 141, 142, 143
 Unterhaltsgelder für Minderjährige 20, 140
 USA 1, 49, 75, 77, 87, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 100, 104, 112, 113, 124, 125, 132
- Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer (HUK) 27
 Verbindungen, kommunale 36
 Verein der ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e. V. 132
 Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen 22, 99
 Vereinbarung über die Errichtung einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 24, 43, 98, 99, 100
 Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und der Regierung der DDR vom 20. 12. 1971 13, 31, 37, 112—116, 124
 Vereinte Nationen s. UNO-Mitgliedschaft
 Verfassung der DDR 2, 35, 60, 87
 Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (s. a. Reiseverkehr) 10, 12, 25, 26, 27, 28, 30, 73, 92, 96, 97, 117—124, 134
 Verkehrsablauf, Informationen über V. 108, 118
 Verkehrskommission 28, 33, 34, 109, 111, 121, 122
 Verkehrsvertrag 12, 13, 26, 27, 28, 30, 31, 43, 100, 111, 117—124, 127, 128, 143
 Vermögensfragen 15, 135, 144
 Verplombung von Transportmitteln 32, 33, 93, 105
 Verplombungsgesetz 33
 Verrechnungseinheiten 20
 Verrechnungskonten 17
 Verschlüsse, amtliche s. Verplombung
 Versicherungs- und Sozialwesen 35
 Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, Entwurf eines V. vom 17. 12. 1969 49, 52, 54, 56, 61, 65, 142
 Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. 9. 1955 3, 87
 Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammen-
- arbeit zwischen der DDR und der UdSSR vom 12. 6. 1964 4, 67
 Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik s. Grundvertrag
 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs s. Verkehrsvertrag
 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 12. 8. 1970 11, 12, 13, 116, 117, 141, 142, 144
 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 7. 12. 1970 12, 13, 116, 117, 141, 142, 144
 Vertretungen, ständige 15, 50, 127, 134, 139, 140, 141, 145
 Verwaltungskontakte zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR 36, 37
 Verkehrsverkehr 34, 35, 139, 145
 Viermächte-Abkommen vom 3. 9. 1971 12, 13, 28, 31, 32, 33, 37, 72, 73, 92—96, 97, 104, 109, 110, 111, 117, 124, 125, 139, 142, 143, 145, 146
 Viermächte-Erklärung vom 9. 11. 1972 15, 26, 132
 Viermächte-Gespräche über Berlin 12, 82, 83
 Viermächte-Schlußprotokoll 124, 125
 Viermächte-Verantwortung 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 58, 64, 65, 72, 81, 82, 83, 84, 87, 92, 96, 117, 128, 132, 139, 140, 143
 Viermächte-Verwaltung Groß-Berlins 5
 Vietnam 77
 Visaerteilung 105, 136, 137
 Visagebühren 33, 109, 111
 Visumzwang 27
 Völkerrecht 5, 8, 9, 49, 50, 53, 55, 56, 59, 60, 62, 74, 75, 77, 79, 87, 89, 141
 Volkskammer, Appell an den Deutschen Bundestag vom 15. 9. 1951 2
 — Entschließung vom 21. 3. 1970 74
 Volkszählung 88, 89
 Vorbehaltrechte, Alliierte 96, 97
 Vormundschaftsangelegenheiten 140
 Voss, Hans 68
- Währungsreform 20, 58, 61, 74
 Wahlen, freie 2, 3, 4
 —, gesamtdeutsche 2, 3
 — zu einem gesamtdeutschen Parlament 2
 Warenbegleitschein 33, 101, 102, 103, 105
 Warenverkehr 17, 18, 19, 135, 136, 137, 140, 145
 Warschauer Pakt 3, 81
 Warschauer Paktstaaten, Konferenz der W. P. 1969 8

- Wasserstraßenbenutzungsgebühren 27, 108, 120
 Wehner, Herbert 117
 Weichert, Jürgen C. 68
 Weltgesundheitsorganisation (WHO) 60, 71, 78, 83, 88
 Weltpostverein (UPU) 25, 129, 135
 Westeuropäische Union (WEU) 3
 Westmächte
 — Aide-mémoire vom 18. 4. 1967 betreffend die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. 1. 1966 im Fall Niekisch 96
 — Antwortschreiben der Botschafter der drei W. an den Bundeskanzler vom 16. 12. 1971 104
 — Deutschlanderklärung vom 26. 6. 1964 4
 — Mitteilung an die Regierung der UdSSR vom 3. 9. 1971 94
 — Mitteilung der drei westlichen Militärgouverneure an den Parlamentarischen Rat vom 2. 3., 22. 4. und 12. 5. 1949 96
- Note vom 25. 3. 1952 3
 — Note vom 13. 5. 1952 3
 — Schreiben der Botschafter der drei W. an den Bundeskanzler vom 3. 9. 1971 96
 — Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler betreffend die Ausübung der Alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin vom 26. 5. 1952 96, 97
 — zu einem Friedensvertrag 3
 — zu einer gesamtdeutschen Regierung 3
 Wiedergutmachung 59, 62
 Wiedervereinigung Berlin 4
 — Deutschlands 2, 3, 4, 143
 Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. 4. 1961 50, 51
 Winzer, Otto 50, 53, 68
 Wirtschaft 19, 133, 134
 Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) 71, 78, 83, 88
- Wissenschaft 39, 40, 41, 73, 133
 Wolf, Christa 40
- Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, nichtkommerzieller 16, 17, 20, 21, 135
 Zeitungs- und Zeitschriftenaustausch 40, 43, 135
 Zollübereinkommen über internationalen Warentransport mit Carnets TIR vom 15. 1. 1959 120, 122
 Zoll- und Handelsabkommen, Allgemeines (GATT) 17
 Zollverschluß 105, 106, 120
 Zulassungen für Kraftfahrzeuge 110
 Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 4, 9, 10, 15, 16, 38, 39, 41, 42, 49, 51, 65, 72, 73, 82, 84, 85, 133, 134, 135, 142, 143, 144, 145
 Zusatzvereinbarungen zum Viermächte-Abkommen 13
 Zweig, Arnold 40